

Anlage zu Drucksache 6/1998
Band 1

Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2018

Stand: 01. Juli 2013

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Finanzministerium

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: fm-presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis (Band 1)

1.	Vorbemerkungen	6
1.1.	Rechtsgrundlage	6
1.2.	Aufgabe der mittelfristigen Finanzplanung	6
1.3.	Betrachtungszeitraum	6
2.	Gesamtrahmen der mittelfristigen Finanzplanung	7
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage und ökonomische Rahmenbedingungen	7
2.2.	Bevölkerungsentwicklung / Demografischer Wandel	8
2.3.	Ausgangsbedingungen für die Finanzplanung	9
2.3.1.	Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt	9
2.3.2.	Schuldenbremse	10
2.3.3.	Verschuldung im Ländervergleich	11
2.3.4.	Finanzpolitische Ausgangsbedingungen Mecklenburg-Vorpommerns	12
2.3.5.	Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2013	13
3.	Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung im Überblick	15
3.1.	Umsetzung der finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung	15
3.1.1.	Ausgeglichene Haushalte	15
3.1.2.	Netto-Tilgungen	16
3.1.3.	Gesamtausgaben	16
3.1.4.	Haushaltsstruktur / Quoten	17
3.1.5.	Strukturelles Defizit	18
3.2.	Handlungsbedarfe	20
3.3.	Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	20
4.	Einnahmen und Ausgaben nach Arten	22
4.1.	Einnahmen	22
4.1.1.	Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen	22
4.1.2.	Übrige laufende Einnahmen	24
4.1.3.	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	24
4.1.4.	Einnahmen vom Bund	25
4.1.5.	Einnahmen von der Europäischen Union	28
4.1.6.	Besondere Finanzierungseinnahmen	29
4.1.7.	Netto-Kreditaufnahme	29
4.2.	Ausgaben	29
4.2.1.	Personalausgaben	30
4.2.2.	Schuldendienst	31
4.2.2.1.	Zinsausgaben	31
4.2.2.2.	Tilgung von Kreditmarktmitteln	31
4.2.2.3.	Implizite Verschuldung	32
4.2.3.	Sach- und Fachausgaben	32
4.2.3.1.	Kommunaler Finanzausgleich und Kreisstrukturreform	33
4.2.3.1.1.	Kommunaler Finanzausgleich	33
4.2.3.1.2.	Ist-Ergebnis 2012 der Kommunen und Ausblick auf 2013	35
4.2.3.1.3.	Kreisstruktur- und Funktionalreform	35
4.2.3.1.4.	Fazit	36

4.2.3.2.	Soziale Sicherung	37
4.2.3.3.	Schuldendiensthilfen	37
4.2.3.4.	Sächliche Verwaltungsausgaben	38
4.2.3.5.	Sonstige Sach- und Fachausgaben	38
4.2.4.	Globale Mehr- und Minderausgaben	39
4.2.5.	Investitionsausgaben	40
4.2.6.	Besondere Finanzierungsausgaben	41
4.3.	Entwicklung des Stellenbestands	41
4.3.1.	Stellenplan-Entwurf 2014/2015	41
4.3.2.	Umsetzung der Personalkonzepte 2004 und 2010	42
4.3.2.1.	Umsetzung Personalkonzept 2004	42
4.3.2.2.	Personalkonzept 2010	43
4.3.2.3.	Entwicklung der Stellenausstattung je 1 000 Einwohner - Zwischenbilanz	43
5.	Bewertung und Ausblick	44
5.1.	Entwicklung des Landeshaushaltes bis 2025	45
5.1.1.	Methodik	45
5.1.1.1.	Einnahmekennzahlen	45
5.1.1.2.	Ausgabenkennzahlen	46
5.1.2.	Ergebnis	46
6.	Erläuterungen zu einzelnen Politikbereichen	48
6.1.	Wirtschaftsförderung	48
6.2.	Arbeitsmarktpolitik und berufliche Ausbildung	49
6.3.	Förderung einer wettbewerbsfähigen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	49
6.4.	Entwicklung einer modernen Verkehrsinfrastruktur	49
6.5.	Wohnungs- und Städtebauförderung	50
6.6.	Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen sowie Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie	51
6.7.	Natur- und Umweltschutz	51
6.8.	Klimaschutz und erneuerbare Energien	51
6.9.	Gesundheitspolitik	51
6.10.	Familie und Erziehung	52
6.11.	Demokratie und Toleranz	53
6.12.	Schulen	53
6.13.	Hochschulen und Wissenschaft	54
6.14.	Kultur, Denkmalpflege und Sport	55
6.15.	Kommunales Infrastrukturprogramm	55
6.16.	Gesetzliche Sozialleistungen	56
6.17.	Landeshochbau	57
6.18.	Innere Sicherheit	58

Anlagen Band 1

1. Wirtschaftsdaten
2. Finanzpolitische Kennzahlen
3. Gesamtübersicht über den Finanzplan 2013 bis 2018
4. Zusammenstellung der Bundeseinnahmen
5. Zusammenstellung der EU-Einnahmen
6. Kommunaler Finanzausgleich
7. Stellenentwicklung
8. Übersicht der Subventionen im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2018
9. Finanzplan 2013 bis 2018 nach dem gemeinsamen Schema des Finanzplanungsrats
10. Gruppierungsübersicht
11. Funktionenübersicht
12. Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben seit 2003
13. Zusammenfassende Grafiken
14. Projektion auf das Jahr 2025

Band 2

Mittelfristige Finanzplanung (Investitionen) 2013 - 2018

Redaktionsschluss: 01. Juli 2013

Abkürzungsverzeichnis

allgBEZ	allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
AufgZuordG M-V	Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GG	Grundgesetz
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IMAG	interministerielle Arbeitsgruppe
KAF M-V	Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern
KAFG M-V	Kommunales Ausgleichsfondsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KiföG M-V	Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KMU	Kleinen und Mittleren Unternehmen
LNOG M-V	Gesetz zur Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern
MFP	mittelfristige Finanzplanung
Mio.	Millionen
OP	Operationelle Programme Mecklenburg-Vorpommerns
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PolBEZ	Bundesergänzungszuweisungen wegen Kosten der politischen Führung
RDZ	Rechen- und Dienstleistungszentrum Telekommunikationsüberwachung Polizei im Verbund der norddeutschen Küstenländer
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StWG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
TEW	1 000 Einwohner

1. Vorbemerkungen

1.1. Rechtsgrundlage

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Teil des Finanzplans ist die mittelfristige Investitionsplanung, die entsprechend § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und § 10 i. V. m. § 14 StWG unter Prioritätsgesichtspunkten auf der Basis mehrjähriger Investitionsprogramme der Ressorts (Darstellung der Einzelvorhaben) entwickelt worden ist (vgl. gesonderte Darstellung im Band 2).

§ 50 Abs. 3 HGrG bestimmt, dass der Finanzplan den gesetzgebenden Körperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen ist.

1.2. Aufgabe der mittelfristigen Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung (MFP) hat im Gegensatz zu dem im Gesetzgebungsverfahren förmlich festzustellenden Haushaltsplan ausschließlich Programmcharakter. Sie wird deshalb dem Landtag nicht zur Beschlussfassung, sondern nur zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die MFP soll für Regierung und Parlament Orientierungshilfe für die Haushaltsplanung und Entscheidungshilfe für die Bewertung einnahme- und ausgabewirksamer Maßnahmen sein.

1.3. Betrachtungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wurde bereits in der vorherigen Finanzplanung durch Fortschreibung des fünften Planjahres für ein weiteres Jahr auf sechs Jahre verlängert. So konnte gewährleistet werden, dass für jedes Haushaltsjahr des (damaligen) Doppelhaushalts ein mindestens fünfjähriger Planungszeitraum dargestellt wurde. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Deshalb soll der Planungszeitraum mit der neuen Finanzplanung auch namentlich auf sechs Jahre ausgedehnt werden; sie umfasst daher jetzt den Zeitraum von 2013 bis 2018.

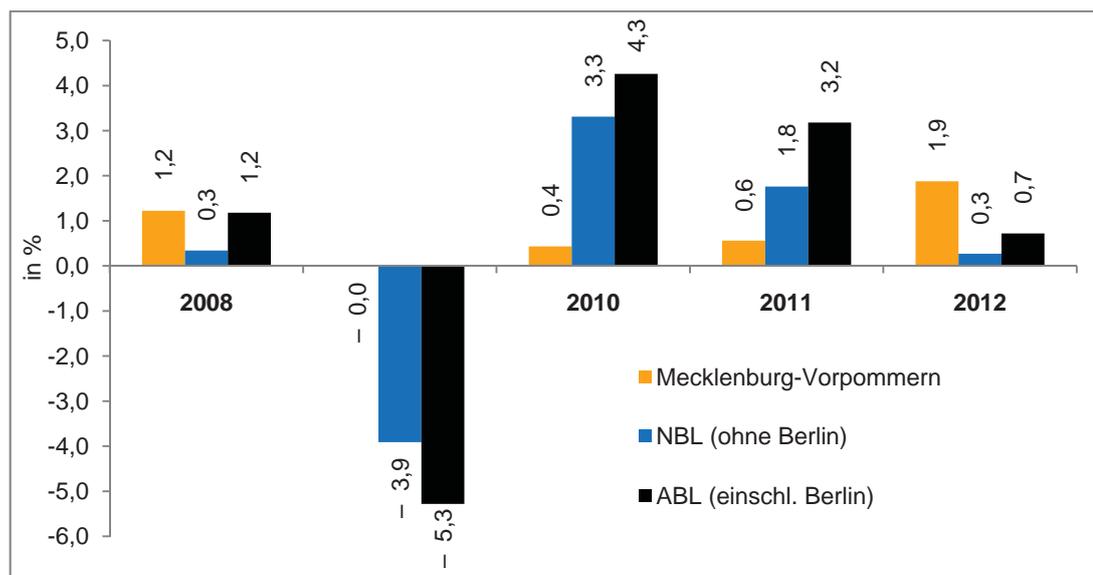
Ausgangsjahr ist gemäß § 50 Abs. 2 HGrG das laufende Haushaltsjahr, also 2013. Für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 ist in den Finanzplan der Entwurf des Haushaltsplans 2014/2015 eingearbeitet worden. Die eigentliche Projektion bezieht sich auf die Jahre 2016 bis 2018.

2. Gesamtrahmen der mittelfristigen Finanzplanung

2.1. Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage und ökonomische Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich trotz der ungünstigen weltwirtschaftlichen Entwicklungen im wirtschaftlichen Aufschwung. Insgesamt wurde nach einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von real +3,0 % in 2011 auch für 2012 ein Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistung in Höhe von +0,7 % erreicht. Das abgeschwächte Wirtschaftswachstum in Deutschland im Jahr 2012 wird zunächst die Entwicklung im Jahr 2013 prägen.

Die führenden Wirtschaftsinstitute gehen in ihrem Frühjahrsgutachten für 2013 von einem Anstieg des BIP von lediglich +0,8 % aus. Die Frühjahrsprognose der Bundesregierung erwartet für 2013 einen realen BIP-Anstieg von +0,5 %. In Mecklenburg-Vorpommern konnte die Wirtschaft im Jahr 2012 mit einer Steigerungsrate von +1,9 % aufwarten. Das war das beste Ergebnis aller Bundesländer, wie schon in den Jahren 2007 und 2009. Diese Wachstumsrate war deutlich höher als im gesamten Bundesgebiet (+0,7 %) und auch größer als in den neuen Ländern (ohne Berlin) mit +0,3 % und in den alten Ländern (einschließlich Berlin) mit +0,7 %.



Damit erreichte das BIP je Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern in 2012 mit 22.620 € den höchsten absoluten Wert seit 1991 und somit allerdings erst 70,1 % des deutschen Durchschnitts.

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Mecklenburg-Vorpommern 2012 weiter zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt 2012 lag sie bei 101.900 Personen, das sind -5.600 Personen bzw. -5,2 % weniger als im Jahresdurchschnitt 2011. Dies ist der niedrigste Stand seit Bestehen des Landes. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug im Jahr 2012 im Land 12,0 % (Ostdeutschland 10,7 %, Deutschland 6,8 %, Mecklenburg-Vorpommern im Vorjahr: 12,5 %).

Der wirtschaftliche Aufschwung wurde 2012 von fast allen Bereichen der Wirtschaft getragen. Insbesondere trugen das Verarbeitende Gewerbe

(+0,7 %), der Dienstleistungsbereich (+2,1 %) und die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (+12,0 %) dazu bei, während im Baugewerbe ein Rückgang um -3,8 % zu verzeichnen war.

Das Institut für Wirtschaftsforschung Niederlassung Dresden geht in seiner Konjunkturprognose 2012/2013 derzeit davon aus, dass sich das BIP in Ostdeutschland (mit Berlin) im Jahr 2013 insgesamt um +0,5 % erhöhen wird. Die Aussichten für Mecklenburg-Vorpommern für das laufende Jahr 2013 und das Jahr 2014 dürften im Rahmen des Prognosespektrums für Ostdeutschland liegen.

Weitergehende Ausführungen zur gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage und zu den ökonomischen Rahmenbedingungen in Deutschland, in den neuen Ländern und in Mecklenburg-Vorpommern enthält die Anlage 1.

2.2. Bevölkerungsentwicklung / Demografischer Wandel

Ende 2011 zählte Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.606.899 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit stellt das Land 2,0 % der Bevölkerung Deutschlands. Mit einer Bevölkerungsdichte von 69,3 Einwohnern je km² ist Mecklenburg-Vorpommern das am dünnsten besiedelte Bundesland. In den westlichen Flächenländern ist die durchschnittliche Bevölkerungsdichte mit rund 250,9 Einwohnern je km² rund 3,6-mal so hoch wie in Mecklenburg-Vorpommern.

Zum 9. Mai 2011 ist in Deutschland eine registergestützte Bevölkerungszählung (Zensus 2011), ergänzt durch Vollerhebungen in Gemeinschaftsunterkünften, durchgeführt worden. Erhoben wurden die Verhältnisse am Zensusstichtag. Dies bedeutet, alle Ergebnisse zeigen eine Momentaufnahme zu genau diesem Termin. Das Ziel des Zensus ist die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl für die Gemeinden, die einzelnen Bundesländer und Deutschland insgesamt. Das Zensusergebnis wird auf der Basis der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten und Sterbefälle) und der Wanderungen fortgeschrieben. In 2013 haben die Gemeinden noch Gelegenheit, Widerspruch gegen das Zensusergebnis einzulegen. Somit haben die Fortschreibungen derzeit noch einen vorläufigen Charakter.

Mecklenburg-Vorpommern hat durch die vorläufigen Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung rund 28.000 Personen weniger als ursprünglich angenommen. Dieser Rückgang entspricht anteilig dem deutschlandweiten Ergebnis, so dass der Bevölkerungsanteil Mecklenburg-Vorpommerns zum Zensusstichtag sogar leicht angestiegen ist.

Auf Grundlage der vorläufigen Zensusergebnisse ist die fortgeschriebene Einwohnerzahl in Deutschland bis Mitte 2012 wieder um rund 190.000 Personen angestiegen. Diese positive Entwicklung trifft aber nicht auf Mecklenburg-Vorpommern zu, hier ist die Einwohnerzahl in diesem Zeitraum weiter auf 1.602.954 Personen gesunken.

Die Bevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern schrumpft jedoch nicht nur, sie altert auch. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (bis unter

18 Jahre) ist nach dem vorläufigen Zensusergebnis auf 13,4 % zurückgegangen; demgegenüber ist der Seniorenanteil (65 Jahre und älter) auf 22,1 % angestiegen. Durch diese grundlegende Umwälzung der Bevölkerungsstruktur wird sich Mecklenburg-Vorpommern vom Bundesland mit der im Jahr 1990 im Durchschnitt jüngsten Bevölkerung zu einem der Bundesländer mit dem höchsten Altersdurchschnitt entwickeln.

Die Einnahmesituation des Landeshaushalts Mecklenburg-Vorpommerns ist eng mit der Bevölkerungsentwicklung des Landes verbunden. Allein aufgrund des Bevölkerungsrückgangs sind für Mecklenburg-Vorpommern von Jahr zu Jahr Einnahmeverluste in Höhe von ca. 32 Mio. € zu verzeichnen.

Zur Bewältigung des demografischen Wandels hat die von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Demografischer Wandel“ Strategien und Handlungsleitlinien für das Land entwickelt. Um das Land demografiegerecht umzubauen und damit zukunftsorientiert aufzustellen, müssen demografiebedingte Minderbedarfe in einzelnen Bereichen identifiziert und realisiert werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Finanzlage Mecklenburg-Vorpommerns durch die wegfallenden Bundesmittel sowie Mittel der Europäischen Union (EU) beeinflusst wird. Es wird daher unvermeidlich sein, die bisherigen Ausgaben in ihrer Priorität neu zu bewerten, damit sowohl die demografischen Herausforderungen als auch die Angleichung an das Einnahmenniveau der finanzschwachen westlichen Flächenländer ab 2020 bewältigt werden können. Ziel ist, mit Hilfe einer soliden Haushaltsführung dem Land im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels weiterhin Gestaltungsspielräume zu erhalten.

2.3. Ausgangsbedingungen für die Finanzplanung

2.3.1. Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt

Mit dem Fiskalvertrag und auf der Basis der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts hat sich Deutschland mit der im Grundgesetz (GG) verankerten Schuldenregel enge, stabilitätsorientierte Grenzen bei der Neuverschuldung der Haushalte von Bund und Ländern gesetzt. Nach dem Fiskalvertrag beträgt die zulässige Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits 0,5 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts. Bund und Länder müssen ihre Haushalte danach im Grundsatz ausgleichen.

Für den Bund ist diese Bedingung gemäß Artikel 109 GG erfüllt, wenn seine strukturelle Nettokreditaufnahme nicht mehr als 0,35 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts beträgt. Aufgrund der erheblichen Belastungen der öffentlichen Finanzen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise gilt diese Obergrenze für den Bund erst ab dem 1. Januar 2016. Bis dahin muss das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres 2010 vom Bund in gleichmäßigen Schritten zurückgeführt werden.

Im Grundgesetz ist für die Länder ab 2020 ein Neuverschuldungsverbot verankert. Das Kreditaufnahmeverbot besteht auch für die Kommunen, weil

sie im Rahmen des zweistufigen Verwaltungsaufbaus Deutschlands Teil des Landes sind. Die nähere Ausgestaltung der Schuldenregel auf Ebene der Länder liegt in der Zuständigkeit der Länder selbst. Sie müssen sich dabei im Rahmen der Vorgaben bewegen, die das Grundgesetz zur möglichen Berücksichtigung konjunktureller Einflüsse und zu Ausnahmeregelungen formuliert. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Neuverschuldungsverbot bereits in der Verfassung verankert (vgl. Tz. 2.3.2).

Durch die stärkere Einbeziehung des Schuldenstandkriteriums im korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts sind die Spielräume für Haushaltsdefizite der Eurostaaten erheblich eingeschränkt. Ein Verstoß gegen diese Vorgaben kann zu Strafzahlungen führen. Die Bundesländer (auch Mecklenburg-Vorpommern) wären dann entsprechend der Lastenverteilung bei Sanktionsmaßnahmen gemäß Artikel 109 Absatz 5 GG hiervon ebenfalls betroffen.

2.3.2. Schuldenbremse

Mit der im Jahr 2009 erfolgten Einführung einer gemeinsamen Schuldenregelung in Artikel 109 Absatz 3 GG sind Bund und Länder verpflichtet worden, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Anders als für den Bund enthält die geänderte Regelung für die Länder keinen strukturellen Neuverschuldungsspielraum, dafür gemäß Artikel 143d Absatz 1 GG aber eine Übergangsfrist, innerhalb derer die Länder zwar an das Verbot der Nettoneuverschuldung noch nicht gebunden sind aber ihre Haushalte schrittweise an die Vorgaben ab 2020 anpassen müssen. Bis zum 31. Dezember 2019 können die Länder demnach von den Vorgaben des Artikel 109 Absatz 3 GG abweichen und nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen Kredite aufnehmen. Mecklenburg-Vorpommern nutzt diese Möglichkeit nicht, da es sich seit 2007 mit den jeweiligen Haushaltsgesetzen das Verbot der Nettoneuverschuldung selbst auferlegt.

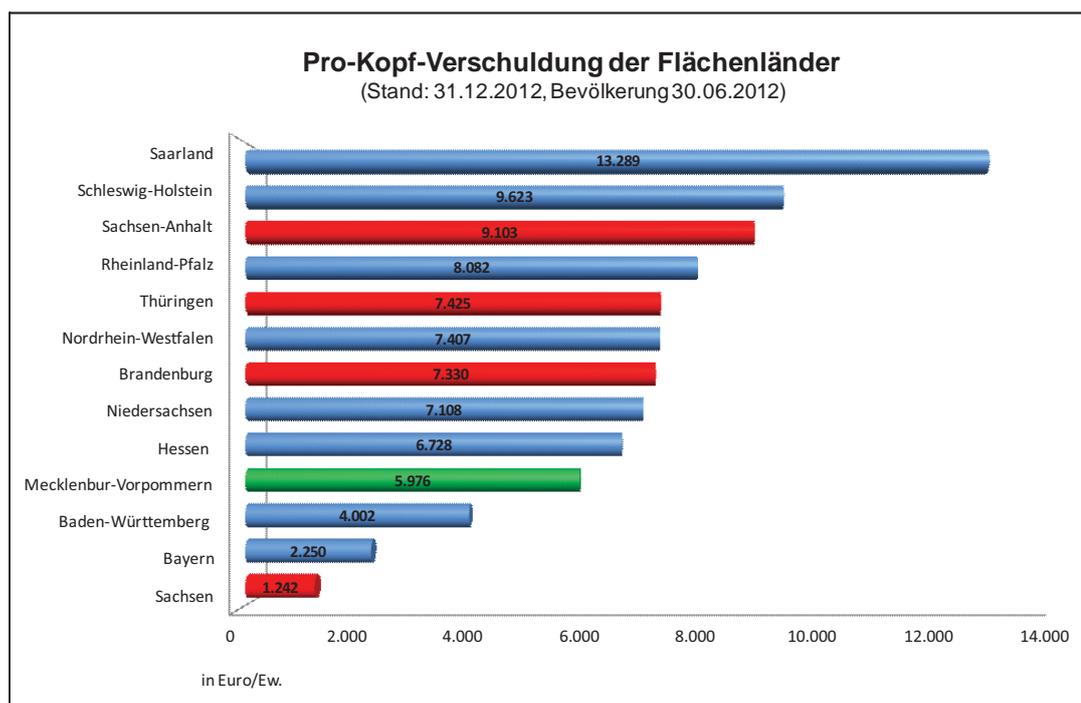
Um auch in Zukunft eine nachhaltige Finanzpolitik ohne neue Schulden zu gewährleisten und gleichzeitig den Vorgaben des Grundgesetzes gerecht zu werden, hat Mecklenburg-Vorpommern 2011 die Schuldenbremse als eigene Regelung mit Wirkung ab dem Jahr 2020 in der Verfassung des Landes verankert. Dabei hat sich der Gesetzgeber eng an dem Wortlaut des Artikel 109 Absatz 3 GG orientiert und die dort fest umrissenen Ausnahmefälle, wonach den Ländern Abweichungen von dem Nettoneuverschuldungsverbot und damit Kreditaufnahmen möglich sind, in Landesrecht übernommen. Hiernach ist es dem Land ab dem Jahr 2020 verwehrt, seinen Haushalt in einer konjunkturellen Normallage unter Zuhilfenahme neuer Kredite auszugleichen. Lediglich bei Konjunkturkrisen, Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen können zur Überwindung besonderer finanzieller Belastungen temporär Kredite aufgenommen werden, die jedoch – anders als bislang – anschließend vollständig zu tilgen sind.

Zur Konkretisierung der dem Gesetzgeber mit dem am 1. Januar 2020 in Kraft tretenden neuen Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung Mecklenburg-Vorpommern eingeräumten Möglichkeit, in konjunkturellen Krisenfällen oder Notlagen von dem Grundsatz des Verschuldungsverbotes abzuweichen, ist deren Ausgestaltung in einem landesrechtlichen Ausführungsgesetz erforderlich. Dieses Konkretisierungserfordernis hat in Satz 4 des neuen Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung Mecklenburg-Vorpommern Niederschlag gefunden. In dem Ausführungsgesetz wird neben der Aufnahme von Regelungen zur Tilgung der nach Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung Mecklenburg-Vorpommern zulässigen Kredite insbesondere eine im Auf- und Abschwung symmetrische Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung näher zu bestimmen sein.

Während der Übergangsphase haben die Länder gemäß Artikel 143d Absatz 1 GG ihre jährlichen Haushalte so aufzustellen, dass die Vorgaben aus Artikel 109 Absatz 3 GG spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 erfüllt sind. Diesen den Ländern eingeräumten Übergangszeitraum aufgreifend, schreibt Artikel 79a der Verfassung Mecklenburg-Vorpommern ebenso vor, die Haushalte bis zum Haushaltsjahr 2019 sukzessive so aufzustellen, dass die Anwendung der Schuldenregelung ab 2020 möglich ist. Dies heißt für den Haushaltsgesetzgeber, bereits seit dem Haushaltsjahr 2012 dafür Sorge zu tragen, seine Haushalte an der Zielstellung 2020 auszurichten.

2.3.3. Verschuldung im Ländervergleich

Zum Abschluss des Kalenderjahres 2012 hat sich Mecklenburg-Vorpommern bei der Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer erneut verbessert. Sie weist weiterhin den viertniedrigsten Stand auf.



Im Vergleich der ostdeutschen Flächenländer erreicht das Land nach dem Freistaat Sachsen den zweitniedrigsten Wert.

Die Werte der Übersicht beruhen auf der Kassenstatistik zum Jahresende 2012 und spiegeln damit den Schuldenstand nach Abschluss des Kalenderjahres wider, nicht jedoch den Stand zum Abschluss des Haushaltsjahres.

2.3.4. Finanzpolitische Ausgangsbedingungen Mecklenburg-Vorpommerns

In der am 24. Oktober 2011 geschlossenen Koalitionsvereinbarung für die 6. Wahlperiode 2011 bis 2016 bekennen sich SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern zu einer soliden Finanzpolitik als Grundlage für die Handlungsfähigkeit eines funktionierenden Staatswesens. Die erfolgreiche Finanzpolitik des Landes soll – auch aus Verantwortung für zukünftige Generationen – weitergeführt werden (Ziffern 1 bis 14 der Koalitionsvereinbarung).

Kernpunkt auch für die laufende Legislaturperiode ist die Verpflichtung, bis 2016 keine neuen Schulden im Landeshaushalt aufzunehmen und dies auch für die dann anstehende mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2019 vorzusehen. Hierfür werden die Koalitionspartner „die in der Vergangenheit erfolgreich unternommenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung fortsetzen und weiterentwickeln. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- „Die in der Landesverfassung verankerte Schuldenregel wird umgesetzt und gesetzlich ausgestaltet. Das bedeutet, dass auch in Zukunft grundsätzlich keine neuen Kredite aufgenommen werden.
- Damit dieses Ziel dauerhaft erreichbar ist, wird die Ausgleichsrücklage so ausgestattet, dass sie konjunkturelle Schwankungen abfedern kann.
- Darüber hinausgehende Spielräume sollen grundsätzlich für die Tilgung der Altschulden eingesetzt werden. Die Koalitionspartner streben an, Tilgungen mindestens in der Höhe zu leisten, die erforderlich ist, um die Gesamtverschuldung je Einwohner trotz des Bevölkerungsrückgangs nicht weiter steigen zu lassen.
- Zukünftige Belastungen durch Pensionslasten werden dadurch begrenzt, dass der Pensionsfonds für Beamte, die ab 1. Januar 2008 verbeamtet worden sind, planmäßig weiter aufgestockt wird.
- Bei den Investitionen in öffentliche Infrastruktureinrichtungen ist zu berücksichtigen, dass der Aufholprozess an das Niveau der westdeutschen Flächenländer im Jahr 2020 abgeschlossen sein muss.“

Diese Ziele sind angesichts rückläufiger Einnahmen insbesondere im Bereich der Solidarpakt- und EU-Mittel nur realisierbar, wenn der bisherige Kurs der strikten Haushaltsdisziplin fortgeführt wird. Daher stehen alle in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen neuen Maßnahmen ebenso wie alle laufenden Maßnahmen im Hinblick auf die übergeordneten finanzpolitischen Eckpunkte unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel (vgl. Ziffer 3 der Koalitionsvereinbarung).

Kernpunkt der Haushaltskonsolidierung ist das Personalkonzept 2010. Daher soll das Personalkonzept 2010 weiter umgesetzt und bis 2015 evaluiert und ggf. fortgeschrieben werden. Demografisch bedingte Minderbedarfe sind zu erfassen und abzuschöpfen. Die Umsetzung des Personalkonzepts 2010 hat nicht zuletzt durch die damit einhergehende Belastung der Mitarbeiter Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Ressorts und ist in der Praxis nicht immer konfliktfrei. Gleichwohl ist das Personalkonzept als Mittel der weiteren Haushaltskonsolidierung unverzichtbar. Die Ressorts werden bei der Umsetzung von der „Arbeitsgruppe Umsetzung des Personalkonzepts“ unterstützt. Auch Aufgabenverzicht bzw. -reduzierungen, Standardabsenkungen und Prozessoptimierung können helfen, den Mehrbelastungen zu begegnen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen haben die Koalitionspartner beschlossen, das Personalkonzept zu einem Personalentwicklungskonzept weiterzuentwickeln. So ist u. a. vorgesehen, die Anzahl der Frauen in Führungspositionen deutlich zu erhöhen, den Stellenpool im höheren Dienst für Nichtjuristen zu öffnen und die Verwendungsbreite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern.

Die Landesregierung wird die finanzpolitische Strategie in den kommenden Jahren weiterhin an den in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Leitlinien ausrichten. Damit wird die erfolgreiche Finanzpolitik des Landes weitergeführt und der Rahmen festgelegt, in den sich der Doppelhaushalt 2014/2015 und der Finanzplan bis 2018 einfügen müssen. Dabei gilt es, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung durch Begrenzung der Ausgaben und ihre schrittweise Anpassung an die zurückgehenden Einnahmen ebenso fortzusetzen wie die zielgerichtete Entwicklung unseres Landes, insbesondere hinsichtlich seiner Infrastrukturausstattung und der politischen Themenschwerpunkte der Landesregierung. Darüber hinausgehende Spielräume sollen grundsätzlich für die Tilgung der Altschulden eingesetzt werden.

2.3.5. Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2013

Die Bewirtschaftung bis einschließlich Juni 2013 vollzieht sich größtenteils im Rahmen der Ansätze, dies gilt sowohl für die Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ als auch auf der Ausgabenseite.

Auch wenn die regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2013 für das Haushaltsjahr 2013 ein Plus gegenüber den veranschlagten Steuereinnahmen in Höhe von rund 50 Mio. € vorhersehen, muss die weitere einnahmeseitige Entwicklung beobachtet werden. Da das Land wesentlich vom bundesweiten Finanzausgleich abhängig ist, kann sich eine weiter verschlechternde steuerliche Einnahmeentwicklung insbesondere in den Zahlerländern spürbar negativ auf die Einnahmesituation Mecklenburg-Vorpommerns auswirken.

Die Umsetzung des Tarifvertrages vom 9. März 2013 sowie eine angemessene Übertragung auf den Beamtenbereich führt zu einer zusätzlichen Belastung für den Landeshaushalt in den kommenden Jahren.

Gleichwohl hat das Finanzministerium die Erwartung, dass die Mehrbelastungen im Rahmen des vorhandenen Personalausgabenbudgets im Haushaltsvollzug 2013 erwirtschaftet werden können.

Die Investitionsausgaben liegen erfreulicherweise u. a. aufgrund des insgesamt positiven weltwirtschaftlichen Umfelds und steigender Inlandsnachfrage über dem zeitanteiligen Ausgabenanteil des Vorjahres. Allerdings fließen die Investitionen erfahrungsgemäß zum größeren Teil erst in der zweiten Jahreshälfte ab, so dass der jetzige Stand noch keine sichere Einschätzung des Jahresverlaufs ermöglicht.

Derzeit kann die Bewirtschaftung der Haushaltsansätze ohne Einschränkungen gewährleistet werden. Sollte sich eine wesentliche Verschlechterung auf der Einnahme- bzw. Ausgabeseite ergeben, wird das Kabinett neue Entscheidungen treffen müssen.

3. Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung im Überblick

3.1. Umsetzung der finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung

Der Finanzplan wird in der Tabelle „Gesamtübersicht über den Finanzplan 2013 bis 2018“ in zusammengefasster Form dargestellt (Anlage 3). Das Basisjahr entspricht dem Haushaltsplan 2013 (vgl. Tz. 1.3). Die wichtigsten Kennzahlen sind in den nachfolgenden Übersichten zusammengefasst.

3.1.1. Ausgeglichene Haushalte

Den Vorgaben der Schuldenbremse (vgl. Tz. 2.3.2) und des Artikels 79a der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der in der Koalitionsvereinbarung verankerten Verpflichtung, auch für die kommende Legislaturperiode bis 2016 keine neuen Schulden im Landeshaushalt aufzunehmen, wird die Landesregierung gerecht. Die Absenkung der Nettokreditaufnahme auf Null wurde aufgrund der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen und des konjunkturellen Aufschwungs im Ist bereits im Jahre 2006 erreicht. Seitdem hat das Land keine neuen Schulden mehr gemacht; im Gegenteil, es konnte bisher über eine halbe Milliarde Euro zurückgezahlt werden.

An dem zentralen finanzpolitischen Ziel – der Erreichung ausgeglichener Haushalte und dem damit einhergehenden Verzicht auf Neuverschuldung – wird selbstverständlich weiterhin festgehalten. Damit gehört Mecklenburg-Vorpommern neben Bayern und Sachsen zu den Ländern, die dieses finanzpolitisch vordringliche Ziel bereits nachhaltig umsetzen konnten.

Grundlage dafür ist die restriktive Veranschlagung bei Orientierung an den Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015. Zugleich können wegen der vorausschauenden Finanzpolitik der letzten Jahre auch mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015 weitere Schwerpunkte insbesondere in den Bereichen Schulen und Stabilisierung der kommunalen Finanzen gesetzt werden.

Angesichts der demografischen Entwicklung wird mit der Umsetzung des Personalkonzepts 2010 weiterhin das Ziel verfolgt, die auf die Einwohnerzahlen bezogene Stellenausstattung des Landes bis 2020 an das Niveau der westlichen Flächenländer anzugleichen. Daher soll das Personalkonzept 2010 gemäß den Vorgaben aus Ziffer 4 der Koalitionsvereinbarung bis 2015 evaluiert werden, um festzustellen, ob und in welchem Umfang eine Fortschreibung notwendig ist.

Das finanzpolitische Ziel ausgeglichener Haushalte kann mit dem vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015 nur deshalb erreicht werden, weil die Landesregierung aus den Erfahrungen der Jahre 2002 bis 2005 die richtigen Lehren gezogen hat. Sie hat in den Jahren 2006 bis 2009 sowie in 2011 und 2012, in denen die Konsolidierungsanstrengungen bereits Wirkung entfalteten und die Steuereinnahmen sich besser entwickelten als erwartet,

durch Rücklagenbildung Vorsorge sowohl für zukünftige konjunkturelle Einbrüche als auch für konkrete zusätzliche einmalige Ausgaben getroffen.

Ein ausgeglichener Haushalt ohne neue Schulden kann allerdings nur unter Verzicht auf haushalterische Sicherungselemente vorgelegt werden. Zum einen wird mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015 vorgeschlagen, bei der Veranschlagung der Einnahmen auf einen Teil der sonst üblichen Vorsorge für negative Abweichungen von der Bundessteuerschätzung zu verzichten. Zum anderen wird der Zinstitel gegenüber der alten Finanzplanung in 2014 um 73,0 Mio. € auf das zu erwartende künftige Ist abgesenkt.

3.1.2. Netto-Tilgungen

In den Jahren 2007 und 2008, 2011 und 2012 ist es bereits gelungen, die Gesamtverschuldung des Landes um 540 Mio. € auf 10,36 Mrd. € zurückzuführen. Hierdurch konnte die Schuldenlast pro Einwohner in etwa auf dem Niveau des Jahres 2005 gehalten werden. Sie beträgt Ende 2012 rund 6.462 € pro Einwohner. Um ein Ansteigen der Pro-Kopf-Verschuldung trotz des Bevölkerungsrückgangs zu verhindern, bedarf es einer Mindest-Netto-Tilgung in Höhe von rund 80 Mio. € pro Jahr.

Die Zielstellung der Koalitionsvereinbarung kann planmäßig in den Jahren 2014 und 2015 sowie auch im Finanzplanungszeitraum nicht erfüllt werden. Dies würde im Hinblick auf den weiter voran schreitenden Bevölkerungsrückgang ein Ansteigen der Pro-Kopf-Verschuldung bedeuten. Daher sollen auch zukünftig die in der Bewirtschaftung erzielten Überschüsse vorrangig zur Netto-Tilgung eingesetzt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Pro-Kopf-Verschuldung auch in Jahren ohne planmäßige Netto-Tilgungen nicht ansteigt.

Gleichwohl muss das Ziel künftiger finanzpolitischer Anstrengungen bleiben, wieder planmäßig Tilgungen in den Haushalts- und Finanzplan aufzunehmen. An der Zielstellung der Koalitionsvereinbarung, die Gesamtverschuldung je Einwohner trotz des Bevölkerungsrückgangs nicht weiter ansteigen zu lassen, soll langfristig festgehalten werden. Daher muss die Netto-Tilgung aus Überschüssen in der Bewirtschaftung fortgesetzt werden. Ansonsten wären die Schuldenlasten von immer weniger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu tragen.

In den Finanzplanjahren ab 2016 verbleibt zudem ein Handlungsbedarf, der noch der Auflösung bedarf (vgl. Tz. 3.2).

3.1.3. Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben steigen kontinuierlich. Gegenüber 2013 erhöhen sich diese bis 2018 um 203,2 Mio. €. Hierbei ist anzumerken, dass in den Jahren 2014 und 2015 Einmaleffekte aufgrund zusätzlicher Ausgaben für die Finanzausstattung der Kommunen und Sonderzuführungen an den Versorgungsfonds wirken.

Gesamtausgaben	Haushaltsplan	Haushaltsplan Entwurf	Haushaltsplan Entwurf	Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €					
Gesamtausgaben	7.183,4	7.280,3	7.382,0	7.366,7	7.374,5	7.386,6
Veränderungsrate zum Vorjahr in %		1,3 %	1,4 %	-0,2 %	0,1 %	0,2 %
darunter:						
bereinigte Gesamtausgaben	7.169,9	7.257,5	7.351,9	7.365,0	7.381,1	7.408,8
bereinigte laufende Ausgaben	6.045,4	6.148,6	6.259,1	6.323,7	6.371,3	6.423,1

Der saldierte Anstieg der bereinigten Gesamtausgaben von 2013 bis 2018 in Höhe von 239,0 Mio. € beruht im Wesentlichen auf Steigerungen bei den bereinigten laufenden Ausgaben. Ursächlich hierfür sind vor allem steigende Personalausgaben in Höhe von 223,8 Mio. € infolge des Tarifabschlusses im Frühjahr 2013 und der nachfolgenden Besoldungsanpassung sowie aufwachsender Ausgaben für die soziale Sicherung im Umfang von 106,2 Mio. €. Darüber hinaus erhöhen sich die sonstigen Sach- und Fachausgaben im v. g. Zeitraum um 107,4 Mio. €, darunter 37,3 Mio. € für Abführungen an den Versorgungsfonds.

Die Landesregierung hat für die kommende Finanzplanungsperiode sachpolitische Schwerpunkte (u. a. im Bereich Bildung und Kommunen) gesetzt, die in den oben angeführten Ausgabensteigerungen enthalten sind und den Haushalt und Finanzplan zusätzlich belasten.

Den zuvor dargestellten Mehrausgaben stehen Minderausgaben im laufenden Bereich in Höhe von 59,6 Mio. € und im investiven Bereich in Höhe von 138,7 Mio. € gegenüber.

3.1.4. Haushaltsstruktur / Quoten

Finanzwirtschaftliche Quoten können lediglich als Anhaltspunkte zur Bewertung der Lage der Finanzen des Landes dienen, nicht aber als Grundlage für haushaltspolitische Entscheidungen herangezogen werden. Vor allem sind Ländervergleiche wegen unterschiedlicher Wirtschafts- und Verwaltungsstrukturen nur begrenzt aussagekräftig. Die finanzwirtschaftlichen Quoten werden gleichwohl ausgewiesen, da sie in der finanzpolitischen Diskussion immer wieder eine Rolle spielen. Bei der Interpretation der im Folgenden dargestellten Quoten muss die eingeschränkte Aussagekraft berücksichtigt werden.

Finanzwirtschaftliche Quoten	Haushaltsplan	Haushaltsplan Entwurf	Haushaltsplan Entwurf	Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in %					
Investitionen						
- Finanzplan 2013 bis 2018	15,7 %	15,3 %	14,9 %	14,1 %	13,7 %	13,3 %
- Finanzplan alt		15,1 %	14,4 %	13,7 %		
Personalausgaben						
- Finanzplan 2013 bis 2018	25,3 %	26,3 %	26,7 %	26,9 %	27,3 %	27,5 %
- Finanzplan alt		25,6 %	26,0 %	26,4 %		
Steuerdeckungsquote						
- Finanzplan 2013 bis 2018	64,3 %	66,0 %	67,3 %	68,5 %	69,7 %	70,8 %
- Finanzplan alt		63,7 %	65,4 %	67,1 %		

Die Investitionsquote liegt im Jahr 2014 mit 15,3 % über dem Wert der alten Finanzplanung. In den Folgejahren geht die Investitionsquote kontinuierlich leicht bis auf 13,3 % in 2018 zurück. Der Rückgang ist eine zwangsläufige Folge der Tatsache, dass Mecklenburg-Vorpommern zur Zeit noch ein im Vergleich zu westdeutschen Ländern erheblich höheres Investitionsvolumen aufweist. Eine Anpassung der Investitionsausgaben an das Niveau der finanzschwachen Flächenländer West (FFW) ist wegen des Rückgangs der Solidarpakt- und EU-Mittel unumgänglich.

Die Personalausgabenquote liegt in 2014 geringfügig über dem Niveau des alten Finanzplans. Danach steigt sie im gesamten Zeitraum im neuen Finanzplan an. Hier wirken zwei gegenläufige Entwicklungen. Die Maßnahmen zum Stellenabbau aus dem Personalkonzept 2004 und dessen Fortschreibung 2010 sowie der grundsätzliche Verzicht auf externe Neueinstellungen wirken sich begrenzend aus. Dagegen stehen Mehrbedarfe aufgrund der politischen Schwerpunktsetzung im Bereich Schule sowie der Tarifabschlüsse, die über dem Niveau der in der alten Finanzplanung angenommenen Steigerungen liegen. Beide Aspekte wirken in den Folgejahren niveauerhöhend. Im Ergebnis führen diese Effekte zu einem spürbaren Anstieg der Personalausgabenquote von 25,3 % in 2013 auf 27,5 % in 2018.

Die Steuerdeckungsquote¹ gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße die Einnahmen aus Steuern, LFA und allgemeinen BEZ (allgBEZ) sowie der KFZ-Steuer-Kompensationszahlungen zur Finanzierung der bereinigten Gesamtausgaben dienen. Diese Einnahmen stehen dem Land langfristig zur Verfügung. Mecklenburg-Vorpommern muss daher einen schrittweise zunehmenden Anteil seiner Ausgaben aus diesen Einnahmen finanzieren, wenn das Land finanziell auch nach 2019 auf eigenen Beinen stehen will. Ein Indikator, dass dieses Ziel erreicht werden kann, ist die von 64,3 % in 2013 auf 70,8 % in 2018 stetig steigende Steuerdeckungsquote. Damit wird in etwa das durchschnittliche Niveau der westlichen Flächenländer erreicht.

Die früher dargestellte Kreditfinanzierungsquote ist in der Übersicht nicht mehr aufgeführt, da sie in allen Jahren Null ist.

3.1.5. Strukturelles Defizit

Eine weitere finanzpolitische Zielstellung ist die nachhaltige und durchgreifende Verbesserung der Haushaltsstruktur. Ein wesentlicher Indikator dafür ist der Saldo im laufenden Haushalt. Zunächst müssen die laufenden Einnahmen ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu finanzieren. Zusätzlich muss ein Überschuss zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

¹ Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben (einschließlich Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich, Fehlbetrags-BEZ und Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich weggefallener Einnahmen aus der KfZ-Steuer und LKW-Maut)

Überschreitungen der laufenden Ausgaben gegenüber den laufenden Einnahmen werden bundesweit als strukturelles Defizit² bezeichnet und erfordern in aller Regel einen Ausgleich durch Kreditaufnahme. Sie sind daher finanzpolitisch höchst bedenklich und allenfalls im Falle umfänglicher unvorhersehbarer Einnahmeausfälle vorübergehend hinnehmbar. Mittel- und langfristig muss alles daran gesetzt werden, die laufenden Ausgaben unter die laufenden Einnahmen abzusenken. Anderenfalls droht finanzpolitische Handlungsunfähigkeit.

Auf dem Weg, das strukturelle Defizit abzubauen und mittelfristig in einen Überschuss überzuleiten, war Mecklenburg-Vorpommern zunächst ein gutes Stück vorangekommen. So konnten in den Jahren 2007 und 2008 sowie 2011 und 2012 im Ist bereits Überschüsse im laufenden Haushalt auch unter Berücksichtigung der SoBEZ erzielt werden. In 2009 und 2010 entstand jedoch aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ein strukturelles Defizit, das sich auch im Haushaltsplan 2013 nicht vermeiden ließ.

Strukturelles Defizit	Haushaltsplan	Haushaltsplan Entwurf	Haushaltsplan Entwurf	Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €					
Laufende Einnahmen	6.529	6.704	6.812	6.817	6.850	6.862
Abzug 85 % der SoBEZ	586	517	453	385	321	252
Um SoBEZ bereinigte laufende Einnahmen	5.943	6.186	6.358	6.432	6.529	6.610
Abzüglich bereinigte laufende Ausgaben	6.045	6.149	6.259	6.324	6.371	6.423
Strukturelles Defizit/Überschuss im laufenden Haushalt	-102	38	99	109	158	187

Das strukturelle Defizit in 2014 und 2015 verbessert sich aufgrund der Einnahmezuwächse sowie der Konsolidierungsanstrengungen der Landesregierung deutlich. In den Finanzplanjahren 2016 bis 2018 wird diese Verbesserung weiter fortgeführt. Dabei wird das strukturelle Defizit ab 2014 planmäßig in einen strukturellen Überschuss übergehen. Dies ist vor allem auf den deutlichen Anstieg der laufenden Einnahmen zurückzuführen. Gleichzeitig steigen die laufenden Ausgaben im Zeitraum ab 2014 um rund 274 Mio. € an. Diese Entwicklung birgt die Gefahr, dass bei einem Wegbrechen der Steuereinnahmen Finanzierungsschwierigkeiten auftreten werden.

Der angestrebte Überschuss im laufenden Haushalt ist für die Entwicklung des Landes unverzichtbar. Denn spätestens ab 2020 müssen auch die

²

Das strukturelle Defizit bedarf in den neuen Ländern einer Relativierung: Mecklenburg-Vorpommern erhält seit 2009 jährlich um rund 80 Mio. € rückläufige SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten als Teil des Solidarpakts II (bis 2008 waren es rund 1,1 Mrd. €). Erfahrungsgemäß werden rund 15 % der SoBEZ für die Verbesserung der Kommunalen Finanzkraft und rund 85 % für Infrastrukturinvestitionen eingesetzt. Haushaltstechnisch werden die SoBEZ im Landeshaushalt aber vollständig als allgemeine laufende Einnahmen veranschlagt. Nur deshalb weist der laufende Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen deutlichen Überschuss aus. Zum Verständnis der realen Finanzlage müssen die für Infrastrukturinvestitionen zugewiesenen Einnahmen von der Summe der laufenden Einnahmen abgesetzt werden. Bei einer solchen Betrachtungsweise werden die bestehenden strukturellen Probleme des Landeshaushalts sichtbar.

eigenfinanzierten Investitionen des Landes aus Überschüssen der laufenden Rechnung in Höhe von etwa 350 Mio. € finanziert werden. Damit würde Mecklenburg-Vorpommern in etwa das Niveau der Eigeninvestitionen der finanzschwachen westlichen Flächenländer erreichen. Die sich abzeichnende Entwicklung des strukturellen Überschusses reicht bei der bisherigen Dynamik nicht aus, um ab 2020 die eigenfinanzierten Investitionen in der angestrebten Größenordnung zu erreichen.

3.2. Handlungsbedarfe

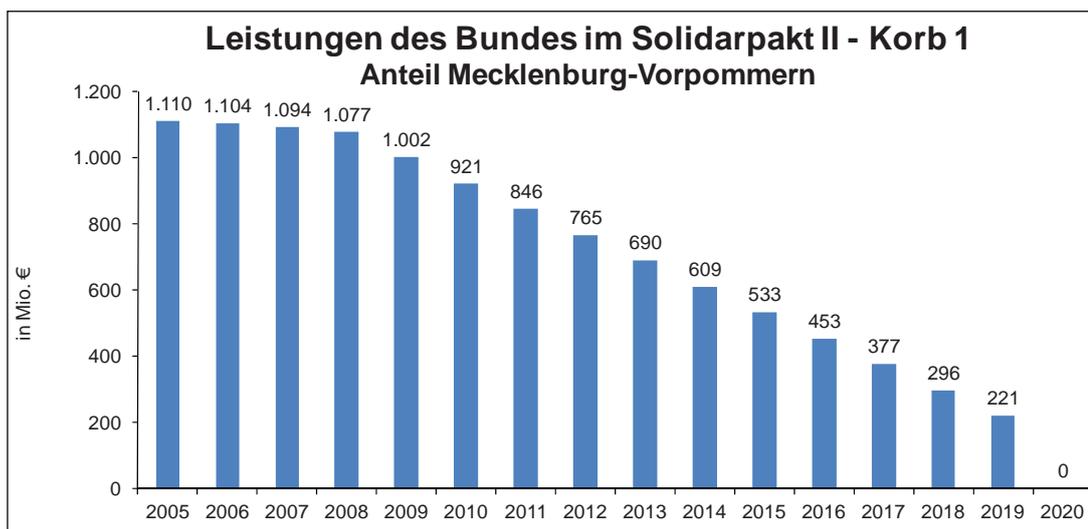
Die in der mittelfristigen Finanzplanung bisher nicht aufgelösten Handlungsbedarfe belaufen sich auf 40,3 Mio. € im Jahr 2016, auf 54,4 Mio. € im Jahr 2017 und auf 75,9 Mio. € im Jahr 2018 (vgl. Tz. 3.1.1).

Die ab 2016 ausgewiesenen Handlungsbedarfe müssen für den Fall, dass die mit der Mai-Steuerschätzung 2013 prognostizierten Steuereinnahmen nicht überschritten werden, durch weitere – insbesondere strukturelle – Konsolidierungsmaßnahmen aufgelöst und bei der Aufstellung der nächsten Haushaltsplan-Entwürfe abgebaut werden. An dem finanzpolitischen Ziel, ausgeglichene Haushalte vorzulegen, wird weiterhin festgehalten. Die Landesregierung wird sich rechtzeitig vor Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/2017 über die erforderlichen Maßnahmen verständigen.

Das bedeutet, dass die jetzt bei einzelnen Titeln ausgewiesenen Finanzplanraten bei den künftigen Planungen möglicherweise nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden können, sondern insoweit unter Vorbehalt stehen.

3.3. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Die neuen Länder erhalten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Diese Mittelzuweisungen sind degressiv gestaltet und schmelzen ab 2009 um jährlich rund 80 Mio. €. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die gesamten SoBEZ, die Mecklenburg-Vorpommern bis 2019 zufließen werden:



Über die Verwendung der Mittel ist jährlich in den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ Nachweis zu führen. Mecklenburg-Vorpommern weist für die Jahre 2011 und 2012 eine mehr als vollständige zweckentsprechende SoBEZ-Verwendung nach.

Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der SoBEZ wird nach den Annahmen der Prognose in allen Jahren des Finanzplanzeitraums vollständig gelingen. Die zur Verbesserung der kommunalen Finanzkraft einzusetzenden SoBEZ werden voraussichtlich konstant bleiben, während die durch SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen mittel- und langfristig insgesamt weiter sinken werden. Der jährliche Rückgang der SoBEZ um rund 80 Mio. € ist jedoch höher als die Rückgänge im Bereich der Infrastrukturinvestitionen. Daher steigen zum Ende der aktuellen Finanzplanperiode die Nachweisquoten auf über 200 % an.

Ziel ist es, die zweckentsprechende Verwendung der Gesamtsumme der erhaltenen SoBEZ im Gesamtzeitraum bis 2019 nachzuweisen.

4. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben beginnend mit dem Jahr 2003 zeigt die Anlage 12. Für den aktuellen Finanzplanzeitraum 2013 bis 2018 enthält der folgende Abschnitt nähere Ausführungen.

4.1. Einnahmen

Die Einnahmen des Landes setzen sich zusammen aus den eigenen Steuereinnahmen und den steuerähnlichen Abgaben, dem bundesstaatlichen Finanzausgleich, den Verwaltungseinnahmen und den Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowohl für laufende als auch für investive Zwecke.

Je nach Haushaltslage können z. B. auch Entnahmen aus Rücklagen bzw. Sondervermögen, haushaltstechnische Verrechnungen und ggf. eine zum Haushaltsausgleich notwendige Netto-Kreditaufnahme als Einnahme im Haushaltsplan ausgewiesen werden. Eine grafische Darstellung der Einnahmenstruktur enthält die Anlage 13.

4.1.1. Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

Das dem Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015 und dem Finanzplan 2013 bis 2018 zugrunde liegende regionalisierte Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2013 weist für die Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ für 2013 bis 2016 im Vergleich zu der bisherigen Finanzplanung (auf Basis der November-Steuerschätzung 2011) zum Teil deutliche Verbesserungen aus.

Die Mai-Steuerschätzung 2013 hat allerdings im Vergleich zu den Ergebnissen der Herbst-Steuerschätzung 2012 leichte Mindereinnahmen erbracht. Hintergrund der vorsichtigeren Erwartungen ist neben Steuerrechtsänderungen die Abschwächung der Konjunktur. Das dargestellte Ergebnis enthält bereits die für Mecklenburg-Vorpommern notwendigen Korrekturen für den weiteren Bevölkerungsrückgang, die wachsende kommunale Realsteuerkraft und noch nicht berücksichtigte Steuerrechtsänderungen sowie eine Vorsorge für Konjunkturentwicklungen.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Einnahmen ist der stetige Bevölkerungsrückgang in Mecklenburg-Vorpommern. Die Finanzausstattung bemisst sich vorrangig nach der Einwohnerzahl des Landes. Dies folgt aus den Regeln des Länderfinanzausgleichgesetzes. Mit jedem Einwohner weniger vermindert sich die Finanzausstattung. Wegen des Bevölkerungsrückgangs verliert Mecklenburg-Vorpommern zurzeit pro Jahr Einnahmen in Höhe von ca. 32 Mio. €. Ein vorrangiges Ziel der Landesregierung ist es daher, dem weiteren Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken und die Wirtschaftskraft des Landes weiter zu steigern, um so eine Stärkung der eigenen Steuerquellen zu erreichen. Dennoch lässt sich diese Entwicklung nur marginal beeinflussen. Deshalb muss die Anpassung der Ausgaben an

die Höhe der Einnahmen auch weiterhin grundlegende finanzpolitische Priorität haben.

Die am 31. Mai 2013 veröffentlichten Gesamtergebnisse des zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Zensus haben bisher zu keinen Auswirkungen bei der Veranschlagung der Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ geführt. Es zeichnet sich ab, dass negative Folgen auf die Einnahmen des Landes hieraus nicht zu befürchten sind. Allerdings gibt es zum jetzigen Zeitpunkt auch keinen Anlass, die Einnahmeerwartungen zu erhöhen. Zum einen fehlt hierzu die Fortschreibung der Zensus-Ergebnisse auf den der Steuerschätzung zugrunde liegenden Stichtag (30. September 2012). Zum anderen haben die Gemeinden noch Möglichkeiten, die Ergebnisse rechtlich zu hinterfragen. Erst mit Ablauf der entsprechenden Einspruchsfrist können die Ergebnisse Grundlage weiterer Planungen werden.

Steuermindereinnahmen werden auch infolge der vom Bund und den Ländern finanzierten Fluthilfe-Fonds erwartet. Obgleich der Bund den Fonds zunächst in voller Höhe mit 8,0 Mrd. € vorfinanziert und die Kosten für den Wiederaufbau der zerstörten eigenen Infrastruktur in Höhe von 1,5 Mrd. € von ihm vollständig finanziert werden, beteiligen sich die Länder zur Hälfte an den verbleibenden Kosten in Höhe von 6,5 Mrd. €. Die Länder zahlen ihren Anteil (Zinsen und Tilgung) in jährlichen Raten über 20 Jahre zurück. Der Anteil Mecklenburg-Vorpommerns beträgt jährlich rund 3,9 Mio. €. Bis 2019 erfolgt dies über die Umsatzsteuerverteilung zugunsten des Bundes. Ab 2020 ist der Landesanteil bis 2033 direkt an den Bund zu leisten.

Die Gesamtsumme der BEZ wird durch Rückgang der SoBEZ um jährlich rund 80 Mio. € langfristig immer weiter sinken. Die folgende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der Steuern insgesamt sowie einzelner Steuerarten, des LFA und der BEZ:

Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ	Haushalts- plan	Haushalts- plan Entwurf	Haushalts- plan Entwurf	Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €					
Steuern	3.848,8	3.989,8	4.136,6	4.234,6	4.332,6	4.419,1
davon:						
Lohn- u. Einkommensteuer	875,0	946,0	1.009,0	1.060,0	1.109,0	1.131,3
Steuern vom Umsatz	2.210,2	2.218,1	2.275,9	2.297,9	2.325,9	2.372,4
Körperschaftsteuer	66,0	68,0	73,0	77,0	79,0	80,6
Kraftfahrzeugsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grunderwerbsteuer	128,9	140,0	142,0	144,0	146,0	148,9
Sonstige Gemeinschafts- und Landessteuern	568,7	617,7	636,7	655,7	672,7	685,9
LFA	429,0	448,0	454,0	449,0	445,0	453,9
BEZ	1.174,9	1.119,6	1.050,1	975,3	905,9	829,2
davon:						
SoBEZ	689,6	608,7	533,3	452,5	377,1	296,3
BEZ wegen Kosten politischer Führung	61,4	61,4	61,4	61,4	61,4	61,4
allgemeine BEZ	170,0	187,0	193,0	199,0	205,0	209,1
SoBEZ Ausgleich der struk- turellen Arbeitslosigkeit	90,9	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Kompensationszahlungen zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus Kraftfahrzeugsteuer und LKW-Maut	163,0	163,0	163,0	163,0	163,0	163,0
Gesamtsumme						
Finanzplan 2013 - 2018	5.452,7	5.557,4	5.640,7	5.658,9	5.683,5	5.702,2
Finanzplan alt		5.533,5	5.562,1	5.584,0		
Differenz zur MFP alt		23,9	78,7	75,0		

4.1.2. Übrige laufende Einnahmen

Unter die übrigen laufenden Einnahmen fallen neben den Verwaltungseinnahmen auch die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse. Die Entwicklung der übrigen laufenden Einnahmen im Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommerns stellt sich bis zum Jahr 2018 wie folgt dar:

Übrige laufende Einnahmen	Haushaltsplan	Haushaltsplan Entwurf	Haushaltsplan Entwurf	Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €					
Finanzplan 2013 - 2018	1.076,6	1.146,5	1.170,8	1.158,2	1.166,3	1.159,6
Finanzplan alt		1.079,4	1.070,0	1.059,0		
Differenz zur MFP alt		67,0	100,7	99,1		

Der Großteil der Verwaltungseinnahmen wird von den Finanz- und Polizeibehörden sowie Landesbehörden und Landesämtern, aber auch von Gerichten und Grundbuchämtern erwirtschaftet. Ferner sind u. a. auch umfangreiche Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit des Landes z. B. bei Lotto und Toto oder aus Darlehensrückflüssen bzw. hiermit im Zusammenhang stehenden Zinsen im Landeshaushalt veranschlagt. Insgesamt liegen die Verwaltungseinnahmen über den Werten der alten Finanzplanung.

Die Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen umfassen vor allem die Erstattungen und sonstige Kostenbeiträge im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen den verschiedenen Körperschaften des öffentlichen Bereichs. Daneben enthalten sie auch die laufenden Zuschüsse des Bundes (z. B. Zuschüsse nach dem Regionalisierungsgesetz zur Förderung des öffentlichen Personen- bzw. Schienenverkehrs) oder der EU (z. B. aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)) für konsumtive Landesausgaben.

Der Anstieg gegenüber 2013 in Höhe von 49,2 Mio. € ergibt sich u. a. in folgenden Bereichen:

- Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020,
- Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Länder für die zentrale Auslandsrentnerbesteuerung in Neubrandenburg und
- Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Grundsicherung.

Rückgänge gegenüber der alten Finanzplanung ergeben sich insbesondere bei Zuweisungen des Bundes im Bereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

4.1.3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Den Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen werden alle Einnahmen des Landes zugerechnet, die der Finanzierung von investiven Maßnahmen dienen, z. B. Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen und Investitionsfördermaßnahmen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen entwickeln sich im gesamten Finanzplanungszeitraum wie folgt:

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	Haushaltsplan	Haushaltsplan Entwurf	Haushaltsplan Entwurf	Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €					
Finanzplan 2013 - 2018	623,2	474,1	491,2	474,8	476,1	467,1
Finanzplan alt		560,1	508,9	461,5		
Differenz zur MFP alt		-85,9	-17,7	13,3		

Der Rückgang in der Finanzplanungsperiode gegenüber dem Haushaltsplan 2013 sowie gegenüber der alten Finanzplanung ist im Wesentlichen auf Korrekturen bzgl. der Erwartungen bei den EU-Einnahmen aus der Förderperiode 2007 bis 2013 (Restzahlungen) bzw. bei der Förderperiode 2014 bis 2020 zurückzuführen.

Der Großteil der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Mecklenburg-Vorpommern erfolgt von Seiten des Bundes und der EU. Diese Einnahmepositionen sind in den Tz. 4.1.4 und Tz. 4.1.5 näher erläutert.

4.1.4. Einnahmen vom Bund

Die Einnahmen vom Bund für laufende und investive Zwecke stellen aufgrund ihres beträchtlichen Umfangs eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landes dar.

Die Spanne der Einnahmen vom Bund umfasst:

- BEZ,
- Zweckzuweisungen für laufende Zwecke und
- Zweckzuweisungen für investive Zwecke.

Die BEZ setzen sich zusammen aus

- allgBEZ,
- BEZ wegen Kosten der politischen Führung (PolBEZ),
- SoBEZ zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten,
- SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die
- Kompensationszahlungen für die Kfz-Steuer und LKW-Maut.

Zu den Zweckzuweisungen für laufende Zwecke gehören beispielsweise

- Bundesanteile zum Wohngeld,
- Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft,
- Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung,
- Bundesanteile zum BAföG,
- Zuweisungen nach dem Regionalisierungsgesetz zur Förderung des öffentlichen Personen-/Schienennahverkehrs,

- Erstattungen zum Ausgleich der beim Land entstandenen Aufwendungen für die Erledigung von Bundesaufgaben im Hochbau und im Bereich der Bundesstraßen.

Zweckzuweisungen für investive Zwecke werden z. B. gezahlt für

- die Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben,
- die Finanzierung des Wohnungs- und Städtebaus,
- Ausbildungsdarlehen an Studierende nach dem BAföG.

Die Mittel, die dem Land nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen zustehen, werden ab dem Jahr 2014 zentral im Einzelplan 11 „Allgemeine Finanzverwaltung“ veranschlagt.

Für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben des Landes sowie für die Aufrechterhaltung eines anhaltend hohen Investitionsniveaus sind die Zuweisungen des Bundes von großer Bedeutung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einnahmen vom Bund für den gesamten Finanzplanungszeitraum, die Anlage 4 enthält eine vollständige Zusammenstellung der zu erwartenden Einnahmen vom Bund.

Einnahmen vom Bund	Haushaltsplan	Haushaltsplan Entwurf	Haushaltsplan Entwurf	Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €					
laufende Einnahmen	1.783,3	1.761,3	1.690,5	1.622,9	1.559,7	1.481,1
investive Einnahmen	249,8	247,1	247,7	233,4	231,0	229,0
Gesamtsumme						
Finanzplan 2013 - 2018	2.033,1	2.008,4	1.938,2	1.856,2	1.790,6	1.710,1
Finanzplan alt		1.980,8	1.907,8	1.831,2		
Differenz zur MFP alt		27,6	30,4	25,0		

Die Einnahmen vom Bund sinken kontinuierlich Jahr für Jahr. Hauptursache ist die degressive Gestaltung der SoBEZ zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten (vgl. Tz. 3.3).

Die BEZ wegen Kosten der politischen Führung in Mecklenburg-Vorpommern belaufen sich auf jährlich konstant rund 61,4 Mio. €. Die Überprüfung dieser BEZ nach § 11 Absatz 4 FAG beginnt in 2013 mit Wirkung ab 2015.

Für die allgBEZ wird ein Anstieg auf 187,0 Mio. € im Jahr 2014, auf 193,0 Mio. € im Jahr 2015 und auf 209,1 Mio. € im Jahr 2018 erwartet. Die Veranschlagungswerte liegen aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2013 deutlich über den Werten der alten Finanzplanung.

Die bisher erläuterten BEZ dienen der allgemeinen Haushaltsfinanzierung. Demgegenüber werden die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit an die Kommunen zum teilweisen Ausgleich der ihnen entstehenden Lasten infolge des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) weitergeleitet. Im Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2018 sind diese SoBEZ jeweils in Höhe von rund 99,5 Mio. € veranschlagt. Die neuen Zahlen sind das Ergebnis der in 2013 erfolgten gesetzlichen Überprüfung der SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit gemäß § 11 Absatz 3a Gesetz über den

Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG)). Die nächste Überprüfung erfolgt in 2016 mit Wirkung ab 2017.

Gemäß den Regelungen des § 46 Abs. 5 SGB II erstattet der Bund dem Land Mecklenburg-Vorpommern anteilig auch Kosten der Unterkunft. Hierzu sind in den Jahren 2014 bis 2018 jeweils 129,7 Mio. € veranschlagt.

Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöht sich die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ab 2014 auf 100 % der Nettoausgaben. Danach betragen die Bundeseinnahmen im Jahr 2014 insgesamt 85,3 Mio. € und werden sich bis 2018 auf 101,8 Mio. € erhöhen.

Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stehen dem Land zur Erfüllung seiner Aufgaben ebenfalls Mittel des Bundes (Regionalisierungsmittel) zur Verfügung; in Höhe von 242,3 Mio. € im Jahr 2014 und von 246,0 Mio. € in 2015. Für die übrigen Jahre des Finanzplanungszeitraums sind die bundesgesetzlich fixierten Steigerungen in Höhe von 1,5 % pro Jahr veranschlagt.

Der Umfang der Einnahmen vom Bund im investiven Bereich wird zu großen Teilen durch die beiden Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bestimmt. Beispielsweise stehen für die GAW im Jahr 2014 rund 62,8 Mio. € und in 2015 rund 61,5 Mio. € zur Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft zur Verfügung.

Zudem beteiligt sich der Bund u. a. an der Förderung von städtebaulichen Maßnahmen oder dem Wohnungsbau, an Investitionen in Forschungseinrichtungen oder Hochschulen sowie an den Kosten für Ausbildungsdarlehen an Studierende.

4.1.5. Einnahmen von der Europäischen Union

Die EU-Einnahmen der Jahre 2013 bis 2018 stellen sich wie folgt dar:

Einnahmen von der EU	Haushaltsplan	Haushaltsplan Entwurf	Haushaltsplan Entwurf	Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €					
laufende Einnahmen	112,4	121,6	135,2	135,5	135,5	135,6
investive Einnahmen	323,3	170,7	201,3	201,8	201,3	197,9
Gesamtsumme						
Finanzplan 2013 - 2018	435,7	292,3	336,5	337,2	336,8	333,5
Finanzplan alt		372,1	312,7	260,7		
Differenz zur MFP alt		-79,8	23,8	76,6		

Eine vollständige Zusammenstellung der EU-Einnahmen enthält die Anlage 5.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind die Verhandlungen auf EU-Ebene zwischen Europäischem Rat, Parlament und Kommission noch nicht abgeschlossen. Seitens der EU gibt es noch keine verbindlichen Regelungen zu den Strukturfonds „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) und „Europäischer Sozialfonds“ (ESF). Zum „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) und zum „Europäischer Meeres- und Fischereifonds“ (EMFF) liegen derzeit erste Verordnungsentwürfe vor. Aus diesen Gründen ist der Ansatz der EU-Mittel im Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015 wie auch in der mittelfristigen Finanzplanung mit Unsicherheiten verbunden. Das betrifft die Höhe des Anteils Mecklenburg-Vorpommerns an den EU-Mitteln, die Kofinanzierungssätze, die Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer sowie die Details der Investitionsprioritäten und Förderbereiche.

Der Ansatz der EU-Mittel für die neue Förderperiode basiert im Wesentlichen auf den Eckpunkten des Vorschlags des Europäischen Rates vom 8. Februar 2013 sowie aktuellen richtungsweisenden Einschätzungen seitens der EU-Kommission. Es werden folgende Eckpunkte zugrunde gelegt:

- Mecklenburg-Vorpommern erhält für die Strukturfonds (EFRE/ESF) eine Mittelausstattung in Höhe eines „Sicherheitsnetzes“ von 60 % der bisherigen Mittel zuzüglich einer einmaligen Sonderzuweisung für die ehemaligen Konvergenzregionen, insgesamt 1.319,8 Mio. €
- Das Mittelvolumen für den ELER wird mit 800,6 Mio. € und das Volumen für den EMFF wird mit 52,0 Mio. € angesetzt.
- Das Kofinanzierungsverhältnis beträgt beim EFRE und ESF 80:20, beim ELER und EMFF 75:25 (Leader: 80:20).
- Die Mehrwertsteuer wird weiterhin förderfähig sein, zukünftig auch beim ELER.

Damit wird Mecklenburg-Vorpommern – dann als Übergangsregion – deutlich weniger EU-Fondsmittel als in der laufenden Förderperiode erhalten.

Die Verteilung der EU-Mittel auf die einzelnen Schwerpunkte wird im Verlauf des Jahres 2013 unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner erfolgen. Nach Vorliegen der konkreten EU-seitigen Voraussetzungen

können sodann die Operationellen Programme (OP) erstellt und der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden. Für die kommende Förderperiode kann sich noch Anpassungsbedarf ergeben. Die notwendigen Änderungen können im Rahmen der Bewirtschaftung auf der Grundlage von § 17 Absatz 2 des Haushaltsgesetzentwurfs 2014/2015 bzw. mit der nächsten Haushaltsaufstellung vorgenommen werden.

4.1.6. Besondere Finanzierungseinnahmen

Den besonderen Finanzierungseinnahmen werden zugerechnet die haushaltstechnischen Verrechnungen, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren und die Netto-Kreditaufnahme.

Besondere Finanzierungseinnahmen	Haushaltsplan	Haushaltsplan Entwurf	Haushaltsplan Entwurf	Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €					
Finanzplan 2013 - 2018	31,0	102,3	79,4	74,8	48,6	57,7
Finanzplan alt		11,5	9,0	8,5		
Differenz zur MFP alt		90,8	70,4	66,3		

Die größte Einzelposition und die wesentliche Ursache für die Abweichung von der alten Finanzplanung bildet die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zur Finanzierung der einmaligen Sonderhilfen für die Kommunen.

4.1.7. Netto-Kreditaufnahme

Für den gesamten Finanzplanzeitraum ist keine Netto-Kreditaufnahme vorgesehen.

4.2. Ausgaben

Die Ausgaben des Landes setzen sich zusammen aus

- Personalausgaben,
- Zinsausgaben,
- Sach- und Fachausgaben
 - Leistungen im Rahmen des KFA,
 - Ausgaben für die soziale Sicherung,
 - Schuldendiensthilfen,
 - sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Sach- und Fachausgaben,
- globale Mehr- und Minderausgaben,
- Investitionsausgaben und
- Ausgaben für besondere Finanzierungsvorgänge (z. B. Zuführung an Rücklagen, Netto-Tilgungen).

Die Entwicklung der Gesamtausgaben ist bereits unter Tz. 3.1.3 erläutert worden. Eine grafische Darstellung der Ausgabenstruktur enthält die Anlage 13.

4.2.1. Personalausgaben

Die Personalausgabenbudgetierung wird mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015 fortgesetzt. Die Ansätze der stellenbezogenen Personalausgabebetitel sind auf Grundlage des Personalkörpers und der Personalausgaben-Ist-Ergebnisse Oktober/November 2012 titelgenau unter Berücksichtigung personalausgabenwirksamer Zu- und Abgänge ermittelt worden. Dabei sind auch die konkreten Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen sowie die Auswirkungen nach dem Entwurf des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014/2015 Mecklenburg-Vorpommern eingeflossen. Ferner wurde ein Bonus in Höhe von 1,0 % der Personalausgaben der stellenbezogenen Titel in Ansatz gebracht.

In den Jahren 2016 bis 2018 sind die Ansätze der stellenbezogenen Personalausgabebetitel auf Basis des Jahres 2015 grundsätzlich überrollt worden.

Die Ansätze der nicht stellenbezogenen Personalausgabebetitel sind nach den Ergebnissen der Haushaltsverhandlungen spitz veranschlagt. Die von den Ressorts ermittelten Ansätze für die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeit sind im jeweiligen Einzelplan, die notwendigen Ansätze für übertarifliche Leistungen (Vorruhestand, Abfindung) im Einzelplan 11 veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der o. g. Aspekte ergeben sich mittelfristig folgende Personalausgaben:

Personalausgaben	Haushaltsplan	Haushaltsplan Entwurf	Haushaltsplan Entwurf	Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €					
Finanzplan 2013 - 2018	1.813,1	1.906,1	1.963,2	1.984,4	2.014,5	2.036,9
Finanzplan alt		1.843,1	1.868,5	1.891,9		
Differenz zur MFP alt		63,0	94,7	92,5		

Der Anstieg der Personalausgaben von 2013 nach 2014 beruht im Wesentlichen auf der linearen Erhöhung der Bezüge und Entgelte über alle Geschäftsbereiche sowie den Verbesserungen im Schulbereich im Zusammenhang mit dem „Zukunftsprogramm gute Schule“. Darüber hinaus fallen zusätzliche Mehrausgaben im Bereich der Versorgung (5,0 Mio. €) und Beihilfe (2,5 Mio. €) an.

4.2.2. Schuldendienst

4.2.2.1. Zinsausgaben

Die Ansätze für die Zinsausgaben des Landes setzen sich zusammen aus

- Zinsen für Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt,
- Disagio³ bei Deckungskrediten und
- Zinsen für Kassenverstärkungskredite zur Überbrückung von Liquiditätspässen.

Zinsausgaben	Haushaltsplan	Haushaltsplan Entwurf	Haushaltsplan Entwurf	Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €					
Finanzplan 2013 - 2018	390,6	346,5	346,5	352,8	359,6	371,0
Finanzplan alt		419,5	429,1	440,0		
Differenz zur MFP alt		-73,0	-82,6	-87,2		

Im Vergleich zur alten MFP entwickeln sich die Zinsausgaben niedriger als zunächst angenommen. Dies ist vor allem der günstigen Entwicklung des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren mit historisch niedrigen Zinssätzen zu verdanken.

Ab dem Jahr 2016 werden steigende Ausgaben für Zinsen erwartet. Die Entwicklung des Zinsniveaus stellt einen großen Unsicherheitsfaktor dar, denn angesichts des derzeit niedrigen Zinsniveaus besteht die Gefahr von Zuwächsen bei den Zinsausgaben, da im Falle eines Anziehens der Konjunktur mit steigenden Zinssätzen gerechnet werden muss. Über das geplante Maß hinaus steigende Zinssätze bedeuten ein erhebliches Haushaltsrisiko. Die Erhöhung des allgemeinen Zinssatzes von nur einem Prozentpunkt würde für das Land Mehrausgaben von anfänglich rund 10 Mio. € pro Jahr, langfristig anwachsend auf bis zu 100 Mio. € pro Jahr ausmachen.

4.2.2.2. Tilgung von Kreditmarktmitteln

Im Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015 sind keine Netto-Tilgungen veranschlagt. Die durch Kreditaufnahmen finanzierten übrigen Tilgungen (Sonstige Tilgungen) werden nicht direkt veranschlagt. Sie sind lediglich im Kreditfinanzierungsplan als Bestandteil des Bruttokreditbedarfs ausgewiesen, d. h. diese fälligen Schulden werden im wirtschaftlichen Sinne nicht getilgt, sondern durch die Aufnahme von Anschlusskrediten refinanziert.

Um der Zielstellung der Landesregierung gerecht zu werden, die Gesamtverschuldung je Einwohner trotz des Bevölkerungsrückgangs nicht weiter ansteigen zu lassen, muss auch angesichts der Finanz- und

³ Bei der Aufnahme von Krediten kann ein Disagio vereinbart werden. Dabei ist der im Schuldschein oder Wertpapier vereinbarte Nominalzins kleiner als die für die entsprechende Laufzeit maßgebliche Kapitalmarktrendite. Ein Disagio entspricht einer im Voraus geleisteten abdiskontierten (Zins-) Zahlung, die den wirtschaftlichen Nachteil des Gläubigers für die Laufzeit des Darlehens ausgleicht.

Wirtschaftskrise langfristig wieder das Ziel von Netto-Tilgungen erreicht werden. Die Schuldenlast des Landes Mecklenburg-Vorpommern von rund 10,3 Mrd. € wäre sonst von immer weniger Einwohnern zu schultern. Deshalb sollen Überschüsse, die in der Bewirtschaftung erzielt werden, vorrangig zur Netto-Tilgung eingesetzt werden.

4.2.2.3. Implizite Verschuldung

Die implizite Verschuldung aufgrund der Versorgungsverpflichtungen (künftige Versorgungsausgaben) beträgt zum 31. Dezember 2012 rund 4,8 Mrd. €

Die Versorgungsverpflichtungen wurden für alle vor 2008 in den Landesdienst übernommenen Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter personengenau und getrennt nach Frauen und Männern auf Basis der vorhandenen Zahlfälle zum Stichtag 31. Dezember 2012 ermittelt.

Für ab 2008 neu in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter ist der Ausweis einer impliziten Versorgungsschuld nicht erforderlich, da für diese Personengruppe ein kapitalgedecktes Versorgungssystem für die späteren Pensionen geschaffen wurde.

4.2.3. Sach- und Fachausgaben

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Sach- und Fachausgaben:

Sach- und Fachausgaben	Haushaltsplan	Haushaltsplan Entwurf	Haushaltsplan Entwurf	Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €					
KFA (Ifd. Ausgaben, ohne Investit.)						
Finanzplan 2013 - 2018	1.010,1	986,9	993,7	984,6	972,5	961,8
Finanzplan alt		1.000,4	992,4	982,4		
Differenz zur MFP alt		-13,5	1,3	2,1		
Soziale Sicherung						
Finanzplan 2013 - 2018	1.263,3	1.295,6	1.319,9	1.339,5	1.354,1	1.369,5
Finanzplan alt		1.289,0	1.300,2	1.313,4		
Differenz zur MFP alt		6,6	19,8	26,1		
Schuldendiensthilfen						
Finanzplan 2013 - 2018	23,5	19,0	11,4	11,2	6,4	6,2
Finanzplan alt		23,6	16,0	15,7		
Differenz zur MFP alt		-4,5	-4,5	-4,6		
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Finanzplan 2013 - 2018	401,4	409,6	410,0	407,4	405,3	405,9
Finanzplan alt		389,3	385,1	382,4		
Differenz zur MFP alt		20,2	24,9	25,0		
Sonstige Sach- und Fachausgaben						
Finanzplan 2013 - 2018	1.148,2	1.184,8	1.214,3	1.231,1	1.243,8	1.255,6
Finanzplan alt		1.111,6	1.097,5	1.089,3		
Differenz zur MFP alt		73,2	116,8	141,8		
Gesamtsumme						
Finanzplan 2013 - 2018	3.846,6	3.895,9	3.949,4	3.973,7	3.982,1	3.999,1
Finanzplan alt		3.813,8	3.791,2	3.783,2		
Differenz zur MFP alt		82,1	158,2	190,4		

4.2.3.1. Kommunalen Finanzausgleich und Kreisstrukturreform

4.2.3.1.1. Kommunalen Finanzausgleich

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) wird gemäß Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) seit 2002 überwiegend und seit 2006 ausschließlich nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz bemessen. Dieser Grundsatz besagt im Kern, dass das Land und die Kommunen sowohl an den positiven als auch an den negativen Veränderungen der Steuereinnahmen beider Ebenen gleichmäßig teilhaben. Dieses am Prinzip der Gleichwertigkeit der Aufgabenwahrnehmung von Land und Kommunen ausgerichtete Ziel wurde ab 2002 im FAG M-V normiert und durch einen regelgebundenen Algorithmus konkretisiert.

Alle zwei Jahre ist im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen zu überprüfen. Turnusgemäß wurde dazu der Bericht zur Überprüfung der Finanzverteilung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz für den Finanzausgleich ab 2014 nach § 7 Absatz 3 Satz 4 FAG M-V erstellt. Die vorgenommene Überprüfung belegt, dass keine Notwendigkeit für eine Anpassung des Finanzverteilungsverhältnisses besteht. Für die Jahre 2014 und 2015 bleibt daher die bestehende Finanzverteilung gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 FAG M-V von 66,01 % für das Land und 33,99 % für die Kommunen erhalten.

Im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2013 sind sowohl die Einnahmen des Landes (Steuern, LFA und BEZ) als auch die Gemeindesteuern im Vergleich zu den bisherigen Erwartungen angestiegen. In der Folge erhöhen sich auch die aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz resultierenden Finanzausgleichsleistungen.

Zusätzlich stehen ab 2014 die Mittel aus der einmaligen Sonderhilfe des Landes von 100,0 Mio. € zur Verfügung. Davon werden 40,0 Mio. € im Jahr 2014 und jeweils 30 Mio. € in den Jahren 2015 und 2016 veranschlagt und an die Kommunen ausgezahlt. Die Zuweisungen werden hälftig für Gemeinde- und Kreisaufgaben jeweils im Verhältnis der Einwohner am 31. Dezember 2011 geleistet. Die Mittel sind für nachhaltige Investitionen vorrangig im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, Instandhaltungsmaßnahmen, zum Schuldenabbau und zum Ausgleich von Mehrbelastungen durch die Landkreisneuordnung einzusetzen. Zur Mittelverwendung wurde eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden abgeschlossen.

In 2010 und 2011 wurde die kommunale Finanzausstattung durch die Mittel aus dem kommunalen Ausgleichsfonds (KAF M-V) von insgesamt 137,3 Mio. € stabilisiert. Der Fonds ist damit seiner Finanzierungsfunktion gerecht geworden. Nach einem tilgungsfreien Jahr 2012 beginnt in 2013 die Tilgung der Kredite des Fonds. 2014 wird der 2. Tilgungsbetrag von 33,1 Mio. € fällig. Die notwendigen Tilgungen in den Jahren 2014 (33,1 Mio. €) sowie 2015 und 2016 (jeweils 35,1 Mio. €) werden gemäß § 3 Absatz 1 Buchstabe c Kommunales Ausgleichsfondsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAFG M-V) aus den Finanzausgleichsleistungen

finanziert. Auf weitere Zuführungen an den Fonds soll im Doppelhaushalt 2014/2015 verzichtet werden. Das eigentliche Ziel des Sondervermögens ist aber der Aufbau eines positiven Fondsvermögens als Vorsorge zur Verstärkung der kommunalen Finanzausstattung in künftigen Jahren.

Im Vergleich zu den Jahren 2012 und 2013 verändert sich die kommunale Finanzausstattung (Summe aus Finanzausgleichsleistungen gemäß Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015 zzgl. der Mittel aus dem kommunalen Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern sowie der Sonderhilfen und Gemeindesteuern) in den Jahren 2014 und 2015 sowie mittelfristig wie folgt:

kommunale Finanzausstattung (in Mio. €)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1.1 KFA im Haushaltsplan 2012/2013	1.106,8	1.153,9					
1.2 Abschlag Ist-Abrechnung 2012		55,0					
1.3 KFA, bereinigte Vergleichszahl *	1.081,9	1.184,0					
1.4 KFA nach Steuerschätzung Mai 2013			1.129,0	1.136,4	1.126,3	1.116,1	1.104,4
darunter: Tilgungen an KAF M-V		34,0	33,1	35,1	35,1		
1.5 Veränderung zum Vorjahr		102,1	-55,0	7,3	-10,1	-10,2	-11,7
2. Gemeindesteuern (Ist 2012, ab 2013 Steuerschätzung Mai 2013)	861,4	898,0	938,0	973,0	1.008,0	1.046,0	1.084,0
2.1 Veränderung zum Vorjahr		36,6	40,0	35,0	35,0	38,0	38,0
3. Kommunale Finanzausstattung: Summe KFA einschl. Abrechnungen und Gemeindesteuern	1.943,3	2.082,0	2.067,0	2.109,4	2.134,3	2.162,1	2.188,4
3.1 Veränderung zum Vorjahr		138,7	-15,0	42,4	24,9	27,8	26,3
4. Sonderhilfen Land (100 Mio. €)			40,0	30,0	30,0		
5. Kommunale Gesamtfinanzausstattung mit Sonderhilfen Land		2.082,0	2.107,0	2.139,4	2.164,3	2.162,1	2.188,4
5.1 Veränderung zum Vorjahr		138,7	25,0	32,4	24,9	-2,2	26,3

* Zu Vergleichszwecken werden die Finanzausgleichsleistungen der Jahre 2012 und 2013 um 24,9 Mio. € jährlich, die zur Förderung von Theatern und Orchestern ab 2014 beim Bildungsministerium veranschlagt sind, bereinigt.

Im Zeitraum von 2012 bis 2018 wird die kommunale Finanzausstattung um durchschnittlich 1,9 % pro Jahr steigen. Zu dieser positiven Entwicklung trägt auch die Beteiligung der Kommunen an den Mehreinnahmen des Landes aus der Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer von 3,5 % um 1,5 Prozentpunkte auf 5,0 % bei.

Die Landesregierung hat außerdem die Ziffer 334 der Koalitionsvereinbarung bereits umgesetzt und einen kommunalen Kofinanzierungsfonds aufgelegt. Dieser wurde vom Land bereits 2012 einmalig mit 50,0 Mio. € ausgestattet und wird rege nachgefragt. Der Fonds dient der anteiligen Förderung von Eigenanteilen zur Kofinanzierung kommunaler Investitionen und kommt besonders strukturschwachen Kommunen zugute.

Auch der kommunale Haushaltskonsolidierungsfonds (einmalige Landeszuführung 2012: 100,0 Mio. €) wird ab 2014 signifikante Beiträge zur Stabilisierung insbesondere der finanzschwachen Kommunen mit besonders angespannter Haushaltssituation leisten.

Außerdem stellt das Land für die Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des Hauptstadtvertrages jährlich weiterhin jeweils 3,0 Mio. € bereit.

4.2.3.1.2. Ist-Ergebnis 2012 der Kommunen und Ausblick auf 2013

2012 hat die kommunale Kassenstatistik erstmals seit 2006 wieder einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von -40,0 Mio. € ausgewiesen. Bei den laufenden Ein- und Auszahlungen wurde zwar erneut ein Überschuss erzielt, zu dem negativen Saldo dürften aber neben zurückgegangenen investiven Einnahmen insbesondere unerwartete Mehrausgaben bei der Einführung der kommunalen Doppik beigetragen haben. Allerdings verbessert sich die kommunale Gesamtfinanzausstattung 2013 erheblich, so dass bereits zum Jahresende und in den Folgejahren wieder mit positiven Finanzierungssalden des kommunalen Gesamthaushalts zu rechnen sein wird. Gestützt wird diese Erwartung auch auf kontinuierlich steigende Gemeindesteuern.

Außerdem wird schon 2013 ein Abschlagsbetrag von 55,0 Mio. € auf die Ist-Abrechnung des KFA 2012 in Höhe von insgesamt ca. 56,9 Mio. € zusätzlich bereitgestellt, der verbleibende Betrag wird 2014 im Haushalt veranschlagt. Der FAG-Beirat hatte am 16. April 2013 beschlossen, dass 39,0 Mio. € davon als erhöhte Schlüsselzuweisungen an alle Kommunen und 16,0 Mio. € an die Landkreise und kreisfreien Städte zum Ausgleich besonderer finanzieller Belastungen durch Sozillasten gemäß § 7 Absatz 5 Satz 7 FAG M-V verteilt werden. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde in das Verteilungsverfahren einbezogen. Dies wird die Finanzausstattung aller Kommunen bereits 2013 maßgeblich verbessern.

4.2.3.1.3. Kreisstruktur- und Funktionalreform

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LNOG M-V) und dem Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben (AufgZuordG M-V) ist das Leitbild zur Kreisstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt worden. Es ist Teil des Gesamtrahmens der notwendigen Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern. Leistungsstarke Kommunen sind die Voraussetzung für die weitere Entwicklung und Zukunft des Landes.

Durch die Funktionalreform (Aufgabenzuordnungsgesetz) sollten Fachaufgaben vom Land auf die Kommunen übertragen werden. Ziel der Reform war es, die Kommunen in die Lage zu versetzen, stärker als bisher vom Land wahrgenommene Aufgaben zu übernehmen. Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Ebene haben zwischenzeitlich ergeben, dass bestimmte Aufgaben vom Land aus organisatorischen Gründen effizienter wahrgenommen werden können als von den Landkreisen und kreisfreien Städten. Aus diesem Grund sollen ab 1. Juli 2013 Aufgaben aus dem Bereich der Versorgungsverwaltung (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht) und Aufgaben der Fischereiaufsicht wieder von den Kommunen auf das Land zurück übertragen werden. Die infolge der Änderungen am AufgZuordG M-V vorzunehmenden konkreten Anpassungen der Einnahmen und Ausgaben und des Stellenplans wurden im Haushaltsplan-Entwurf und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt, sie sind haushaltsneutral.

4.2.3.1.4. Fazit

Das Land wird mit diesen Leistungen seiner finanziellen Verantwortung gegenüber seinen Kommunen gerecht. Eine Überlastung der kommunalen Haushalte insgesamt - bei möglichen Ungleichgewichten im Einzelfall - ist nicht zu befürchten. Auch wird sich der kommunale Schuldenstand, wie schon in den letzten Jahren, schrittweise weiter reduzieren.

Land und Kommunen wollen in gemeinsamer Verantwortung für das Wohlergehen der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern die Herausforderungen der Zukunft bewältigen. Hierzu schließen sie einen Zukunftsvertrag für Mecklenburg-Vorpommern, der vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der finanziellen Rahmenbedingungen als Grundlage dienen soll, das Land gemeinsam „zukunftsicher“ zu machen. Dabei sollen in allen Politikbereichen Ziele und notwendige Maßnahmen zwischen den beteiligten Ebenen dergestalt abgestimmt werden, dass es gelingt, das Land, seine Städte, Gemeinden und Landkreise bis 2019 so zu entwickeln, dass sie aus eigener Kraft die Zukunft gestalten können.

4.2.3.2. Soziale Sicherung

Die nachfolgende Übersicht enthält die Entwicklung der unter dem Begriff „Soziale Sicherung“ zusammengefassten Ausgaben des Landes für die Jahre 2013 bis einschließlich 2018:

Soziale Sicherung	Haushaltsplan	Haushaltsplan Entwurf	Haushaltsplan Entwurf	Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €					
Zusatzversorgung	189,0	195,0	195,0	194,0	193,0	192,0
Sonderversorgung	90,8	92,1	92,6	93,1	93,6	94,1
Ausbildungsförder. (BAföG)	62,0	60,0	59,5	59,5	59,5	59,5
Unterhaltsvorschuss	29,4	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5
Kindertagesstättenförderung	158,8	176,0	187,7	200,1	206,4	212,9
Wohngeld	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Sozialhilfe Asyl	31,6	35,0	36,1	36,1	36,1	36,1
Blindengeld	15,0	14,1	14,1	14,1	14,1	14,1
Überörtliche Sozialhilfe	279,4	262,4	267,9	272,8	277,8	282,8
Pflegewohngeld	5,2	2,6	1,6	0,5	0,2	0,1
Ausführungsgesetz SGB II	258,1	256,0	259,1	259,1	259,1	259,1
Grundsicherung	51,5	78,2	81,8	85,4	89,3	93,3
Sonstiges	32,6	34,8	35,1	35,4	35,7	36,0
Gesamtsumme						
Finanzplan 2013 - 2018	1.263,3	1.295,6	1.319,9	1.339,5	1.354,1	1.369,5
Finanzplan alt		1.289,0	1.300,2	1.313,4		
Differenz zur MFP alt		6,6	19,8	26,1		

Die Ausgaben für die soziale Sicherung steigen im gesamten Finanzplanungszeitraum von Jahr zu Jahr stetig.

Die Ausgaben zur Förderung der Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege erreichen im Haushaltsjahr 2014 ein Volumen von 176,0 Mio. € und wachsen bis 2018 auf 212,9 Mio. € an. Schwerpunkte der Erhöhung bilden u. a. die Absenkung der Elternbeiträge für die Betreuung und die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Kindergartenbereich.

Für den Bereich der überörtlichen Sozialhilfe steigen die Ausgaben kontinuierlich. Im Jahr 2014 sind hierfür 262,4 Mio. € veranschlagt. Bis 2018 steigen diese Ausgaben auf 282,8 Mio. €. Die Beträge umfassen sowohl die Zuweisungen an die Kommunen nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz als auch die sogenannte Altfälle.

Der Anstieg der Zuweisungen für die Grundsicherung nach dem SGB XII an Kommunen von 78,2 Mio. € im Jahr 2014 um 15,1 Mio. € bis zum Jahr 2018 auf 93,3 Mio. € ergibt sich aus der stufenweisen Übernahme der Finanzierung durch den Bund (vgl. Tz. 4.1.4). Die vom Bund zugewiesenen Mittel werden bis auf die Ausgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an die Kommunen weitergeleitet.

4.2.3.3. Schuldendiensthilfen

Für Schuldendiensthilfen sind 2014 insgesamt 19,0 Mio. € und 11,4 Mio. € in 2015 im Haushaltsplan-Entwurf veranschlagt. Die Ansätze sind damit etwas geringer als in der alten Finanzplanung. Im Finanzplanungszeitraum reduzieren sich die Schuldendiensthilfen bis 2018 auf insgesamt 6,2 Mio. €.

Den Großteil der Ausgaben bilden die Schuldendiensthilfen bei der Krankenhausförderung mit 18,0 Mio. € im Jahr 2014. Die Verbindungen im Bereich der Krankenhausförderung werden künftige Haushalte noch bis 2026 belasten. Im Jahr 2018 sind hierfür noch Mittel im Umfang von 6,1 Mio. € vorgesehen.

4.2.3.4. Sächliche Verwaltungsausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben im Sinne der Haushaltssystematik beinhalten u. a. Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf, Kommunikation, die Haltung von Kraftfahrzeugen, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Dienstkleidung, Verbrauchsmittel oder Dienstreisen, aber auch Mittel zur Unterhaltung von baulichen Anlagen (Gebäude, Straßen und Brücken) und Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen gegenüber der alten Finanzplanung an. Diese Entwicklung hat insbesondere folgende Ursachen:

- Die Ausgaben für Technische Hilfe im Rahmen der EU-Fonds sinken bis 2018 gegenüber 2013 um 4,9 Mio. €. Gleichwohl stellt dieses Absinken im Vergleich zur alten Finanzplanung einen Anstieg von 5,6 Mio. € in 2014 und 6,2 Mio. € in 2015 dar.
- Die veranschlagten Mittel für IT-Maßnahmen erhöhen sich im Jahr 2014 um 3,0 Mio. € und im Jahr 2015 um 2,7 Mio. €.
- Mieten, Pachten und Bewirtschaftungskosten steigen bis 2018 gegenüber 2013 ebenfalls um 4,8 Mio. €.

Steigende sächliche Verwaltungsausgaben sind grundsätzlich nicht zufriedenstellend, da diese im Ländervergleich in Mecklenburg-Vorpommern bereits deutlich überhöht sind. In den Folgejahren müssen daher weitere Anstrengungen – insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der Personalkonzepte 2004 und 2010 – unternommen werden, diesen Ausgabenblock weiter zu konsolidieren.

4.2.3.5. Sonstige Sach- und Fachausgaben

Die Höhe der sonstigen Sach- und Fachausgaben errechnet sich aus der Gesamtsumme der Sach- und Fachausgaben abzüglich

- der laufenden Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich,
- der Ausgaben für die soziale Sicherung,
- der Schuldendiensthilfen und
- der sächlichen Verwaltungsausgaben.

Die sonstigen Sach- und Fachausgaben umfassen im Wesentlichen die laufenden Förderausgaben an Stellen außerhalb der Landesverwaltung. Darin enthalten sind auch die Zuwendungen an institutionell geförderte

Zuwendungsempfänger sowie die Zuschüsse an die verschiedenen Landesbetriebe, Sondervermögen u. ä.

Als prägnante Beispiele lassen sich folgende Ausgabenbereiche aufführen:

- Zuschüsse an die Landtagsfraktionen,
- Kosten für die Unterhaltung von Gemeinschaftsunterkünften (Asyl),
- Sportförderung,
- Innovationsförderung,
- Arbeitsmarktprogramme,
- Kulturförderung,
- Unterstützung von Schulen in freier Trägerschaft,
- laufende Zuschüsse an die Universitäten, Hoch- und Fachschulen einschließlich der Universitätsmedizinen sowie für die Forschungsförderung,
- laufende Zuschüsse im Bereich der Landwirtschaft,
- Maßregelvollzug,
- Leistungen des Landes im SPNV und ÖPNV,
- laufende Zuschüsse an den BBL M-V, die Landesforstanstalt und an die Landesbetriebe.

Die deutlichen Veränderungen in 2014 und 2015 gegenüber der alten Finanzplanung ergeben sich u. a. aufgrund:

- zusätzlicher Mittel für die Hochschulen über die bereits vereinbarte Steigerung von 1,5 % hinaus, um u. a. die durch die Tarifabschlüsse entstandenen Mehrkosten aufzufangen,
- der höheren Ausgaben im Bereich des ELER in 2014 bis 2016,
- der gestiegenen Zuschüsse für Schienenpersonennahverkehrsleistungserbringer nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs und
- der Abführungen an den Versorgungsfonds (vgl. Tz. 3.1.3).

4.2.4. Globale Mehr- und Minderausgaben

Die veranschlagten Globalen Minderausgaben stellen sich wie folgt dar:

Globale Minderausgaben	Haushaltsplan	Haushaltsplan Entwurf	Haushaltsplan Entwurf	Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €					
Laufender Haushalt	-9,9	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
darunter:						
Sächliche	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Verwaltungsausgaben						
Gesamtsumme						
Finanzplan 2013 - 2018	-9,9	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Finanzplan alt		-10,4	-10,4	-10,4		
Differenz zur MFP alt		5,4	5,4	5,4		

4.2.5. Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben gliedern sich in

- Baumaßnahmen
 - Hochbaumaßnahmen (z. B. Hochschulbau, durch den BBL M-V durchgeführte Landesbaumaßnahmen, Bau- und Sanierungsarbeiten an den Schlossanlagen Mecklenburg-Vorpommerns) und
 - Tiefbaumaßnahmen (Straßenbau)

und

- sonstige Investitionen (z. B. Grunderwerbe, Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen, Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen, Gewährung von Darlehen im Bereich Wohnraumförderung).

Die Entwicklung der Investitionsausgaben im Zeitraum 2013 bis 2018 stellt sich wie nachfolgend aufgeführt dar:

Investitionsausgaben	Haushaltsplan	Haushaltsplan Entwurf	Haushaltsplan Entwurf	Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €					
Baumaßnahmen	258,1	242,4	239,7	233,5	231,9	210,9
davon: Hochbau	159,9	154,5	152,5	149,0	147,2	126,4
Tiefbau	98,2	87,9	87,2	84,5	84,7	84,5
Investitionen (ohne Kommunale Investitionsmittel)	722,6	724,4	710,5	666,1	634,3	632,3
Kommunale Investitionsmittel	143,8	142,1	142,6	141,7	143,6	142,5
Gesamtsumme						
Finanzplan 2013 - 2018	1.124,5	1.109,0	1.092,8	1.041,3	1.009,8	985,8
Finanzplan alt		1.087,2	1.036,4	979,6		
Differenz zur MFP alt		21,8	56,4	61,7		

Die Investitionsausgaben des Landes werden bis zum Ende der Planungsperiode trotz ihres Absinkens um bis zu 138,7 Mio. € weiter auf hohem Niveau gehalten. Gegenüber der alten Finanzplanung konnten sie in den Jahren 2014 und 2015 sogar nochmals um 78,2 Mio. € gesteigert werden.

Der Rückgang der Investitionen von 2013 bis 2018 ist insbesondere durch den Wegfall von Solidarpakt- und EU-Mitteln bestimmt und daher unvermeidlich. Die Investitionen werden im Jahr 2018 aber immer noch deutlich über dem Niveau der westlichen Flächenländer liegen. Der Angleichungsprozess an die westlichen Flächenländer muss bis 2019 abgeschlossen sein, da ab 2020 keine Solidarpaktmittel und ab 2021 voraussichtlich nochmals deutlich weniger EU-Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Investitionsplanung für den Zeitraum 2013 bis 2018 ist Bestandteil der MFP 2013 bis 2018 und bildet zusammen mit ihr eine sachliche Einheit. Die Investitionsansätze im Einzelnen (Zahlenwerk) ergeben sich aus Band 2 dieser Finanzplanung.

4.2.6. Besondere Finanzierungsausgaben

Zu den besonderen Finanzierungsausgaben gehören neben den bereits unter Tz. 3.1.1 erläuterten Netto-Tilgungen auch die Abführungen an Rücklagen und die haushaltstechnischen Verrechnungen.

Besondere Finanzierungsausgaben	Haushaltsplan	Haushaltsplan Entwurf	Haushaltsplan Entwurf	Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €					
Finanzplan 2013 - 2018	13,5	22,7	30,1	42,0	47,8	53,7
Finanzplan alt		18,5	23,5	8,5		
Differenz zur MFP alt		4,3	6,7	33,5		

4.3. Entwicklung des Stellenbestands

4.3.1. Stellenplan-Entwurf 2014/2015

Ausgangsbasis für die nachfolgenden vergleichenden Betrachtungen ist der Stellenplan 2013 in der Landesverwaltung im engeren Sinne (Regelbereich, d. h. ohne Nachwuchs und Überhang). Ende 2014 wären ohne weitere Eingriffe in den Stellenplan 31.168 Stellen und Ende 2015 noch 31.052 Stellen erreicht worden.

Die nunmehr spezifizierten Veränderungen nach dem Stellenplan-Entwurf 2014/2015 führen mittelfristig gegenüber dem Stellenplan 2013 zu folgenden Stellenzahlen (im Einzelnen vgl. hierzu Anlage 7, Tabellen 1 bis 3):

	Landesverwaltung im engeren Sinne (Regelbereich) *)	für 2014	für 2015	für 2016	für 2017	nach 2017	ohne Termin
	Aktueller Stellenplan 2013						
1	Stellenzahl Jahresende	31.168	31.052	31.045	31.042	31.031	30.634
	Entwurf HH 2014/2015						
2	Stellenzahl Jahresanfang	32.149	32.070	31.909	31.893	31.887	31.840
3	Stellenzahl Jahresende	32.062	31.909	31.893	31.887	31.840	31.391
4	mehr (+) minder (-) vs. HH 2013 (Jahresende: Zeile 3 minus Zeile 1)	+894	+857	+848	+845	+809	+757
*)	Außerhalb des Regelbereichs sind Anfang 2015 insgesamt 2.012 Stellen in der MG 95 "Nachwuchs" und 82 Stellen in der MG 96 "Disponibler Überhang" ausgewiesen.						

Im Stellenplan 2014/2015 werden für 2014 insgesamt +1.102 neue Stellen ausgebracht; davon entfallen 899 auf den Schulbereich. Der größte Teil hiervon betrifft mit 611 Stellen das durch die Koalitionspartner beschlossene „Zukunftsprogramm gute Schule“. Diese Stellen werden aus hierfür jährlich zusätzlich bereitgestellten 50 Mio. € finanziert. Weitere zusätzliche Stellen im Schulbereich beruhen insbesondere auf höheren Schülerzahlen sowie auf bereits mit dem letzten Haushalt beschlossenen zusätzlichen Stellen für die Altersentlastung, die nicht auf die Schüler/Lehrer-Relation angerechnet werden.

Weitere 97 Stellen stehen im Zusammenhang mit der Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes. Außerdem werden 30 drittmittel- bzw. gebührenfinanzierte Stellen ausgebracht.

Darüber hinaus sind 16 neue Stellen durch Einsparungen gedeckt, 1 Stelle ist ohne Deckung ausgebracht.

59 in der Bewirtschaftung gemäß Haushaltsgesetz ausgebrachte Stellen müssen nunmehr in den Stellenplan übernommen werden. Dahinter verbergen sich u. a. 30 Stellen für die zentrale Auslandsrentnerbesteuerung sowie 18 Stellen für die Sicherungsverwahrung.

Diesen zusätzlichen Stellenbedarfen stehen 184 auf den Personalkonzepten 2004 und 2010 beruhenden Einsparungen sowie weitere 24 Stellenreduzierungen gegenüber. Damit steigt die Stellenzahl Ende 2014 um 894 Stellen auf 32.062. Für Ende 2015 ergibt sich eine Stellenzahl von 31.909 (gegenüber dem Status quo +857 Stellen).

Die Entwicklung der Stellenzahl im Stellenplanentwurf 2014/2015 ist aus finanzpolitischer Sicht bedenklich. Allein die in 2014 neu veranschlagten Stellen belaufen sich auf rund zwei Drittel der mit dem Personalkonzept 2010 vorgesehenen Einsparungen.

4.3.2. Umsetzung der Personalkonzepte 2004 und 2010

Gemäß Ziffer 4 der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die 6. Wahlperiode 2011 bis 2016 wird das vereinbarte Personalkonzept 2010 umgesetzt und bis 2015 evaluiert, um festzustellen, ob und in welchem Umfang eine Fortschreibung notwendig ist. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, demografisch bedingte Minderbedarfe zu erfassen und abzuschöpfen, um demografisch bedingte Mehrbedarfe an anderer Stelle sowie Einnahmeverluste zu finanzieren.

Insofern wird mit der Umsetzung des Personalkonzepts 2010 weiterhin das Ziel verfolgt, die auf die Einwohnerzahlen bezogene Stellenausstattung des Landes bis 2020 an das Niveau der westlichen Flächenländer anzugleichen.

4.3.2.1. Umsetzung Personalkonzept 2004

Die aus dem Personalkonzept 2004 resultierenden kw-Vermerke in früheren Haushalten sind – mit Ausnahme der bei den Hochschulen ausgebrachten kw-Vermerke für 2015 und 2017 – nahezu vollständig realisiert worden.

Mit dem Stellenplan-Entwurf 2014/2015 werden die in der Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ geführten Stellen der Landesverwaltung im engeren Sinne von 119 Stellen Anfang 2013 auf 82 Stellen Anfang 2015 reduziert. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf die kooperative Zusammenarbeit aller Bereiche der Landesverwaltung mit dem zentralen Personalmanagement im Finanzministerium zurückzuführen

4.3.2.2. Personalkonzept 2010

Von den insgesamt etwa 1.500 bis zum Jahr 2020 einzusparenden Stellen sieht das Personalkonzept 2010 bis 2015 den Abbau von ca. 633 Durchschnittsstellen vor.

Obwohl nach dem Personalkonzept 2010 die Spezifizierung der Jahresraten durch die Ressorts erst zu Beginn und mit Wirkung des jeweiligen Folgejahres vorzunehmen ist, konnten hiervon bereits rund 488 Stellen der mittelfristig bis 2015 erforderlichen Einsparungen bei der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2014/2015 berücksichtigt werden.

4.3.2.3. Entwicklung der Stellenausstattung je 1 000 Einwohner - Zwischenbilanz

Trotz der teilweise vorfristigen Spezifizierung der Einsparvorgaben gemäß Personalkonzept 2010 steigt die Stellenausstattung je 1.000 Einwohner (TEW) wegen der übrigen stellenseitigen Belastungen im Regelbereich von

19,8 Stellen/TEW für Ende 2015 nach der mittelfristigen Finanzplanung von 2011 bis 2015 auf nunmehr

20,1 Stellen/TEW für Ende 2015 (vgl. Anlage 7).

Ende 2018 würde die Stellenausstattung je TEW ohne weitere Eingriffe wieder ein Niveau von 20,2 erreichen.

Unter der Annahme jedoch, dass bis 2015 noch 100 Stellen des Personalkonzepts 2004 im Bereich der Hochschulen und etwa 150 restliche Stellen aus dem Personalkonzept 2010 eingespart werden, würde sich die Stellenausstattung je TEW Ende 2015 auf 20,0 reduzieren und entsprechend mittelfristig fortschreiben.

Gleichwohl muss festgestellt werden, dass seit dem Personalkonzept 2004 einschließlich des Stellenplan-Entwurfs 2014/2015 etwa 1.900 Lehrerstellen neu ausgebracht worden sind bzw. ausgebracht werden, die nicht durch die zwischenzeitlich in Umsetzung der Personalkonzepte spezifizierten Einsparungen kompensiert werden konnten. Erstmals nach Inkrafttreten des Personalkonzepts 2004 genügen die vorgesehenen Einsparungen nicht mehr, um den Bevölkerungsrückgang im Hinblick auf die Stellenausstattung je TEW zu kompensieren. Die durchschnittliche Stellenausstattung der westlichen Flächenländer (bereinigt um die Bereiche Nachwuchs und Forst) beträgt derzeit etwa 18,1 Stellen je TEW.

Mit der Evaluierung des Personalkonzepts 2010 bis zum Jahr 2015 wird im Rahmen des im Personalkonzept 2010 vorgesehenen Evaluierungsumfangs zu prüfen sein, wie und in welchem Umfang reagiert werden muss.

5. Bewertung und Ausblick

Mit den haushaltspolitischen Entscheidungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015 und zur Finanzplanung 2013 bis 2018 wird die konsequente Finanzpolitik der Landesregierung fortgesetzt. Zudem hat die Landesregierung mit der vorliegenden Finanzplanung 2013 bis 2018 die Vorgaben aus der Koalitionsvereinbarung erfüllt.

Neue Schulden werden nicht aufgenommen. Auch kann auf Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage zum Zwecke der Finanzierung eines strukturellen Defizits verzichtet werden (vgl. Tz. 3.1.5). Daher wird planmäßig am Ende der Finanzplanperiode noch ein Rücklagenvolumen in Höhe von rund 500 Mio. € zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen zur Verfügung stehen.

Fachpolitische Schwerpunkte der Landesregierung sind entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung umgesetzt. Im Bereich Bildung wurde ein „Zukunftsprogramm gute Schule“ mit jährlich 50 Mio. € auf den Weg gebracht. Mit der Veranschlagung zusätzlicher Hilfen an die Kommunen von insgesamt 100 Mio. € bis 2016 wird das Land seiner finanziellen Verantwortung gegenüber seinen Kommunen in besonderem Maße gerecht. Darüber hinaus wird mit dem Werftenförderungsgesetz ein wichtiger Beitrag zur Werftenfinanzierung (bis zu 200 Mio. €) und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Land geleistet.

Die finanziellen Spielräume, die durch das derzeit niedrige Zinsniveau entstanden sind und die in der Ausgleichsrücklage über das notwendige Maß von 500 Mio. € hinaus getroffene Vorsorge haben entscheidend dazu beigetragen, dass diese Schwerpunktsetzungen ohne Einschnitte an anderer Stelle ermöglicht werden können. Am Ende der Finanzplanperiode kann ein konjunkturgerechter Bestand in der Ausgleichsrücklage gesichert werden. Damit wird es aus heutiger Sicht möglich werden, die wegbrechenden Drittmittel aus dem Solidaripakt und von der EU ab 2020 teilweise zu kompensieren. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist die Einhaltung der Schuldenbremse durchaus realistisch. Es muss aber auch deutlich darauf hingewiesen werden, dass mit neuen Ausgabeprogrammen sowie mit steigendem Zinsniveau weitere Konsolidierungsmaßnahmen unumgänglich werden, wenn dieses Ziel auch unter solchen Bedingungen zukünftig erreicht werden soll.

In den Finanzplanjahren 2016 bis 2018 müssen Handlungsbedarfe (vgl. Tz. 3.2) ausgewiesen werden. Sie bewegen sich in den Finanzplanjahren bis 2018 aus heutiger Sicht in einem beherrschbaren Rahmen. Es wird eingeschätzt, dass die verbleibenden Handlungsbedarfe im Rahmen der Planaufstellung des nächsten Doppelhaushalts 2016/2017 durch Vorgaben im Aufstellungsverfahren aufgelöst werden können. Das heißt, ein ausgeglichener Haushalt wird in diesen Jahren nur erreicht werden können, wenn sich entweder die Einnahmen besser entwickeln als angenommen oder aber weitere Konsolidierungsbemühungen zu einer Verringerung der Ausgaben führen.

Die Haushalte 2014 und 2015 sowie der Finanzplan 2013 bis 2018 sind auch angesichts des geplanten mittelfristigen Verzichts auf Tilgungen mit Risiken verbunden, die negativen Einfluss auf die Haushaltsbewirtschaftung sowie künftige Haushaltsplanungen haben können:

- im Falle einer gegenüber den Annahmen weiteren Verschlechterung der konjunkturellen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die europäische Staatsschuldenkrise, besteht das Risiko geringerer Steuereinnahmen,
- angesichts eines derzeit niedrigen Zinsniveaus besteht die Gefahr steigender Zinsausgaben und
- die Bewirtschaftung der EU-Mittel verursacht einen erheblichen Kontrollaufwand; Risiken für den Landeshaushalt bestehen in möglichen Anlastungen.

5.1. Entwicklung des Landeshaushalts bis 2025

Mit Beschluss vom 30. Juni 2011 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, „in die mittelfristige Finanzplanung einen Ausblick auf 2020 mit aufzunehmen. Dieser sollte den Anpassungspfad zur Einhaltung der verbindlichen Schuldenregel 2020 und den damit notwendigen Konsolidierungsbedarf beinhalten.“

Mit der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2018 wird der Ausblick auf das Jahr 2025 ausgedehnt. Hierdurch wird das Augenmerk nicht nur auf das Jahr des Inkrafttretens der Schuldenregel gelenkt. Vielmehr kann die Nachhaltigkeit der Entwicklung des Haushalts auch unter Einbeziehung der Ausgleichsrücklage als finanzpolitisches Instrument beurteilt werden.

5.1.1. Methodik

Der Projektion liegt bis einschließlich 2018 das Zahlenwerk des Haushalts 2014/2015 bzw. der Finanzplanung zugrunde. Für die Beurteilung der Haushaltslage ab 2019 werden sowohl auf Seiten der Einnahmen als auch auf Seiten der Ausgaben jeweils die einzelnen Kennzahlen betrachtet und ggf. prognostisch mit Zu- oder Abschlägen versehen.

In der Projektion auf das Jahr 2025 werden keine Konjunkturschwankungen abgebildet und auch spätere Rechtsänderungen nicht berücksichtigt.

5.1.1.1. Einnahmekennzahlen

Auf der Einnahmenseite ist u. a. die Bevölkerungsentwicklung besonders ausschlaggebend. Hier sind die Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs nach den Annahmen der 4. Landesprognose berücksichtigt (vgl. Tz. 2.2).

Die Entwicklung der Steuern des Landes, des LFA und der allgemeinen BEZ wird mit +2,5 % angenommen. Die übrigen BEZ werden anhand aktueller Kenntnisse fortgeschrieben, d. h. es wird davon ausgegangen, dass aus der

Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ab 2020 keine finanziellen Einbußen für das Land entstehen.

Die Verwaltungseinnahmen bleiben in ihrer Höhe unverändert gegenüber dem letzten Finanzplanjahr 2018.

Die Prognose der Entwicklung der laufenden Zuweisungen bzw. Zuschüsse und der investiven Einnahmen der EU basiert auf dem aktuellen Kenntnisstand. Die laufenden Zuweisungen bzw. Zuschüsse des Bundes, die übrigen Zuweisungen bzw. Zuschüsse, die investiven Einnahmen vom Bund und die sonstigen investiven Einnahmen variieren dagegen stark. Dort werden in den einzelnen Themenbereichen jeweils spezifische Entwicklungsannahmen getroffen.

Eine Nettokreditaufnahme ist unter Berücksichtigung der Schuldenbremse (vgl. Tz. 2.3.2) nicht vorgesehen.

5.1.1.2. Ausgabekennzahlen

Ausgabeseitig liegen der Berechnung für die Entwicklung der Personal- u. Versorgungsausgaben das Personalkonzept 2010 (vgl. Tz. 4.3.2.2) sowie angenommene Tarif- und Besoldungsentwicklungen und die Zahl der Versorgungsempfänger zugrunde.

Für die Ermittlung der Veränderung der Zinsen aufgrund von Schuldentilgungen wird ein langfristig durchschnittliches Zinsniveau unterstellt. Die Nettotilgung wird ab 2019 konstant mit 80,0 Mio. € pro Jahr angenommen.

Wie bei den Einnahmen gibt es auch bei den Ausgaben jeweils Themenbereiche, die relativ genau prognostiziert (insbesondere Investitionsausgaben aus EU-Förderungen) und Themenbereiche, die in ihrer Entwicklung nur grob eingeschätzt werden können. Alle Ausgabenbereiche werden einzeln berechnet und fortgeschrieben.

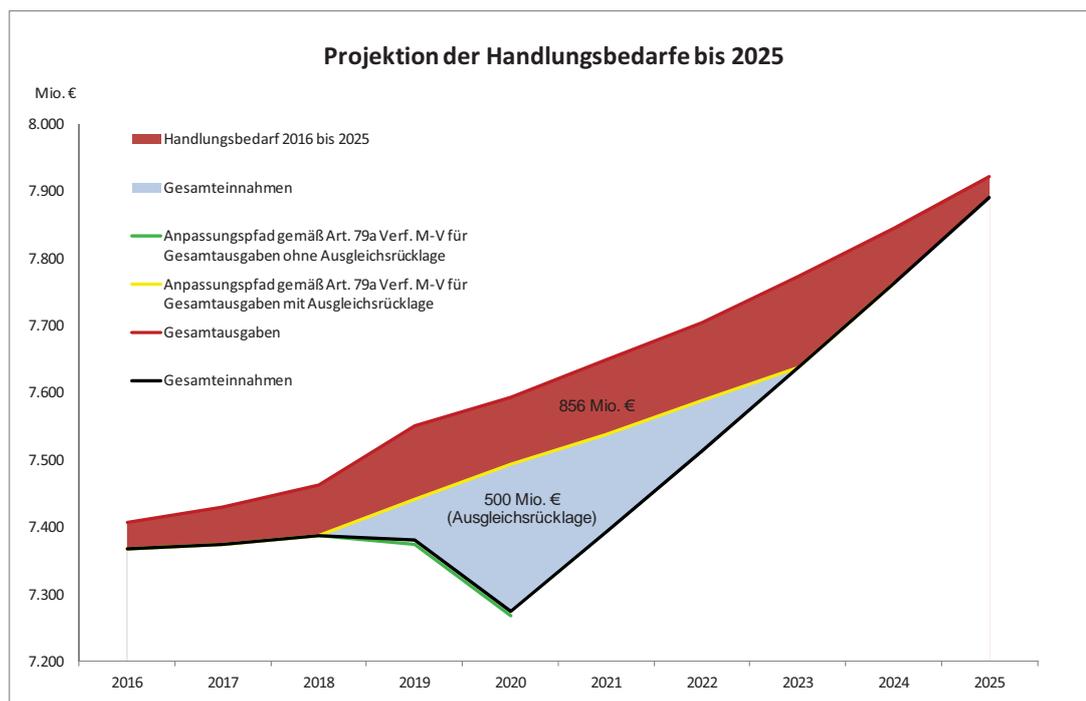
Für den KFA M-V wird für alle Jahre von einer Beibehaltung der Finanzverteilung im Rahmen des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes ausgegangen.

5.1.2. Ergebnis

Anhand der Projektion auf das Jahr 2025 werden bestehende Handlungsbedarfe frühzeitig deutlich. Sie zeigt, wie sich die Landesfinanzen unter bestimmten Annahmen entwickeln könnten. Dabei ist sie jedoch naturgemäß mit Unwägbarkeiten verbunden, sodass eine exakte Vorausberechnung der Entwicklung des Landeshaushalts nicht möglich ist.

Zur Haushaltskonsolidierung erforderliche Maßnahmen, die sich aufgrund der Projektion abzeichnen, können theoretisch sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite erfolgen. Jedoch hat das Land auf der Einnahmenseite nur geringe eigene Gestaltungsspielräume. Damit verbleibt in der Regel nur die Möglichkeit, die Handlungsbedarfe durch Einsparungen

bei den Ausgaben aufzulösen. Dies erfordert aufgrund der Größenordnungen in der Regel mehrere Jahre.



Die Grafik verdeutlicht den besonders schwierigen Anpassungspfad durch den Wegfall der SoBEZ ab 2020 in Höhe von rund 221,0 Mio. €, der über mehrere Jahre andauern wird. Primär müssen die Ausgaben an die zur Verfügung stehenden Einnahmen angepasst werden. Zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen und insbesondere zur Abmilderung des Wegfalls der SoBEZ ab 2020 könnten aber auch Mittel aus der Ausgleichsrücklage eingesetzt werden. Hierdurch kann es gelingen, die notwendigen Abbaupfade zur Aufstellung eines ausgeglichenen Haushalts und zur Einhaltung der Schuldenregelung ab 2020 ggf. moderater zu gestalten. Dabei ist dann allerdings zu berücksichtigen, dass die Ausgleichsrücklage danach wieder schrittweise aufgebaut werden muss, damit sie ihre konjunkturen ausgleichende Funktion erfüllen kann.

Ein Überblick über die langfristige Entwicklung ist in der Anlage 14 dargestellt.

6. Erläuterungen zu einzelnen Politikbereichen

6.1. Wirtschaftsförderung

Kern der Wirtschaftsförderung in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Das vom Bund und dem Land für diesen Zweck bereitgestellte Mittelvolumen in 2014 beträgt 125,6 Mio. € und in 2015 noch 123,0 Mio. €. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 wird derzeit davon ausgegangen, dass der Bund seine Mittel für die GRW geringfügig absenkt. Des Weiteren wird 2014 die Verteilung der GRW-Mittel unter den Bundesländern neu geregelt. Unter der Berücksichtigung einer neuen Verteilung zwischen den Bundesländern stehen dem Land zukünftig Bundesmittel in Höhe von 57,0 Mio. € 2016 ff. jährlich zur Verfügung. Zusammen mit den Landesmitteln ergibt sich ein jährliches Bewilligungsvolumen von dann noch 114,0 Mio. €.

Einen Schwerpunkt außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bildet die Technologie- und Innovationsförderung im Land. Für den Zeitraum der Förderperiode 2007 – 2013 bis einschließlich 2015 stehen dafür EFRE-Mittel von insgesamt 133,0 Mio. € zur Verfügung. Zudem werden im gleichen Zeitraum Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 58,1 Mio. € für die stärkere Vernetzung zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, zur Patentförderung sowie zur Forschungs- und Entwicklungsförderung eingesetzt. Einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen der Forschungsförderung bildet ein Forschungsfonds zur Förderung von exzellenten Forschungsschwerpunkten an Hochschulen des Landes in Höhe von 15,0 Mio. €, der sich aus EFRE-, ESF- und Landesmitteln speist.

In der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird unter Berücksichtigung vorliegender EU-Verordnungsentwürfe für die Förderzwecke im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ein EFRE-Mittelvolumen von 36,0 Mio. € jährlich zugrundegelegt (vgl. Tz. 4.1.5). Für die Technologie- und Innovationsförderung im Land sollen jährlich ca. 19,5 Mio. € EFRE-Mittel im gleichen Zeitraum eingesetzt werden.

Daneben stehen jährlich 9,3 Mio. € EFRE-Mittel für ergänzende Wirtschaftsfördermaßnahmen zur Verfügung, die vor allem der Wettbewerbsfähigkeit von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) dienen sollen. Dazu gehören u. a. die Darlehensgewährung für KMU, Maßnahmen zur Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU sowie zum Ausbau der Potenziale der Gesundheitswirtschaft. Dies erfolgt durch die Förderung der Teilnahme an Messen und Ausstellungen zugunsten von Unternehmen, die Unterstützung des Standortmarketings für wertschöpfende Unternehmensansiedlungen, die Förderung von Werbemaßnahmen für den Tourismus sowie die Förderung der Gesundheitswirtschaft einschließlich ihrer Koordinierung.

6.2. Arbeitsmarktpolitik und berufliche Ausbildung

Das Gesamtvolumen der bereitgestellten Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2015 beträgt 417,5 Mio. €. Somit stehen für struktur- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Jahren 2014 und 2015 jeweils zusammen noch etwa 33,0 Mio. € an ESF-Mitteln zur Verfügung.

In der neuen ESF-Förderperiode von 2014 bis 2020 (vgl. Tz. 4.1.5) liegt ein besonderer Schwerpunkt der Arbeitsmarktförderung in der Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen. Es ist beabsichtigt, im Umfang von rund 50,0 Mio. € berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, die Beratung von Unternehmen im Zusammenhang mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Kompetenzentwicklung in Unternehmen zu fördern. Weitere ESF-Mittel in Höhe von 50,0 Mio. € werden für Programme zur Unterstützung der beruflichen Erstausbildung sowie für die vollzeitschulische Berufsausbildung eingesetzt.

6.3. Förderung einer wettbewerbsfähigen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

Mehrere Förderbereiche der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und Schwerpunkte der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum 2014 bis 2020 bilden die Grundlage für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft. Es wird davon ausgegangen, dass 160,3 Mio. € im Jahr 2014, 161,7 Mio. € im Jahr 2015 und jährlich 167,8 Mio. € in den Jahren 2016 bis 2018 zur Verfügung stehen. Die Mittel setzen sich aus Bundesmitteln im Rahmen der GAK, aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER 2014 bis 2020) und der Kofinanzierung des Landes zusammen (vgl. Tz. 4.1.5).

Für die Förderung der Fischereiwirtschaft aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF 2014 bis 2020) wird von einem Fördervolumen von 9,2 Mio. € im Jahr 2014, 9,0 Mio. € im Jahr 2015 und jeweils 8,8 Mio. € in den Jahren 2016 bis 2018 gerechnet; finanziert aus Landes- und EU-Mitteln.

6.4. Entwicklung einer modernen Verkehrsinfrastruktur

Für die Gewährleistung und Verbesserung des ÖPNV und des SPNV werden 242,3 Mio. € im Jahr 2014, 246,0 Mio. € im Jahr 2015, 249,6 Mio. € im Jahr 2016, 253,4 Mio. € im Jahr 2017 und 257,2 Mio. € im Jahr 2018 eingesetzt.

Für die Verbesserung des kommunalen Straßenbaus sind – wie in den vergangenen Jahren – in den Jahren 2014 und 2015 ff. jeweils 17,5 Mio. € vorgesehen.

In den Jahren 2014 und 2015 sind für die Planung von Bundes- und Landesstraßen sowie für Neubau, Um- und Ausbau von Landesstraßen rund 67,0 Mio. € investive Mittel veranschlagt. Mit diesen Mitteln werden im Wesentlichen die laufenden Straßenbauprojekte fortgeführt. Einige wichtige neue Maßnahmen kommen hinzu, z. B.:

- Bau der Brücke über die Warnow in Schwaan,
- Ausbau der L 23 zwischen Bad Sülze und Warbelow und
- Bau der Brücke über die Gleiswege der DB AG in Strasburg.

Für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern wird mittelfristig von einem weiteren Umschlagswachstum ausgegangen. Um dieses Wachstum auch bewältigen, auf den technologischen Wandel im Bereich Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft reagieren und im ostseeinternen Hafenwettbewerb nachhaltig bestehen zu können, müssen die Häfen in erheblichem Umfang in den Ausbau der Hafeninfrastruktur investieren. Vor diesem Hintergrund werden neben den jährlich veranschlagten GRW-Mitteln in Höhe von durchschnittlich 5,0 Mio. € und dem Hafencastenfonds des Bundes (jährlich rund 2,6 Mio. € bis 2019) auch weiterhin Landesmittel (jährlich rund 1,5 Mio. €) für den weiteren Ausbau der Hafeninfrastruktur eingesetzt.

6.5. Wohnungs- und Städtebauförderung

Die Bundesprogramme der Städtebauförderung 2014 bis 2018 kofinanziert das Land vollständig mit insgesamt 117,5 Mio. € Landesmitteln (ca. 23,5 Mio. € pro Jahr).

Neben den gemeinsamen Bund-Länder-Programmen stellt das Land weitere Landesmittel für den Zeitraum 2014 bis 2018 in Höhe von 23,6 Mio. €, insbesondere zur Ausfinanzierung des ab 2014 auslaufenden landeseigenen Städtebauförderprogramms sowie für besondere städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, zur Verfügung.

Zudem wird die Städtebauförderung im Zeitraum 2014 bis 2020 in den Ober- und Mittelzentren mit EFRE-Mitteln in Höhe von 43,5 Mio. € und im ländlichen Raum mit ELER-Mitteln in Höhe von 30,0 Mio. € unterstützt.

Die Wohnraumförderung ist im Rahmen der Föderalismusreform ab 2007 in die alleinige Zuständigkeit der Länder übergegangen. Das Land stellt jährlich ein Landesprogramm Wohnraumförderung auf, mit dem vorrangig die Modernisierung und Instandsetzung des Bestandes und die Schaffung altengerechter Wohnungen bei gleichzeitiger Verbesserung der Wohnqualität durch zinsgünstige Darlehen gefördert werden.

Zur nachhaltigen Finanzierung der Wohnraumförderung wurde das Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ geschaffen. Ab 2014 werden die Wohnungsbauförderprogramme in Höhe von rund 11,0 Mio. € pro Jahr durch Entnahmen aus dem Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ finanziert. Im Haushalt 2014/2015 werden dem Sondervermögen Landesmittel in Höhe von

20,0 Mio. € zugeführt. Zudem fließen seit 2007 die Rückflüsse aus den Wohnraumförderdarlehen in das Sondervermögen.

Für investive Maßnahmen der Wohnungs- und Städtebauförderung sind im Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 insgesamt 312,8 Mio. € an Bundes- und Landesmitteln sowie für die Jahre 2014 bis 2020 EU-Mittel im Umfang von 73,5 Mio. € berücksichtigt.

6.6. Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen sowie Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Für Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind in 2014 und 2015 jeweils rund 26,0 Mio. € veranschlagt. Darin sind Mittel aus der GAK, der Abwasserabgabe, dem Wasserentnahmeentgelt und Landesmitteln enthalten.

Aufgrund der bislang noch nicht abgeschlossenen inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltung der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ist die konkrete maßnahmenbezogene Untersetzung mit EU-Mitteln noch nicht erfolgt. Die Ansätze müssen daher noch haushaltsneutral angepasst werden.

6.7. Natur- und Umweltschutz

Für die Förderung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen sowie zur Umsetzung des Moorschutzkonzeptes und der Seensanierung sind in 2014 und in 2015 jeweils rund 7,8 Mio. € aus Landesmitteln veranschlagt worden.

Aufgrund der bislang noch nicht abgeschlossenen inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltung der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ist die konkrete maßnahmenbezogene Untersetzung mit EU-Mitteln noch nicht erfolgt. Die Ansätze müssen daher noch haushaltsneutral angepasst werden.

6.8. Klimaschutz und erneuerbare Energien

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, höhere Energieeffizienz, energetische Sanierung wie auch andere Maßnahmen zum Klimaschutz sind Ziele der Koalitionsvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Angesichts dieser sowie der europäischen und nationalen Zielsetzungen sollen die EFRE-Mittel erheblich aufgestockt werden. Somit würden für die neue Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 für Maßnahmen im Klimaschutz-Bereich insgesamt rund 66,0 Mio. € zur Verfügung stehen.

6.9. Gesundheitspolitik

Im Bereich der Krankenhausförderung sind in den Jahren 2014 und 2015 pauschale Fördermittel in Höhe von 22,8 Mio. € vorgesehen. Die Höhe des Fördervolumens wird mittelfristig fortgeschrieben. Dies ermöglicht den Trägern von Krankenhäusern die Wiederbeschaffung von Anlagegütern

sowie die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei bis zu 15 Jahren.

Für die Krankenhauseinzelförderung stehen Landesmittel in 2014 in Höhe von 33 Mio. € und in 2015 von 30 Mio. € zur Verfügung. Die mittelfristig vorgesehenen Beträge sind leicht rückläufig. Im Jahr 2018 ist für diesen Bereich ein Betrag in Höhe von 27,5 Mio. € vorgesehen. Der überwiegende Teil dient der Ausfinanzierung bereits existierender Verpflichtungen. Zusätzlich werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 unter Beachtung vorliegender EU-rechtlicher Förderkriterien Krankenhausbauvorhaben mit ERFE-Mitteln in Höhe von 20,0 Mio. € unterstützt.

Für den laufenden Maßregelvollzug sind in den Jahren 2014 bis 2016 Ausgaben in Höhe von ca. 24 Mio. € veranschlagt. In den Jahren 2017 und 2018 werden diese Beträge auf gleichem Niveau fortgeschrieben.

Neben dem laufenden Maßregelvollzug investiert das Land in den Jahren 2014 und 2015 in die Sanierung der Klinik für Forensischen Psychiatrie in Stralsund (Maßregelvollzug) rund 1,6 Mio. €. Außerdem wird in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 an der Klinik für Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Rostock ein Erweiterungsneubau für den Maßregelvollzug mit Gesamtbaukosten von 4,3 Mio. € zzgl. Ersteinrichtungen im Umfang von 0,4 Mio. € als Hochschulbaumaßnahme realisiert.

Für das öffentliche Gesundheitswesen im Übrigen sind für die Jahre 2014 und 2015 jeweils ca. 3,6 Mio. € veranschlagt. Dieses Niveau wird im weiteren Finanzplanungszeitraum beibehalten. Dabei liegt der wesentliche Schwerpunkt im Bereich der Suchtprävention und der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs.

6.10. Familie und Erziehung

Zur Förderung von Kindern in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege sowie für Modellvorhaben in der Kindertagesförderung nach dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) stehen im Haushaltsjahr 2014 Landesmittel in Höhe von 176,2 Mio. € und im Jahr 2015 in Höhe von 187,9 Mio. € zur Verfügung. Diese Beträge erhöhen sich mittelfristig auf 200,3 Mio. € im Jahr 2016, 206,6 Mio. € im Jahr 2017 und 213,1 Mio. € im Jahr 2018. Schwerpunkte der Erhöhung bilden u. a. die Absenkung der Elternbeiträge und die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Kindergartenbereich. Ferner sollen in der Förderperiode 2014 bis 2020 auch ESF-Mittel mit dem Ziel der Förderung von Kindern verwendet werden. Hierzu ist beabsichtigt, die Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitssuchenden Eltern mit Kindern im EU-Förderzeitraum mit 7,0 Mio. € ESF-Mitteln und ergänzende Angebote in Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf den Inklusionsgedanken mit insgesamt 8,5 Mio. € ESF-Mitteln zu unterstützen.

Daneben reicht das Land im Jahr 2014 Bundesmittel in Höhe von 5,1 Mio. € für Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten an die Kommunen weiter. Dieser Betrag ist vollständig durch Einnahmen vom Bund gedeckt. Da das Programm des Bundes ausläuft, sind mittelfristig keine weiteren Beträge eingestellt worden. Es ist jedoch vorgesehen, Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten aus EFRE-Mitteln der Förderperiode 2014 bis 2020 zu fördern, wenn die EU-Regularien dieses zulassen.

Mit dem Ziel der Stärkung von Familien im Land wird ein neuer Schwerpunkt im Rahmen der ESF-Förderung 2014 bis 2020 gesetzt. Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Eltern, familienorientiertes Fallmanagement und den Familiencoach im Quartier werden jedes Jahr 2,2 Mio. € ESF-Mittel, also insgesamt 15,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

6.11. Demokratie und Toleranz

Das „Landesprogramm für Demokratie und Toleranz“ wird fortgeführt. In diesem Zusammenhang ist auch vorgesehen, die Arbeit der fünf Regionalzentren für demokratische Kultur und der Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern und die Förderung von Projekten aus Mitteln des ESF in Höhe von rund 2,0 Mio. € pro Jahr fortzusetzen.

6.12. Schulen

Die Landesregierung hat sich die Aufgabe gestellt, einer weiteren Verbesserung der Schulbildung hohe Priorität einzuräumen. Das hierfür eigens geschaffene „Zukunftsprogramm gute Schule“ sieht in den kommenden Jahren erhebliche zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt vor. In 2014 wird die Landesregierung hierfür 25 Mio. € und ab 2015 jährlich 50 Mio. € zur Verfügung stellen. Komplettiert wird das Gesamtpaket für eine bessere Schulbildung durch weitere 45 Mio. €, die im Zeitraum der nächsten Förderperiode aus dem ESF bereitgestellt werden.

Die Landesregierung wird die zusätzlichen Mittel für schulische Bildung schwerpunktmäßig einsetzen für:

- Beendigung des Lehrpersonalkonzepts für alle Schularten zum 1. August 2014,
- Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation an beruflichen Schulen,
- die Sicherung des Lehrernachwuchses,
- ein Programm gegen Unterrichtsausfall,
- eine bessere Ausstattung der Ganztagschule,
- die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit im Ländervergleich und
- Inklusion.

6.13. Hochschulen und Wissenschaft

Die in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verabredeten Mittelbedarfe sind im Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015 fortgeschrieben worden. Damit wird der Landeszuschuss für die Hochschulen einschließlich der Hochschulmedizin unter Berücksichtigung des Personalkonzepts 2004 (kw-Vermerke im Umfang von 100 Stellen sind in der laufenden Zielvereinbarungsperiode noch zu erbringen) weiterhin mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1,5 % gesteigert.

Darüber hinaus wird der Hochschulkorridor infolge von zwischenzeitlich eingetretenen Mehrbedarfen in den Jahren 2014 und 2015 gezielt aufgestockt. Somit finden insbesondere die aktuellen Entwicklungen bei den Tarifabschlüssen sowie die demnächst anstehende Anpassung der Besoldung für Professoren angemessene Berücksichtigung. Darauf aufsetzend soll der Landeszuschuss für die Hochschulen in den Finanzplanjahren weiterhin mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1,5 % gesteigert werden. Berücksichtigt werden dabei die Personalminderbedarfe für die letzte abzubauenen Stellenrate. Ferner wird die Wettbewerbsfähigkeit der beiden Universitätsmedizinen weiterhin gestärkt, indem die Ansätze für Investitionen schneller als bisher vorgesehen erhöht werden.

Mit dem Pakt für Forschung und Innovation erhalten die wichtigsten, gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Wissenschaftsorganisationen (Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft) finanzielle Planungssicherheit. Bund und Länder haben dazu vereinbart, die laufenden gemeinsamen Zuwendungen an diese Wissenschaftsorganisationen bis 2015, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften, um jährlich grundsätzlich 5 % zu steigern. Die Anteile Mecklenburg-Vorpommerns an der Finanzierung dieser Wissenschaftsorganisationen steigen daher von rund 90,6 Mio. € in 2014 auf rund 94,5 Mio. € in 2015. Aufgrund des Auslaufens des aktuellen Pakts für Forschung und Innovation im Jahr 2015 wurden in der Finanzplanung für die Jahre ab 2016 zunächst keine weiteren Steigerungen veranschlagt. Hier bleibt abzuwarten, ob und wie sich Bund, Länder und die Wissenschaftsorganisationen auf eine Nachfolgeregelung verständigen werden.

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt zusätzlich zu den laufenden Zuschüssen die weitere Entwicklung der Forschungsinstitute im Land auch durch Baumaßnahmen wie u. a. den 2. Erweiterungsbau für das Leibniz-Institut für Katalyse e. V. in Rostock.

Mit dem Hochschulpakt werden den Hochschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um den zu erwartenden zusätzlichen Studienanfängern in Deutschland (u. a. aufgrund einer allgemein gestiegenen Studienbereitschaft und der Abschaffung der Wehrpflicht) die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen. Dazu sollen die alten Länder temporär ihre Studienplatzkapazitäten aufstocken und die neuen Länder ihre Kapazitäten größenordnungsmäßig halten. Mecklenburg-Vorpommern kann dazu im

Rahmen der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes zwischen 2014 und 2018 voraussichtlich rund 76,2 Mio. € Bundesmittel erwarten.

6.14. Kultur, Denkmalpflege und Sport

Die Förderung von Kultur und Denkmalpflege erfolgt wie in den vergangenen Jahren weiterhin auf stabilem und hohem Niveau.

In § 7 Absatz 5 Satz 2 FAG M-V wird neu geregelt werden, dass die Verteilung der 24,9 Mio. € für Theater und Orchester durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgt. Die Mittel werden ab dem Jahr 2016 vollständig aus dem FAG herausgelöst und die Beteiligungsquote nach § 7 Absatz 3 Satz 2 FAG M-V entsprechend angepasst, sodass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unabhängig von finanzausgleichsrechtlichen Erwägungen die 24,9 Mio. € als Kulturmittel verteilen kann. Ab dem Jahr 2016 werden die Festlegungen im Rahmen eines landesweiten Konzepts für Theater- und Orchesterstrukturen Grundlage für die Mittelverteilung sein.

Der Übergang erfolgt stufenweise. Für eine Übergangszeit von zwei Jahren verteilt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur diese Mittel an die Träger der Theater und Orchester. Die Höhe der Zuwendungen richtet sich dabei grundsätzlich nach dem Durchschnitt der FAG-Zuweisungen 2011 bis 2013. Die Höhe der jeweiligen Zuwendungen kann dabei jährlich um bis zu zehn Prozent im Kontext der Vorbereitung eines Landeskonzepts verringert werden. Im Einzelnen sollen die Zuwendungen in Form von zweijährigen Verträgen festgeschrieben werden, um den Trägern der Theater und Orchester eine längerfristige Planungssicherheit zu ermöglichen. Im kommunalen Finanzausgleich (Einzelplan 11) verbleiben 10,9 Mio. €, die ebenfalls weiterhin den Trägern von Theatern und Orchestern zur Verfügung stehen.

Für die Sportförderung stehen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport analog dem Vorplanungszeitraum wiederum Mittel in Höhe von ca. 10,8 Mio. € p.a. zur Verfügung. Die allgemeinen Sportfördermaßnahmen nach dem Sportförderungsgesetz M-V sind hierin mit 8,7 Mio. € enthalten. Weiterhin stehen auch jährlich Mittel zur Kofinanzierung des ELER für vereinseigene Sportstätten in Höhe von 0,4 Mio. € zur Verfügung. Damit ist gewährleistet, dass in der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wiederum ein Fördervolumen von 18,0 Mio. € im Sportstättenbau umgesetzt werden kann.

6.15. Kommunales Infrastrukturprogramm

Nachhaltige Effekte werden durch das vorgesehene kommunale Infrastrukturprogramm erwartet. Dafür sollen zwischen 2014 und 2020 EFRE-Mittel in Höhe von 50,0 Mio. € bereitgestellt und die Förderung von einem breiten Feld städtischer Infrastrukturen in den Ober- und Mittelzentren des Landes auf Basis integrierter Entwicklungskonzepte gewährleistet

werden. Hierzu gehören insbesondere soziale, gesundheits- und bildungsbezogene Infrastrukturen und Einrichtungen, u.a. für die Umsetzung der Inklusion.

6.16. Gesetzliche Sozialleistungen

Die Leistungen des Landes zur Wahrnehmung der Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe werden auf Basis der bisherigen Rechtslage fortgeschrieben. Hierfür sind 255,6 Mio. € in 2014 und 261,2 Mio. € vorgesehen. Ab 2015 wird mit Anstiegen um 5 Mio. € je Jahr gerechnet.

Für die Altfälle im Bereich der Sozialhilfe werden in 2014 bzw. 2015 noch 5,9 Mio. € bzw. 5,8 Mio. € benötigt. Mittelfristig sinkt der Mittelbedarf leicht aufgrund der fortschreitenden Abarbeitung auf 5,7 Mio. € in 2018.

Die Pflegewohngeldregelung im Landespflegegesetz lief zum 31.12.2012 aus. Zur Absicherung der Anschlussregelung für Bestandsfälle wird von einem degressiven Fallzahlverlauf ausgegangen. Die hierfür veranschlagten Mittel vermindern sich von 2,6 Mio. € in 2014 bis auf 0,1 Mio. € in 2018.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erhalten sowohl die Empfänger von Arbeitslosengeld II als integrierte Leistung der Grundsicherung, als auch die verbleibenden Sozialhilfeempfänger, direkt die Kosten für Unterkunft und Heizung von den zuständigen Trägern. Nach § 10 Abs. 1 Landesausführungsgesetz SGB II erhalten die kommunalen Träger vom Land Zuweisungen, die sich zusammensetzen

- aus den Mecklenburg-Vorpommern zustehenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und
- dem Landesanteil an den Einsparungen beim Wohngeld in Höhe von netto mindestens 42,6 Mio. € pro Jahr.

In 2014 sind 127,0 Mio. € und ab 2015 130,0 Mio. € an die Kommunen weiterzuleiten, vorbehaltlich der Überprüfung nach § 11 Absatz 3a FAG. Der Anstieg von 2014 nach 2015 ergibt sich infolge zusätzlicher Einsparungen des Landes beim Wohngeld.

Daneben leitet das Land nach § 11 Absatz 1 Landesausführungsgesetz SGB II den kommunalen Trägern den vom Bund zu tragenden Anteil an den Leistungen für Unterkunft und Heizung weiter, abzüglich der Leistungen, für die das Land den kommunalen Trägern bereits nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz die Kosten erstattet. Dies sind in 2014 rund 128,2 Mio. € und mittelfristig jeweils 128,4 Mio. €.

In Umsetzung des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes leistet das Land Ausgaben in Höhe von jeweils 12,5 Mio. €. Die Kostenbeteiligung des Bundes beträgt 65 %.

6.17. Landeshochbau

Der Hochschulbau ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Bautätigkeit des Landes. Ziel ist es, die angestrebten Strukturen baulich zu untersetzen. Die Ausgaben für den Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin für Planungen und Baumaßnahmen sowie Ersteinrichtungen steigen von 92,2 Mio. € in 2013 auf 93,6 Mio. € in 2014 und 94,3 Mio. € in 2015. Nur die Baumaßnahmen betreffenden Ausgaben einschließlich EFRE erhöhen sich von 83,5 Mio. € in 2013 auf 83,9 Mio. € in 2014 und 85,5 Mio. € in 2015. Auch in den Jahren 2016 und 2017 wird der Hochschulbau auf diesem hohen Niveau fortgeführt. Im Jahr 2018 sind hierfür 72,7 Mio. € eingeordnet.

Als Maßnahmen im Bereich des Hochschulbaus sind hervorzuheben:

- weiterer Ausbau der Universitätsmedizin in Rostock (Neubau Zentrale Medizinische Funktionen ZMF) und in Greifswald (Erweiterung der Notaufnahme),
- Forschungsbau Life, Light, Matter und die Fortführung der Grundsanierung der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock und
- Umsetzung des Standortentwicklungskonzepts Loefflerstraße der Universität Greifswald, der Neubau des Forschungsbaus Center for Functional Genomics of Microbes (CFGM) sowie die Nachnutzung der Soldmannstraße in Greifswald.

Die für den Landesbau zur Verfügung stehenden Mittel belaufen sich auf 51,2 Mio. € in 2014 bzw. auf 49,3 Mio. € in 2015. In den Jahren 2016 mit 48,2 Mio. €, 2017 mit 44,0 Mio. € und 2018 mit 40,6 Mio. € stehen weiterhin überproportionale Volumina zur Verfügung.

Darin enthalten sind erstmals in der Förderperiode 2014 bis 2020 EFRE-Mittel für die Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden. Ziel der staatlichen Hochbauverwaltung ist es, mit definierten Schwerpunktmaßnahmen nachhaltige energiesparende Baumaßnahmen umzusetzen, die der Vorbildfunktion des staatlichen Hochbaus gerecht werden. Im Rahmen des EFRE sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die über die geltenden gesetzlichen Vorschriften hinausgehen.

Aus den Landesbaumitteln werden unter anderem die Polizeizentren Waldeck und Schwerin, die Polizeiinspektionen in Rostock und Wismar, das Haus der Justiz in Rostock, die Justizvollzugsanstalt in Bützow sowie das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege in der Stellingstraße in Schwerin hergerichtet.

Im Bereich der landeseigenen Schlösser und Gärten sollen wie bereits in der EU-Förderperiode 2007-2013 auch in der EU-Förderperiode 2014-2020 ELER-Mittel zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz und des ländlichen Kulturerbes zur Verfügung gestellt werden. Vorgesehen sind dafür ab 2014 jährlich 7,6 Mio. €, davon 5,7 Mio. € aus ELER-Mitteln und 1,9 Mio. € aus Landesmitteln.

Für Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Schlosses Schwerin sind in den Jahren 2014 bis 2018 Bauvolumina in Höhe von 12,4 Mio. € veranschlagt. Um insbesondere die Sanierungsarbeiten an den Innenhoffassaden bis 2016 fertigzustellen, war abweichend von der mittelfristigen Finanzplanung mit jährlich annähernd gleichen Raten (von 3,2 bis 3,6 Mio. €) eine Einordnung der Haushaltsmittel entsprechend dem voraussichtlichen Baufortschritt erforderlich. Neu aufgenommen wurden in die mittelfristige Finanzplanung Mittel für die Grundsanierung des Schlossgartenflügels sowie zur Umsetzung des 2. Maßnahmenpaketes zum Sicherheitskonzept im Einzelplan des Landtags, die unter Federführung der Landtagsverwaltung umgesetzt werden. Von 2012 bis 2018 sind damit insgesamt Baukosten in Höhe von 21,6 Mio. € eingeordnet.

6.18. Innere Sicherheit

Für die Polizei belaufen sich die Investitionen (ohne IT) in 2014 auf 11,3 Mio. €, in 2015 auf 9,0 Mio. € und für den Zeitraum 2016 bis 2018 auf jährlich 9,3 Mio. €. Der über dem Durchschnitt liegende Betrag in 2014 ergibt sich aus der einmaligen Veranschlagung von 2,4 Mio. € für den notwendigen Ersatz der FLIR-Kameraanlage für die Hubschrauber der Landespolizei. Für den notwendigen Ersatz von auszusondernden Dienstfahrzeugen sowie für die Beschaffung von Körperschutzausstattung und persönlicher Dienstbekleidung für die Beamten und Beamtinnen der Landespolizei werden entsprechende Haushaltsmittel von jährlich zwischen 5,9 Mio. € und 6,6 Mio. € bereitgestellt. Weitere wesentliche Ausgabepositionen entfallen auf den Ersatz bzw. die Ergänzung von Geräten, Ausstattung und Ausrüstung für das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, jährlich bis zu 1,1 Mio. €, sowie auf den ab 2015 beginnenden Ersatz der Dienstpistolen der Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen.

Für die Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Investitionskosten für das gemeinsame „Rechen- und Dienstleistungszentrum Telekommunikationsüberwachung Polizei im Verbund der norddeutschen Küstenländer“ (RDZ) sind von 2014 bis 2016 insgesamt rund 1,5 Mio. € vorgesehen.

Der Bund und die Länder verfolgen das Ziel, für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitssaufgaben (BOS) ein bundeseinheitliches digitales Sprach- und Datennetz aufzubauen. Das Netz in Mecklenburg-Vorpommern ist aufgebaut und befindet sich seit Mitte 2012 im Wirkbetrieb. Der Bund beteiligt sich an den auf Mecklenburg-Vorpommern entfallenden Gesamtkosten für Aufbau und Betrieb dieses Digitalfunknetzes mit einem Anteil von ca. 54 %.

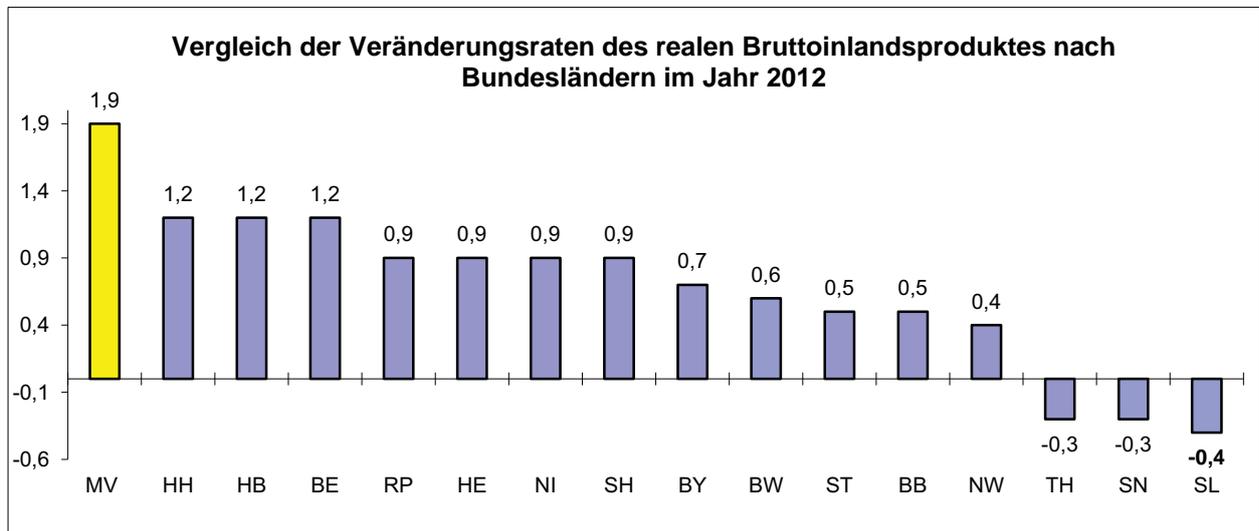
Anlage 1

Wirtschaftsdaten

Stand: Juni 2013

1. Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage 2012 in Deutschland, in den neuen Ländern und in Mecklenburg-Vorpommern

Im Jahr 2012 war die Wirtschaft weiter auf dem Wachstumspfad, wenn auch etwas abgeschwächt. Das Bruttoinlandsprodukt **Deutschlands** stieg im Jahr 2012 real um +0,7 % an, nachdem in den Jahren 2010 und 2011 deutlichere Anstiege von +4,2 % bzw. +3,0 % zu verzeichnen waren.



Der schwache Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion war im Jahr 2012 u.a. das Ergebnis der gesunkenen Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe. Von einem gedämpften Exportgeschäft beeinflusst sank die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe um -1,0 %. Im Baugewerbe konnte insgesamt nur ein Minus von -2,5 % verzeichnet werden. Dagegen konnten die Dienstleistungsbereiche, die mit rund 68,5 % den größten Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in Deutschland haben, einen Zuwachs von +1,5 % verzeichnen.

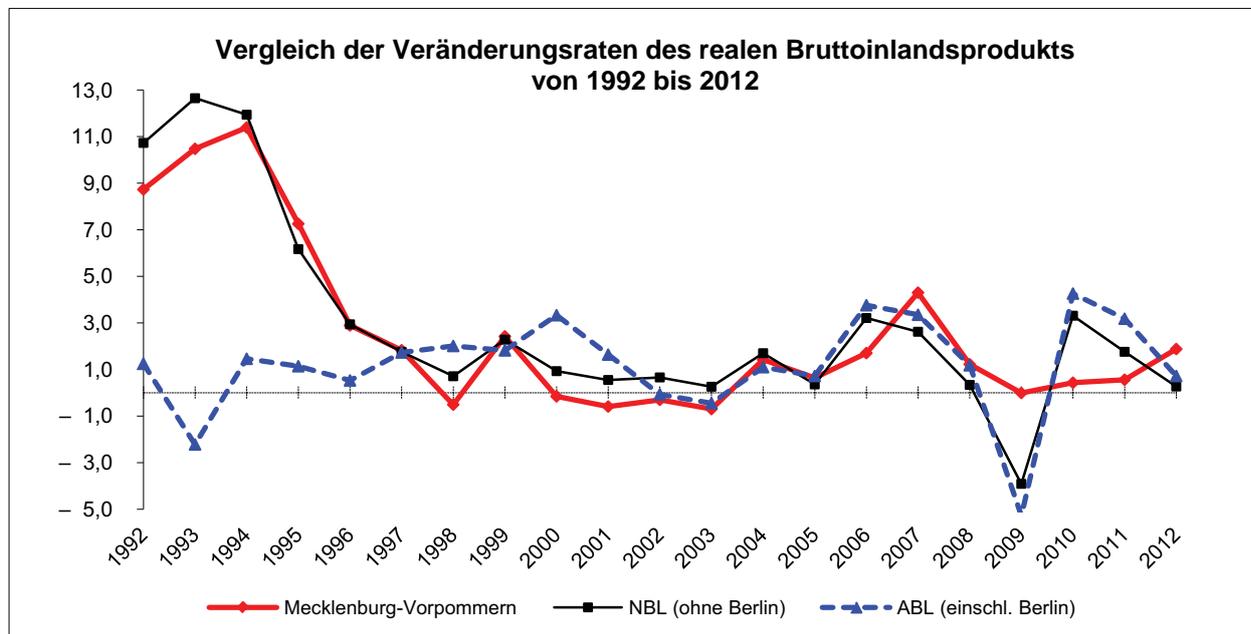
Nach einem kräftigen Wachstum von +5,8 % im Jahr 2011 gingen die Bauinvestitionen im Jahr 2012 um -1,5 % zurück. Hierbei waren unterschiedliche Tendenzen in der Baukonjunktur zu verzeichnen. Während die Investitionen im Wohnungsbau leicht stiegen, gingen die Ausgaben im Wirtschaftsbaubereich und vor allem im öffentlichen Bau preisbereinigt zurück.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen 2012 insgesamt um +0,6 %. In der zweiten Jahreshälfte konnte der private Konsum keine zusätzlichen Wachstumsimpulse liefern.

Die im Jahr 2012 unter dem Eindruck einer sich weiter bessernden Arbeitsmarktlage ausgehandelten Tarifverträge enthielten teilweise bereits spürbare Lohnsteigerungen. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer stiegen deutschlandweit um +3,9 %.

Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2012 durchweg verbessert. Im Jahresverlauf stieg die Erwerbstätigkeit um +1,1 % auf rund 41,6 Mio. Personen. Die Arbeitslosigkeit war 2012 rückläufig. Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland 2,9 Mio. Arbeitslose registriert. Das entsprach einer Arbeitslosenquote von 6,8 %.

Das reale Bruttoinlandsprodukt in den **neuen Bundesländern** (ohne Berlin) erhöhte sich im Jahr 2012 um +0,3 %, wozu wesentlich der Rückgang der Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe mit -1,7 % beitrug. In der Bauwirtschaft wurde mit einer Abnahme der Bruttowertschöpfung um -4,1 % ebenfalls ein negativer Wachstumsbeitrag erreicht. Die Dienstleistungsbereiche verzeichneten dagegen eine Steigerung der Bruttowertschöpfung um +1,1 %.

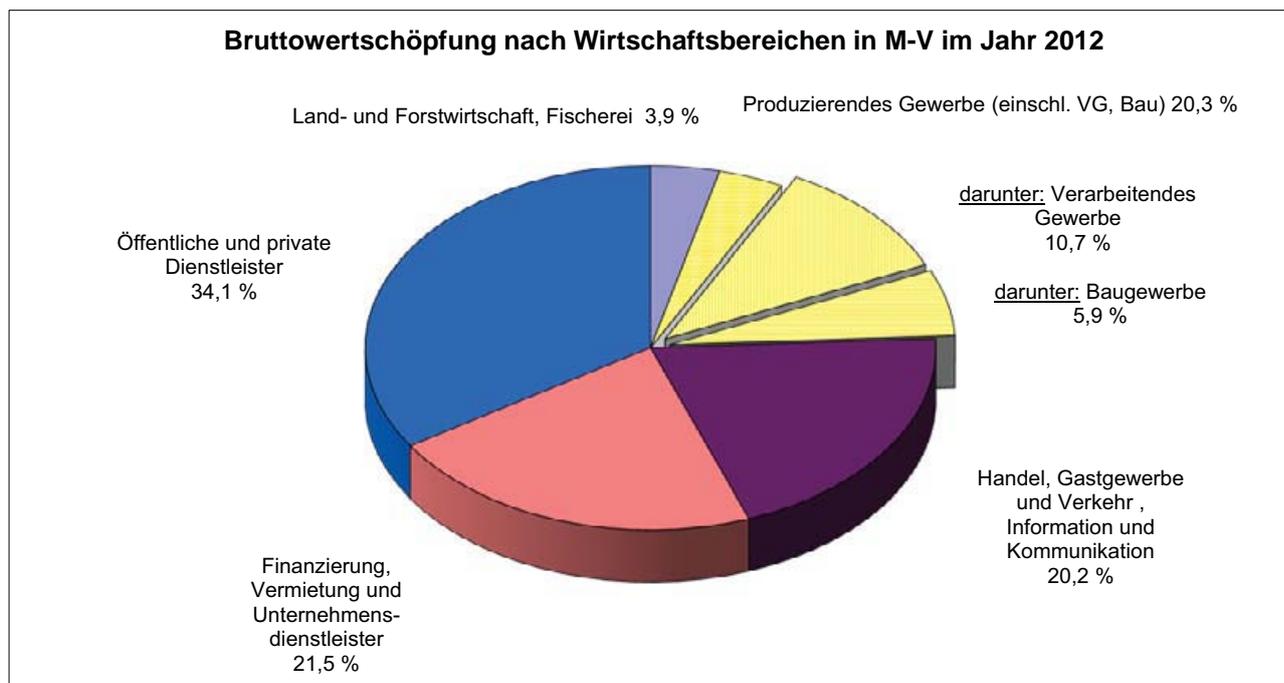


Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in **Mecklenburg-Vorpommern** stieg im Jahr 2012 mit +1,9 %. Das war die höchste Wachstumsrate aller Bundesländer. Damit war der Anstieg auch höher als in den neuen Ländern (ohne Berlin) mit +0,3 % und in den alten Ländern (einschl. Berlin) mit +0,7 %.

Ein unterdurchschnittliches Wachstum erzielte 2012 vor allem das Produzierende Gewerbe insgesamt. Damit konnte sich die positive Dynamik der letzten Jahre nicht fortsetzen. In diesem Bereich ging die Bruttowertschöpfung gegenüber dem Jahr 2011 real um -0,4 % zurück (2011 gegenüber 2010: +4,5 %). Dieser Rückgang war jedoch schwächer als die durchschnittlichen Rückgänge in den neuen Ländern (ohne Berlin; -1,6 %) und des früheren Bundesgebietes (einschl. Berlin; -0,9 %) bzw. Deutschlands (-1,0 %). Im Verarbeitenden Gewerbe lag Mecklenburg-Vorpommern mit einer Steigerungsrate von +0,7 % über den Durchschnittswerten der neuen Länder (ohne Berlin; -1,7 %) und des früheren Bundesgebietes (einschl. Berlin; -0,9 %) bzw. Deutschlands (-1,0 %).

An der nominalen Bruttowertschöpfung des Jahres 2012 hatten die Wirtschaftsbereiche in Mecklenburg-Vorpommern die folgenden Strukturanteile:

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in M-V im Jahr 2012



Der Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleister hat mit 34,1 % den größten Anteil an der Bruttowertschöpfung des Landes (Vorjahr: 33,9 %; Bundesdurchschnitt 22,5 %).

Auf den Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister entfällt mit 21,5 % (Vorjahr: 21,9 %; Bundesdurchschnitt 26,1 %) der zweitgrößte Anteil an der Bruttowertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr konnte seinen Anteil an der Bruttowertschöpfung mit 20,2 % behaupten (Vorjahr: 20,2 %; Bundesdurchschnitt 19,9 %).

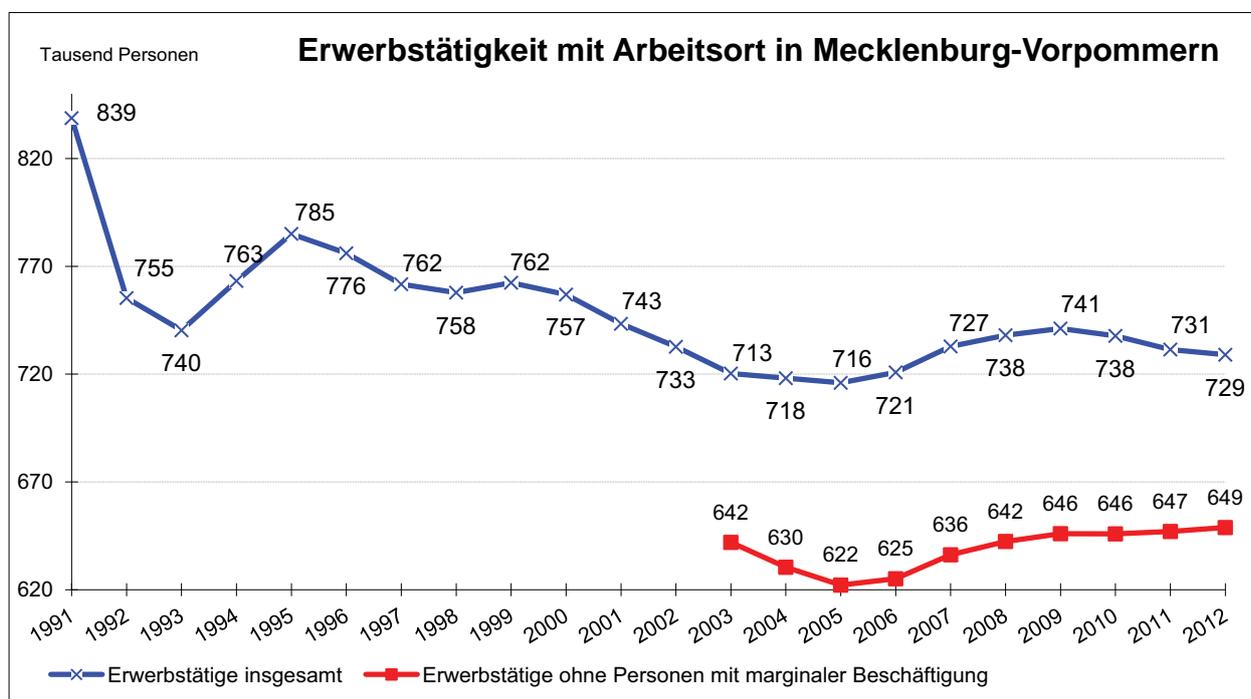
Der Tourismus konnte im Jahr 2012 wieder ein gutes Ergebnis erreichen. Die Beherbergungsstätten mit zehn und mehr Betten und die Campingplätze in Mecklenburg-Vorpommern meldeten insgesamt 27,9 Mio. Übernachtungen (+1,3 %) und 7,0 Mio. Gästeankünfte (+2,9 %). Damit wurde das bisherige Rekordergebnis des Jahres 2009 zwar verfehlt, aber es ist das zweitbeste Ergebnis seit 1991.

Das Produzierende Gewerbe hatte einen Anteil von 20,3 % an der Bruttowertschöpfung (Vorjahr: 20,6 %; Bundesdurchschnitt 30,5 %), darunter das Verarbeitende Gewerbe 10,7 % (Vorjahr: 10,9 %; die anderen neuen Länder verzeichneten Strukturanteile zwischen 13,5 % in Brandenburg und 23,7 % in Thüringen, Deutschland 22,3 %) und die Bauwirtschaft 5,9 % (Vorjahr: 6,2 %; die anderen neuen Länder zwischen 6,6 % in Brandenburg und 7,1 % in Thüringen, Deutschland 4,5 %).

Auch 2012 waren die Industriebetriebe von Mecklenburg-Vorpommern in überwiegenderem Maße auf dem deutschen Binnenmarkt präsent. Das Verarbeitende Gewerbe in Mecklenburg-Vorpommern hatte 2012 mit +2,1 % ein Umsatzwachstum erzielt. Der Gesamtumsatz der größeren Industriebetriebe konnte auf 11,4 Mrd. € gesteigert werden. Der Auslandsumsatz, der im Jahr 2012 gegenüber 2011 um +10,9 % zulegen konnte, erreichte einen Anteil am Gesamtumsatz von 31,3 % (Vorjahr: 28,8 %).

Das BIP je Einwohner erreichte in Mecklenburg-Vorpommern mit 22.620 € den höchsten absoluten Wert seit 1991 und damit 70,1 % des deutschen Durchschnitts.

Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) stieg 2012 nominal um +4,3 % auf 50.598 € und erreichte 79,6 % des gesamtdeutschen Niveaus (Vorjahr: 77,0 %). Das war absolut der höchste Stand und zugleich der höchste Anpassungsstand an den deutschen Durchschnitt seit 1991. Die Arbeitsproduktivität ist allerdings in den Wirtschaftsbereichen unterschiedlich hoch, was auf verschiedenartige Wirtschafts- und Marktstrukturen und den jeweiligen Charakter als wertschöpfungsstarke oder wertschöpfungsschwache Branche zurück zu führen ist. Die Arbeitsproduktivität der Wirtschaftsbereiche in Mecklenburg-Vorpommern lag 2012 zumeist über dem Durchschnitt der neuen Länder. Vor allem die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft lag mit 164,4 % über dem Bundesdurchschnitt und an erster Stelle aller Bundesländer.



An der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung waren im Jahr 2012 jahresdurchschnittlich insgesamt 729.000 Erwerbstätige mit Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Das sind rund 2.400 Erwerbstätige (-0,3 %) weniger als im Vorjahr. Ausschlaggebend für den Rückgang der Erwerbstätigkeit war unter anderem der Abbau von marginaler Beschäftigung (geringfügige Beschäftigung und Arbeitsgelegenheiten), während im Jahresdurchschnitt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung leicht anstieg.

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Mecklenburg-Vorpommern 2012 weiter zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt 2012 lag sie bei 101.900 Personen, das sind -5.600 Personen bzw. -5,2 % weniger als im Jahresdurchschnitt 2011. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug 2012 12,0 % (Ostdeutschland 10,7 %, Deutschland 6,8 %; Mecklenburg-Vorpommern im Vorjahr: 12,5 %). Weil der Umfang an arbeitsmarktpolitischen Entlastungsmaßnahmen (einschließlich

Arbeitsgelegenheiten) ebenfalls sank, hatte sich 2012 die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt deutlich verbessert.

2. Beurteilung der ökonomischen Entwicklungsaussichten im Jahr 2013 und für den Zeitraum bis 2017

Die **Bundesregierung** sieht die Entwicklungsaussichten für Deutschland 2013 weiter positiv. Sie geht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2013 davon aus, dass die deutsche Wirtschaft im Jahr 2013 den Aufschwung fortsetzen wird. Gleichwohl dürfte die Wachstumsdynamik aufgrund der etwas schwächeren weltwirtschaftlichen Impulse insgesamt etwas geringer ausfallen als im Jahr 2012. Es wird erwartet, dass die deutsche Wirtschaft weiterhin spürbar stärker als der Durchschnitt der Eurozone wächst.

2012 wurde mit 41,6 Millionen erwerbstätigen Personen ein weiterer Beschäftigungsrekord erreicht. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze sind vorwiegend im sozialversicherungspflichtigen Bereich entstanden. Die Bundesregierung erwartet, dass sich bei einem anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung die Arbeitsmarktsituation weiter verbessert. Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2013 wird mit einer Steigerung gegenüber 2012 um rund 200.000 Personen auf 41,8 Mio. Personen gerechnet.

Für 2013 erwartet die Bundesregierung einen deutlichen Anstieg der privaten Konsumausgaben von preisbereinigt +1,7 %.

Nach wie vor werden Risiken für den Aufschwung in der unsteten weltwirtschaftlichen Entwicklung gesehen. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich das weltwirtschaftliche Umfeld 2013 wieder aufhellt. Die Wachstumschancen der deutschen Volkswirtschaft sind nicht zuletzt von stabilen und verlässlichen Rahmenbedingungen in Europa abhängig. Vor allem funktionierende Finanzmärkte sind unverzichtbar für die Stärkung eines langfristigen Wachstumspotenzials.

Für das Gesamtjahr 2013 erwartet die Bundesregierung aktuell¹ einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real +0,5 %. Sie liegt damit leicht unter der aktuellen Prognose der Wirtschaftsforschungsinstitute (Frühjahrgutachten: +0,8 %). Die Bundesregierung rechnet bei den Exporten mit einem Anstieg von +1,6 % nach einem Wachstum von +3,7 % im Jahr 2012. Im Jahr 2014 werden sie voraussichtlich weiter um +5,0 % ansteigen. Die Importe werden 2013 und 2014 ebenfalls steigen (+2,2 % bzw. +5,3 %). Die Inlandsnachfrage wird mit real +0,7 % bzw. +1,6 % annähernd stabil bleiben. Beim privaten Konsum wird nur eine moderate Steigerung von +0,6 % bzw. +1,0 % erwartet. Die Verbraucherpreise dürften sich mit +1,7 % bzw. +1,9 % weiterhin vorrangig von den Preisentwicklungen der Energiekosten abhängen und sich an den Steigerungsraten der Vorjahre orientieren. Für das Jahr 2014 hält die Bundesregierung ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von +1,6 % für erreichbar.

2013 dürfte die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland um +0,5 % steigen. Für 2014 geht die Bundesregierung von einem weiteren moderaten Anstieg um +0,3 % aus.

¹ Quelle: Frühjahrsprojektion 2013 der Bundesregierung vom 25.04.2013.

Die Arbeitslosigkeit war 2012 jahresdurchschnittlich auf 2,9 Mio. Personen gesunken. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2013 und 2014 weiter sinken wird und weiterhin die Drei-Millionen-Marke unterschreitet. Die Arbeitslosenquote wird 2013 im Durchschnitt bei 6,6 % liegen.

Die **Wirtschaftsforschungsinstitute** geben in ihrem Frühjahrgutachten 2013 unter anderem einen Überblick über die Entwicklung der Weltwirtschaft. Nach den derzeitigen Prognosen dürfte die Weltproduktion 2013 weiter expandieren. Es wird bei der Entwicklung des Welt-Bruttoinlandsprodukts mit einem Anstieg von real insgesamt +2,5 % gerechnet. 2014 dürfte das globale Bruttoinlandsprodukt mit einer Rate von rund +3,1 % weiter zunehmen. Für Europa (EU-27) liegen die Bruttoinlandsproduktprognosen für 2013 bei 0,0 % und für 2014 bei +1,2 %.

Die Staatsschulden- und Vertrauenskrise im Euroraum belastet auch die Konjunktur in Deutschland. Vieles deutet jedoch darauf hin, dass die Ausfuhren im ersten Quartal 2013 wieder gestiegen sind. So haben sich die Exporterwartungen bereits seit November 2012 deutlich verbessert. Mit der Belebung bei den Ausfuhren und der robusteren Binnenkonjunktur wird sich das Expansionstempo bei den Importen im weiteren Verlauf wohl sukzessive beschleunigen. Die Exporte könnten Zuwächse um +2,1 % im Jahr 2013 und +6,1 % im Jahr 2014 erreichen. Die Importe dürften um +2,2 % bzw. +6,7 % in den Jahren 2013 und 2014 wachsen.

Für 2013 erwarten die Institute eine allmähliche Erholung der Produktion, auch weil bei abnehmender Unsicherheit zurückgestellte Investitionsvorhaben nachgeholt werden dürften. Die Industrieproduktion wird weiter zunehmen. Da wohl der Arbeitsmarkt stabil und die Einkommensentwicklung günstig bleiben werden, dürften auch die konsumnahen Dienstleister ihre Wertschöpfung steigern. Die Finanzierungsbedingungen in Deutschland bleiben derzeit günstig. Die Bauinvestitionen könnten in den Jahren 2013 und 2014 um +1,1 bzw. +2,9 % steigen; die Anlageinvestitionen um +0,1 % im Jahr 2013 und um +4,6 % im Jahr 2014.

Die Einkommensentwicklung dürfte auch in den kommenden Jahren die Konsumnachfrage stützen. Die gute Arbeitsmarktlage führt zu kräftig steigenden Bruttolöhnen um +3,3 % in 2013 und +3,7 % in 2014. Die Institute rechnen für den Jahresdurchschnitt 2013 mit einem Anziehen der Verbraucherpreise um +1,7 %. Für das Jahr 2014 wird mit weiter leicht erhöhten Verbraucherpreisen gerechnet (+2,0 %). Der inländische Preisdruck wird hingegen nur leicht zunehmen. Alles in allem dürften die privaten Konsumausgaben im Jahresdurchschnitt 2013 real um +0,8 % zunehmen. Für 2014 wird ein Anstieg von +1,2 % erwartet.

In vielen Branchen liegen für 2013 bereits Lohnabschlüsse vor, in einigen sogar für 2014. Sie lassen für 2013 einen Anstieg der Tariflöhne von +2,6 % erwarten. Die effektiven Löhne je Arbeitnehmer steigen im selben Ausmaß. 2014 dürfte der Tariflohnanstieg angesichts der verbesserten Konjunktur höher ausfallen (+2,9 %). Zudem ist, auch aufgrund der zunehmenden Fachkräfteknappheit am Arbeitsmarkt, wieder vermehrt mit Lohnsteigerungen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund dürfte der Anstieg der effektiven Löhne je Arbeitnehmer nach Ansicht der Wirtschaftsforscher mit +3,1 % leicht über dem Anstieg der Tariflöhne liegen. Die realen Lohnstückkosten werden im Durchschnitt des Prognosezeitraums weiter steigen.

Die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt hat sich bis zuletzt fortgesetzt. Die Arbeitslosigkeit ist weiter gesunken. Die gute konjunkturelle Grundtendenz dürfte im Jahresverlauf 2013 zu einem weiteren Anstieg der Beschäftigung führen.

Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresverlauf 2013 weiter sinken und zum Jahresende 2013 die Marke von 2,87 Mio. erreichen. Im Jahr 2014 wird mit jahresdurchschnittlich rund 2,71 Mio. Arbeitslosen gerechnet. Die Arbeitslosenquote dürfte diesen Annahmen zufolge auf 6,7 % im Jahr 2013 und auf 6,4 % im Jahr 2014 sinken. Insgesamt dürfte auch die Erwerbstätigkeit 2013 auf 41,86 Mio. Personen und 2014 auf 42,08 Mio. Personen zunehmen. Inwiefern sich die Ausweitung der Erwerbstätigkeit in einem Rückgang der Arbeitslosigkeit niederschlägt, hängt von der Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials ab.

Die konjunkturelle Grundtendenz bleibt aufwärts gerichtet. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wird 2013 voraussichtlich um +0,8 % zunehmen. Für 2014 wird mit einem deutlichen Anstieg gerechnet. Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts wird 2014 etwa +1,9 % betragen.

Die Institute setzen in ihrer Mittelfristprojektion bis zum Jahr 2017 auf einen weiteren Konjunkturanstieg. Die Steigerung des Bruttoinlandsprodukts für Deutschland dürfte jahresdurchschnittlich bis zum Jahr 2017 rund +1,5 % betragen; nominal werden rund +3,75 % erwartet. Die Arbeitsproduktivität könnte jährlich um rund +1,0 % zunehmen.

Die grundsätzlichen Einschätzungen zur wirtschaftlichen Entwicklung in **Ostdeutschland** unterscheiden sich in den Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Forschungsinstitute, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Bundesregierung nur unwesentlich.

Die ostdeutsche Wirtschaft stieg im Jahr 2012 im Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt nicht ganz so stark. Der 2012 etwas abgeschwächte Aufschwung setzt sich nach Ansicht Instituts für Wirtschaftsforschung Niederlassung Dresden (ifo Dresden) auch 2013 auf geringem Niveau fort. Stimulierend wirken dabei sowohl die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte als auch die Auslandsnachfrage. Dadurch dürften die privaten Konsumausgaben und die Ausrüstungsinvestitionen wieder merklich anziehen. Insbesondere das Verarbeitende Gewerbe Ostdeutschlands (mit Berlin) dürfte hiervon profitieren. Investoren dürften aufgeschobene Projekte realisieren, und die steigende Auslandsnachfrage lässt die Auslastung der hiesigen Industriefirmen steigen. Insgesamt dürfte die preisbereinigte Bruttowertschöpfung in diesem Sektor im Jahr 2013 um +3,0 % zunehmen.

Die derzeit günstigen Finanzierungsbedingungen dürften auch 2013/2014 den Wohnungsbau weiter stimulieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die demografische Entwicklung dämpfend wirkt. Zudem könnte im Sog der anziehenden Industriekonjunktur der Wirtschaftsbau ausgeweitet werden. Vom öffentlichen Bau sind hingegen auch weiterhin nur geringe Impulse zu erwarten.

Die derzeit stabile Beschäftigungssituation könnte zusammen mit einer robusten Konsumnachfrage der privaten Haushalte auch im Jahr 2013 die konsumnahen Dienstleistungsbereiche begünstigen. Im Jahresverlauf dürften dann auch die Bereiche

Großhandel, Verkehr und die unternehmensnahen Dienstleister profitieren. Eine ungünstigere Entwicklung wird hingegen bei den öffentlichen Dienstleistern erwartet, da sich hier die fortbestehenden Konsolidierungserfordernisse in den öffentlichen Haushalten negativ auswirken dürften.

Nach der aktuellen Prognose des ifo Dresden² dürfte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in den ostdeutschen Bundesländern im Jahr 2013 um +0,5 % zunehmen und damit nach Ansicht der Wirtschaftsforscher erneut langsamer expandieren als die Wirtschaftsleistung Deutschlands insgesamt.

Die Entwicklung am ostdeutschen Arbeitsmarkt im Jahr 2013 dürfte hingegen noch von der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Jahr 2012 beeinflusst bleiben. Zudem wird es für ostdeutsche Unternehmen vermehrt schwieriger, für alle offenen Stellen geeignete Fachkräfte zu finden, da infolge der demographischen Entwicklung das Arbeitskräftepotential schrumpft. Alles in allem dürfte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2013 voraussichtlich nur noch um +0,1 % steigen.

Eigenständige, mit Zahlen unterlegte Prognosen, die die zukünftige Entwicklung in Ostdeutschland über das Jahr 2013 hinaus darstellen, liegen derzeit nicht vor.

Der konjunkturell bedingte wirtschaftliche Aufschwung macht sich 2012 in **Mecklenburg-Vorpommern** bemerkbar. Er wirkt sich unmittelbar auf die regionale Nachfrage aus und wurde von fast allen Bereichen der Wirtschaft getragen, insbesondere trugen der Dienstleistungsbereich und die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft dazu bei, während im Baugewerbe ein Rückgang zu verzeichnen war. Die Perspektiven für das Jahr 2013 bleiben positiv. Für Investoren ist zurzeit besonders die Bereitschaft der Kreditinstitute entscheidend, die geplanten Investitionen zu finanzieren. Aufgrund der immer noch geringen Eigenkapitaldecke sind die Unternehmen weiterhin auf eine Fremdkapitalfinanzierung angewiesen.

Im Jahresdurchschnitt 2013 wird die Arbeitslosigkeit in MV nach Ansicht des IAB³ leicht steigen, von 101.900 (Jahresdurchschnitt 2012) auf jahresdurchschnittlich 102.800 (Intervall von 96.200 bis 109.300). Allerdings werde es 2013 wie schon in den Vorjahren insgesamt deutlich weniger öffentlich geförderte Beschäftigung geben. Dagegen dürfte die Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt noch einmal moderat zulegen.

In Mecklenburg-Vorpommern war die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2012 deutlich positiver als die allgemeine konjunkturelle Belebung in Deutschland insgesamt. Die Aussichten für Mecklenburg-Vorpommern für das laufende Jahr 2013 und das Jahr 2014 dürften im Rahmen des Prognosespektrums für Ostdeutschland liegen.

² Prognosestand Dezember 2012

³ Garloff, Alfred; Otto Anne; Schanne, Norbert; Wapler, Rüdiger; Weyh, Antje; Zillmann, Manja (2013): Regionale Arbeitsmarktprognosen. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose 2013, Stand: 26.03.2013.

3. Wirtschaftliche Entwicklung in Zahlen

a) Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes

Die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes ist in Tabelle 1 dargestellt. Die Angaben der Jahre 1994 bis 2012 entsprechen den aktuellen Berechnungsständen der VGR. Die absoluten Werte für den Zeitraum 2013 bis 2017 wurden unter Verwendung der jährlichen Zuwachsraten für Deutschland aus der Projektion des BMWi berechnet.

Für Mecklenburg-Vorpommern und die neuen Länder werden für die Jahre 2013 bis 2017 keine eigenständigen Prognosen veröffentlicht.

b) Entwicklung des Preisindexes

Die Preisentwicklung ist in Tabelle 2 dargestellt. Die Angaben für die Jahre 1995 bis 2012 entsprechen den aktuellen Berechnungsständen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern.

c) Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme

Die Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme für Mecklenburg-Vorpommern ist für die Jahre 1995 bis 2012 in der Tabelle 3 dargestellt. Für die Jahre 2013 bis 2014 wurden die Gemeinschaftsprognose aus dem Frühjahr 2013 der Wirtschaftsforschungsinstitute zugrunde gelegt.

d) Entwicklung der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

Die Entwicklung der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ist für Mecklenburg-Vorpommern von 2002 bis 2011 und Deutschland von 2002 bis 2012 dargestellt. Für die Zeit danach wird auf die Gemeinschaftsprognose Frühjahr 2013 der Wirtschaftsforschungsinstitute zurückgegriffen. Diese Daten sind in Tabelle 4 enthalten.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Mecklenburg-Vorpommern und Prognosen für Deutschland

Jahr	Berechnungs- stand	BIP Veränderung gg. Vorjahr		
		nominal	nominal	real
		Mrd. Euro	%	
Mecklenburg-Vorpommern				
1994	März 2013	24,57	+16,3	+11,4
1995	März 2013	26,76	+8,9	+7,3
1996	März 2013	27,78	+3,8	+2,9
1997	März 2013	28,36	+2,1	+1,8
1998	März 2013	28,29	-0,2	-0,5
1999	März 2013	29,01	+2,5	+2,4
2000	März 2013	29,19	+0,6	-0,2
2001	März 2013	29,65	+1,6	-0,6
2002	März 2013	29,71	+0,2	-0,3
2003	März 2013	29,77	+0,2	-0,7
2004	März 2013	30,45	+2,3	+1,4
2005	März 2013	30,73	+0,9	+0,6
2006	März 2013	31,52	+2,6	+1,7
2007	März 2013	33,24	+5,5	+4,3
2008	März 2013	34,11	+2,6	+1,2
2009	März 2013	33,61	-1,5	-0,0
2010	März 2013	34,68	+3,2	+0,4
2011	März 2013	35,47	+2,3	+0,6
2012	März 2013	36,88	+4,0	+1,9
Deutschland				
2000	März 2013	2.047,50	+2,4	+3,1
2001	März 2013	2.101,90	+2,7	+1,5
2002	März 2013	2.132,20	+1,4	+0,0
2003	März 2013	2.147,50	+0,7	-0,4
2004	März 2013	2.195,70	+2,2	+1,2
2005	März 2013	2.224,40	+1,3	+0,7
2006	März 2013	2.313,90	+4,0	+3,7
2007	März 2013	2.428,50	+5,0	+3,3
2008	März 2013	2.473,80	+1,9	+1,1
2009	März 2013	2.374,50	-4,0	-5,1
2010	März 2013	2.496,20	+5,1	+4,2
2011	März 2013	2.592,60	+3,9	+3,0
2012	März 2013	2.643,90	+2,0	+0,7
2013	<i>Prognose</i>	2.701,60	+2,2	+0,5
2014	<i>Prognose</i>	2.791,40	+3,3	+1,6
2015	<i>Prognose</i>	2.875,00	+3,0	+1,4
2016	<i>Prognose</i>	2.961,10	+3,0	+1,4
2017	<i>Prognose</i>	3.049,80	+3,0	+1,4

Quelle:

1994-2012

MV: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder"

2000-2012

DE: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse der Revision 2013

2013-2017

DE: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,
Frühjahrsprojektion 2013, Stand 25.04.2013

kursiv: Eigene Berechnungen auf Basis der Jahresraten für Deutschland insgesamt

Entwicklung der Preise in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr	Berechnungs- stand	Verbraucherpreisindex	Jahresteuerrate
		2005 = 100	%
1995	April 2013	89,1	x
1996	April 2013	90,7	+1,8
1997	April 2013	92,2	+1,7
1998	April 2013	93,4	+1,3
1999	April 2013	93,6	+0,3
2000	April 2013	94,7	+1,1
2001	April 2013	96,1	+1,6
2002	April 2013	96,7	+0,5
2003	April 2013	97,2	+0,6
2004	April 2013	98,6	+1,4
2005	April 2013	100,0	+1,4
2006	April 2013	101,5	+1,5
2007	April 2013	104,5	+2,9
2008	April 2013	107,9	+3,3
2009	April 2013	108,7	+0,7
2010	April 2013	110,3	+1,5
2011	April 2013	113,4	+3,1
2012	April 2013	115,6	+2,2

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland

Jahr	Berechnungsstand	Bruttolohn- und -gehaltssumme (Inlandskonzept) Mrd. Euro	Veränderung	je beschäftigtem Arbeitnehmer Euro	Veränderung
			gegenüber dem Vorjahr %		gegenüber dem Vorjahr %
Mecklenburg-Vorpommern					
1995	März 2013	13,47	+8,2	22.291	+5,4
1996	März 2013	13,50	+0,2	22.735	+2,0
1997	März 2013	13,26	-1,8	22.906	+0,8
1998	März 2013	13,35	+0,7	23.181	+1,2
1999	März 2013	13,70	+2,6	23.630	+1,9
2000	März 2013	13,79	+0,7	23.977	+1,5
2001	März 2013	13,67	-0,9	24.322	+1,4
2002	März 2013	13,61	-0,4	24.732	+1,7
2003	März 2013	13,48	-1,0	25.155	+1,7
2004	März 2013	13,44	-0,3	25.284	+0,5
2005	März 2013	13,45	+0,1	25.669	+1,5
2006	März 2013	13,55	+0,7	25.615	-0,2
2007	März 2013	13,96	+3,0	25.891	+1,1
2008	März 2013	14,29	+2,3	26.334	+1,7
2009	März 2013	14,57	+2,0	26.803	+1,8
2010	März 2013	14,72	+1,0	27.262	+1,7
2011	März 2013	15,10	+2,6	28.174	+3,3
2012	März 2013	15,72	+4,1	29.349	+4,2
Deutschland					
2000	März 2013	896,96	+3,3	31.483	+1,9
2001	März 2013	916,21	+2,1	32.006	+1,7
2002	März 2013	922,26	+0,7	32.426	+1,3
2003	März 2013	922,17	-0,0	32.881	+1,4
2004	März 2013	926,24	+0,4	32.996	+0,4
2005	März 2013	923,35	-0,3	32.971	-0,1
2006	März 2013	935,55	+1,3	33.308	+1,0
2007	März 2013	965,52	+3,2	33.569	+0,8
2008	März 2013	1.002,00	+3,8	34.276	+2,1
2009	März 2013	1.002,81	-0,1	34.330	+0,2
2010	März 2013	1.032,21	+2,9	35.150	+2,4
2011	März 2013	1.081,96	+4,8	36.213	+3,0
2012	März 2013	1.124,26	+3,9	37.109	+2,5
2013	<i>Prognose</i>	1.163,50	+3,3	38.074	+2,6
2014	<i>Prognose</i>	1.206,10	+3,7	39.254	+3,1

Quelle:

1995-2012 Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Stand: März 2013

2013-2014 Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute Frühjahr 2013 (18. April 2013)

kursiv: u.a. Eigene Berechnungen auf Basis der Jahresraten für Deutschland insgesamt

Entwicklung der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

Jahr	Berechnungs- stand	absolut	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
		Mrd. Euro	%
Mecklenburg-Vorpommern			
2002	Juni 2013	5,21	0,2
2003	Juni 2013	5,33	2,2
2004	Juni 2013	6,64	24,6
2005	Juni 2013	6,84	2,9
2006	Juni 2013	7,66	12,1
2007	Juni 2013	8,28	8,1
2008	Juni 2013	8,10	-2,2
2009	Juni 2013	6,93	-14,4
2010	Juni 2013	7,92	14,3
2011	Juni 2013	7,88	-0,6
2012		keine Angaben verfügbar	
2013		keine Angaben verfügbar	
2014		keine Angaben verfügbar	
Deutschland			
2002	Mai 2013	452,51	+1,7
2003	Mai 2013	466,86	+3,2
2004	Mai 2013	541,42	+16,0
2005	Mai 2013	576,05	+6,4
2006	Mai 2013	652,64	+13,3
2007	Mai 2013	690,22	+5,8
2008	Mai 2013	660,97	-4,2
2009	Mai 2013	578,84	-12,4
2010	Mai 2013	648,33	+12,0
2011	Mai 2013	656,65	+1,3
2012	Mai 2013	644,00	-1,9
2013	<i>Prognose</i>	651,90	+1,2
2014	<i>Prognose</i>	687,50	+5,5

Quelle:

2002-2012 Statistisches Bundesamt bzw. Statistisches Amt MV

2013-2014 Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute Frühjahr 2013 (18. April 2013)

kursiv: Eigene Berechnungen auf Basis der Jahresraten für Deutschland insgesamt

Anlage 2

Finanzpolitische Kennzahlen

**Entwicklung von finanzpolitische Kennzahlen 2003 bis 2011
im Vergleich zum Durchschnitt
der Flächenländer (West) und (Ost)
und deren Entwicklung in M-V bis 2018**

2003 bis 2011: Ist-Ergebnisse (Zahlenbasis: Jahreskassenstatistik der Länder - ZDL-Datenbank);

2012: Ist-Ergebnis M-V

2013: HPL 2012/2013 M-V;

2014 bis 2018: Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015 M-V und Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2018

	Jahr	M-V	Durchschnitt FLW	Durchschnitt NBL	
Gesamtdeckungsquote	2003	87,4%	89,0%	91,5%	
Verhältnis der bereinigten Gesamteinnahmen zu den bereinigten Gesamtausgaben	2004	91,4%	90,8%	93,3%	
	2005	94,8%	90,9%	94,5%	
	2006	101,2%	96,2%	98,6%	
	2007	105,8%	99,9%	106,1%	
	2008	104,6%	98,5%	103,9%	
	2009	105,8%	88,6%	99,2%	
	2010	98,3%	92,5%	96,1%	
	2011	103,5%	92,5%	103,7%	
	2012	102,4%			
	2013	99,8%			
	2014	98,9%			
	2015	99,3%			
	MFP	2016	99,0%		
	MFP	2017	99,3%		
MFP	2018	98,9%			
Kreditfinanzierungsquote	2003	14,4%	9,7%	7,8%	
Netto-Kreditaufnahme im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben (negative Werte - Tilgungen)	2004	12,1%	9,4%	8,2%	
	2005	4,8%	9,2%	6,3%	
	2006	0,0%	5,1%	3,1%	
	2007	-3,6%	3,0%	-0,6%	
	2008	-1,5%	2,1%	-0,4%	
	2009	0,0%	9,5%	0,2%	
	2010	0,0%	8,5%	1,6%	
	2011	-1,4%	4,5%	-2,0%	
	2012	0,0%			
	2013	0,0%			
	2014	0,0%			
	2015	0,0%			
	MFP	2016	0,0%		
	MFP	2017	0,0%		
MFP	2018	0,0%			
Steuerdeckungsquote	2003	49,5%	70,5%	51,3%	
Einnahmen aus Steuern im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben (einschl. LFA und BEZ*) * BEZ bei den NBL bereinigt um BEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten (Solidarpakt II) und SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit (Hartz IV)	2004	52,8%	71,8%	52,6%	
	2005	50,9%	70,6%	53,2%	
	2006	57,2%	76,5%	57,8%	
	2007	64,7%	81,2%	65,7%	
	2008	66,0%	80,7%	66,1%	
	2009	61,6%	69,7%	59,9%	
	2010	57,6%	70,5%	57,2%	
	2011	59,9%	72,4%	61,4%	
	2012	65,7%			
	2013	65,2%			
	2014	66,8%			
	2015	68,1%			
	MFP	2016	69,3%		
	MFP	2017	70,5%		
MFP	2018	71,6%			

	Jahr	M-V	Durchschnitt FLW	Durchschnitt NBL	
Personalausgabenquote Personalausgaben im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben	2003	27,0%	40,7%	25,9%	
	2004	26,6%	41,3%	26,2%	
	2005	25,7%	40,5%	24,9%	
	2006	22,9%	39,8%	24,0%	
	2007	22,9%	39,0%	23,9%	
	2008	22,3%	37,6%	22,9%	
	2009	23,1%	37,4%	22,0%	
	2010	24,2%	38,8%	22,9%	
	2011	24,2%	38,1%	23,5%	
	2012	24,6%			
	2013	25,3%			
	2014	26,3%			
	2015	26,7%			
	MFP	2016	26,9%		
	MFP	2017	27,3%		
MFP	2018	27,5%			
Investitionsquote Investitionsausgaben im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben	2003	20,8%	10,8%	22,3%	
	2004	19,3%	9,5%	21,6%	
	2005	18,6%	10,7%	20,2%	
	2006	19,0%	9,5%	20,3%	
	2007	16,6%	9,5%	19,0%	
	2008	17,6%	10,8%	18,3%	
	2009	17,1%	12,9%	17,6%	
	2010	17,4%	10,8%	17,7%	
	2011	18,3%	10,9%	16,5%	
	2012	17,9%			
	2013	15,7%			
	2014	15,3%			
	2015	14,9%			
	MFP	2016	14,1%		
	MFP	2017	13,7%		
MFP	2018	13,3%			
Zins-Ausgaben-Quote Zinsausgaben im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben	2003	6,6%	7,6%	6,3%	
	2004	6,8%	7,7%	6,6%	
	2005	6,6%	7,6%	6,6%	
	2006	6,7%	7,8%	6,6%	
	2007	6,9%	7,3%	6,6%	
	2008	6,3%	7,0%	6,5%	
	2009	6,0%	6,4%	5,7%	
	2010	5,6%	6,5%	5,3%	
	2011	5,2%	6,1%	5,2%	
	2012	5,2%			
	2013	5,4%			
	2014	4,8%			
	2015	4,7%			
	MFP	2016	4,8%		
	MFP	2017	4,9%		
MFP	2018	5,0%			

	Jahr	M-V	Durchschnitt FLW	Durchschnitt NBL	
Zinslast-Quote Zinsausgaben im Verhältnis zu den bereinigten Gesamteinnahmen	2003	7,5%	8,6%	6,9%	
	2004	7,4%	8,5%	7,1%	
	2005	7,0%	8,3%	7,0%	
	2006	6,6%	8,1%	6,7%	
	2007	6,5%	7,3%	6,3%	
	2008	6,0%	7,1%	6,3%	
	2009	5,7%	7,3%	5,7%	
	2010	5,7%	7,0%	5,5%	
	2011	5,0%	6,4%	5,0%	
	2012	5,0%			
	2013	5,5%			
	2014	4,8%			
	2015	4,7%			
	MFP	2016	4,8%		
	MFP	2017	4,9%		
MFP	2018	5,1%			

Anlage 3

Gesamtübersicht über den
Finanzplan 2013 bis 2018

Gesamtübersicht über den Entwurf des Finanzplans 2013 bis 2018

in Mio. €

	Einnahmeart / Ausgabeart	Ist 2012	Haushalts- plan 2013*	Haushalts- plan Entwurf 2014	Differenz 5-4	Haushalts- plan Entwurf 2015	Differenz 7-5	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Einnahmen									
1	Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen	5.528,0	5.452,7	5.557,4	104,7	5.640,7	83,4	5.658,9	5.683,5	5.702,2
2	davon: - Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	3.805,7	3.848,8	3.989,8	141,0	4.136,6	146,8	4.234,6	4.332,6	4.419,1
3	- Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	460,3	429,0	448,0	19,0	454,0	6,0	449,0	445,0	453,9
4	- Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen	1.262,0	1.174,9	1.119,6	-55,3	1.050,1	-69,4	975,3	905,9	829,2
5	Übrige laufende Einnahmen	1.216,4	1.076,6	1.146,5	69,9	1.170,8	24,3	1.158,2	1.166,3	1.159,6
6	davon: - Verwaltungseinnahmen	303,8	244,2	266,2	22,0	276,1	10,0	259,6	261,0	256,4
7	- aus Zuweisungen und Zuschüsse	902,7	818,7	867,9	49,2	882,4	14,5	886,3	892,9	891,0
8	- steuerähnliche Abgaben (außer Spielbankenabgaben)	9,9	13,7	12,4	-1,3	12,2	-0,2	12,2	12,4	12,2
9	- Globale Mehreinnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Summe der laufenden Einnahmen	6.744,3	6.529,3	6.703,8	174,6	6.811,5	107,7	6.817,1	6.849,8	6.861,8
11	Spezielle Investitionseinnahmen	539,3	623,2	474,1	-149,0	491,2	17,0	474,8	476,1	467,1
12	Bereinigte Gesamteinnahmen	7.283,7	7.152,4	7.177,9	25,5	7.302,7	124,7	7.291,9	7.325,9	7.328,9
13	Haushaltstechnische Verrechnungen	4,1	13,5	22,7	9,2	30,1	7,4	42,0	47,8	53,7
14	Entnahmen aus Rücklagen	281,7	17,4	79,6	62,1	49,2	-30,4	32,8	0,8	4,0
15	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Netto-Kreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Gesamteinnahmen	7.569,5	7.183,4	7.280,3	96,9	7.382,0	101,8	7.366,7	7.374,5	7.386,6
	Ausgaben									
18	Personalausgaben	1.751,8	1.813,1	1.906,1	93,0	1.963,2	57,1	1.984,4	2.014,5	2.036,9
19	Zinsen	366,6	390,6	346,5	-44,1	346,5	0,0	352,8	359,6	371,0
20	Sach- und Fachausgaben	3.717,6	3.846,6	3.895,9	49,4	3.949,4	53,5	3.973,7	3.982,1	3.999,1
21	davon: - Kommunalen Finanzausgleich (laufende Mittel)	959,4	1.010,1	986,9	-23,2	993,7	6,8	984,6	972,5	961,8
22	- Soziale Sicherung	1.198,8	1.263,3	1.295,6	32,3	1.319,9	24,3	1.339,5	1.354,1	1.369,5
23	- Schuldendiensthilfen	15,1	23,5	19,0	-4,4	11,4	-7,6	11,2	6,4	6,2
24	- sächliche Verwaltungsausgaben	373,7	401,4	409,6	8,2	410,0	0,4	407,4	405,3	405,9
25	- sonst. Sach- und Fachausgaben	1.170,6	1.148,2	1.184,8	36,6	1.214,3	29,5	1.231,1	1.243,8	1.255,6
26	Globale Mehr- / Minderausgabe	0,0	-4,9	0,0	4,9	0,0	0,0	12,8	15,1	16,1
27	Summe der laufenden Ausgaben	5.836,0	6.045,4	6.148,6	103,2	6.259,1	110,6	6.323,7	6.371,3	6.423,1
28	Investitionsausgaben	1.276,0	1.124,5	1.109,0	-15,5	1.092,8	-16,2	1.041,3	1.009,8	985,8
29	davon: - Baumaßnahmen	258,1	258,1	242,4	-15,7	239,7	-2,8	233,5	231,9	210,9
30	- Investitionen (HGr. 8 ohne Zeile 31)	862,5	722,6	724,4	1,8	710,5	-13,9	666,1	634,3	632,3
31	- Kommunalen Finanzausgleich (investive Mittel)	155,4	143,8	142,1	-1,7	142,6	0,5	141,7	143,6	142,5
32	Bereinigte Gesamtausgaben	7.112,0	7.169,9	7.257,5	87,7	7.351,9	94,4	7.365,0	7.381,1	7.408,8
33	Haushaltstechnische Verrechnungen	4,1	13,5	22,7	9,2	30,1	7,4	42,0	47,8	53,7
34	Zuführungen an Rücklagen	353,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Netto-Tilgungen	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37	Gesamtausgaben (vor Untersetzung Handlungsbedarf)	7.569,5	7.183,4	7.280,3	96,9	7.382,0	101,8	7.407,0	7.428,9	7.462,5
38	Handlungsbedarf			0,0		0,0		-40,3	-54,4	-75,9
39	Gesamtausgaben (nach Untersetzung Handlungsbedarf)	7.569,5	7.183,4	7.280,3	96,9	7.382,0	101,8	7.366,7	7.374,5	7.386,6
40	Finanzierungssaldo Zeile 12 - 32	171,6	-17,4	-79,6	-62,1	-49,2	30,4	-73,1	-55,2	-79,9
41	davon: -laufender Haushalt (Zeile 10 - 27)	908,4	483,9	555,3	71,4	552,4	-2,9	493,4	478,5	438,7
42	-Investitionshaushalt (Zeile 11 - 28)	-736,7	-501,3	-634,8	-133,5	-601,6	33,2	-566,5	-533,7	-518,6
	Zusammensetzung des Finanzierungssaldos									
43	Netto-Kreditaufnahme/Netto-Tilgung (Zeile 16/36)	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
44	Netto-Entnahme (-)/-Zuführung () aus/an Rücklagen (Zeile 34 - 14)	71,6	-17,4	-79,6	-62,1	-49,2	30,4	-32,8	-0,8	-4,0
45	Überschuss (/) Fehlbetrag; Handlungsbedarf (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,3	-54,4	-75,9
46	Kreditfinanzierungs-Quote nachrichtlich Kommunalen Finanzausgleich:	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
47	Kommunale Sach- / Fachausgaben	959,4	1.010,1	986,9	-23,2	993,7	6,8	984,6	972,5	961,8
48	Kommunale Investitionsmittel	155,4	143,8	142,1	-1,7	142,6	0,5	141,7	143,6	142,5
49	Kommunalen Finanzausgleich gesamt	1.114,8	1.153,9	1.129,0	-24,9	1.136,4	7,3	1.126,3	1.116,1	1.104,4

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/ 2015

Finanzwirtschaftliche Eckzahlen zum Entwurf des Finanzplans 2013 bis 2018

1	2 Bezeichnung	Veränderungen						
		Ist 2012 zu Ist 2011	2013 zu 2012	2014 zu 2013	2015 zu 2014	2016 zu 2015	2017 zu 2016	2018 zu 2017
		3	4	5	6	7	8	9
A. Änderungsraten								
1	Meckl.-Vorp. verbleibende Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen davon:	5,0%	1,8%	1,9%	1,5%	0,3%	0,4%	0,3%
2	- Meckl.-Vorp. verbleibende Steuern	8,5%	4,5%	3,7%	3,7%	2,4%	2,3%	2,0%
3	- Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	18,1%	2,6%	4,4%	1,3%	-1,1%	-0,9%	2,0%
4	- Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen	-7,5%	-6,3%	-4,7%	-6,2%	-7,1%	-7,1%	-8,5%
5	Übrige laufende Einnahmen	-1,5%	1,8%	6,5%	2,1%	-1,1%	0,7%	-0,6%
6	Bereinigte laufende Einnahmen	3,8%	1,8%	2,7%	1,6%	0,1%	0,5%	0,2%
7	Spezielle Investitionseinnahmen	-30,4%	-3,7%	-23,9%	3,6%	-3,3%	0,3%	-1,9%
8	Bereinigte Gesamteinnahmen	0,1%	1,3%	0,4%	1,7%	-0,1%	0,5%	0,0%
9	Personalausgaben	3,1%	2,2%	5,1%	3,0%	1,1%	1,5%	1,1%
10	Schuldendienst und Schuldendiensthilfen (ohne Tilgung von Kreditmarktmitteln)	-0,9%	-1,6%	-11,7%	-2,1%	1,7%	0,6%	3,1%
11	Sach- und Fachausgaben davon:	1,4%	0,8%	1,3%	1,4%	0,6%	0,2%	0,4%
12	- Kommunalen Finanzausgleich	4,0%	4,8%	-2,3%	0,7%	-0,9%	-1,2%	-1,1%
13	- Soziale Sicherung	-1,8%	3,8%	2,6%	1,9%	1,5%	1,1%	1,1%
14	- Sächliche Verwaltungsausgaben	-1,2%	0,7%	2,0%	0,1%	-0,6%	-0,5%	0,2%
15	- sonstige Sach- und Fachausgaben	4,0%	-5,4%	3,2%	2,5%	1,4%	1,0%	1,0%
16	Bereinigte laufende Ausgaben	1,8%	1,0%	1,7%	1,8%	1,0%	0,8%	0,8%
17	Investitionsausgaben	-0,9%	-8,0%	-1,4%	-1,5%	-4,7%	-3,0%	-2,4%
18	Bereinigte Gesamtausgaben	1,3%	-0,5%	1,2%	1,3%	0,2%	0,2%	0,4%
19	Gesamtausgaben	3,6%	-0,5%	1,3%	1,4%	0,3%	0,3%	0,5%
B. Quoten		Ist 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
20	Steuerdeckungsquote I Meckl.-Vorp. verbl. Steuern im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben (einschl. Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich weggefallener Einnahmen aus der Kfz-Steuer und LKW-Maut)	62,3%	61,9%	63,4%	64,7%	65,8%	66,9%	68,0%
21	Steuerdeckungsquote II Meckl.-Vorp. verbl. Steuern im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben (einschl. Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich, Fehlbetrags-BEZ und Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich weggefallener Einnahmen aus der Kfz-Steuer und LKW-Maut)	64,8%	64,3%	66,0%	67,3%	68,5%	69,7%	70,8%
22	Kreditfinanzierungsquote Netto-Kreditaufnahme im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Finanzierungsdefizitquote Finanzierungsdefizite im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben	-2,4%	0,2%	1,1%	0,7%	1,0%	0,7%	1,1%
24	Investitionsquote Investitionen im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben	17,9%	15,7%	15,3%	14,9%	14,1%	13,7%	13,3%
25	Personalausgabenquote Personalausgaben im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben	24,6%	25,3%	26,3%	26,7%	26,9%	27,3%	27,5%
26	Sach- und Fachausgabenquote Sach- und Fachausgaben im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben	52,3%	53,6%	53,7%	53,7%	54,0%	54,0%	54,0%
27	Zins-Steuer-Quote Zinsausgaben im Verhältnis zu den Meckl.-Vorp. verbleibenden Steuern (einschl. Einnahmen aus Länderfinanzausgleich)	8,6%	9,1%	7,8%	7,5%	7,5%	7,5%	7,6%
28	Zins-Ausgaben-Quote Zinsausgaben im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben	5,2%	5,4%	4,8%	4,7%	4,8%	4,9%	5,0%
29	Netto-Tilgungsquote Netto-Tilgungen im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Finanzierungsübersicht

in Mio. €

Bezeichnung	Ist	Haushalts- plan	Haushalts- plan Entwurf 2014	Haushalts- plan Entwurf 2015	FPL	FPL	FPL
	2012	2013*			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Bereinigte Gesamteinnahmen							
1.1 Gesamteinnahmen abzüglich	7.569,5	7.183,4	7.280,3	7.382,0	7.366,7	7.374,5	7.386,6
1.2 Haushaltstechnische Verrechnungen	4,1	13,5	22,7	30,1	42,0	47,8	53,7
1.3 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds, Stöcke u.a.	281,7	17,4	79,6	49,2	32,8	0,8	4,0
1.4 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.5 Einnahmen vom Kreditmarkt (netto)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.6 Bereinigte Gesamteinnahmen	7.283,7	7.152,4	7.177,9	7.302,7	7.291,9	7.325,9	7.328,9
2. Bereinigte Gesamtausgaben							
2.1 Gesamtausgaben abzüglich	7.569,5	7.183,4	7.280,3	7.382,0	7.407,0	7.428,9	7.386,6
2.2 Haushaltstechnische Verrechnungen	4,1	13,5	22,7	30,1	42,0	47,8	53,7
2.3 Zuführung an Rücklagen, Fonds, Stöcke u.a.	353,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4 Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5 Netto-Tilgungen	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6 Bereinigte Gesamtausgaben	7.112,0	7.169,9	7.257,5	7.351,9	7.365,0	7.381,1	7.332,9
3. Finanzierungssaldo Zeile 1.6 ./.. Zeile 2.6 nachrichtlich:	171,6	-17,4	-79,6	-49,2	-73,1	-55,2	-4,0
4. Finanzierungssaldo bei laufenden Ausgaben	908,4	483,9	555,3	552,4	493,4	478,5	438,7

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Kreditfinanzierungsplan

in Mio. €

Bezeichnung	Ist	Haushalts- plan	Haushalts- plan Entwurf 2014	Haushalts- plan Entwurf 2015	FPL	FPL	FPL
	2012	2013*			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Kredite am Kreditmarkt							
1.1 Aufnahme von Kreditmarktmitteln	1.026,1	1.253,8	1.490,4	1.127,9	1.190,4	505,4	305,4
1.2 Tilgung von Kreditmarktmitteln (Anschlussfinanzierung)	1.126,1	1.253,8	1.490,4	1.127,9	1.190,4	505,4	305,4
1.3 Netto-Tilgungen	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4 Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Anlage 4

Zusammenstellung der
Bundeseinnahmen

Zusammenstellung der laufenden Einnahmen vom Bund

Summen:					1.783.272,2	1.761.330,1	1.690.455,1	1.622.866,4	1.559.678,8	1.481.129,8
Laufende Einnahmen vom Bund					- Beträge in TEUR -					
EPL	KAP	MG	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
04	0404		231	01	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	60,0	70,0	70,0	70,0	70,0
04	0405		231	01	Anteil des Bundes an den Kosten der Beseitigung und Vernichtung von Kampfmitteln	450,0	400,0	350,0	400,0	400,0
04	0405		231	03	Erstattung des Bundes für externe Beräumungskosten	500,0	650,0	650,0	700,0	700,0
04	0405		231	04	Anteil des Bundes an den Kosten der externen Vernichtung von Munition	1.200,0	450,0	450,0	450,0	450,0
04	0405	01	231	05	Anteil des Bundes an den Kosten für den Feuerschutz auf der Ostsee	200,7	200,7	200,7	200,7	200,7
04	0406		231	04	Erstattung Verwaltungsausgaben durch Bund	15,0	5,0	5,0	5,0	5,0
04	0406	66	231	66	Erstattung der Kostenanteile des Bundes für den BOS-Digitalfunk	1.962,8	1.696,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0
04	0407		231	01	Erstattung des Bundes für Grenzünterhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	0407		231	02	Zuschuss des Bundes nach der Richtlinie zur Begabtenförderung berufliche Bildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	0407		231	03	Zuweisungen des Bundes für die Durchführung des europaweiten Zensus	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	0407		231	04	Zuweisungen des Bundes im Rahmen von Flüchtlingsaufnahmeverfahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	0407		231	05	Erstattungen des Bundes für die Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe	58,0	58,0	58,0	58,0	58,0
04	0407		231	06	Erstattungen des Bundes nach dem Gräbergesetz	862,2	862,2	862,2	862,2	862,2
04	0407		231	07	Erstattung der Kosten der Bundestagswahl durch den Bund	1.658,0	0,0	0,0	0,0	1.685,0
04	0407		231	08	Erstattung der Kosten der Europawahl durch den Bund	0,0	1.615,0	0,0	0,0	0,0
04	0408		231	01	Erstattung des Bundes für vom Land bei der Durchführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes geleistete Ausgaben	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
04	0411		231	01	Zuwendung des Bundes nach der Richtlinie zur Begabtenförderung berufliche Bildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05	0503		231	01	Erstattung von Ausbildungskosten durch den Bund für die Ausbildungskooperation mit dem Land M-V zur Aufstockung der Bundesbetriebsprüfung	893,4	688,7	448,4	224,2	0,0
06	0602		231	03	Zuweisungen des Bundes für die Lehrstelleninitiativen 2004 bis 2009	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0604	01	231	01	Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld	30.000,0	30.000,0	30.000,0	30.000,0	30.000,0
07	0702	01	231	04	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Studierende	18.630,8	19.052,0	18.903,3	18.705,5	18.540,1
07	0702	01	231	05	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Schüler	18.778,1	16.951,6	16.694,9	16.875,2	17.039,4
07	0702	02	231	01	Bundesanteil an der Fortbildungsförderung für Zuschüsse an Fortzubildende	1.795,7	1.762,2	1.778,6	1.790,3	1.790,3

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Laufende Einnahmen vom Bund

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	Titel		Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
07	0770		231	02	Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)	15.456,0	16.137,0	16.798,0	16.643,5	16.643,5	16.643,5
07	0770		231	06	Hochschulpakt 2020	15.113,4	25.209,8	21.017,1	13.988,0	12.239,3	3.780,7
08	0802	01	231	01	Zuweisungen des Bundes zur Mitfinanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung	54,3	43,2	32,0	15,6	0,0	0,0
08	0802	22	231	22	Erstattungen des Bundes für dem Land entstandene Verwaltungskosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	74	231	74	Zuschuss des Bundes für laufende Zwecke an das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"	8.802,0	8.982,5	9.464,6	9.789,5	9.770,0	9.770,0
08	0803	01	231	01	Für einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen	5.526,0	5.554,0	3.586,1	156,0	54,0	21,0
08	0803	01	231	02	Für Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung	138,0	138,0	76,5	63,0	49,5	61,5
08	0803	01	231	03	Für sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen	1.002,0	1.002,0	1.002,0	1.002,0	1.002,0	1.002,0
08	0803	01	231	04	Für forstliche Maßnahmen	1.026,0	990,0	990,0	930,0	930,0	930,0
08	0803	01	231	05	Zuweisungen für Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	01	231	07	Zuweisungen für Regionales Management	120,0	120,0	120,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	01	231	11	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Vorarbeiten im Rahmen der GAK	632,9	821,2	821,2	821,2	821,2	821,2
08	0803	01	231	78	Zuweisungen zur Kofinanzierung des ELER für die Förderperiode 2014-2020	0,0	0,0	0,0	11.313,0	10.297,8	10.338,0
08	0803	12	231	10	Zuweisungen des Bundes für Vorarbeiten des Küstenschutzes im Rahmen der GAK	1.860,8	1.860,8	1.860,8	1.860,8	1.860,8	1.860,8
08	0805		231	61	Zuwendungen des Bundes für das Verbundprojekt RADOST	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0806	60	231	60	Erstattungen für die Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft des Bundes durchgeführt werden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0813		231	01	Zuwendungen des Bundes für Forschungsprojekte	70,8	188,9	17,1	0,0	0,0	0,0
08	0817		231	01	Zuschüsse für Projekte der Umweltbeobachtung und Effizienzkontrolle der Nationalparkämter und der Ämter für Biosphärenreservate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09	0901		231	03	Zuweisungen des Bundes für strafrechtliche Rehabilitation nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz einschl. besonderer Zuwendungen für Haftopfer	8.255,0	8.125,0	8.125,0	8.125,0	8.125,0	8.125,0
09	0901		231	04	Zuweisungen des Bundes nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	60,0	81,0	81,0	81,0	81,0	81,0
10	1002		231	01	Erstattungen vom Bund für die Ausgaben der Verletztenversorgung auf See	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5
10	1003		231	04	Vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	219,8	253,0	259,6	259,6	259,6	259,6
10	1003		231	05	Vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	32,8	37,3	37,3	37,3	37,3	37,3

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Laufende Einnahmen vom Bund

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	Titel		Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
10	1003		231	06	Erstattungen für die Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	343,2	390,0	390,0	390,0	390,0	390,0
10	1003	01	231	01	Erstattungen vom Bund - OEG -	1.346,2	1.242,7	1.313,5	1.384,0	1.453,6	1.521,5
10	1005		231	01	Vom Bund für Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung	56.355,2	85.325,4	89.165,1	93.177,5	97.370,5	101.752,2
10	1005		231	02	Zuweisungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft gemäß § 46 Abs. 5 und 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	140.700,0	129.700,0	129.700,0	129.700,0	129.700,0	129.700,0
10	1017	02	231	02	Vom Bund für Leistungen nach § 80 SVG und § 47 ZDG (Darlehen)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
10	1017	02	231	03	Vom Bund für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (Darlehen)	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
10	1017	02	231	04	Vom Bund für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (sonstige Hilfen)	104,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
10	1017	02	231	07	Vom Bund für Leistungen nach § 80 SVG und § 47 ZDG (sonstige Hilfen)	300,0	200,0	200,0	100,0	100,0	100,0
10	1017	03	231	01	Vom Bund für Leistungen - OEG -	44,0	48,4	48,4	48,4	48,4	48,4
10	1017	03	231	08	Vom Bund für Leistungen nach dem OEG (Darlehen)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
10	1017	05	231	05	Vom Bund für sonstige Hilfen - StrRehaG -	4,6	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
10	1017	05	231	09	Vom Bund für Darlehen - StrRehaG -	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	1019		231	01	Bundesmittel aus der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	1019		231	04	Bundesmittel für Förderung von Kinderwunschbehandlungen	0,0	161,1	161,1	161,1	161,1	161,1
10	1025		231	04	Bundesmittel für internationalen Jugendaustausch	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
10	1026		231	01	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	10.171,0	10.194,5	10.194,5	10.194,5	10.194,5	10.194,5
11	1102		211	01	Sonderbedarfs-BEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit	90.944,0	99.456,0	99.456,0	99.456,0	99.456,0	99.456,0
11	1102		211	02	Allgemeine BEZ	170.000,0	187.000,0	193.000,0	199.000,0	205.000,0	209.100,0
11	1102		211	03	BEZ zum Abbau teilungsbedingter Lasten	689.557,0	608.749,0	533.329,0	452.522,0	377.101,0	296.294,0
11	1102		211	04	BEZ wegen Kosten der politischen Führung	61.355,0	61.355,0	61.355,0	61.355,0	61.355,0	61.355,0
11	1102		211	06	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	162.994,6	162.994,6	162.994,6	162.994,6	162.994,6	162.994,6
11	1102		231	01	Erstattungen vom Bund gem. § 18a Finanzverwaltungsgesetz	3.081,6	1.540,8	0,0	0,0	0,0	0,0
11	1105		231	01	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund	940,9	1.685,0	1.701,0	1.718,0	1.736,0	1.753,0
11	1107		231	01	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für Fälle gem. § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	1111	01	231	14	Erstattungen vom Bund für Schadensersatzforderungen aus Anlass von Unfällen (Bereitschaftspolizei)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	1216	01	231	02	Zuweisungen vom Bund für die Durchführung von Bundesbauaufgaben	13.841,5	16.296,0	16.169,6	15.027,8	15.027,8	15.027,8

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Laufende Einnahmen vom Bund

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	Titel		Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
15	1506		231	01	Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen	2.599,0	3.199,0	3.199,0	3.199,0	2.799,0	2.799,0
15	1506	61	231	11	Erstattungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	14.196,7	15.166,9	15.379,6	15.383,3	15.446,3	15.446,3
15	1506	61	231	12	Erstattungen des Bundes für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1507		231	01	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Regionalisierung des SPNV/ÖPNV	228.728,9	232.308,0	235.946,7	239.636,0	243.380,7	247.181,5

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Zusammenstellung der investiven Einnahmen vom Bund

Summen:					249.783,5	247.095,3	247.719,8	233.380,2	230.965,0	228.970,1	
Investive Einnahmen vom Bund					- Beträge in TEUR -						
EPL	KAP	MG	Titel		Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
04	0410		331	01	Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten	240,0	240,0	240,0	240,0	240,0	240,0
06	0603		331	06	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen und betriebliche Investitionen	62.792,0	62.792,0	61.465,3	58.843,0	57.000,0	57.000,0
06	0604	07	331	01	Finanzhilfen des Bundes für Zuschüsse für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern	6.984,2	5.840,5	4.215,0	2.094,0	619,0	0,0
06	0604	07	331	03	Finanzhilfen des Bundes für den städtebaulichen Denkmalschutz	7.757,1	6.708,8	5.146,5	2.933,0	1.099,0	0,0
06	0604	07	331	06	Finanzhilfen des Bundes Soziale Stadt	1.267,8	923,2	570,9	349,0	131,0	0,0
06	0604	07	331	07	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen des Rückbaus im Rahmen des Stadtumbaus Ost	632,5	590,6	517,9	275,0	150,0	0,0
06	0604	07	331	19	Finanzhilfen des Bundes für Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus Ost	9.878,5	8.276,2	6.272,3	3.626,0	1.322,5	0,0
06	0604	07	331	21	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen zur Rückführung der städtischen Infrastruktur im Rahmen des Stadtumbau Ost	311,3	275,5	169,7	87,0	37,5	0,0
06	0604	07	331	26	Finanzhilfen des Bundes für die Modernisierung/ Instandsetzung und energetische Erneuerung von Schulen, Kindertagesstätten und öffentlichen Gebäuden im Rahmen des Investitionspaktes	1.181,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0604	07	331	31	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2014	0,0	1.166,1	5.830,0	6.995,8	5.830,0	3.498,1
06	0604	07	331	33	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2015	0,0	0,0	1.166,1	5.830,0	6.995,8	5.830,0
06	0604	07	331	35	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2016	0,0	0,0	0,0	1.166,1	5.830,0	6.995,8
06	0604	07	331	37	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2017	0,0	0,0	0,0	0,0	1.166,1	5.830,0
06	0604	07	331	39	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.166,1
06	0604	70	331	70	Erstattung der Kommunen und anderer für den nationalen Kofinanzierungsanteil des ELER für Maßnahmen der Städtebauförderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07	0702	01	331	01	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Darlehen an Studierende	18.630,8	19.052,0	18.903,3	18.705,5	18.540,1	18.374,3
07	0718		331	04	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland"	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07	0770		331	02	Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)	3.232,0	2.706,0	2.841,5	2.841,5	2.841,5	2.841,5

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Investive Einnahmen vom Bund

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	Titel		Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
07	0770		331	10	Zuweisung des Bundes für den 2. Erweiterungsbau für das Leibniz-Institut für Katalyse e.V. Rostock (LIKAT)	2.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07	0770		331	12	Zuweisung des Bundes gemäß § 3 Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FuG)	298,0	298,0	298,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	22	331	22	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	74	331	74	Zuschuss des Bundes für Investitionen an das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"	484,0	599,0	580,4	255,5	275,0	275,0
08	0803		331	04	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Breitbandversorgung	786,0	786,0	786,0	786,0	786,0	786,0
08	0803		331	13	Zuweisungen des Bundes für den Sonderrahmenplan Küstenschutz	2.200,0	2.300,0	2.200,0	2.300,0	2.200,0	2.300,0
08	0803	01	331	01	Zuweisungen für Investitionen für Maßnahmen der Dorferneuerung	3.054,5	4.259,9	4.259,9	0,0	0,0	0,0
08	0803	01	331	02	Zuweisungen für Investitionen für einzelbetriebliche Fördermaßnahmen	2.520,0	2.520,0	2.520,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	01	331	03	Zuweisungen für Investitionen für Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung	1.476,0	660,0	660,0	300,0	300,0	300,0
08	0803	01	331	06	Zuweisungen für Investitionen des ländlichen Wegebbaus	360,0	360,0	360,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	01	331	07	Zuweisungen für Investitionen für forstliche Maßnahmen	1.320,0	1.320,0	1.320,0	1.380,0	1.380,0	1.380,0
08	0803	01	331	08	Zuweisungen für Investitionen für sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	01	331	09	Für Maßnahmen der Flurbereinigung	7.980,0	7.020,0	7.020,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	01	331	11	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der GAK	5.895,6	6.285,8	6.092,4	2.484,0	2.484,0	2.484,0
08	0803	01	331	78	Zuweisungen für Investitionen zur Kofinanzierung des ELER für die Förderperiode 2014-2020	0,0	0,0	2.881,6	13.260,5	14.391,2	14.372,0
08	0803	12	331	10	Zuweisungen des Bundes für Küstenschutzmaßnahmen im Rahmen der GAK	10.830,2	10.830,2	10.171,5	10.171,5	10.171,5	10.171,5
08	0805	60	331	60	Zuweisungen des Bundes für Investitionen i.r.d. Beteiligung an Forschungs- u.a. Projekten, die in Trägerschaft Dritter durchgeführt werden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	1102		331	01	Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen	80.631,8	80.631,8	80.631,8	80.631,8	80.631,8	80.631,8
12	1201		331	11	Zuweisungen des Bundes aus dem Programm "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen Ostdeutschlands" (Blaubuch-Förderung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	1212		331	03	Zuweisungen des Bundes für Forschungsbauten an den Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin des Landes nach Art. 91b GG	2.091,7	4.823,7	6.189,7	3.415,0	2.049,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Investive Einnahmen vom Bund

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	Titel		Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
15	1501	70	331	70	Zuweisungen des Bundes im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Abgeltung von Hafencosten	2.556,0	2.556,0	2.556,0	2.556,0	2.556,0	2.556,0
15	1506		331	04	Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Maßnahmen des Bundesfernstraßenbaus im laufenden Haushaltsjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1506	61	331	11	Erstattungen des Bundes für Investitionen im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	1.884,5	1.764,0	1.848,0	1.848,0	1.932,0	1.932,0
15	1507		331	03	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Rahmen der Regionalisierung des SPNV/ÖPNV	10.008,0	10.010,0	10.006,0	10.006,0	10.006,0	10.006,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Anlage 5

Zusammenstellung der
EU-Einnahmen

Zusammenstellung der laufenden Einnahmen von der EU

Summen:					112.357,1	121.627,3	135.168,3	135.486,7	135.486,7	135.586,7	
Laufenden Einnahmen von der EU					- Beträge in TEUR -						
EPL	KAP	MG	Titel		Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
03	0301	03	272	02	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	0406		272	01	Zuschuss der Europäischen Union für eine Fachtagung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	0406	63	272	02	Zuschüsse der EU für Fortbildungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	0407		271	01	Erstattungen der Europäischen Union	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602		271	02	Erstattungen des EFRE für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Förderzeitraum 2007-2013	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602		271	03	Erstattung des EFRE für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Förderzeitraum 2014 - 2020	0,0	21.721,2	35.205,9	35.505,9	35.505,9	35.605,9
07	0750		272	01	Sonstige Zuschüsse der EU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0801		271	04	Erstattungen der EU im Rahmen des Programms "Phare" für Vergütungen u.a. von entsandten Landesbediensteten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0801		271	05	Einnahmen aus der Technischen Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum M-V 2007-2013 (EPLR) und des Europäischen Fischereifonds 2007-2013 (EFF)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0801		271	06	Einnahmen aus der Technischen Hilfe im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum M-V 2014-2020 (EPLR II) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 (EMFF)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802		271	07	Erstattungen der EU für spezifische Veterinärmaßnahmen, Kontrollmaßnahmen im Veterinärbereich und für Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen	50,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
08	0802		271	12	Einnahmen aus der Erhebungskostenpauschale für den EGFL	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
08	0802		272	08	Zuschüsse von der EU für forstliches Monitoring	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802		272	15	Erstattungen aus dem EGFL für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	88,2	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0
08	0802		272	32	Erstattungen für das Projekt "Parks&Benefits" im Rahmen des Baltic Sea Region Programmes (Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	06	272	77	Zuweisungen für nicht investive Maßnahmen aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020	0,0	3.562,5	3.562,5	3.562,5	3.562,5	3.562,5
08	0802	09	272	04	Aufträge an Dritte zur Feststellung und Neuordnung von Eigentumsverhältnissen nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG aus dem ELER, SP I	1.452,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	272	07	Für Maßnahmen der Technischen Hilfe aus dem ELER	1.020,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Laufenden Einnahmen von der EU

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	Titel		Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
08	0802	09	272	09	Für Maßnahmen zur Förderung von Berufs- und Informationsmaßnahmen im ländlichen Raum aus dem ELER, SP I	375,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	272	11	Für Maßnahmen zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Forstwirtschaft aus dem ELER, SP I	19,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	272	12	Für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern aus dem ELER, SP II	616,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	272	13	Für Maßnahmen der integrierten Obst- und Gemüseproduktion aus dem ELER, SP II	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	272	22	Für Maßnahmen im Rahmen von LEADER zur Förderung des Managements aus dem ELER, SP IV	982,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	272	24	Für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes auf Grünlandflächen aus dem ELER, SP II	9.930,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	272	26	Für Maßnahmen zur Förderung von Bewirtschaftungsplänen und Sensibilisierungsmaßnahmen in NATURA 2000-Gebieten aus dem ELER, SP III	654,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	272	28	Für Maßnahmen der Sachkostenförderung der Projekte der Landschaftspflege aus dem ELER, SP III	69,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	272	29	Für Maßnahmen der Landesforstanstalt zur FFH-Managementplanung im Wald aus dem ELER, SP III	167,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	272	33	Für Maßnahmen zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft aus dem ELER, SP I	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	272	10	Für Maßnahmen der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten aus dem ELER, SP II	5.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	16	272	01	Für Maßnahmen der umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren aus dem ELER, SP II	11.360,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	16	272	02	Für Maßnahmen des erosionsmindernden Ackerfutterbaus aus dem ELER, SP II	3.540,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	16	272	03	Für Maßnahmen der Winterbegrünung sowie der Mulch- und Direktsaatverfahren aus dem ELER, SP II	3.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	16	272	05	Für Maßnahmen der Blühflächen und Blühstreifen aus dem ELER, SP II	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	16	272	14	Für Schonstreifen auf Ackerland aus dem ELER, SP II	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	16	272	15	Für Maßnahmen des ökologischen Landbaus aus dem ELER, SP II	16.451,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Laufenden Einnahmen von der EU

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	Titel		Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
08	0803	16	272	16	Für Zuschüsse für extensive Weideverfahren auf Dauergrünland durch Schafe und Ziegen aus dem ELER, SP II	760,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	272	77	Zuweisungen für nicht investive Maßnahmen aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020	0,0	41.528,6	41.528,6	41.528,6	41.528,6	41.528,6
08	0805	62	272	62	Zuwendungen für EU-finanzierte Projekte in Trägerschaft der StÄLU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0806	04	272	40	Erstattungen für Projekte im Rahmen des INTERREG IV A (Naturparke)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0806	62	272	62	Zuwendungen für EU-finanzierte Projekte in Trägerschaft des LUNG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0811		271	01	Erstattung der EU für spezifische Veterinärmaßnahmen, Kontrollmaßnahmen im Veterinärbereich und für Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0811		271	02	Erstattungen der EU zu den Kontrollkosten für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiresourcen, für Schulungs- und Austauschprogramme	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
08	0811		271	03	Erstattung EU Programm TSE-Untersuchung	560,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
08	0813		272	01	Einnahmen aus Zahlung der Einheitlichen Betriebsprämie der EU	29,8	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5
08	0817		271	02	Einnahmen von der EU für das Projekt "Parks & Benefits" für die Projektpartner Nationalpark Müritz und Biosphärenreservat Südost-Rügen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09	0903		272	03	Zuschüsse der EU für das Projekt "Justice Cooperation Network (JCN)"	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	1004		272	21	Erstattungen des ESF für das Land M-V 2004 bis 2006 (aus Bundesanteilen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	1004		272	40	Erstattungen des ESF für das Land M-V 2014 - 2020	0,0	54.053,7	54.053,7	54.053,7	54.053,7	54.053,7
10	1004		272	60	Erstattungen des ESF für das Land M-V 2007 bis 2013	53.364,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1501	40	272	44	Zuweisungen der EU für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung	235,5	238,8	295,1	313,5	313,5	313,5
15	1502		272	02	Erstattungen für vorfinanzierte EFRE-Mittel bei Klima-Kampagnen - Förderzeitraum 2014 bis 2020 -	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1507		271	01	Erstattungen der EU aus dem Programm VIKING	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1507		271	02	Erstattungen der EU aus dem Programm 2010/2011 EasyWay II	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1507		271	03	Erstattungen der EU aus dem Programm 2012/2013 EasyWay III	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Zusammenstellung der investiven Einnahmen von der EU

Summen:					323.345,9	170.686,6	201.284,0	201.762,1	201.273,2	197.915,8	
Investiven Einnahmen von der EU					- Beträge in TEUR -						
EPL	KAP	MG	Titel		Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
06	0602		346	01	Erstattungen des EFRE für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Förderzeitraum 2007-2013	178.559,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602		346	02	Erstattung des EFRE für das Land Mecklenburg- Vorpommern - Förderzeitraum 2014 - 2020	0,0	81.004,7	111.738,1	111.986,2	111.352,3	108.514,9
06	0602		346	07	Erstattung der EU aus dem Programm INTERREG IV A - Förderzeitraum 2007 - 2013	7.709,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602		346	08	Erstattung aus dem Programm INTERREG IV B im Rahmen der Umsetzung des Projektes "Baltic Fashion"	43,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602		346	09	Erstattung der EU aus dem Programm INTERREG V A - Förderzeitraum 2014 - 2020	0,0	6.983,0	6.983,0	6.983,0	6.983,0	6.983,0
06	0602		346	10	Erstattung der EU aus dem Programm INTERREG V A, Programm "Südliche Ostsee" - Förderzeitraum 2014 - 2020	0,0	5.714,4	5.714,4	5.714,4	5.714,4	5.714,4
06	0603		346	05	Erstattung des EFRE für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Förderzeitraum 2000 - 2006	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802		346	04	Zuschüsse der EU für die Anschaffung und Installation automatischer Ortungsgeräte und elektronischer Logbücher auf Fischereifahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802		346	17	Erstattung für Baumaßnahmen des Landgestüts Redefin aus dem ELER	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	03	346	21	Zuweisungen aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für die Förderperiode 2007-2013	8.691,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	04	346	22	Zuweisungen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020	0,0	7.428,0	7.428,0	7.428,0	7.428,0	7.428,0
08	0802	06	346	77	Zuweisungen für investive Maßnahmen aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020	0,0	39.635,7	39.635,7	39.635,7	39.635,7	39.635,7
08	0802	09	346	01	Für Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem ELER, SP I	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	02	Für Maßnahmen zur Waldbrand- und Kalamitätsvorbeugung im Land M-V aus dem ELER, SP II	600,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	05	Für Maßnahmen zum Ausbau der Erholungsinfrastruktur im Wald aus dem ELER, SP II	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	06	Für nichtproduktive Investitionen auf Flächen der Landesforstanstalt aus dem ELER, SP II	2.912,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	09	Für Maßnahmen des Tourismus im ländlichen Raum, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden (ELER, SP III)	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Investiven Einnahmen von der EU

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	Titel		Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
08	0802	09	346	10	Für Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus von Dienstleistungseinrichtungen aus dem ELER, SP III	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	11	Für Maßnahmen der Dorferneuerung, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden (ELER, SP III)	2.197,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	12	Für Maßnahmen zur Förderung von Sportstätten durch das Innenministerium aus dem ELER, SP III	1.440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	13	Für Maßnahmen der Denkmalpflege durch das Bildungsministerium aus dem ELER, SP III	2.618,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	25	Für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von Schlossanlagen -Redefin- aus dem ELER, SP III	975,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	26	Für Maßnahmen im Rahmen von LEADER aus dem ELER, SP IV	14.537,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	27	Für Maßnahmen für nichtproduktive Investitionen zur Steigerung des öffentlichen Wertes von NATURA 2000 Gebieten oder anderer Gebiete von hohem Naturwert aus dem ELER, SP II	298,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	28	Für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen aus dem ELER, SP III (u.a. Moorschutz)	2.860,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	29	Für Maßnahmen zur Förderung von Kleinkläranlagen aus dem ELER, SP III	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	30	Für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen aus dem ELER, SP III (Seensanierung)	1.068,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	31	Für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von Schlossanlagen aus dem ELER, SP III	5.190,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	32	Für Maßnahmen des Moorschutzes aus dem ELER, SP III	697,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	33	Für Maßnahmen zur Förderung des Kaufs mobiler Beregnungsmaschinen und -anlagen aus dem ELER, SP I	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	346	34	Für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von Schlossanlagen privater Zuwendungsempfänger aus dem ELER, SP III	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	10	346	07	Für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (v.a. Moorschutz) aus dem ELER, SP III	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	10	346	08	Für Investitionen zum naturnahen Gewässer Ausbau an Gewässern II. Ordnung aus dem ELER, SP III	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Investiven Einnahmen von der EU

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	Titel		Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
08	0803	15	346	03	Für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge aus dem ELER, SP I	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	346	04	Für Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung aus dem ELER, SP I	5.453,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	346	05	Für Maßnahmen des Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung aus dem ELER, SP I	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	346	06	Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung innerhalb der Flurbereinigung aus dem ELER, SP III	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	346	07	Für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung außerhalb der Flurbereinigung aus dem ELER, SP III	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	346	08	Für Maßnahmen des Wegebbaus innerhalb der Flurbereinigung aus dem ELER, SP I	3.116,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	346	09	Für Maßnahmen des Agrarinvestitionsprogramms Teil A aus dem ELER, SP I	12.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	346	10	Für Maßnahmen des Agrarinvestitionsprogramms Teil B - Diversifizierung- aus dem ELER, SP III	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	346	11	Für Maßnahmen zur Förderung ländlicher Abwasseranlagen aus dem ELER, SP III	10.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	346	16	Für Maßnahmen zur Förderung von Schutzpflanzungen aus dem ELER, SP III	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	346	17	Für Maßnahmen zur Unternehmensgründung und -entwicklung im ländlichen Raum aus dem ELER, SP III	7.140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	346	18	Für Maßnahmen des Tourismus im ländlichen Raum, die durch das Wirtschaftsministerium gefördert werden aus dem ELER, SP III	7.110,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	346	20	Für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen aus dem ELER, SP III (Gewässerausbau)	2.142,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	346	21	Für Maßnahmen der Flurbereinigung aus dem ELER, SP I	1.570,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	346	22	Für Maßnahmen zur Förderung von Breitbandinvestitionskosten aus dem ELER, SP III	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	16	346	01	Für Maßnahmen an Binnengewässern I. Ordnung aus dem ELER, SP III	4.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	17	346	77	Zuweisungen für investive Maßnahmen aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020	0,0	29.639,8	29.639,8	29.639,8	29.639,8	29.639,8
08	0805	62	346	62	Zuwendungen für EU-finanzierte Projekte in Trägerschaft der StÄLU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Investiven Einnahmen von der EU

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	Titel		Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
08	0811		346	01	Erstattungen der EU zu den Kontrollkosten für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiresourcen	5,0	281,0	145,0	375,0	520,0	0,0
11	1111		346	01	EU-Einnahmen aus der Förderperiode 2000 - 2006	25.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	1207		346	09	Erstattungen des BBL M-V für die Sanierung der Villa in der Seestraße, Rostock-Warnemünde, im Rahmen des EFRE (2007-2013)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	1212		346	12	Erstattungen des BBL M-V für EU-Projekte im staatlichen Hochbau (EFRE 2007-2013)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	1212		346	13	Erstattungen des BBL M-V für EU-Projekte im staatlichen Hochbau (EFRE 2014-2020)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	1216		346	16	Erstattungen des BBL-M-V für EU-Projekte im staatlichen Hochbau (ELER 2007-2013)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	1216		346	17	Erstattungen des BBL M-V für EU-Projekte im staatlichen Hochbau (ELER 2014-2020)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	1216		346	18	Erstattungen des BBL M-V für EU-Projekte im staatlichen Hochbau (EFRE 2014-2020)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1506		346	01	Erstattungen für vorfinanzierte EFRE-Mittel beim Bau von Radwegen - Förderzeitraum 2014 bis 2020 -	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1506		346	04	Erstattungen aus INTERREG für den Neubau von Landesstraßen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1506		346	05	Erstattungen aus INTERREG für den Um- und Ausbau von Landesstraßen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	1506		346	06	Erstattungen aus INTERREG für den Neubau von Radwegen an Landesstraßen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Anlage 6

Kommunaler Finanzausgleich

Finanzausgleichsleistungen im Finanzplanungszeitraum auf Grundlage der Steuerschätzung Mai 2013

in Mio. EUR		2013	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		Vor. IST	Steuerschätzung Mai 2013					Progn.
1.	Ausgangsdaten	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
1.1	Steuern der Gemeinden	896,0	898,0	938,0	973,0	1.008,0	1.046,0	1.084,0
1.2	Land: Summe Steuern, LFA, BEZ gemäß FAG	5.063,2	5.115,6	5.175,5	5.273,7	5.308,4	5.348,5	5.383,7
1.3	Einnahmen insgesamt	5.959,2	6.013,6	6.113,5	6.246,7	6.316,4	6.394,5	6.467,7
2.	Finanzverteilung gemäß § 7 Abs. 3 FAG M-V (Gleichmäßigkeitsgrundsatz; GMG)							
2.1	relativer Anteil Kommunen (an Zeile 1.3)	33,99%	33,99%	33,99%	33,99%	33,99%	33,99%	33,99%
2.2	Anteil Kommunen (an Zeile 1.3) in Mio. EUR	2.025,5	2.044,0	2.078,0	2.123,2	2.147,0	2.173,5	2.198,4
2.3	davon KFA (Basiswert, Zeile 2.2 minus Zeile 1.1)	1.129,5	1.146,0	1.140,0	1.150,2	1.139,0	1.127,5	1.114,4
2.4	Ist-Ergebnisse aus Vorjahren 2011 und 2012 *)	70,0	70,0	3,70				
2.5	Steuererhöhungen Kommunen 2013 (Steuerschätzung Mai 2013)	2,0						
2.6	Aufstockungsbetrag wegen Familienleistungsausgleich	9,39	9,06	10,24	11,03	12,22	13,51	14,87
2.6	ab 2014: Übertragung von 24,9 Mio. EUR an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Theaterförderung gemäß § 7 Abs. 5 FAG M-V			-24,9	-24,9	-24,9	-24,9	-24,9
3.	Finanzausgleichsleistungen einschl. Aufstockungs- und Abrechnungsbeträgen	1.210,9	1.225,1	1.129,0	1.136,4	1.126,3	1.116,1	1.104,4
3.1	darunter Zuführungen zur Tilgung von KAFG-Mitteln durch KFA	-34,0	-34,0	-33,1	-35,1	-35,1	0,0	0,0
3.2	zuzüglich Mittel aus Kreditaufnahmen KAFG M-V	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Summe Gemeindesteuern und KFA einschl. Tilgung KAFG M-V	2.106,9	2.123,1	2.067,0	2.109,4	2.134,3	2.162,1	2.188,4
4.1	Sonderhilfen des Landes			40,0	30,0	30,0		
5.	Summe Gemeindesteuern und KFA einschl. KAFG M-V sowie mit Sonderhilfen des Landes	2.106,9	2.123,1	2.107,0	2.139,4	2.164,3	2.162,1	2.188,4

*) Erläuterung zu Ist-Ergebnissen aus Vorjahren (Zeile 2.4, Spalten 1 bis 3):

- 2013: a) Veranschlagt ist im HPI. ein Abschlag von 15,0 Mio. EUR auf das geprüfte Ist-Ergebnis 2011 von 16,828911 Mio. EUR (Spalte 1).
b) Geleistet wird zudem vorfristig ein Abschlag von 55,0 Mio. EUR auf das geprüfte Ist-Ergebnis 2012 von 56,876058 Mio. EUR
c) Summe a) und b): 70,0 Mio. EUR (in Spalte 2)
- 2014: a) Veranschlagt ist im HPI.-E der Restbetrag von 1,828911 Mio. EUR des geprüften Ist-Ergebnisses von 2011 (s. o.).
b) Veranschlagt ist im HPI.-E zudem der Restbetrag von 1,876058 Mio. EUR des geprüften Ist-Ergebnisses 2012 (s. o.).
d) Summe a) und b): 3,704969 Mio. EUR (Spalte 3)

Anlage 7

Stellenentwicklung

Übersicht über Stellenänderungen

1. Ressortübergreifende Darstellung

1.1 Haushaltsjahr 2014

Anfang 2014 wird der Stellenbestand im Regelbereich mit 32.149 Stellen nach dem Vollzug aller für 2013 ausgewiesenen kw-Vermerke sowie weiterer Maßnahmen im Saldo um +906 Stellen über der lt. Stellenplan 2013 für Anfang 2014 erwarteten Stellenzahl (31.243) liegen. Diese höhere Stellenzahl zu Jahresbeginn 2014 ist die Folge von

- +1.102 neuen Stellen, darunter 899 neue Lehrerstellen, 97 Stellen im Zusammenhang mit der Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes, 59 in der Bewirtschaftung gemäß Haushaltsgesetz ausgebrachte Stellen, 30 Drittmittelstellen, 16 gedeckte neue Stellen,
- 184 Einsparungen sowie saldiert
- 12 Stellen infolge Stellenübertragungen (u. a. in die MG 96 „Disponibler Überhang“).

Durch Wegfall von -87 Stellen (kw mit Termin in 2014) wird für Ende 2014 eine Stellenzahl von 32.062 erreicht.

1.2 Haushaltsjahr 2015

Anfang 2015 wird sich die Stellenzahl infolge von

- +55 neuen Stellen (Lehrerstellen) sowie
- 47 Einsparungen saldiert um 8 auf 32.070 Stellen erhöhen.

Ende 2015 wird nach Vollzug der -161 kw-Vermerke im Jahr 2015 die Stellenzahl mit 31.909 um insgesamt 857 Stellen über der für denselben Zeitpunkt vorgesehenen Zahl aus dem Stellenplan 2013 liegen.

1.3 Mittelfristiger Zeitraum bis 2017

Im Ergebnis aller mit dem Stellenplan-Entwurf 2014/2015 vorgenommenen Veränderungen werden Ende 2017 insgesamt 31.887 Stellen ausgewiesen. Dies sind +845 Stellen mehr als mit dem Stellenplan 2013 für diesen Zeitpunkt vorgesehen waren.

In diesem Ergebnis ist die vorgenommene teilweise Spezifizierung des Stellenabbaus gemäß Personalkonzept 2010 im Umfang von ca. 488 Stellen bis Ende 2015 enthalten.¹

Auf Grundlage dieser Entwicklung wird sich das Verhältnis Stellenzahl je 1.000 Einwohner (TEW) von ehemals

19,8 Stellen/TEW für Ende 2015 nach der mittelfristigen Finanzplanung bis 2011 bis 2015 auf nunmehr

20,1 Stellen/TEW für Ende 2015 bzw.

20,2 Stellen/TEW für Ende 2017 verschlechtern (vgl. Anlage 7, Tabellen 1 und 2, Zeile A2).

¹ Mit Ausnahme der Geschäftsbereiche Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Justiz bzw. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung haben alle anderen Ressorts die Einsparvorgaben des Personalkonzepts 2010 bis einschließlich 2015 spezifiziert. Obwohl mit dem Personalkonzept 2010 die Spezifizierung der Jahresraten durch die Ressorts zu Beginn und mit Wirkung des Folgejahres beschlossen worden ist, konnte der weit überwiegende Teil der mittelfristig bis 2015 erforderlichen Einsparungen bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2014/2015 berücksichtigt werden.

2. Erläuterungen

Die wesentlichen Veränderungen des Stellenplans für den Zeitraum bis 2017 werden in der folgenden Übersicht erläutert (Mehrbedarf +, Minderbedarf -, in Stellen):

a) neutrale Bewegungen (Kategorie II) 2014 **2015**

Im Zusammenhang mit dem Übergang von Aufgaben auf andere Kapitel sind einige Stellenübertragungen vorgenommen worden, die in sich neutral sind. Darüber hinaus sind einige unabweisable Mehrbedarfe veranschlagt, die an anderer Stelle im jeweiligen Einzelplan gedeckt werden. Die Deckung ist nicht in allen Fällen stellenzahlneutral, weil

- die Stellen unterschiedliche Wertigkeiten aufweisen sowie
- Deckung z. B. für neue Stellen bzw. Hebungen auch durch Herabgruppierungen, Einsparungen oder durch neue kw-Vermerke erbracht werden kann.

In 2014 stehen auf Grund der genannten Faktoren
-17 Einsparungen der Kategorie II/14 insgesamt
+16 neue Stellen gegenüber.

In 2015 gibt es in der Kategorie II/15 keine Veränderungen
(vgl. Anlage 7, Tabellen 1 und 2, Spalten 13 und 14), somit: -1 **0**

b) im Stellenplan ausgewiesene drittfinanzierte Stellen (Kategorie 0)

In 2014 sind in der Kategorie 0/14 30 Stellen ausgebracht, davon
+3 Stellen im Kapitel 0407 MG03 (Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten),
+6 Stellen im Kapitel 0601 (Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus),
+3 Stellen in den Universitätskapiteln sowie
+18 Stellen im Geschäftsbereich Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.
-3 Stellen sind eingespart worden.

In 2015 wird
-1 drittfinanzierte Stellen wegfallen
(vgl. Anlage 7, Tabellen 1 und 2, Spalten 12 und 15), somit: +27 **-1-**

c) gemäß Haushaltsgesetz neu ausgebrachte Stellen

Auf Grundlage haushaltsgesetzlicher Ermächtigungen werden 59 Stellen in 2014 neu ausgebracht, davon

- +30 Stellen im Kapitel 0503 (Finanzämter) für Auslandsrentnerbesteuerung,
- +1 Stelle im Kapitel 0773 (Universität Rostock) für ein Personalratsmitglied,
- +4 Stellen im Geschäftsbereich Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz,
- +18 Stellen im Geschäftsbereich Justiz für Sicherungsverwahrung,
- +6 Stellen im Geschäftsbereich Arbeit, Gleichstellung und Soziales

(vgl. Anlage 7, Tabellen 1 und 2, Spalte 16), somit: +59 **0**

d) neue Stellen, die im Einzelplan nicht gedeckt werden konnten (Kategorie I)	2014	2015
--	------	------

Für 2014 sind in der Kategorie I/14 1.000 Stellen wie folgt ausgebracht:

- +899 neue Lehrerstellen,
- +97 Stellen im Zusammenhang mit der Änderung des
Aufgabenordnungsgesetzes (Rückübertragung; Ausgleich durch
geringeren Mehrbelastungsausgleich an Kommunen),
- +1 Stelle im Kapitel 0401 (Innenministerium) für den
länderübergreifenden Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft der
Schwerbehindertenvertretungen (in Analogie zur Ausbringung von
zusätzlichen Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder gemäß
§ 8 Absatz 13 Haushaltsgesetz-Entwurf 2014/2015).

Für 2015 werden

+55 neue Lehrerstellen ausgebracht (vgl. Anlage 7, Tabellen 1 und 2, Spalte 17), somit:	+997	+55
--	------	-----

e) Einsparungen in Umsetzung des Personalkonzepts 2010

In Umsetzung der noch verbliebenen Einsparvorgaben des Personal-
konzepts 2010 für die Jahre 2013 und 2014 sind von den Ressorts
insgesamt je

-46 Stellen zur Einsparung angemeldet worden (vgl. Anlage 7, Tabelle 1 und 2, Spalte 11), somit:	-46	-46
---	-----	-----

f) sonstige vorfristige Einsparungen infolge Bewirtschaftung

Im Zusammenhang mit dem Aufgabenordnungsgesetz sind zum
01.07.12 insgesamt

-110 Stellen im Wege der Bewirtschaftung eingespart worden. -8 Stellen werden darüber hinaus vorfristig eingespart (vgl. Anlage 7, Tabelle 1 und 2, Spalte 10), somit:	-118	0
--	------	---

g) Umstrukturierung, Einsparungen und sonstige Übertragungen

In 2014 sind insgesamt

-14 Stellen in die MG 96 „Disponibler Überhang“ sowie +2 Stellen aus den Landesbetrieben (hier Betrieb für Bau und Liegenschaften) in die Landesverwaltung übertragen worden (vgl. Anlage 7, Tabelle 1 und 2, Sp. 7 bis 9), somit:	-12	0
---	-----	---

Saldo der dargestellten Veränderungen

+906	+8
=====	=====

h) Mittelfristige Stellenentwicklung

Die mit dem Stellenplan-Entwurf 2014/2015 prognostizierte mittelfristige Stellenentwicklung ist insgesamt in Anlage 7, Tabelle 3, dargestellt. Einen Vergleich mit dem Stellenplan 2013 zeigt folgende Tabelle:

Entwicklung der Stellenzahl in der Landesverwaltung im engeren Sinne (Regelbereich) *)	für 2014	für 2015	für 2016	für 2017	nach 2017	ohne Termin
Aktueller Stellenplan 2013						
Stellensoll 2013	31.392					
alte planmäß. kw-Vermerke 2013	-149					
Stellenzahl Jahresbeginn	31.243	31.168	31.052	31.045		
kw-Vermerke	-75	-116	-7	-3	-11	-397
1 Stellenzahl Jahresende	31.168	31.052	31.045	31.042	31.031	30.634
Entwurf HH 2014/2015						
Stellensoll 2013 (Basis)	31.392					
alte planmäß. kw-Vermerke 2013	-149					
neue Stellen	+1.102	+55				
Einsparungen	-184	-47				
Saldo Übertragungen	-12	0				
2 Stellenzahl Jahresanfang	32.149	32.070	31.909	31.893	31.887	31.840
kw-Vermerke	-87	-161	-16	-6	-47	-449
3 Stellenzahl Jahresende	32.062	31.909	31.893	31.887	31.840	31.391
4 mehr (+) minder (-) vs. HH 2013 (Jahresende: Zeile 3 minus Zeile 1)	+894	+857	+848	+845	+809	+757
*) Außerhalb des Regelbereichs sind Anfang 2015 insgesamt 2.012 Stellen in der MG 95 "Nachwuchs" und 82 Stellen in der MG 96 "Disponibler Überhang" ausgewiesen.						

Im Ergebnis aller mit dem Stellenplan-Entwurf 2014/2015 vorgenommenen Veränderungen werden Ende 2014 +894 Stellen und Ende 2015 +857 Stellen mehr ausgewiesen, als mit dem Stellenplan 2012/2013 für diese Zeitpunkte vorgesehen waren.

i) Hebungen / Herabgruppierungen

Der Stellenplan-Entwurf 2014/2015 weist für 2014 insgesamt 1.750 Hebungen aus (darunter 1.421 Hebungen für den Lehrerbereich und 190 Hebungen auf Grundlage der tariflichen Neueingruppierung nach Inkrafttreten der Entgeltordnung).

Dem stehen 199 Herabgruppierungen gegenüber.

Für 2015 werden 1 Hebung sowie 13 Herabgruppierungen ausgewiesen.

Stellenentwicklung der Landesverwaltung im engeren Sinne bis Ende 2014

EPL	KAP		Stellenplan 2013			Stellenplan-Entwurf 2014											saldiert +906		SOLL-Stellenzahl JAN 2014	Vollzug kw-Vermerk in 2014	SOLL-Stellenzahl Ende 2014
			SOLL-Stellenzahl JAN 13	Vollzug kw-Vermerk in 2013	Stellenzahl Ende 2013 Zwischen-summe	Übertragungen -12			Einsparungen -184			neue Stellen +1.102									
						Übertragung von / an MG 96 Dispo. Überhang	Übertragung Umstrukturierung	Übertragung/ Umsetzung von / an übrige	Einsparungen + kw-Vollzug (auch vorfrist.) PK 2010	Einsparungen	Dritt-mittel-finanz. Stellen Abgang 0/14	Ände rung ge gen Deck ung Abgang Zugang II/ 14	Dritt-mittel-finanz. Stellen Zugang 0/14	neue Stellen gemäß Haushalts-gesetz	neue Stellen ohne Deckung I/14						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		
01			151	-1	150							-1	+3				152		152		
02			95		95								+1				96	-2	94		
03			132	-1	131												131		131		
04	restl. Kapitel		888	-19	869			-6				-2	+1	+3		+1	866	-9	857		
04	06	Polizei	5.952	-49	5.903							-3					5.900	-49	5.851		
04	gesamt		6.840	-68	6.772	+0	+0	-6	+0	+0	+0	-5	+1	+3	+0	+1	6.766	-58	6.708		
05	restl. Kapitel		540	-12	528			+8		-1		-2					533		533		
05	03	Finanzämter	2.401	-17	2.384			-1	-1						+30		2.412		2.412		
05	gesamt		2.941	-29	2.912	+0	+0	+7	-1	-1	+0	-2	+0	+0	+30	+0	2.945	+0	2.945		
06			244	-2	242									+6			248	-2	246		
07	restl. Kapitel		595	-17	578	+1		+36	-1			-4	+4				614	-8	606		
07	51-57	Schulen	10.258		10.258			-36								+899	11.121		11.121		
07	71/73/75/76/77/78	HS, FHS	2.974		2.974							-2	-2	+1	+3	+1	2.975		2.975		
07	gesamt		13.827	-17	13.810	+1	+0	+0	-1	+0	-2	-6	+5	+3	+1	+899	14.710	-8	14.702		
08			1.833	-7	1.826	-3			-6	-22	-1			+18	+4		1.816	-4	1.812		
09	restl. Kapitel		528		528			+14		-6		-1	+2				537		537		
09	02	Gerichte, StA	1.982		1.982			-14		-13		-2	+2				1.955		1.955		
09	03	JVA	786		786	-10							+2		+18		796		796		
09	gesamt		3.296	+0	3.296	-10	+0	+0	+0	-19	+0	-3	+6	+0	+18	+0	3.288	+0	3.288		
10			713	-21	692	-2			-110						+6	+97	683	-11	672		
14			1		1												1		1		
15	restl. Kapitel		173	-3	170			+1									171	-2	169		
15	06	Straßenbau	1.146		1.146					-4							1.142		1.142		
15	gesamt		1.319	-3	1.316	+0	+0	+1	+0	-4	+0	+0	+0	+0	+0	+0	1.313	-2	1.311		
Zeile	Summe		31.392	-149	31.243	-14	+0	+2	-118	-46	-3	-17	+16	+30	+59	+997	32.149	-87	32.062		
A1	4. akt. Landesprog. Bev.-entw. M-V bis 2020				1.602.455														1.591.782		
A2	Stellen pro 1.000 Einwohner				19,5														20,1		
B1	Summe Nachwuchs MG 95 alle EPL				1.744				-23							+231	1.952		1.952		
B2	Summe inkl. MG 95 alle EPL				32.987												34.101		34.014		
B3	Stellen pro 1.000 Einwohner				20,6														21,4		
C1	Summe Disp. Überhang MG 96 alle EPL				119	+14			-37								96		96		
C2	Summe inkl. MG95/MG96 alle EPL				33.106												34.197		34.110		
C3	Stellen pro 1.000 Einwohner				20,7														21,4		

Stellenentwicklung der Landesverwaltung im engeren Sinne bis Ende 2015

EPL	KAP		Stellenplan-Entw. 2014			Stellenplan-Entwurf 2015											saldiert			
			SOLL-Stellen-zahl JAN 14	Vollzug kw- Vermerk in 2014	Stellen- zahl Ende 2014 Zwischen- summe	Übertragungen			Einsparungen			neue Stellen					SOLL- Stellen- zahl JAN 2015	Vollzug kw- Vermerk in 2015	SOLL- Stellen- zahl Ende 2015	
						Über- tragung an MG 96 Dispon. Überhang	Über- tragung Umstruk- turierung	Über- tragung/ Umset- zung von / an übrige	Einspar- ungen + kw- Vollzug (auch vorfrist.)	Einspar- ungen PK 2010	Dritt- mittel- finanz. Stellen Abgang 0/15	Ände- rung ge Deck ung Abgang Zugang II/ 15	Dritt- mittel- finanz. Stellen Zugang 0/15	neue Stellen gemäß Haushalts- gesetz	neue Stellen ohne Deckung I/15	+8				+55
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
01			152		152												152		152	
02			96	-2	94												94		94	
03			131		131												131		131	
04	restl. Kapitel		866	-9	857			+1									858	-12	846	
04	06	Polizei	5.900	-49	5.851												5.851	-58	5.793	
04	gesamt		6.766	-58	6.708	+0	+0	+1	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0	6.709	-70	6.639	
05	restl. Kapitel		533		533					-7							526	-1	525	
05	03	Finanzämter	2.412		2.412					-25							2.387	-34	2.353	
05	gesamt		2.945	+0	2.945	+0	+0	+0	+0	-32	+0	+0	+0	+0	+0	+0	2.913	-35	2.878	
06			248	-2	246												246	-10	236	
07	restl. Kapitel		614	-8	606												606	-8	598	
07	51-57	Schulen	11.121		11.121												+55	11.176	-24	11.152
07	71/73/75/76/77/78	HS, FHS	2.975		2.975			-1			-1						2.973		2.973	
07	gesamt		14.710	-8	14.702	+0	+0	-1	+0	+0	-1	+0	+0	+0	+0	+55	14.755	-32	14.723	
08			1.816	-4	1.812					-8							1.804	-9	1.795	
09	restl. Kapitel		537		537			+1									538		538	
09	02	Gerichte, StA	1.955		1.955			-1									1.954		1.954	
09	03	JVA	796		796												796		796	
09	gesamt		3.288	+0	3.288	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0	3.288	+0	3.288	
10			683	-11	672					-6							666	-4	662	
14			1		1												1		1	
15	restl. Kapitel		171	-2	169												169	-1	168	
15	06	Straßenbau	1.142		1.142												1.142		1.142	
15	gesamt		1.313	-2	1.311	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0	1.311	-1	1.310	
Zeile	Summe		32.149	-87	32.062	+0	+0	+0	+0	-46	-1	+0	+0	+0	+0	+55	32.070	-161	31.909	
A1	4. akt. Landesprog. Bev.-entw. M-V bis 2020				1.591.782														1.587.104	
A2	Stellen pro 1.000 Einwohner				20,1														20,1	
B1	Summe Nachwuchs MG 95 alle EPL		1.952		1.952													+60	2.012	
B2	Summe inkl. MG 95 alle EPL		34.101		34.014												34.082		33.921	
B3	Stellen pro 1.000 Einwohner				21,4														21,4	
C1	Summe Disp. Überhang MG 96 alle EPL		96		96				-14								82		82	
C2	Summe inkl. MG95/MG96 alle EPL		34.197		34.110												34.164		34.003	
C3	Stellen pro 1.000 Einwohner				21,4														21,4	

Mittelfristige Stellenentwicklung der Landesverwaltung im engeren Sinne

EPL	KAP		Mittelfristig													
			2015	2016		2017		2018		> 2018		ohne Termin				
			SOLL- Stellen- zahl Ende 2015	Saldo aus kw- Vermerken - alt - neu - löschen - schieben	Stand Ende Dezember	Saldo aus kw- Vermerken - alt - neu - löschen - schieben	Stand Ende Dezember	Saldo aus kw- Vermerken - alt - neu - löschen - schieben	Stand Ende Dezember	Saldo aus kw- Vermerken - alt - neu - löschen - schieben	Stand Ende Dezember	Saldo aus kw- Vermerken - alt - neu - löschen - schieben	Stand Ende Dezember			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
01			152		152		152		152		-2	150		-1	149	
02			94		-2	92		92		-1	91		-1	90		
03			131			131		131				131		-2	129	
04	restl. Kapitel		846		846		846		846			846		-21	825	
04	06	Polizei	5.793		5.793		5.793		5.793			5.793		-2	5.791	
04	gesamt		6.639		+0	6.639		+0	6.639		+0	6.639		-23	6.616	
05	restl. Kapitel		525		525		-1	524		524		524		-29	495	
05	03	Finanzämter	2.353		2.353		2.353		2.353			2.353		-255	2.098	
05	gesamt		2.878		+0	2.878		-1	2.877		+0	2.877		-284	2.593	
06			236		-3	233		233		233		233		-1	232	
07	restl. Kapitel		598		598		598		598		-2	596		-2	594	
07	51-57	Schulen	11.152		11.152		11.152		11.152			11.152		-18	11.134	
07	71/73/75/76/77/78	HS, FHS	2.973		-1	2.972		2.972		2.972		-3	2.969		-42	2.927
07	gesamt		14.723		-1	14.722		+0	14.722		+0	14.722		-5	14.717	
08			1.795		-9	1.786		-5	1.781		-10	1.771		-29	1.742	
09	restl. Kapitel		538		538		538		538			538		-1	537	
09	02	Gerichte, StA	1.954		1.954		1.954		1.954			1.954		-4	1.950	
09	03	JVA	796		796		796		796			796			796	
09	gesamt		3.288		+0	3.288		+0	3.288		+0	3.288		-5	3.283	
10			662		-1	661		661		661		661		-5	656	
14			1		1		1		1			1			1	
15	restl. Kapitel		168		168		168		168			168		-4	164	
15	06	Straßenbau	1.142		1.142		1.142		1.142			1.142		-42	1.100	
15	gesamt		1.310		+0	1.310		+0	1.310		+0	1.310		-46	1.264	
Zeile	Summe		31.909		-16	31.893		-6	31.887		-11	31.876		-36	31.840	
A1	4. akt. Landesprog. Bev.-entw. M-V bis 2020		1.587.104		1.584.949		1.582.168		1.578.384			1.566.943			1.559.391	
A2	Stellen pro 1.000 Einwohner		20,1		20,1		20,2		20,2			20,3			20,1	
B1	Summe Nachwuchs MG 95 alle EPL		2.012		2.012		2.012		2.012			2.012			2.012	
B2	Summe inkl. MG 95 alle EPL		33.921		33.905		33.899		33.888			33.852			33.403	
B3	Stellen pro 1.000 Einwohner		21,4		21,4		21,4		21,5			21,6			21,4	
C1	Summe Disp. Überhang MG 96 alle EPL		82		82		82		82			82			82	
C2	Summe inkl. MG95/MG96 alle EPL		34.003		33.987		33.981		33.970			33.934			33.485	
C3	Stellen pro 1.000 Einwohner		21,4		21,4		21,5		21,5			21,7			21,5	

Anlage 7 Tabelle 3

Anlage 8

Übersicht der Subventionen
im Finanzplanungszeitraum
2013 bis 2018

Finanzhilfen der Länder

Klassifizierung entsprechend dem Subventionsbericht des Bundes

Bereich	Funktion	Gruppierungs-Nr.
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten	Funktion 52 Landwirtschaft und Ernährung	623/627/633/637 661/662/663 671/682/683/686 853/857 861/862/863 883/887 891/892/893/894
	Funktion 53 Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	663 671 682/683/686 863 883/887 893/894
Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)	Funktion 16 Wissenschaft, Forschung etc. außerh. d. Hochschulen	682/683 891/892
	Funktion 33/34 Umwelt- und Naturschutz/ Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	661/662 682/683 861/862 891/892
	Funktion 62 (ohne 625) Wasserwirtschaft, (ohne Küstenschutz)	661/662 682/683 861/862 891/892
	Funktion 63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	661/662 671/682/683/686 697/698 861/862 891/892
	Funktion 64 Energie und Wasserversorgung, Entsorgung	661/662 671/682/683/686 861/862 891/892
	Funktion 65 Handel und Tourismus	661/662 671/682/683/686 861/862 891/892
	Funktion 68 Sonstige Wirtschaftsförderung	661/662 671/682/683/686 697/698 861/862 891/892

Bereich	Funktion	Gruppierungs-Nr.
Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)	Funktion 69 Regionale Förderungsmaßnahmen	623/627 633/637 661/662/663 671/682/683/686 853/857 861/862/863 883/887 891/892/893/894
Verkehr	Funktion 145 Schülerbeförderung	633/671/681
	Funktion 74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr (ohne Bundesmittel gem. Regionalisierungsgesetz)	633/637 671/682/683
	Funktion 79 Sonstiges Verkehrswesen	671/682/683/686 891/892
Wohnungswesen	Funktion 411 Förderung des Wohnungsbaus	661/662/663 681 853 861/862/863 883 891/892/893/894
Städtebau	Funktion 423 Städtebauförderung	633 661/662 671 683/684/686 853 861/862/863 883 891/892/893/894

Übersicht der Subventionen im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2018

Summen:	457.980,1	381.044,8	408.843,5	360.545,8	353.306,2	351.962,4
----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Subventionen im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2018

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	FKT	Titel		Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
03	0301	06	692	853	01	Darlehen an Kreise und Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03	0301	06	692	857	01	Darlehen an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03	0301	06	692	883	01	Zuweisungen an Kreise und Gemeinden	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
03	0301	06	692	887	01	Zuweisungen an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	0409		681	682	01	Zuschuss zum laufenden Betrieb der Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (LPS)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	0409		681	891	01	Zuschuss für Investitionen der Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (LPS)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602		681	682	01	Zuschuss zum Verlustausgleich an die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH	1.870,0	1.870,0	1.870,0	1.870,0	1.870,0	1.870,0
06	0602		691	683	07	Förderung des Drehstandortes Mecklenburg-Vorpommern	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
06	0602		693	683	08	Maßnahmen im Rahmen des IT Future-Fonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602		634	892	01	Innovationsförderung zugunsten der Werften in Mecklenburg-Vorpommern	2.800,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0	1.000,0	1.000,0
06	0602		691	892	02	Förderung der Kinodigitalisierung	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	01	681	682	07	Zuschuss zum Verlustausgleich an die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	30	693	683	30	Ausgaben zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung	0,0	1.655,1	1.655,1	1.655,1	1.655,1	1.655,1
06	0602	40	165	683	40	Unterstützung von wirtschaftsnahen Innovationen und Technologietransfer	0,0	9.796,9	21.553,0	21.553,0	21.553,0	21.553,0
06	0602	40	642	683	41	Förderung der unternehmerischen Fähigkeiten zur Markterschließung und -durchdringung	0,0	4.830,2	5.858,8	5.858,8	5.858,8	5.858,8
06	0602	40	691	862	40	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz von Unternehmen durch Darlehen	0,0	10.000,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	40	692	883	40	Bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	0,0	10.653,1	23.436,7	23.436,7	23.436,7	23.436,7
06	0602	40	423	883	41	Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung	0,0	6.210,5	6.210,5	6.210,5	6.210,5	6.210,5
06	0602	40	423	883	42	Bedarfsorientierte Verbesserung städtischer Infrastrukturen	0,0	7.857,3	12.143,0	12.143,0	12.143,0	12.143,0
06	0602	40	691	892	40	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz von Unternehmen	0,0	9.188,8	20.215,3	20.215,3	20.215,3	20.215,3
06	0602	50	693	683	50	Ausgaben zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung	1.981,2	1.700,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	60	165	683	60	Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit und Innovationskraft des Unternehmenssektors	18.926,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	60	651	683	61	Stärkung unternehmerischer Potenziale	9.150,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	60	691	862	60	Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen als Darlehen	10.988,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	60	692	883	61	Bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	5.728,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	60	691	892	60	Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen	34.892,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	70	692	883	70	Kofinanzierung der Kommunen und anderer für Maßnahmen zur Förderung der touristischen Infrastruktur aus dem ELER - Förderzeitraum 2007 - 2013	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Subventionen im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2018

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
06	0602	70	692	883	71	Kofinanzierung der Kommunen und anderer für Maßnahmen zur Förderung der touristischen Infrastruktur aus dem ELER - Förderzeitraum 2014 - 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	76	693	683	99	Kofinanzierung des EFRE 2014 - 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	77	693	683	98	Für Maßnahmen aus dem EFRE 2014 - 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	77	692	883	99	Für Maßnahmen aus dem EFRE 2014 - 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	87	692	633	87	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG IV A	3.288,3	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	87	692	883	87	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG IV A	3.626,4	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	87	692	894	04	Kofinanzierung des Landes für Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IV A	257,7	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	91	692	633	91	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG V A	0,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0
06	0602	91	692	883	91	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG V A	0,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0
06	0602	91	692	894	06	Kofinanzierung des Landes für Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG V A	0,0	288,9	288,9	288,9	288,9
06	0602	91	692	894	07	Programmmittel des Landes Brandenburg und Polen für Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG V A	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0602	93	692	633	01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG V A - "Region südliche Ostsee"	0,0	2.728,0	2.728,0	2.728,0	2.728,0
06	0602	93	692	883	01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG V A "Region südliche Ostsee"	0,0	2.643,5	2.643,5	2.643,5	2.643,5
06	0602	93	692	894	01	Kofinanzierung für Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG V A "Region südliche Ostsee"	0,0	271,4	271,4	271,4	271,4
06	0603	02	692	883	02	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	50.233,6	50.233,6	49.172,2	47.074,4	45.600,0
06	0603	02	691	892	02	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	75.350,4	75.350,4	73.758,4	70.611,6	68.400,0
06	0603	02	692	893	02	Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0604	07	423	883	01	Zuschüsse für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern aus Finanzhilfen des Bundes	6.984,2	5.840,5	4.215,0	2.094,0	619,0
06	0604	07	423	883	02	Zuschüsse des Landes für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern	6.984,2	5.840,5	4.215,0	2.094,0	619,0
06	0604	07	423	883	03	Zuschüsse des Landes zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Landesprogramm)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0604	07	423	883	05	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes aus Finanzhilfen des Bundes	7.757,1	6.708,8	5.146,5	2.933,0	1.099,0
06	0604	07	423	883	06	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes aus Mitteln des Landes	7.757,1	6.708,8	5.146,5	2.933,0	1.099,0
06	0604	07	423	883	07	Zuschüsse für Maßnahmen des Rückbaus im Rahmen des Stadtumbaus Ost aus Finanzhilfen des Bundes	632,5	590,6	517,9	275,0	150,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Subventionen im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2018

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018	
06	0604	07	423	883	08	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen des Rückbaus im Rahmen des Stadtumbaus Ost	632,5	590,6	517,9	275,0	150,0	0,0
06	0604	07	423	883	09	Zuschüsse für das Programm "Soziale Stadt" aus Finanzhilfen des Bundes	1.267,8	923,2	570,9	349,0	131,0	0,0
06	0604	07	423	883	10	Zuschüsse für das Programm "Soziale Stadt" aus Mitteln des Landes	1.267,8	923,2	570,9	349,0	131,0	0,0
06	0604	07	423	883	11	Zuschüsse für Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus Ost aus Finanzhilfen des Bundes	9.878,5	8.276,2	6.272,3	3.626,0	1.322,5	0,0
06	0604	07	423	883	12	Zuschüsse des Landes für Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus Ost	9.878,5	8.276,2	6.272,3	3.626,0	1.322,5	0,0
06	0604	07	423	883	22	Zuschüsse aus EFRE-Mitteln zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch städtebauliche Maßnahmen in Sanierungs-, Entwicklungs- und Fördergebieten (Förderperiode 2007-2013)	4.285,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0604	07	423	883	24	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung der Städtischen Infrastruktur im Rahmen des Stadtumbau Ost aus Finanzhilfen des Bundes	311,3	275,5	169,7	87,0	37,5	0,0
06	0604	07	423	883	25	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung der Städtischen Infrastruktur im Rahmen des Stadtumbau Ost aus Mitteln des Landes	311,3	275,5	169,7	87,0	37,5	0,0
06	0604	07	423	883	26	Zuschüsse für die Modernisierung/Instandsetzung und energetische Erneuerung von Schulen, Kindertagesstätten und öffentl. Gebäuden im Rahmen des Investitionspaktes aus Finanzhilfen des Bundes	1.181,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0604	07	423	883	27	Zuschüsse für die Modernisierung/Instandsetzung und energetische Erneuerung von Schulen, Kindertagesstätten und öffentlichen Gebäuden im Rahmen des Investitionspaktes aus Landesmitteln	158,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0604	07	423	883	30	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in die nationalen UNESCO-Welterbestätten Wismar und Stralsund aus Mitteln des Landes	1.175,0	725,0	375,0	0,0	0,0	0,0
06	0604	07	423	883	31	Zuschüsse für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2014	0,0	1.166,1	5.830,0	6.995,8	5.830,0	3.498,1
06	0604	07	423	883	32	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2014	0,0	1.166,1	5.830,0	6.995,8	5.830,0	3.498,1
06	0604	07	423	883	33	Zuschüsse für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2015	0,0	0,0	1.166,1	5.830,0	6.995,8	5.830,0
06	0604	07	423	883	34	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2015	0,0	0,0	1.166,1	5.830,0	6.995,8	5.830,0
06	0604	07	423	883	35	Zuschüsse für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2016	0,0	0,0	0,0	1.166,1	5.830,0	6.995,8
06	0604	07	423	883	36	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2016	0,0	0,0	0,0	1.166,1	5.830,0	6.995,8
06	0604	07	423	883	37	Zuschüsse für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2017	0,0	0,0	0,0	0,0	1.166,1	5.830,0
06	0604	07	423	883	38	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2017	0,0	0,0	0,0	0,0	1.166,1	5.830,0
06	0604	07	423	883	39	Zuschüsse für städtebauliche Maßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes - Programm 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.166,1

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Subventionen im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2018

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018	
06	0604	07	423	883	40	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Programm 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	1.166,1	
06	0604	08	423	883	13	Zuschüsse zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	8.868,1	8.194,9	5.729,7	2.525,7	1.050,0	0,0
06	0604	08	423	883	14	Zuschüsse zur Förderung besonderer städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
06	0604	11	411	661	01	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungsprogramms 2000-2002 der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die neuen Länder	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0604	11	411	863	10	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 1997)	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0604	11	411	863	27	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 1998)	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0604	11	411	863	29	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 1999)	190,0	90,0	90,0	15,0	0,0	0,0
06	0604	11	411	863	31	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2000)	73,0	16,0	10,0	0,0	0,0	0,0
06	0604	11	411	863	33	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2001)	377,0	216,0	105,0	26,0	0,0	0,0
06	0604	11	411	863	48	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2009)	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0604	11	411	863	49	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2010)	1.800,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0604	11	411	863	50	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2011)	4.025,0	1.800,0	500,0	0,0	0,0	0,0
06	0604	11	411	863	52	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2012)	4.025,0	4.025,0	2.300,0	575,0	0,0	0,0
06	0604	11	411	863	53	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2013)	575,0	4.025,0	4.025,0	2.300,0	575,0	0,0
06	0604	11	411	863	54	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung (Programm 2014)	0,0	550,0	3.850,0	3.850,0	2.200,0	550,0
06	0604	11	411	863	55	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung (Programm 2015)	0,0	0,0	525,0	3.675,0	3.675,0	2.100,0
06	0604	11	411	863	56	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung (Programm 2016)	0,0	0,0	0,0	500,0	3.500,0	3.500,0
06	0604	11	411	863	98	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung (Folgeprogramme)	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	3.975,0
06	0604	11	411	893	06	Aufwendungszuschüsse zur Schaffung von betreuten Altenwohnungen im Bestand aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programme bis 2006)	50,4	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	0604	70	692	883	70	Kofinanzierung der Kommunen und anderer für Maßnahmen der Städtebauförderung aus dem ELER	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Subventionen im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2018

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018	
07	0770	01	164	682	07	Anteil des Landes an der Finanzierung des Partnerzentrums Greifswald des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislaufforschung e.V. (DZHK)	116,6	168,1	474,3	474,3	474,3	474,3
07	0770	04	165	682	06	Gründung eines Norddeutschen Zentrums für Mikrobielle Genomforschung	0,0	200,0	200,0	100,0	0,0	0,0
07	0770	04	165	683	03	Erstattung an Landesförderinstitut/Projekträger für die Begleitung von Forschungsvorhaben	240,0	240,0	240,0	240,0	240,0	240,0
08	0802		521	671	02	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut für Aufgaben der Förderung	550,0	550,0	825,0	500,0	500,0	500,0
08	0802		522	683	02	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzförderung	610,0	615,0	615,0	615,0	615,0	615,0
08	0802		523	683	11	Zuschuss an die beauftragten Stellen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren	305,3	301,0	304,0	307,0	310,0	313,0
08	0802		521	683	12	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut für Aufgaben der Förderung im Bereich ELER, EFF und Landesprogramme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802		522	683	15	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig aus dem EAGFL	88,2	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0
08	0802		522	683	17	Landeszuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	88,2	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0
08	0802		523	686	04	Zuschuss für die Beteiligung am Modellprojekt LandZukunft	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802		531	686	09	Ausgaben für jagdliche Zwecke (Jagdabgabe)	176,6	395,0	205,0	185,0	395,0	205,0
08	0802		532	686	10	Ausgaben zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe	391,0	299,9	299,9	299,9	299,9	299,9
08	0802		692	883	02	Förderung von Investitionen in Abwasseranlagen (2007-2013 EFRE)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802		523	892	01	Zuschüsse an Kleingartenvereine sowie deren Landesverbände für Maßnahmen zur Entwicklung des Kleingartenwesens	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
08	0802		523	893	05	Förderung von Tierheimen u. ä. Einrichtungen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
08	0802	02	523	671	01	Erstattung an die Tierseuchenkasse für gezahlte Entschädigungen bei Tierverlusten und Härtefällen	200,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0
08	0802	02	523	671	03	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für gezahlte Beihilfen bei vorbeugenden Maßnahmen gegen einzelne Tierseuchen	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0
08	0802	02	523	671	05	Beteiligung an Forschungsprojekten zur Verbesserung der Bienengesundheit und der Bienenseuchenbekämpfung	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
08	0802	02	523	671	06	Beteiligung an Antigen-Vakzine-Diagnostika- Reserve-Banken	70,0	65,0	60,0	65,0	65,0	70,0
08	0802	02	523	671	07	Beteiligung an der Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
08	0802	03	532	893	11	Ausgaben aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für die Förderperiode 2007-2013	8.691,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	03	532	893	12	Landesanteil zur Kofinanzierung der Ausgaben aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für die Förderperiode 2007-2013	1.054,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	03	532	893	13	Nationale Kofinanzierung der Ausgaben aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für die Förderperiode 2007-2013 durch Kommunen und andere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	03	532	893	15	Ausgaben des Landes für Mehrwertsteuer bei Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) für die Förderperiode 2007-2013	1.626,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Subventionen im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2018

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
08	0802	04	532	893	24	Ausgaben aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020	0,0	7.428,0	7.428,0	7.428,0	7.428,0
08	0802	04	532	893	25	Landesanteil zur Kofinanzierung der Ausgaben aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020	0,0	1.724,4	1.527,6	1.330,8	1.330,8
08	0802	04	532	893	26	Nationale Kofinanzierung der Ausgaben aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für die Förderperiode 2014-2020 durch Kommunen und andere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	06	521	686	70	Für Maßnahmen von besonderer Bedeutung für die Förderung des Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten aus dem ELER	0,0	1.242,8	1.242,8	1.242,8	1.242,8
08	0802	06	521	686	71	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen von besonderer Bedeutung für die Förderung des Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	0,0	328,6	328,6	328,6	328,6
08	0802	06	521	883	71	Kofinanzierungsmittel LSV für Maßnahmen von besonderer Bedeutung für die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme	0,0	714,3	714,3	714,3	714,3
08	0802	06	521	883	72	Für Maßnahmen von besonderer Bedeutung für die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme (ELER-Anteil)	0,0	7.125,0	7.125,0	7.125,0	7.125,0
08	0802	06	521	883	73	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen von besonderer Bedeutung für die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme	0,0	1.660,7	1.660,7	1.660,7	1.660,7
08	0802	06	521	883	74	Für Maßnahmen zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des AEF- Sektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft (ELER-Anteil)	0,0	3.957,1	3.957,1	3.957,1	3.957,1
08	0802	06	521	883	75	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des AEF-Sektors beim Übergang zur kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
08	0802	06	521	883	76	Kofinanzierungsmittel Kommunen und anderer für Maßnahmen zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des AEF-Sektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	0,0	247,6	247,6	247,6	247,6
08	0802	06	521	883	77	Kofinanzierungsmittel LSV für Maßnahmen zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des AEF-Sektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen u. klimaresistenten Wirtschaft	0,0	71,4	71,4	71,4	71,4
08	0802	06	521	893	70	Für Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten (inkl. Breitband)(ELER-Anteil)	0,0	28.553,6	28.553,6	28.553,6	28.553,6
08	0802	06	521	893	71	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten	0,0	472,6	472,6	472,6	472,6

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Subventionen im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2018

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018	
08	0802	06	521	893	72	Kofinanzierungsmittel LSV für Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten	0,0	714,3	714,3	714,3	714,3	714,3
08	0802	06	521	893	73	Kofinanzierungsmittel Kommunen und anderer zur Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftl. Entwicklung in den ländlichen Gebieten (inkl. Breitband)	0,0	4.865,8	4.865,8	4.865,8	4.865,8	4.865,8
08	0802	09	521	683	05	Für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes auf Grünlandflächen aus dem ELER, SP II	9.930,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	683	06	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes auf Grünlandflächen	2.482,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	683	18	Für Maßnahmen der integrierten Obst- und Gemüseproduktion aus dem ELER, SP II	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	683	19	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der integrierten Obst- und Gemüseproduktion	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	531	686	20	Für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern aus dem ELER, SP II	616,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	531	686	21	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern	154,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	686	26	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen der Sachkostenförderung der Projekte der Landschaftspflege	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	686	27	Für Maßnahmen im Rahmen von LEADER zur Förderung des Managements aus dem ELER, SP IV	982,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	686	28	Kofinanzierungsmittel Kommunen und anderer für Maßnahmen im Rahmen von LEADER zur Förderung des Managements	245,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	686	29	Für Maßnahmen der Sachkostenförderung der Projekte der Landschaftspflege aus dem ELER, SP III	69,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	686	30	Für Maßnahmen zur Förderung von Berufs- und Informationsmaßnahmen im ländlichen Raum aus dem ELER, SP I	375,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	686	31	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung von Berufs- und Informationsmaßnahmen im ländlichen Raum	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	531	686	32	Für Maßnahmen zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Forstwirtschaft aus dem ELER, SP I	19,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	531	686	33	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Forstwirtschaft	6,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	686	45	Für Maßnahmen zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft aus dem ELER, SP I	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	686	46	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Subventionen im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2018

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
08	0802	09	523	891	01	Für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von Schlossanlagen - Redefin- aus dem ELER, SP III	975,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	523	891	02	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von Schlossanlagen - Redefin	325,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	892	06	Für Maßnahmen zur Förderung des Kaufs mobiler Beregnungsmaschinen und -anlagen aus dem ELER, SP I	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	893	06	Für Maßnahmen für nichtproduktive Investitionen zur Steigerung des öffentlichen Wertes von NATURA-2000-Gebieten oder anderer Gebiete von hohem Naturwert aus dem ELER, SP II	298,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	893	07	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen für nichtproduktive Investitionen zur Steigerung des öffentlichen Wertes von NATURA-2000-Gebieten oder anderer Gebiete von hohem Naturwert	74,5	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	893	08	Für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen aus dem ELER, SP III (u.a. Moorschutz)	2.860,2	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	893	09	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (u.a. Moorschutz)	953,4	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	893	10	Für Maßnahmen zur Förderung von Kleinkläranlagen aus dem ELER, SP III	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	893	14	Für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen aus dem ELER, SP III (Seensanierung)	1.068,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	531	893	16	Für Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem ELER, SP I	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	531	893	17	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	893	18	Für Maßnahmen des Tourismus im ländlichen Raum, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden (ELER, SP III)	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	893	19	Kofinanzierungsmittel Land/Kommunen und anderer für Maßnahmen des Tourismus im ländlichen Raum, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	893	20	Für Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus von Dienstleistungseinrichtungen aus dem ELER, SP III	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	893	21	Kofinanzierungsmittel Land/Kommunen und anderer für Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus von Dienstleistungseinrichtungen	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	893	22	Für Maßnahmen der Dorferneuerung, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden (ELER, SP III)	2.197,8	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	893	23	Kofinanzierungsmittel Land/Kommunen und anderer für Maßnahmen der Dorferneuerung, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden	732,6	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	893	39	Für Maßnahmen im Rahmen von LEADER aus dem ELER, SP IV	14.537,6	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	893	40	Kofinanzierungsmittel Kommunen und anderer für Maßnahmen im Rahmen von LEADER	3.634,4	0,0	0,0	0,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Subventionen im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2018

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
08	0802	09	521	893	43	Für Maßnahmen zum Ausbau der Erholungsinfrastruktur im Wald aus dem ELER, SP II	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	893	44	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zum Ausbau der Erholungsinfrastruktur im Wald	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	521	893	45	Für Maßnahmen des Moorschutzes aus dem ELER, SP III	697,8	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	531	894	03	Für nichtproduktive Investitionen auf Flächen der Landesforstanstalt aus dem ELER, SP II	2.912,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	09	531	894	04	Kofinanzierungsmittel Land für nichtproduktive Investitionen auf Flächen der Landesforstanstalt	728,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	10	521	887	08	Für Investitionen zum naturnahen Gewässerausbau an Gewässern II. Ordnung aus dem ELER, SP III	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	10	521	893	01	Für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (v.a. Moorschutz) aus dem ELER, SP III	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	10	521	893	03	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (v.a. Moorschutz)	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	22	692	883	20	Förderung von Investitionen in Abwasseranlagen (2007-2013 EFRE)	2.857,2	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	26	332	683	60	Ausgleichsleistungen bei Beschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung auf Grund bodenschutzrechtlicher Vorschriften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	26	332	892	68	Altlastensanierung im Rahmen der Freistellung von der Altlastenhaftung (Großprojekte)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	40	332	892	40	Zuschüsse für die Sanierung von Gewässer- und Bodenverunreinigungen und für die Sicherung der Trinkwasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	72	523	682	72	Zuschuss für laufende Zwecke an das Landgestüt Redefin	1.640,0	1.552,8	1.550,0	1.500,0	1.450,0
08	0802	72	523	891	72	Zuschuss für Investitionen an das Landgestüt Redefin	882,8	846,9	2.362,5	771,4	145,0
08	0802	74	164	891	74	Zuschuss für Investitionen an das "Leibniz-Institut für Nutztierbiologie"	968,0	1.198,0	1.160,8	511,0	550,0
08	0802	76	523	891	76	Zuschuss für Investitionen an die LMS	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	77	521	893	96	Für Maßnahmen aus dem ELER-Nachfolgeprogramm	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	77	521	893	97	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen aus dem ELER-Nachfolgeprogramm	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	77	532	893	98	Für Maßnahmen aus dem EFF-Nachfolgeprogramm	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	77	532	893	99	Kofinanzierungsmittel Land für Maßnahmen aus dem EFF-Nachfolgeprogramm	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0802	78	523	891	78	Zuschuss für Investitionen an das Bienenzuchtzentrum Bantin	0,0	169,0	84,0	20,0	0,0
08	0802	79	164	891	79	Investitionszuschuss für das IPK Gatersleben, Außenstelle Nord	19,0	19,9	38,1	20,9	20,9
08	0803		521	883	14	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum	1.310,0	1.310,0	1.310,0	1.310,0	1.310,0
08	0803	02	521	883	08	Zuschüsse für Maßnahmen des Wegebaus (innerhalb der Flurbereinigung)	3.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0
08	0803	02	521	883	10	Zuschüsse für Maßnahmen der öffentlichen Dorferneuerung (innerhalb der Flurbereinigung)	9.500,0	6.000,0	6.000,0	0,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Subventionen im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2018

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018	
08	0803	02	521	893	01	Zuschüsse zur Förderung der Flurbereinigung	200,0	700,0	700,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	02	521	893	02	Zuschüsse für Schutzpflanzungen	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	02	521	893	03	Zuschüsse für Maßnahmen der privaten Dorferneuerung (innerhalb der Flurbereinigung)	500,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	03	521	662	02	Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen zur Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	03	521	662	03	Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen	1.620,0	985,0	540,0	260,0	90,0	35,0
08	0803	03	521	662	05	Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	03	521	683	15	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	1.450,0	1.450,0	1.450,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	03	521	892	02	Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms	4.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	03	521	892	37	Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms für Diversifizierung (Teil B)	200,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	04	521	683	07	Zuschüsse zu den Verwaltungskosten gemäß Marktstrukturgesetz	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	04	521	683	08	Zuschüsse zu den Organisationskosten für die Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	130,0	130,0	127,5	105,0	82,5	102,5
08	0803	04	521	683	16	Vermarktung von Qualitätsprodukten	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	04	521	892	10	Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitungs- u. Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
08	0803	04	521	892	14	Investitionen zur Marktstrukturverbesserung	1.960,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	05	521	883	03	Zuschüsse an Kreise für den ländlichen Wegebau	600,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	06	521	683	11	Erstaufforstungsprämie	1.560,0	1.450,0	1.400,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
08	0803	06	521	683	14	Zuschüsse an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse - Verwaltungskosten -	150,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0
08	0803	06	521	887	01	Zuweisungen zur Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebbaus	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
08	0803	06	521	892	03	Zuschüsse für waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0
08	0803	06	521	892	08	Zuschüsse an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse - Investitionen -	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	07	521	683	13	Zuweisungen zur Förderung von Leistungsprüfungen und Kontrollringen	1.620,0	1.620,0	1.620,0	1.620,0	1.620,0	1.620,0
08	0803	07	521	683	17	Förderung Erhalt genetischer Ressourcen	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
08	0803	08	521	683	01	Zuschüsse für besonders umwelt- und tiergerechte Haltungformen bei Nutztieren	1.630,0	1.700,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	08	521	683	02	Zuschüsse für erosionsmindernden Ackerfutterbau	385,0	389,0	96,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	08	521	683	03	Zuschüsse für Winterbegrünung sowie Mulch- und Direktsaatverfahren	475,0	577,0	341,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	08	521	683	04	Zuschüsse für Blühflächen und Blühstreifen	115,0	115,0	48,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	08	521	683	09	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus im Rahmen der neuen Herausforderungen	3.415,0	4.016,7	3.477,8	0,0	0,0	0,0
08	0803	08	521	683	27	Zuschüsse für Schonstreifen auf Ackerland	25,0	6,0	6,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	08	521	683	30	Zuschüsse für extensive Weideverfahren auf Dauergrünland durch Schafe und Ziegen	95,0	18,0	18,0	0,0	0,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Subventionen im Finanzplanzeitraum 2013 bis 2018

- Beträge in TEUR -

EPL	KAP	MG	FKT	Titel	Zweckbestimmung	HPL 2013*	HPL 2014	HPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018	
08	0803	10	521	883	11	Zuschüsse für Maßnahmen für die Dorferneuerung für Kreise und Gemeinden	4.590,9	6.016,6	6.016,6	0,0	0,0	0,0
08	0803	10	521	893	04	Maßnahmen für die Dorferneuerung an Sonstige	500,0	1.083,3	1.083,3	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	521	683	10	Für Maßnahmen der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten aus dem ELER, SP II	5.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	521	883	15	Für Maßnahmen zur Förderung von Breitbandinvestitionskosten aus dem ELER, SP III	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	521	883	16	Für Maßnahmen des Wegebbaus innerhalb der Flurbereinigung aus dem ELER, SP I	3.116,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	521	883	17	Für Maßnahmen des Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung aus dem ELER, SP I	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	521	883	18	Für Maßnahmen zur Förderung ländlicher Abwasseranlagen aus dem ELER, SP III	10.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	521	883	19	Für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen aus dem ELER, SP III (Gewässerausbau)	2.142,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	521	883	20	Für Maßnahmen zur Förderung von Schutzpflanzungen aus dem ELER, SP III	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08	0803	15	521	892	01	Für Maßnahmen des Agrarinvestitionsprogramms Teil A aus dem ELER, SP I	12.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

* Vergleichszahlen auf Basis der Haushaltsstruktur 2014/2015

Anlage 9

Finanzplan 2013 bis 2018 nach
dem gemeinsamen Schema
des Finanzplanungsrats

2013 bis 2018

- MEUR -

Einnahmen	Gruppierungszi ffer Bund/Länder	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1 Einnahmen der laufenden Rechnung		6.467,0	6.629,1	6.727,7	6.748,6	6.779,3	6.795,7
11 Steuern und EU-Eigenmittel	011-069	3.847,6	3.989,2	4.136,0	4.234,0	4.332,0	4.418,5
12 Steuerähnliche Abgaben	09	14,9	13,0	12,8	12,8	13,0	12,8
13 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	38,1	39,8	39,1	39,1	39,0	38,5
14 Zinseinnahmen		22,2	21,4	20,9	20,4	20,0	20,3
141 vom öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--	--
1411 von Ländern	152	--	--	--	--	--	--
1412 von Gemeinden (Gemeindeverbänden)	153	--	--	--	--	--	--
1413 von Zweckverbänden	157	--	--	--	--	--	--
1414 vom sonstigen öffentlichen Bereich	151, 154, 156	--	--	--	--	--	--
142 von anderen Bereichen	16	22,2	21,4	20,9	20,4	20,0	20,3
15 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendienst)		2.440,1	2.453,1	2.404,2	2.328,3	2.261,5	2.191,7
151 vom öffentlichen Bereich		2.298,9	2.302,0	2.239,3	2.162,8	2.095,7	2.026,2
1511 vom Bund	211, 231	1.783,3	1.761,3	1.690,5	1.622,9	1.559,7	1.481,1
1512 Länderfinanzausgleich	212	429,0	448,0	454,0	449,0	445,0	453,9
1513 sonstige von Ländern	232	26,0	30,4	31,3	30,2	30,3	30,4

2013 bis 2018

- MEUR -

Einnahmen	Gruppierungszi ffer Bund/Länder	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1514 von Gemei nden (Gemei ndeverbänden)	213, 233	10, 6	10, 4	10, 5	10, 5	10, 6	10, 6
1515 von Zweckverbänden	217, 237	0, 4	3, 0	2, 7	0, 2	0, 2	0, 2
1516 von Sozi al versi cherungen	216, 235, 236	0, 8	0, 7	0, 5	0, 3	0, 2	0, 2
1517 vom sonsti gen öffentl ichen Berei ch	214, 234	48, 9	48, 2	49, 9	49, 8	49, 8	49, 8
152 von anderen Berei chen	112, 27, 28	141, 3	151, 1	164, 9	165, 5	165, 7	165, 5
16 Schul dendi ensthi lfen und Erstattungen von Verwal tungsausgaben		1, 0	1, 4	1, 4	1, 4	1, 4	1, 4
161 Schul dendi ensthi lfen vom öffentl ichen Berei ch		--	--	--	--	--	--
1611 vom Bund	221	--	--	--	--	--	--
1612 von Ländern	222	--	--	--	--	--	--
1613 vom sonsti gen öffentl ichen Berei ch	223-227	--	--	--	--	--	--
162 Schul dendi ensthi lfen und Erst. von Verwal tungsausgaben von anderen Berei chen	26	1, 0	1, 4	1, 4	1, 4	1, 4	1, 4
17 Sonsti ge Ei nnahmen der laufenden Rechnung		103, 1	111, 3	113, 2	112, 5	112, 4	112, 4
171 Gebühren und sonsti ge Entgel te	111	91, 3	98, 3	98, 2	96, 2	96, 2	96, 2
172 Sonsti ge Ei nnahmen	119	11, 7	13, 0	15, 1	16, 3	16, 1	16, 3
2 Ei nnahmen der Kapi talrechnung (Zi ff. 21-25)		685, 4	548, 8	575, 0	543, 4	546, 6	533, 2
21 Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	2, 0	1, 8	1, 6	1, 3	0, 9	1, 4

2013 bis 2018

- MEUR -

Einnahmen	Gruppierungszi ffer Bund/Länder	2013	2014	2015	2016	2017	2018
22 Vermögensübertragungen		623,2	474,1	491,2	474,8	476,1	467,1
221 Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		281,8	287,5	289,7	272,8	268,9	266,3
2211 vom Bund	331	249,8	247,1	247,7	233,4	231,0	229,0
2212 von Ländern	332	--	--	--	--	--	--
2213 von Gemeinden (Gemeindeverbänden)	333	24,6	21,6	26,6	26,2	25,8	25,6
2214 von Sozialversicherungen	336	--	--	--	--	--	--
2215 vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	7,4	18,7	15,3	13,3	12,1	11,7
222 Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	341,3	186,7	201,5	202,0	207,2	200,8
223 Sonstige Vermögensübertragungen	29	--	--	--	--	--	--
23 Dahrlehensrückflüsse		60,3	72,9	82,2	67,2	69,6	64,7
231 vom öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--	--
2311 von Ländern	172	--	--	--	--	--	--
2312 von Gemeinden (Gemeindeverbänden)	173	--	--	--	--	--	--
2313 von Zweckverbänden	177	--	--	--	--	--	--
2314 vom sonstigen öffentlichen Bereich	171, 174, 176	--	--	--	--	--	--
232 von anderen Bereichen		60,3	72,9	82,2	67,2	69,6	64,7

2013 bis 2018

- MEUR -

Einnahmen	Gruppierungsziiffer Bund/Länder	2013	2014	2015	2016	2017	2018
2321 von Sonstigen im Inland	141, 181, 182	60, 3	72, 9	82, 2	67, 2	69, 6	64, 7
2322 vom Ausland	146, 186	--	--	--	--	--	--
24 Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133, 134	--	--	--	--	--	--
25 Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--	--
251 vom Bund	311	--	--	--	--	--	--
252 von Ländern	312	--	--	--	--	--	--
253 von Gemeinden (Gemeindeverbänden)	313	--	--	--	--	--	--
254 vom sonstigen öffentlichen Bereich	314, 317	--	--	--	--	--	--
3 Globale Mindereinnahmen	37	--	--	--	--	--	--
4 Summe 1, 2, 3 Gesamteinnahmen, Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge		7. 152, 4	7. 177, 9	7. 302, 7	7. 291, 9	7. 325, 9	7. 328, 9
5 Besondere Finanzierungsvorgänge		17, 4	79, 6	49, 2	32, 8	0, 8	4, 0
51 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	--	--	--	--	--	--
52 Entnahme aus Rücklagen	35	17, 4	79, 6	49, 2	32, 8	0, 8	4, 0
53 Überschüsse aus Vorjahren	36	--	--	--	--	--	--
6 Zu- und Absetzungen		13, 5	22, 7	30, 1	42, 0	47, 8	53, 7
64 Haushaltstechnische Verrechnungen	38	13, 5	22, 7	30, 1	42, 0	47, 8	53, 7

2013 bis 2018

- MEUR -

Einnahmen	Gruppierungszi ffer Bund/Länder	2013	2014	2015	2016	2017	2018
7 Summe 1, 2, 3, 5, 6 Abschl uss der Haushal te		7. 183, 4	7. 280, 3	7. 382, 0	7. 366, 7	7. 374, 5	7. 386, 6

2013 bis 2018

- MEUR -

Ausgaben	Gruppierungszi ffer Bund/Länder	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1 Ausgaben der Laufenden Rechnung (Zi ff. 11-15)		6.050,3	6.148,6	6.259,1	6.310,9	6.356,2	6.407,0
11 Personalausgaben	4	1.813,1	1.906,1	1.963,2	1.984,4	2.014,5	2.036,9
12 Laufender Sachaufwand		461,4	475,8	477,9	475,5	472,7	472,6
121 Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	401,4	409,6	410,0	407,4	405,3	405,9
123 Erstattungen an andere Bereiche	67	45,3	49,2	51,1	51,7	50,9	50,4
124 Sonstige Zuschüsse für Laufende Zwecke	686	14,8	17,0	16,8	16,4	16,5	16,3
13 Zi nsausgaben		390,6	346,5	346,5	352,8	359,6	371,0
131 an öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--	--
1311 an den Bund	561	--	--	--	--	--	--
1312 an Sondervermögen	564	--	--	--	--	--	--
1313 an sonstigen öffentlichen Bereich	562, 563, 567	--	--	--	--	--	--
132 an andere Bereiche		390,6	346,5	346,5	352,8	359,6	371,0
1321 für Ausgleichsforderungen	573	--	--	--	--	--	--
1322 für Kreditmarktmi ttel	571, 575, 576	390,6	346,5	346,5	352,8	359,6	371,0
1323 an Sozialversicherungsträger	572	--	--	--	--	--	--
14 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldenstil lfen)		3.361,7	3.401,1	3.460,1	3.487,0	3.503,0	3.520,3

2013 bis 2018

- MEUR -

Ausgaben	Gruppierungszi ffer Bund/Länder	2013	2014	2015	2016	2017	2018
141 an öffentlichen Bereich		2.235,8	2.296,6	2.338,0	2.342,8	2.347,3	2.356,6
1411 an den Bund	611,631	288,3	295,6	296,1	295,5	295,0	294,5
1412 Länderfinanzausgleich	612	--	--	--	--	--	--
1413 sonstige an Länder	632	5,7	6,5	8,3	7,3	7,0	7,0
1414 Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (Gemeindeverbände)	613	905,3	902,7	907,5	898,3	921,4	910,7
1415 sonstige an Gemeinden (Gemeindeverbände)	633	930,0	964,3	990,4	1.011,4	1.026,5	1.042,1
1416 an Sondervermögen	614,634	95,7	119,5	127,8	122,6	89,7	94,6
1417 an Zweckverbände	617,637	9,3	6,6	6,5	6,3	6,3	6,3
1418 an Sozialversicherungsträger	616,636	1,5	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
142 an andere Bereiche		1.125,9	1.104,5	1.122,1	1.144,3	1.155,7	1.163,6
1422 sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682,683,685	830,3	805,9	824,9	847,4	859,3	866,7
1423 Renten, Unterstützungen u. a.	681	163,8	161,8	160,1	159,7	159,8	160,0
1424 an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	131,8	136,7	137,0	137,1	136,6	136,9
1425 an Ausland	687,688	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Schulpflichtstellen		23,5	19,0	11,4	11,2	6,4	6,2
151 an öffentlichen Bereich		0,0	0,0	--	--	--	--

2013 bis 2018

- MEUR -

Ausgaben	Gruppierungszi ffer Bund/Länder	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1511 an Länder	622	--	--	--	--	--	--
1512 an Gemei nden (Gemei ndeverbände)	623	0,0	0,0	--	--	--	--
1513 an sonsti gen öffentl ichen Berei ch	621, 624, 627, 626	--	--	--	--	--	--
152 an andere Berei che		23,5	19,0	11,4	11,2	6,4	6,2
1521 an Unternehmen	661, 662, 664	1,7	1,0	0,5	0,3	0,1	0,0
1522 an Sonsti ge im Inl and	663	21,7	18,0	10,9	10,9	6,3	6,1
1523 an Ausl and	666	--	--	--	--	--	--
2 Ausgaben der Kapi talrechnung (Zi ff. 21-25)		1.124,5	1.109,0	1.092,8	1.041,3	1.009,8	985,8
21 Sachinvesti tionen		308,5	312,1	292,1	289,2	288,0	266,5
211 Baumaßnahmen	7	258,1	242,4	239,7	233,5	231,9	210,9
212 Erwerb von unbewegl ichen Sachen	82	1,9	16,3	1,8	1,9	1,9	1,9
213 Erwerb von bewegl ichen Sachen	81	48,5	53,4	50,6	53,8	54,2	53,7
22 Vermögensübertragungen		709,5	691,7	705,6	668,3	639,3	637,3
221 Zuwei sungen für Investi tionen an öffentl ichen Berei ch		396,9	421,2	416,8	379,6	347,7	345,9
2211 an Länder	882	0,5	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6
2212 an Gemei nden (Gemei ndverbände)	883	371,4	395,6	393,2	367,6	335,7	333,9

2013 bis 2018

- MEUR -

Ausgaben	Gruppierungszi ffer Bund/Länder	2013	2014	2015	2016	2017	2018
2213 an Zweckverbände	887	5,1	3,2	3,2	1,7	1,7	1,7
2214 an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	20,0	21,8	19,8	9,7	9,7	9,7
222 Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	312,7	270,5	288,7	288,7	291,6	291,4
223 Sonstige Vermögensübertragungen	69	--	--	--	--	--	--
23 Darlehen		106,3	105,1	95,0	83,7	82,5	81,9
231 an öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--	--
2311 an Länder	852	--	--	--	--	--	--
2312 an Gemeinden (Gemeindeverbände)	853	--	--	--	--	--	--
2313 an Zweckverbände	857	--	--	--	--	--	--
2314 an sonstigen öffentlichen Bereich	851, 854, 856	--	--	--	--	--	--
232 an andere Bereiche	86, ohne 868, 87	106,3	105,1	95,0	83,7	82,5	81,9
24 Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	0,1	0,1	0,1	--	--	--
25 Schuldenilgung an öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--	--
251 an den Bund	581	--	--	--	--	--	--
252 an Sondervermögen	584	--	--	--	--	--	--
253 an sonstigen öffentlichen Bereich	582, 583, 587	--	--	--	--	--	--

2013 bis 2018

- MEUR -

Ausgaben	Gruppierungszi ffer Bund/Länder	2013	2014	2015	2016	2017	2018
3 Globale Mehr-/Minderausgaben	97	-4,9	--	--	-27,5	-39,3	-59,8
4 Summe 1, 2, 3 Gesamtausgaben, Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge		7.169,9	7.257,5	7.351,9	7.324,7	7.326,7	7.332,9
5 Besondere Finanzierungsvorgänge		--	--	--	--	--	--
51 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt		--	--	--	--	--	--
511 für Kreditmarktmittel	595	--	--	--	--	--	--
512 für Ausleihforderungen	593	--	--	--	--	--	--
513 an Sozialversicherungsträger	592	--	--	--	--	--	--
514 an Sonstige	591,596	--	--	--	--	--	--
52 Zuführungen an Rücklagen	91	--	--	--	--	--	--
53 Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	--	--	--	--	--	--
6 Zu- und Absetzungen		13,5	22,7	30,1	42,0	47,8	53,7
64 Verrechnungen u.ä.	98	13,5	22,7	30,1	42,0	47,8	53,7
7 Summe 1, 2, 3, 5, 6 Abschluss der Haushalte		7.183,4	7.280,3	7.382,0	7.366,7	7.374,5	7.386,6

Anlage 10

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Einkünften	3.862.510,0	4.002.230,0	4.148.840,0	4.246.820,0	4.345.030,0	4.431.340,0
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	3.662.200,0	3.795.100,0	3.939.900,0	4.034.900,0	4.130.900,0	4.213.600,0
011	Lohnsteuer	681.000,0	762.000,0	807.000,0	844.000,0	882.000,0	900.000,0
012	Veranlagte Einkommenssteuer	194.000,0	184.000,0	202.000,0	216.000,0	227.000,0	231.300,0
013	nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	22.000,0	37.000,0	40.000,0	42.000,0	43.000,0	43.900,0
014	Körperschaftsteuer	66.000,0	68.000,0	73.000,0	77.000,0	79.000,0	80.600,0
015	Umsatzsteuer	2.210.200,0	2.218.100,0	2.275.900,0	2.297.900,0	2.325.900,0	2.372.400,0
016	Einfuhrumsatzsteuer	447.000,0	482.000,0	496.000,0	511.000,0	526.000,0	536.500,0
017	Gewerbesteuerumlage	23.000,0	24.000,0	25.000,0	25.000,0	26.000,0	26.500,0
018	Zinsabschlag	19.000,0	20.000,0	21.000,0	22.000,0	22.000,0	22.400,0
05-06	Landessteuern	185.400,0	194.100,0	196.100,0	199.100,0	201.100,0	204.900,0
051	Vermögenssteuer	--	--	--	--	--	--
052	Erbschaftsteuer	8.000,0	9.000,0	9.000,0	10.000,0	10.000,0	10.200,0
053	Grunderwerbsteuer	128.900,0	140.000,0	142.000,0	144.000,0	146.000,0	148.900,0
055	Totalisatorsteuer	--	--	--	--	--	--
056	Andere Rennwettsteuern	--	--	--	--	--	--
057	Lotteriesteuer	20.000,0	18.000,0	18.000,0	18.000,0	18.000,0	18.400,0
058	Sportwettsteuer	--	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
059	Feuerschutzsteuer	7.500,0	7.100,0	7.100,0	7.100,0	7.100,0	7.100,0
061	Biersteuer	21.000,0	17.000,0	17.000,0	17.000,0	17.000,0	17.300,0
069	Sonstige	--	--	--	--	--	--
07-08	Gemeindesteuern	--	--	--	--	--	--
075	Gewerbesteuer im Küstengewässer/Festlandssockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)	--	--	--	--	--	--

Einnahmen

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
09	Steuerähnliche Abgaben	14.910,0	13.030,0	12.840,0	12.820,0	13.030,0	12.840,0
093	Abgaben von Spielbanken	1.200,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0
099	Sonstige	13.710,0	12.430,0	12.240,0	12.220,0	12.430,0	12.240,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	244.201,6	266.159,6	276.113,4	259.606,6	260.978,6	256.372,2
11	Verwaltungseinnahmen	121.663,1	130.290,5	132.278,9	131.568,2	131.439,2	131.527,4
111	Gebühren, sonstige Entgelte	91.338,2	98.280,6	98.154,0	96.198,7	96.237,2	96.194,9
112	Geldstrafen und Geldbußen	18.606,9	19.032,9	19.032,9	19.057,9	19.057,9	19.082,9
119	Sonstige	11.718,0	12.977,0	15.092,0	16.311,6	16.144,1	16.249,6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	38.103,0	39.776,8	39.050,3	39.089,0	38.973,5	38.508,6
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	93,4	161,2	191,2	191,2	191,2	191,2
122	Konzessionsabgaben	600,0	580,0	580,0	580,0	580,0	580,0
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	22.545,2	22.708,3	21.945,2	21.995,2	21.945,2	21.945,2
124	Mieten und Pachten	12.391,6	13.992,4	14.125,0	14.268,1	14.383,1	14.478,2
125	Erlöse aus der Veräußerung von bewegl. Sachen u. Diensten aus wirtsch. Tät.	2.221,8	2.104,1	1.978,1	1.823,7	1.683,2	1.123,2
129	Sonstige	251,0	230,8	230,8	230,8	190,8	190,8
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	1.954,0	1.783,1	1.597,9	1.313,4	914,1	1.372,5
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	1.700,0	1.300,0	1.100,0	800,0	500,0	200,0
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	254,0	483,1	497,9	513,4	414,1	1.172,5
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	--	--	--	--	--	--
134	Kapitalrückzahlungen	--	--	--	--	--	--

- 135 -

Einnahmen

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	--	--	--	--	--	--
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--	--
151	vom Bund	--	--	--	--	--	--
152	von Ländern	--	--	--	--	--	--
153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	--	--	--	--
154	von Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
156	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	--	--	--	--	--	--
157	von Zweckverbänden	--	--	--	--	--	--
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	22.221,5	21.397,7	20.947,6	20.431,4	20.014,3	20.250,1
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	10,0	--	--	--	--	--
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	22.211,5	21.397,7	20.947,6	20.431,4	20.014,3	20.250,1
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	--	--	--	--	--	--
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--	--
171	vom Bund	--	--	--	--	--	--
172	von Ländern	--	--	--	--	--	--
173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	--	--	--	--
174	von Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
176	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	--	--	--	--	--	--
177	von Zweckverbänden	--	--	--	--	--	--

Einnahmen

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	59.860,0	72.511,5	81.838,7	66.804,6	69.237,5	64.313,6
181	Darlehensrückflüsse aus öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	59.833,0	72.484,5	81.811,7	66.777,6	69.210,5	64.286,6
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	--	--	--	--	--	--
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.422.545,6	2.435.431,0	2.386.552,8	2.310.658,6	2.243.823,0	2.174.058,4
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.603.850,6	1.567.554,6	1.504.134,6	1.424.327,6	1.350.906,6	1.283.099,6
211	vom Bund	1.174.850,6	1.119.554,6	1.050.134,6	975.327,6	905.906,6	829.199,6
212	von Ländern	429.000,0	448.000,0	454.000,0	449.000,0	445.000,0	453.900,0
213	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	--	--	--	--
214	von Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
216	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	--	--	--	--	--	--
217	von Zweckverbänden	--	--	--	--	--	--
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--	--
221	vom Bund	--	--	--	--	--	--
222	von Ländern	--	--	--	--	--	--
223	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	--	--	--	--
224	von Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
226	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	--	--	--	--	--	--
227	von Zweckverbänden	--	--	--	--	--	--

Einnahmen

Gruppennummer	Bezeichnung	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	695.037,6	734.402,1	735.210,4	738.483,3	744.837,9	743.095,5
231	vom Bund	608.421,6	641.775,5	640.320,5	647.538,8	653.772,2	651.930,2
232	von Ländern	26.005,0	30.381,1	31.334,6	30.168,8	30.279,8	30.366,8
233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	10.572,8	10.391,9	10.482,7	10.527,6	10.563,6	10.587,6
234	von Sondervermögen	48.917,3	48.161,8	49.936,2	49.818,9	49.818,9	49.818,9
235	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	--	--	--	--	--	--
236	Erstattungen v. Sozialversicherungsträgern sowie v. der Bundesagentur f. Arbeit	766,9	713,8	460,1	273,7	236,6	214,0
237	von Zweckverbänden	354,0	2.978,0	2.676,3	155,5	166,8	178,0
26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen v. Verwaltungsausgaben aus sonst. Bereichen	1.010,1	1.372,8	1.386,8	1.432,8	1.416,8	1.432,8
261	aus dem Inland	1.010,1	1.372,8	1.386,8	1.432,8	1.416,8	1.432,8
266	aus dem Ausland	--	--	--	--	--	--
27	Zuschüsse von der EU	112.357,1	121.627,3	135.168,3	135.486,7	135.486,7	135.586,7
271	Erstattungen von der EU	712,0	22.124,2	35.608,9	35.908,9	35.908,9	36.008,9
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	111.645,1	99.503,1	99.559,4	99.577,8	99.577,8	99.577,8
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	10.290,2	10.474,2	10.652,7	10.928,2	11.175,0	10.843,8
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	5.524,1	6.062,1	6.240,6	6.517,1	6.764,9	6.433,7
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	4.766,1	4.412,1	4.412,1	4.411,1	4.410,1	4.410,1
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	--	--	--	--	--	--
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	--	--	--	--	--	--
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	--	--	--	--	--	--
291	vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	--	--	--	--	--	--

Einnahmen

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
292	von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	--	--	--	--	--	--
293	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	--	--	--	--	--	--
297	von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	--	--	--	--	--	--
298	von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	--	--	--	--	--	--
299	aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	--	--	--	--	--	--
3	Einnahmen aus Schuldenaufn., Zuweisungen f. Invest., bes. Finanzierungsein.	654.134,5	576.455,5	570.535,8	549.606,5	524.688,0	524.811,7
31	Schuldenaufn. bei Gebietskörpersch., Sonderverm. u. gebietskörp. Zusammen.	--	--	--	--	--	--
311	bei m Bund	--	--	--	--	--	--
312	bei Ländern	--	--	--	--	--	--
313	bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	--	--	--	--
314	bei Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
317	bei Zweckverbänden	--	--	--	--	--	--
32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	--	--	--	--	--	--
321	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	--	--	--	--	--	--
322	Schuldenaufnahme bei Sozialversicherungsträgern und der BAfA	--	--	--	--	--	--
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	--	--	--	--	--	--
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	--	--	--	--	--	--
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	281.838,1	287.467,7	289.655,2	272.846,5	268.869,9	266.280,1
331	vom Bund	249.783,5	247.095,3	247.719,8	233.380,2	230.965,0	228.970,1
332	von Ländern	--	--	--	--	--	--
333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	24.623,3	21.635,9	26.600,9	26.200,9	25.816,9	25.617,0
334	von Sondervermögen	7.431,3	18.736,5	15.334,5	13.265,4	12.088,0	11.693,0
336	von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	--	--	--	--	--	--

Einnahmen

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
337	von Zweckverbänden	--	--	--	--	--	--
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	341.323,4	186.657,2	201.507,0	201.985,1	207.196,2	200.838,8
341	Beiträge	15.522,6	15.372,6	--	--	--	--
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	2.454,9	598,0	223,0	223,0	5.923,0	2.923,0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	323.345,9	170.686,6	201.284,0	201.762,1	201.273,2	197.915,8
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht v. d. EU)	--	--	--	--	--	--
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	17.440,0	79.582,4	49.226,5	32.794,4	793,1	4.000,0
351	aus der Ausgleichsrücklage	15.000,0	60.182,4	46.342,5	31.494,4	793,1	--
352	aus der Betriebsmittelrücklage	--	--	--	--	--	--
353	aus der Schuldendienstrücklage	--	--	--	--	--	--
354	aus der Bürgschaftssicherungsrücklage	--	--	--	--	--	--
355	aus der Konjunkturausgleichsrücklage	--	--	--	--	--	--
356	aus Fonds und Stöcken	2.440,0	19.400,0	2.884,0	1.300,0	--	--
359	Sonstige	--	--	--	--	--	4.000,0
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	--	--	--	--	--	--
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	--	--	--	--	--	--
371	Globale Mehreinnahmen	--	--	--	--	--	--
372	Globale Mindereinnahmen	--	--	--	--	--	--
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	13.533,0	22.748,2	30.147,1	41.980,5	47.828,8	53.692,8
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	13.532,9	22.748,1	30.147,0	41.980,4	47.828,7	53.692,7
382	Durchlaufende Posten	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
389	Sonstige	--	--	--	--	--	--

Einnahmen

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
	Gesamteinnahmen	7.183.391,7	7.280.276,1	7.382.042,0	7.366.691,7	7.374.519,6	7.386.582,3

Ausgaben

Gruppennummer	Bezeichnung	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
4	Personalausgaben	1.813.133,1	1.906.138,9	1.963.245,1	1.984.374,3	2.014.494,8	2.036.895,5
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	13.243,1	13.110,9	13.155,6	14.277,3	13.637,7	13.893,0
411	Aufwendungen für Abgeordnete	12.445,4	12.413,6	12.453,3	13.580,0	12.940,4	13.190,7
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	797,7	697,3	702,3	697,3	697,3	702,3
42	Bezüge und Nebenleistungen	1.666.611,9	1.766.296,8	1.800.577,4	1.770.905,5	1.738.078,0	1.708.401,1
421	Bezüge des Ministerpräsidenten, Minister und sonstiger Amtsträger	1.537,2	1.584,6	1.623,2	1.623,2	1.623,2	1.623,2
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	580.213,3	591.831,2	599.007,7	594.239,7	589.040,6	585.343,1
424	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	5.037,6	6.147,8	7.940,4	9.590,1	11.335,5	--
427	Beschäftigungsentg., Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	7.750,6	8.384,1	8.139,6	7.054,8	6.333,9	6.636,8
428	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.056.848,4	1.132.534,9	1.162.498,7	1.144.693,7	1.117.789,5	1.111.301,3
429	nicht aufteilbare Personalausgaben	15.224,8	25.814,2	21.367,8	13.704,0	11.955,3	3.496,7
43	Versorgungsbezüge und dgl.	92.084,2	97.026,1	108.022,4	115.494,2	134.810,6	143.063,1
431	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister u. sonst. Amtsträger	1.414,8	1.450,0	1.501,6	1.554,7	1.568,3	1.593,0
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter	87.982,1	92.529,6	102.937,0	109.904,1	128.296,4	141.421,4
434	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	2.642,5	3.001,5	3.537,9	3.988,6	4.898,2	--
435	Versorgungsbezüge der Angestellten	--	--	--	--	--	--
437	Versorgungsbezüge nach G 131	--	--	--	--	--	--
439	Sonstige	--	--	--	--	--	--
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	43.256,5	45.756,9	49.183,9	53.441,8	57.765,4	62.386,0
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger	19.125,3	20.710,0	23.415,0	25.520,0	27.625,0	29.930,0
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	11.788,2	12.015,5	12.233,3	12.381,9	12.396,1	12.507,2
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.	12.343,0	13.031,4	13.535,6	15.539,9	17.744,3	19.948,8

Ausgaben

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
45	Sonstige personal bezogene Sachausgaben	8.149,6	7.913,3	7.438,8	7.250,1	7.240,1	7.225,1
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpfl egung u. zu Gemeinschaftsveranstaltungen	--	--	--	--	--	--
452	Personal bezogene Zahl ungen an die Soz ial versi cherungsträger	851,2	876,7	903,0	930,0	958,0	986,0
453	Trennungsgel d, Umzugskostenvergütung	973,7	1.084,9	1.263,2	1.052,9	1.037,9	994,9
459	Sonstiges	6.324,7	5.951,7	5.272,6	5.267,2	5.244,2	5.244,2
46	Global e Mehr- und Mi nderausgaben für Personal ausgaben	-10.212,2	-23.965,1	-15.133,0	23.005,4	62.963,0	101.927,2
461	Global e Mehrausgaben für Personal ausgaben	36.046,8	12.034,9	21.867,0	56.356,2	96.552,1	137.178,6
462	Global e Mi nderausgaben für Personal ausgaben	-46.259,0	-36.000,0	-37.000,0	-33.350,8	-33.589,1	-35.251,4
5	Sächliche Verwal tungsausgaben und Ausgaben für den Schul dendi est	791.982,4	756.074,7	756.483,5	760.230,0	764.908,5	776.928,8
51-54	Sächliche Verwal tungsausgaben	401.410,0	409.574,7	409.983,5	407.430,0	405.308,5	405.928,8
511	Geschäftsbedarf, Kommuni kati on, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsge- genstände	43.568,8	44.363,8	44.558,4	44.700,1	44.965,6	45.084,0
514	Verbrauchsmittel, Hal tung von Fahrzeugen und dgl.	22.615,8	23.843,3	24.217,5	25.101,4	24.302,7	25.064,7
517	Bewi rtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40.601,1	42.269,8	43.173,1	43.200,7	43.230,2	43.220,7
518	Mi eten und Pachten	76.115,2	76.279,0	78.256,9	78.321,0	78.273,8	78.328,0
519	Unterhal tung der Grundstücke und baul ichen An lagen	2.564,4	2.474,1	2.674,1	2.783,1	2.883,1	2.983,1
521	Unterhal tung des sonstigen unbewegli chen Vermögens	8.473,4	9.685,1	9.785,1	9.351,8	9.402,3	9.452,3
523	Kunst- und wi ssenschaftli che Samml ungen und Bi bli otheken	592,0	603,1	527,0	538,1	527,0	538,1
525	Aus- und Fortbi ldi ng	5.104,3	5.308,5	5.154,1	5.115,3	5.026,5	5.005,2
526	Sachverständige, Geri chts- und ähnl iche Kosten	79.638,9	84.784,8	84.691,8	83.578,7	82.788,7	83.439,7
527	Di enstrei sen	8.418,5	8.453,7	8.368,7	8.374,1	8.377,9	8.386,6
529	Verfügun gsmittel	87,3	86,3	86,3	86,3	86,3	86,3
531-546	Sonstiges	111.014,3	106.323,9	103.746,2	103.893,6	103.083,6	102.034,3
547	i cht auftei lbare sächliche Verwal tungsaufgaben	2.116,0	4.399,3	4.044,3	2.035,8	2.010,8	1.955,8
548	Global e Mehrausgaben für sächliche Verwal tungsausgaben	5.500,0	5.700,0	5.700,0	5.350,0	5.350,0	5.350,0

Ausgaben

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
549	Global e Mi nderausgaben für sächl i che Verwal tungsausgaben	-5. 000, 0	-5. 000, 0	-5. 000, 0	-5. 000, 0	-5. 000, 0	-5. 000, 0
56	Zi nsausgaben an Gebi etskörperschaften, Sondervermögen u. gebi ets. Zus. schl .	--	--	--	--	--	--
561	an Bund	--	--	--	--	--	--
562	an Länder	--	--	--	--	--	--
563	an Gemei nden und Gemei ndeverbände	--	--	--	--	--	--
564	an Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
567	an Zweckverbände	--	--	--	--	--	--
57	Zi nsausgaben an Kredi tmarkt	390. 572, 4	346. 500, 0	346. 500, 0	352. 800, 0	359. 600, 0	371. 000, 0
571	an öffentl i che Unternehmen und Ei nri chtungen	--	--	--	--	--	--
572	an Sozi al versi cherungsträger sowi e an di e Bundesagentur für Arbei t	--	--	--	--	--	--
573	für Ausgl ei chsförderungen	--	--	--	--	--	--
575	an sonsti gen i n l ändi schen Kredi tmarkt	390. 572, 4	346. 500, 0	346. 500, 0	352. 800, 0	359. 600, 0	371. 000, 0
576	an Ausl and	--	--	--	--	--	--
58	Ti l gungsausgaben an Gebi etskörperschaften, Sondervermögen u. gebi ets. Zus.	--	--	--	--	--	--
581	an Bund	--	--	--	--	--	--
582	an Länder	--	--	--	--	--	--
583	an Gemei nden und Gemei ndeverbände	--	--	--	--	--	--
584	an Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
587	an Zweckverbände	--	--	--	--	--	--
59	Ti l gungsausgaben an Kredi tmarkt	--	--	--	--	--	--
591	an öffentl i che Unternehmen und Ei nri chtungen	--	--	--	--	--	--
592	an Sozi al versi cherungsträger sowi e an di e Bundesagentur für Arbei t	--	--	--	--	--	--

Ausgaben

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
593	für Ausgleichsforderungen	--	--	--	--	--	--
595	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	--	--	--	--	--	--
596	Tilgungsausgaben an Ausland	--	--	--	--	--	--
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.445.157,6	3.486.345,0	3.539.387,6	3.566.248,8	3.576.801,1	3.593.132,3
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	905.343,3	902.738,6	907.518,9	898.348,7	921.407,6	910.730,4
611	an Bund	--	--	--	--	--	--
612	an Länder	--	--	--	--	--	--
613	an Gemeinden und Gemeindeverbände	905.343,3	902.738,6	907.518,9	898.348,7	921.407,6	910.730,4
614	an Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
616	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	--	--	--	--	--	--
617	an Zweckverbände	--	--	--	--	--	--
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	21,0	5,0	--	--	--	--
621	an Bund	--	--	--	--	--	--
622	an Länder	--	--	--	--	--	--
623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	21,0	5,0	--	--	--	--
624	an Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
626	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	--	--	--	--	--	--
627	an Zweckverbände	--	--	--	--	--	--
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.330.455,7	1.393.869,1	1.430.454,1	1.444.437,1	1.425.886,5	1.445.893,8
631	an Bund	288.271,1	295.585,3	296.066,6	295.531,5	295.003,5	294.478,9
632	an Länder	5.724,9	6.546,5	8.316,0	7.282,8	6.983,8	7.022,8
633	an Gemeinden und Gemeindeverbände	929.961,4	964.342,7	990.425,7	1.011.396,4	1.026.497,1	1.042.094,7
634	an Sondervermögen	95.657,4	119.488,0	127.826,0	122.551,5	89.722,2	94.612,5

Ausgaben

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
636	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	1.504,3	1.347,8	1.347,8	1.347,8	1.347,8	1.347,8
637	an Zweckverbände	9.336,6	6.558,8	6.472,0	6.327,1	6.332,1	6.337,1
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	23.458,6	19.029,2	11.422,7	11.160,3	6.386,7	6.171,5
661	an öffentliche Unternehmen	100,0	--	--	--	--	--
662	an private Unternehmen	1.620,0	985,0	540,0	260,0	90,0	35,0
663	an Sonstige im Inland	21.738,6	18.044,2	10.882,7	10.900,3	6.296,7	6.136,5
664	an öffentliche Einrichtungen	--	--	--	--	--	--
666	an Ausland	--	--	--	--	--	--
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	45.259,1	49.227,1	51.100,4	51.661,0	50.909,8	50.373,9
671	an Inland	45.259,1	49.227,1	51.100,4	51.661,0	50.909,8	50.373,9
676	an Ausland	--	--	--	--	--	--
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	1.140.619,9	1.121.476,0	1.138.891,5	1.160.641,7	1.172.210,5	1.179.962,7
681	Renten, Unterstützungen u. sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	163.764,3	161.771,3	160.083,2	159.726,0	159.790,7	160.032,8
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	332.870,5	342.039,2	346.447,9	353.767,2	366.432,6	370.359,2
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	363.652,4	322.838,8	334.257,5	350.393,7	352.436,9	356.327,7
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	131.788,6	136.732,2	137.048,7	137.086,1	136.583,9	136.853,5
685	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	133.744,2	141.046,9	144.223,6	143.233,9	140.401,6	140.014,7
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	14.754,3	17.001,0	16.784,0	16.388,2	16.518,2	16.328,2
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU)	45,6	46,6	46,6	46,6	46,6	46,6
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	--	--	--	--	--	--
69	Vermögensübertragung soweit nicht für Investitionen	--	--	--	--	--	--
691	Vermögensübertragung an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	--	--	--	--	--	--

Ausgaben

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
692	Vermögensübertragung an Länder, soweit nicht Investitionsweisungen	--	--	--	--	--	--
693	Vermögensübertr. an Gemeinden u. Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszw.	--	--	--	--	--	--
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	--	--	--	--	--	--
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszu.	--	--	--	--	--	--
699	Vermögensübertragung an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	--	--	--	--	--	--
7	Baumaßnahmen	258.143,9	242.435,4	239.663,4	233.525,4	231.924,8	210.941,4
71-74	Hochbau	159.944,0	154.500,0	152.461,9	149.033,5	147.218,3	126.442,0
75-79	Tiefbau	98.199,9	87.935,4	87.201,5	84.491,9	84.706,5	84.499,4
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	866.362,3	866.533,9	853.115,3	807.798,7	777.872,8	774.816,4
81	Erwerb von beweglichen Sachen	48.479,2	53.351,8	50.599,7	53.841,1	54.248,4	53.703,8
811	Erwerb von Fahrzeugen	11.222,1	9.957,9	10.271,9	12.112,6	9.994,6	9.898,8
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	37.257,1	43.393,9	40.327,8	41.728,5	44.253,8	43.805,0
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.875,0	16.325,0	1.825,0	1.871,0	1.871,0	1.871,0
83	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen	126,2	126,2	126,2	--	--	--
831	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	--	--	--	--	--	--
836	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland	126,2	126,2	126,2	--	--	--

Ausgaben

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--	--
851	an Bund	--	--	--	--	--	--
852	an Länder	--	--	--	--	--	--
853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--	--	--	--
854	an Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
856	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	--	--	--	--	--	--
857	an Zweckverbände	--	--	--	--	--	--
86	Darlehen an sonstige Bereiche	56.333,8	55.052,7	50.007,0	43.738,7	42.493,2	41.913,2
861	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	--	--	--	--	--	--
862	an private Unternehmen	15.988,0	14.500,0	9.500,0	4.000,0	3.500,0	3.500,0
863	an Sonstige im Inland	40.345,8	40.552,7	40.507,0	39.738,7	38.993,2	38.413,2
866	an Ausland	--	--	--	--	--	--
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	50.000,0	50.000,0	45.000,0	40.000,0	40.000,0	40.000,0
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	396.890,4	421.222,9	416.822,2	379.612,6	347.682,5	345.891,7
881	an Bund	--	--	--	--	--	--
882	an Länder	450,0	570,0	580,0	535,0	550,0	550,0
883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	371.390,1	395.590,1	393.199,4	367.628,8	335.683,7	333.892,9
884	an Sondervermögen	19.969,6	21.848,8	19.828,8	9.748,8	9.748,8	9.748,8
886	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	--	--	--	--	--	--
887	an Zweckverbände	5.080,7	3.214,0	3.214,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstigen Bereich	312.657,7	270.455,3	288.735,2	288.735,3	291.577,7	291.436,7
891	an öffentliche Unternehmen	33.260,0	39.816,1	42.332,9	39.537,3	39.603,2	39.834,0
892	an private Unternehmen	188.662,6	144.882,6	158.978,6	150.114,2	151.006,2	150.666,4

Ausgaben

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
893	an Sonstige im Inland	85.975,4	84.334,3	86.001,4	97.661,5	99.546,0	99.514,0
894	an öffentliche Einrichtungen	4.759,7	1.422,3	1.422,3	1.422,3	1.422,3	1.422,3
896	an Ausland	--	--	--	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	8.612,4	22.748,2	30.147,1	14.514,5	8.517,6	-6.132,1
91	Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke	--	--	--	--	--	--
911	an Ausgleichsrücklage	--	--	--	--	--	--
912	an Betriebsmittelrücklage	--	--	--	--	--	--
913	an Schuldenrücklage	--	--	--	--	--	--
914	an Bürgschaftssicherungsrücklage	--	--	--	--	--	--
915	an Konjunkturausgleichsrücklage	--	--	--	--	--	--
916	an Fonds und Stöcke	--	--	--	--	--	--
919	an Sonstige	--	--	--	--	--	--
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	--	--	--	--	--	--
97	Global e Mehr- und Minder Ausgaben	-4.920,6	--	--	-27.466,0	-39.311,2	-59.824,9
971	Global e Mehrausgaben	3.000,0	3.000,0	3.000,0	15.800,0	18.100,0	19.100,0
972	Global e Minder Ausgaben	-7.920,6	-3.000,0	-3.000,0	-43.266,0	-57.411,2	-78.924,9
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	13.533,0	22.748,2	30.147,1	41.980,5	47.828,8	53.692,8
981	Verrechnungen zwischen Kapitalen	13.532,9	22.748,1	30.147,0	41.980,4	47.828,7	53.692,7
982	Durchlaufende Posten	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
989	Sonstiges	--	--	--	--	--	--
	Gesamtausgaben	7.183.391,7	7.280.276,1	7.382.042,0	7.366.691,7	7.374.519,6	7.386.582,3

Anlage 11

Funktionenübersicht

Einnahmen

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	183.464,4	195.474,5	204.281,9	196.578,2	201.471,8	192.322,9
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	75.485,2	80.531,0	79.655,5	77.950,2	79.933,2	77.972,0
011	Politische Führung	2.750,1	2.686,5	1.193,5	715,3	2.363,2	657,6
012	Innere Verwaltung	318,2	2.085,9	791,4	349,9	357,9	352,9
013	Informationswesen	--	--	--	--	--	--
014	Statistischer Dienst	80,0	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5
015	Zivildienst	--	--	--	--	--	--
016	Hochbauverwaltung	62.758,8	64.337,8	65.985,8	64.846,7	64.846,7	64.846,7
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	9.564,1	11.333,8	11.597,8	11.951,3	12.278,9	12.028,8
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	14,0	14,5	14,5	14,5	14,0	13,5
02	Auswärtige Angelegenheiten	--	--	--	--	--	--
021	Auslandsvertretungen	--	--	--	--	--	--
022	Internationale Organisationen	--	--	--	--	--	--
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	--	--	--	--	--	--
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	--	--	--	--	--	--
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	--	--	--	--	--	--
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	14.048,2	13.769,0	13.696,6	13.794,8	13.757,0	13.813,7
042	Polizei	11.546,5	11.837,5	11.822,1	11.848,3	11.812,5	11.869,2
043	Öffentliche Ordnung	--	--	--	--	--	--
044	Brandschutz	271,7	327,5	320,5	292,5	290,5	290,5
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	2.230,0	1.604,0	1.554,0	1.654,0	1.654,0	1.654,0
046	Feuerdienst	--	--	--	--	--	--
047	Schutz der Verfassung	--	--	--	--	--	--
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	--	--	--	--	--	--

Ausgaben

Funktio n	Funktio n / Aufgabenberei che	F i n a n z p l a n					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
0	Allgemei ne Di enste	1. 273. 644, 3	1. 329. 855, 9	1. 324. 711, 6	1. 322. 354, 9	1. 311. 855, 5	1. 311. 821, 5
01	Politi sche Führung und zentrale Verwal tung	447. 993, 9	481. 516, 7	462. 717, 3	456. 680, 6	438. 944, 2	430. 809, 7
011	Politi sche Führung	250. 016, 7	268. 104, 1	265. 039, 0	256. 916, 6	236. 208, 9	225. 092, 2
012	Innere Verwal tung	30. 416, 5	32. 234, 5	31. 957, 8	31. 839, 8	31. 888, 0	31. 679, 5
013	Informati onswesen	1. 369, 5	1. 389, 1	1. 363, 5	1. 351, 1	1. 326, 0	1. 328, 6
014	Stati sti scher Di enst	3. 430, 6	3. 022, 2	2. 786, 7	2. 836, 7	3. 123, 7	3. 621, 4
015	Zi vi l di enst	--	--	--	--	--	--
016	Hochbauverwal tung	122. 236, 8	131. 966, 8	112. 515, 6	109. 978, 6	103. 371, 0	99. 361, 3
018	Versorgung ei nschl ießl ich Bei hi lfen für Versorgungsempfänger	40. 172, 8	44. 432, 0	48. 686, 7	53. 389, 8	62. 658, 6	69. 358, 7
019	Sonsti ge allgemei ne Staatsaufgaben	351, 0	368, 0	368, 0	368, 0	368, 0	368, 0
02	Auswärti ge Angel egenhei ten	1. 085, 3	1. 022, 3	1. 022, 3	896, 1	896, 1	896, 1
021	Ausl andsvertretungen	--	--	--	--	--	--
022	Internati onale rgani sationen	--	--	--	--	--	--
023	irtschaf tliche Zusammenarbei t und Entwi ckl ung	75, 1	55, 1	55, 1	55, 1	55, 1	55, 1
024	Ausl andsschulwesen und kul turel le Angel egenhei ten i m Ausl and	734, 4	723, 2	723, 2	723, 2	723, 2	723, 2
029	Sonsti ge auswärti ge Angel egenhei ten	275, 8	244, 0	244, 0	117, 8	117, 8	117, 8
04	ffentl iche Si cherhei t und rdnung	400. 455, 6	407. 059, 6	410. 968, 6	415. 420, 1	418. 040, 5	423. 524, 4
042	Polizei	345. 012, 6	352. 526, 9	353. 170, 3	353. 761, 6	351. 800, 3	352. 687, 9
043	ffentl iche rdnung	361, 9	361, 9	361, 9	361, 9	361, 9	361, 9
044	Brandschutz	8. 102, 9	7. 702, 4	7. 695, 4	7. 665, 9	7. 663, 9	7. 663, 9
045	Bevöl kerungs- und Katastrophenschutz	5. 068, 3	4. 594, 8	4. 318, 6	5. 944, 8	4. 836, 0	4. 885, 8
046	etterdi enst	--	--	--	--	--	--
047	Schutz der Verfassung	1. 154, 4	1. 094, 0	1. 094, 0	1. 094, 0	1. 169, 1	1. 234, 1
048	Versorgung ei nschl ießl ich Bei hi lfen für Versorgungsempfänger	40. 755, 5	40. 779, 6	44. 328, 4	46. 591, 9	52. 209, 3	56. 690, 8

Einnahmen

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
05	Rechtsschutz	67.434,3	71.519,2	71.779,2	71.782,4	71.779,4	71.777,4
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	66.664,9	70.521,1	70.522,4	70.526,1	70.523,1	70.521,1
056	Justizvollzugsanstalten	767,3	996,0	1.254,7	1.254,2	1.254,2	1.254,2
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	--	--	--	--	--	--
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
06	Finanzverwaltung	26.496,7	29.655,3	39.150,6	33.050,8	36.002,2	28.759,8
061	Steuer- und Zollverwaltung	25.482,7	27.968,0	28.134,2	27.966,5	27.742,3	27.765,8
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	1.014,0	1.687,3	11.016,4	5.084,3	8.259,9	994,0
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	--	--	--	--	--	--
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	221.611,6	247.715,0	256.516,7	243.736,0	246.179,7	232.644,3
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	86.073,6	86.187,3	85.938,0	85.889,4	85.891,4	85.915,4
111	Unterrichtsverwaltung	--	--	--	--	--	--
112	Öffentliche Grundschulen	--	--	--	--	--	--
113	Private Grundschulen	--	--	--	--	--	--
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen	--	--	--	--	--	--
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen	--	--	--	--	--	--
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	--	--	--	--	--	--
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	900,3	831,0	866,0	905,0	924,0	943,0
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	--	--	--	--	--	--
127	Öffentliche berufliche Schulen	4.108,3	4.216,9	4.088,6	4.088,6	4.088,6	4.088,6
128	Private berufliche Schulen	--	--	--	--	--	--
129	Sonstige schulische Aufgaben	81.065,0	81.139,4	80.983,4	80.895,8	80.878,8	80.883,8

Ausgaben

Funktio n	Funktio n / Aufgabenberei che	F i n a n z p l a n					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
05	Rechtsschutz	293.389,9	306.233,9	313.000,9	311.837,5	314.495,1	316.107,9
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	218.638,6	235.728,8	237.778,2	237.052,5	237.422,7	237.305,8
056	Justizvollzugsanstalten	56.099,1	50.579,8	53.492,7	51.836,9	52.163,7	52.215,7
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	11.928,3	12.448,7	14.210,0	15.454,6	17.417,7	19.092,9
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	6.723,9	7.476,6	7.520,0	7.493,5	7.491,0	7.493,5
06	Finanzverwaltung	130.719,6	134.023,4	137.002,5	137.520,6	139.479,6	140.483,4
061	Steuer- und Zollverwaltung	120.323,4	123.024,5	125.501,7	125.554,8	125.703,7	125.745,3
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	7.714,3	8.084,1	8.045,3	8.120,8	8.112,3	8.101,8
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	2.681,9	2.914,8	3.455,5	3.845,0	5.663,6	6.636,3
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.642.736,4	1.686.207,4	1.737.297,3	1.721.653,4	1.721.042,5	1.704.014,6
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	813.595,1	879.821,8	917.372,9	909.955,3	900.665,8	900.683,0
111	Unterrichtsverwaltung	11.428,5	11.030,8	11.291,7	11.214,5	11.214,5	11.214,5
112	Öffentliche Grundschulen	129.835,3	132.285,4	134.785,7	134.785,7	134.785,7	134.785,7
113	Private Grundschulen	--	--	--	--	--	--
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen	381.273,3	440.585,0	475.105,4	475.105,4	475.105,4	475.105,4
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen	62.853,3	62.853,3	62.853,3	62.853,3	62.853,3	62.853,3
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	591,1	566,5	614,8	638,3	764,0	803,2
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	100.784,6	106.976,0	110.130,6	110.130,6	110.130,6	110.130,6
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	--	--	--	--	--	--
127	Öffentliche berufliche Schulen	88.725,1	91.088,5	94.120,5	94.108,9	94.107,9	94.080,9
128	Private berufliche Schulen	7.463,0	7.463,0	7.463,0	7.463,0	7.463,0	7.463,0
129	Sonstige schulische Aufgaben	30.640,9	26.973,3	21.007,9	13.655,6	4.241,4	4.246,4

Einnahmen

Funktio n	Funktio n / Aufgabenbereiche	F i n a n z p l a n					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
13	Hochschul en	20.130,5	31.170,0	28.382,1	18.259,1	20.844,4	7.336,8
132	Hochschul kliniken	298,0	298,0	298,0	--	--	--
133	ffentli che Hochschul en und Berufsakademien	19.832,5	30.872,0	28.084,1	18.259,1	20.844,4	7.336,8
134	Pri vate Hochschul en und Berufsakademien	--	--	--	--	--	--
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	--	--	--	--	--	--
138	Versorgung einschließl ich Bei hil fen für Versorgungsempfänger	--	--	--	--	--	--
139	Sonstige Hochschul aufgaben	--	--	--	--	--	--
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	65.212,2	65.365,6	64.864,9	64.659,3	64.511,7	64.360,9
141	Förderung für SchülerInnen und Schüler	19.408,1	17.575,8	17.313,0	17.481,2	17.639,4	17.820,2
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	43.941,6	45.959,8	45.705,5	45.320,0	45.014,2	44.682,6
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	1.862,5	1.830,0	1.846,4	1.858,1	1.858,1	1.858,1
145	Schülerbeförderung	--	--	--	--	--	--
15	Sonstiges Bildungswesen	270,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
152	Vol kshochschul en	--	--	--	--	--	--
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	270,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
154	Ausbildung der Lehrkräfte	--	--	--	--	--	--
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	--	--	--	--	--	--
16	issenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschul en	35.108,2	59.203,0	71.545,6	69.142,1	69.142,1	69.242,1
162	issenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentrum	161,1	145,1	145,1	145,1	145,1	145,1
163	issenschaftliche Museen	--	--	--	--	--	--
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne DFG)	34.345,7	34.042,9	33.347,5	33.193,0	33.193,0	33.193,0
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	601,4	25.015,0	38.053,0	35.804,0	35.804,0	35.904,0
167	Zuschüsse an internat. wissenschaftl. Organisationen u. zwi schenstaatl. Forschungseinrichtungen	--	--	--	--	--	--

Ausgaben

Funktio n	Funktio n / Aufgabenberei che	F i n a n z p l a n					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
13	Hochschul en	476. 903, 4	502. 518, 8	506. 733, 2	501. 985, 6	511. 088, 8	493. 675, 2
132	Hochschul kl i ni ken	100. 988, 9	104. 640, 6	107. 205, 6	110. 939, 2	114. 148, 0	118. 320, 4
133	ffentl i che Hochschul en und Berufsakademi en	325. 547, 9	345. 977, 6	345. 522, 6	336. 682, 0	340. 352, 0	316. 868, 5
134	Pri vate Hochschul en und Berufsakademi en	--	--	--	--	--	--
137	Deutsche Forschungsgemei nschaft	15. 435, 0	16. 000, 0	16. 800, 0	16. 800, 0	16. 800, 0	16. 800, 0
138	Versorgung ei nschl i eßl i ch Bei hi l fen für Versorgungsempfänger	7. 381, 3	8. 126, 1	8. 975, 7	9. 417, 9	11. 277, 5	12. 805, 0
139	Sonsti ge Hochschul aufgaben	27. 550, 3	27. 774, 5	28. 229, 3	28. 146, 5	28. 511, 3	28. 881, 3
14	Förderung für Schül er, Studi erende, ei terbi l dungstei l nehmende und dgl .	109. 749, 7	108. 180, 1	107. 405, 1	107. 550, 7	107. 299, 3	107. 096, 9
141	Förderung für Schül eri nnen und Schül er	29. 332, 9	26. 519, 2	26. 120, 2	26. 389, 8	26. 638, 4	26. 916, 6
142	Förderung für Studi erende und wi ssenschaftl i chen achwuchs	65. 032, 0	66. 192, 7	65. 785, 7	65. 636, 7	65. 136, 7	64. 656, 1
144	Förderung für ei terbi l dungstei l nehmende	2. 459, 8	2. 538, 7	2. 569, 7	2. 594, 7	2. 594, 7	2. 594, 7
145	Schül erbeförderung	12. 925, 0	12. 929, 5	12. 929, 5	12. 929, 5	12. 929, 5	12. 929, 5
15	Sonsti ges Bi l dungswesen	28. 125, 8	15. 612, 9	13. 412, 5	13. 420, 9	13. 420, 9	13. 420, 9
152	Vol kshochschul en	4. 217, 1	4. 217, 1	4. 217, 1	4. 217, 1	4. 217, 1	4. 217, 1
153	Sonsti ge ei terbi l dung (ohne Förderung für Tei l nehmende)	8. 254, 8	2. 536, 6	2. 547, 0	2. 547, 0	2. 547, 0	2. 547, 0
154	Ausbildung der Lehrkräfte	7, 0	1, 0	1, 0	1, 0	1, 0	1, 0
155	Fort- und ei terbi l dung der Lehrkräfte	15. 646, 9	8. 858, 2	6. 647, 4	6. 655, 8	6. 655, 8	6. 655, 8
16	i ssenschaft, Forschung, Entwi ckl ung außerhal b der Hochschul en	119. 835, 2	100. 285, 8	111. 585, 7	108. 669, 2	108. 494, 2	108. 509, 6
162	i ssenschaftl i che Bi bl i otheken, Archi ve, Fachi nformati onszentrum	1. 179, 5	902, 4	902, 7	902, 7	902, 7	902, 7
163	i ssenschaftl i che Museen	--	--	--	--	--	--
164	Gemei nsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne DFG)	80. 137, 9	78. 877, 9	78. 801, 7	78. 519, 7	78. 429, 7	78. 429, 7
165	Forschung und eperi mentel l e Entwi ckl ung	38. 517, 8	20. 505, 5	31. 881, 3	29. 246, 8	29. 161, 8	29. 177, 2
167	Zuschüsse an i nternat. wi ss. rgani sati onen u. zwi schenstaatl . Forschungsei nr.	--	--	--	--	--	--

Ei nnahmen

Funktio n	Funktio n / Aufgabenberei che	F i n a n z p l a n					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
18-19	Kul tur und Rel i gi on	14. 817, 1	5. 779, 1	5. 776, 1	5. 776, 1	5. 780, 1	5. 779, 1
181	Theater	--	--	--	--	--	--
182	Musi kpfl ege	--	--	--	--	--	--
183	Museen, Samml ungen, Ausstel lungen	1. 431, 4	1. 445, 4	1. 445, 4	1. 445, 4	1. 445, 4	1. 445, 4
184	Zool ogi sche und botani sche Gärten	--	--	--	--	--	--
185	Musi kschul en	--	--	--	--	--	--
186	i chtwi ssenschaftl i che Bi bli otheken	--	--	--	--	--	--
187	Sonsti ge Kul turpfl ege	150, 0	30, 0	30, 0	30, 0	30, 0	30, 0
188	Verwal tung für kul turel le Angel egenhei ten	89, 7	89, 7	86, 7	86, 7	90, 7	89, 7
195	Denkmal schutz und -pfl ege	13. 146, 0	4. 214, 0	4. 214, 0	4. 214, 0	4. 214, 0	4. 214, 0
199	Ki rchl i che Angel egenhei ten	--	--	--	--	--	--
2	Sozi ale Si cherung, Fami lie und ugend, Arbei tsmarktpol i tik	314. 204, 7	333. 615, 7	334. 669, 5	339. 781, 1	344. 135, 2	348. 690, 3
21	Verwal tung für sozi ale Angel egenhei ten	258, 6	250, 4	250, 4	250, 4	250, 4	250, 4
211	Verwal tungskostenerstattung SGB II (nur Bund)	--	--	--	--	--	--
219	Sonsti ge Verwal tung für sozi ale Angel egenhei ten	258, 6	250, 4	250, 4	250, 4	250, 4	250, 4
22	Sozi al versi cherung ei nschl ießl i ch Arbei tlosenversi cherung	--	--	--	--	--	--
221	Al l gemei ne Rentenversi cherung (nur Bundesträger)	--	--	--	--	--	--
222	Knappschaftl i che Rentenversi cherung (nur Bundesträger)	--	--	--	--	--	--
223	Unfal l versi cherung	--	--	--	--	--	--
224	Krankenversi cherung	--	--	--	--	--	--
225	Arbei tlosenversi cherung (nur Bund)	--	--	--	--	--	--
226	Al tersversi cherung der Landwi rte (nur Bund)	--	--	--	--	--	--
227	Pfl egeversi cherung	--	--	--	--	--	--
229	Sonsti ge Sozi al versi cherungen	--	--	--	--	--	--

Ausgaben

Funktio n	Funktio n / Aufgabenberei che	F i n a n z p l a n					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
18-19	Kul tur und Rel i gi on	94.527,2	79.788,0	80.787,9	80.071,7	80.073,5	80.629,0
181	Theater	37.800,0	--	--	--	--	--
182	Musi kpfl ege	--	--	--	--	--	--
183	Museen, Samml ungen, Ausstel lungen	10.222,7	11.385,3	12.513,4	10.905,8	10.802,5	10.807,1
184	Zool ogi sche und botani sche Gärten	--	--	--	--	--	--
185	Musi kschul en	--	--	--	--	--	--
186	i chtwi ssenschaftl i che Bi bli otheken	--	--	--	--	--	--
187	Sonsti ge Kul turpfl ege	10.651,5	35.522,0	35.297,1	35.664,1	35.422,1	35.562,1
188	Verwal tung für kul turelle Angel egenhei ten	10.047,0	11.271,4	11.157,6	11.168,6	11.268,6	11.427,6
195	Denkmal schutz und -pfl ege	10.637,5	6.268,0	6.301,0	6.362,3	6.362,3	6.362,3
199	Ki rchl i che Angel egenhei ten	15.168,5	15.341,3	15.518,8	15.970,9	16.218,0	16.469,9
2	Sozi ale Si cherung, Fami lie und ugend, Arbei tsmarktpol i tik	1.309.035,1	1.361.898,5	1.380.554,3	1.398.111,1	1.411.600,3	1.426.302,7
21	Verwal tung für sozi ale Angel egenhei ten	3.953,9	3.779,4	3.666,1	3.649,0	3.653,8	3.719,3
211	Verwal tungskostenerstattung SGB II (nur Bund)	--	--	--	--	--	--
219	Sonsti ge Verwal tung für sozi ale Angel egenhei ten	3.953,9	3.779,4	3.666,1	3.649,0	3.653,8	3.719,3
22	Sozi al versi cherung ei nschl ießl i ch Arbei tso senversi cherung	289.507,7	299.228,6	299.728,6	299.228,5	298.728,5	298.228,5
221	All gemei ne Rentenversi cherung (nur Bundesträger)	--	--	--	--	--	--
222	Knappschaftl i che Rentenversi cherung (nur Bundesträger)	--	--	--	--	--	--
223	Unfal l versi cherung	8.635,0	11.115,0	11.115,0	11.115,0	11.115,0	11.115,0
224	Krankenversi cherung	1.042,9	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
225	Arbei tso senversi cherung (nur Bund)	--	--	--	--	--	--
226	Al terssi cherung der Landwi rte (nur Bund)	--	--	--	--	--	--
227	Pfl egeversi cherung	--	--	--	--	--	--
229	Sonsti ge Sozi al versi cherungen	279.829,8	287.113,6	287.613,6	287.113,5	286.613,5	286.113,5

Einnahmen

Funktio n	Funktio n / Aufgabenberei che	F i n a n z p l a n					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
23	Fami lienhi lfe, o hlfahrtspflege u. ä. (ohne Lei stungen nach dem SGB VIII)	44.087,3	44.119,8	44.119,8	44.119,8	44.119,8	44.119,8
231	Ki ndergeld, Ki nderzuschlag	--	--	--	--	--	--
232	El terngeld, Erzi ehungsgeld und Mutterschutz	--	--	--	--	--	--
233	ohngeld	30.000,0	30.000,0	30.000,0	30.000,0	30.000,0	30.000,0
235	Soziale Ei nri chtungen	--	--	--	--	--	--
236	Förderung der o hlfahrtspflege	--	--	--	--	--	--
237	Lei stungen nach dem Unterhal tsvorschussgesetz	14.087,3	14.119,8	14.119,8	14.119,8	14.119,8	14.119,8
24	Soziale Lei stungen für Folgen von Krieg und poli tischen Ereigni ssen	11.867,5	11.651,7	11.728,0	11.700,6	11.771,2	11.839,1
241	Kriegsopferversorgung -fürsorge und glei chartige Lei stungen	2.597,3	2.480,5	2.556,8	2.529,4	2.600,0	2.667,9
243	Lastenausglei ch	--	--	--	--	--	--
244	i edergutmachung	8.350,0	8.251,0	8.251,0	8.251,0	8.251,0	8.251,0
246	Vertriebene und Spätaussiedler	--	--	--	--	--	--
249	Sonstige Lei stungen für Folgen von Krieg und poli tischen Ereigni ssen	920,2	920,2	920,2	920,2	920,2	920,2
25	Arbei tsmarktpoli tik	194.364,5	184.783,9	186.987,3	188.233,9	188.339,4	188.444,9
251	Lei stungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	--	--	--	--	--	--
251	Arbei tsi osengeld II nach dem SGB II	--	--	--	--	--	--
252	Hi lfen für die Berufsausbildung, Fortbi ldung und Umschul ung	140.700,0	129.700,0	129.700,0	129.700,0	129.700,0	129.700,0
253	Akti ve Arbei tsmarktpoli tik	53.664,5	55.083,9	57.287,3	58.533,9	58.639,4	58.744,9
259	Sonstige Lei stungen der Grundsicherung für Arbei tssuchende nach dem SGB II	--	--	--	--	--	--
26	Ki nder- und ugendhi lfe nach dem SGB VIII (ohne Ki ndertagesbetreuung)	101,0	86,0	86,0	86,0	86,0	86,0
261	ugendarbeit und ugendverbandsarbeit	101,0	86,0	86,0	86,0	86,0	86,0

Ausgaben

Funktio n	Funktio n / Aufgabenberei che	F i n a n z p l a n					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
23	Fami lienhi lfe, o hlfahrtspflege u. ä. (ohne Lei stungen nach dem SGB VIII)	103.784,5	104.031,0	102.770,8	101.588,2	100.496,2	99.613,6
231	Ki ndergeld, Ki nderzuschlag	--	--	--	--	--	--
232	El terngeld, Erzi ehungsgeld und Mutterschutz	--	--	--	--	--	--
233	ohngeld	60.000,0	60.000,0	60.000,0	60.000,0	60.000,0	60.000,0
235	Soziale Ei nri chtungen	10.242,5	10.421,3	9.161,1	7.978,5	6.886,5	6.003,9
236	Förderung der o hlfahrtspflege	4.147,8	4.147,8	4.147,8	4.147,8	4.147,8	4.147,8
237	Lei stungen nach dem Unterhal tsvorschussgesetz	29.394,2	29.461,9	29.461,9	29.461,9	29.461,9	29.461,9
24	Soziale Lei stungen für Folgen von Krieg und poli tischen Ereigni ssen	23.496,2	22.815,2	23.158,8	23.390,7	23.716,7	24.035,0
241	Kriegsopferversorgung -fürsorge und glei chartige Lei stungen	9.680,4	9.164,4	9.508,0	9.739,9	10.065,9	10.384,2
243	Lastenausglei ch	--	--	--	--	--	--
244	i edergutmachung	12.925,3	12.760,3	12.760,3	12.760,3	12.760,3	12.760,3
246	Vertriebene und Spätaussiedler	--	--	--	--	--	--
249	Sonstige Lei stungen für Folgen von Krieg und poli tischen Ereigni ssen	890,5	890,5	890,5	890,5	890,5	890,5
25	Arbei tsmarktpoli tik	305.140,5	315.846,3	318.520,6	317.150,5	317.150,5	317.150,5
251	Lei stungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	--	--	--	--	--	--
251	Arbei tsi osengeld II nach dem SGB II	--	--	--	--	--	--
252	Hi lfen für die Berufsausbildung, Fortbi ldung und Umschul ung	139.400,0	131.161,6	131.182,4	131.182,4	131.182,4	131.182,4
253	Akti ve Arbei tsmarktpoli tik	46.087,0	57.690,2	57.343,7	55.973,6	55.973,6	55.973,6
259	Sonstige Lei stungen der Grundsicherung für Arbei tssuchende nach dem SGB II	119.653,5	126.994,5	129.994,5	129.994,5	129.994,5	129.994,5
26	Ki nder- und ugendhi lfe nach dem SGB VIII (ohne Ki ndertagesbetreuung)	12.967,8	13.197,5	12.962,9	12.918,5	12.879,4	12.878,8
261	ugendarbeit und ugendverbandsarbeit	8.962,8	8.994,0	8.944,4	8.900,0	8.860,9	8.860,3

Einnahmen

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
262	Jugendsozialarbeit	--	--	--	--	--	--
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	--	--	--	--	--	--
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	--	--	--	--	--	--
266	weitere Aufgaben der Jugendhilfe	--	--	--	--	--	--
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	6.291,5	5.165,6	100,0	100,0	100,0	100,0
28	Soziale Leistungen nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz	57.145,2	86.087,4	89.927,1	93.939,5	98.117,5	102.499,2
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II	--	--	--	--	--	--
282	Grundsicherung im Alter nach dem SGB II	56.355,2	85.325,4	89.165,1	93.177,5	97.370,5	101.752,2
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB II	--	--	--	--	--	--
284	Hilfen zur Pflege nach dem SGB II	--	--	--	--	--	--
285	weitere Leistungen nach dem SGB II	--	--	--	--	--	--
286	Leistungen nach dem SGB II - nur Flächenländer	520,0	520,0	520,0	520,0	505,0	505,0
287	Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz	270,0	242,0	242,0	242,0	242,0	242,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	89,1	1.470,9	1.470,9	1.350,9	1.350,9	1.350,9
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	59.409,7	56.462,9	45.869,5	45.292,2	44.715,1	44.651,1
31	Gesundheitswesen	35.778,3	33.736,3	23.301,5	22.891,3	22.475,4	22.268,6
311	Gesundheitsverwaltung	1.459,3	1.457,0	1.457,0	1.456,4	1.456,1	1.456,1
312	Krankenhäuser und Heilstätten	33.709,1	31.619,1	21.195,5	20.795,5	20.395,5	20.195,5
313	Arbeitsschutz	428,6	466,0	466,0	472,8	472,8	466,0
314	Gesundheitsschutz	181,3	194,2	183,0	166,6	151,0	151,0
32	Sport und Erholung	2.160,5	240,5	240,5	240,5	240,5	240,5
321	Park- und Gartenanlagen	--	--	--	--	--	--

Ausgaben

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
262	Jugendsozialarbeit	--	--	--	--	--	--
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	1.149,0	1.049,0	864,0	864,0	864,0	864,0
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	2.215,0	2.515,0	2.515,0	2.515,0	2.515,0	2.515,0
266	weitere Aufgaben der Jugendhilfe	641,0	639,5	639,5	639,5	639,5	639,5
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	160.216,3	176.260,8	182.910,6	195.264,8	201.557,7	208.125,6
28	Soziale Leistungen nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz	378.704,3	395.311,6	405.632,5	414.192,2	423.055,6	432.092,4
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II	--	--	--	--	--	--
282	Grundsicherung im Alter nach dem SGB II	51.452,3	78.237,3	81.758,1	85.437,1	89.281,8	93.299,5
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB II	--	--	--	--	--	--
284	Hilfen zur Pflege nach dem SGB II	--	--	--	--	--	--
285	weitere Leistungen nach dem SGB II	--	--	--	--	--	--
286	Leistungen nach dem SGB II - nur Flächenländer	279.453,1	262.447,0	267.964,9	272.833,6	277.852,3	282.871,4
287	Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz	47.798,9	54.627,3	55.909,5	55.921,5	55.921,5	55.921,5
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	31.263,9	31.428,1	31.203,4	30.728,7	30.361,9	30.459,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	212.583,4	210.964,7	209.464,6	206.247,6	203.520,0	202.625,1
31	Gesundheitswesen	118.550,2	114.255,6	111.974,5	109.991,8	108.392,0	107.437,7
311	Gesundheitsverwaltung	28.145,0	27.881,4	27.732,5	27.967,8	27.779,9	27.328,7
312	Krankenhäuser und Heilstätten	84.832,4	80.723,7	78.588,0	76.451,8	75.193,0	74.693,0
313	Arbeitsschutz	236,9	166,0	174,5	195,0	186,3	172,4
314	Gesundheitsschutz	5.335,9	5.484,5	5.479,5	5.377,2	5.232,8	5.243,6
32	Sport und Erholung	12.803,6	10.818,0	10.818,0	10.818,0	10.818,0	10.818,0
321	Park- und Gartenanlagen	--	--	--	--	--	--

- 163 -

Einnahmen

Funktio n	Funktio n / Aufgabenberei che	F i n a n z p l a n					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
322	Sport	2.160,5	240,5	240,5	240,5	240,5	240,5
33	Umwel t- und aturschutz	17.177,9	18.182,1	18.023,5	17.856,4	17.695,2	17.838,0
331	Umwel t- und aturschutzverwal tung	4.069,2	6.594,5	6.435,9	6.268,8	6.107,6	6.250,4
332	Maßnahmen des Umwel t- und aturschutzes	13.108,7	11.587,6	11.587,6	11.587,6	11.587,6	11.587,6
34	Reaktorsi cherhei t und Strahl enschutz	4.293,0	4.304,0	4.304,0	4.304,0	4.304,0	4.304,0
341	Verwal tung für Reaktorsi cherhei t und Strahl enschutz	--	--	--	--	--	--
342	Maßnahmen der Reaktorsi cherhei t und des Strahl enschutzes	4.293,0	4.304,0	4.304,0	4.304,0	4.304,0	4.304,0
4	ohnungswesen, Raumordnung, Städtebau und kommunal e Gemei nschaftsdi enste	101.358,1	118.468,6	118.370,5	107.840,1	106.049,3	108.509,2
41	ohnungswesen, ohnungsbauprämi e	72.651,0	93.965,9	93.704,0	83.687,7	82.071,9	84.392,7
411	Förderung des ohnungsbaus	72.651,0	93.949,9	93.704,0	83.671,7	82.071,9	84.376,7
412	ohnungsbauprämi e/Vermögensbi ldung (nur Bund)	--	--	--	--	--	--
419	Sonstiges ohnungswesen	--	16,0	--	16,0	--	16,0
42	Geoi nformati on, Raumordnung und Landespl anung, Städtebauförderung	28.707,1	24.502,7	24.666,5	24.152,4	23.977,4	24.116,5
421	Geoi nformati on	459,0	483,0	483,0	483,0	483,0	483,0
422	Raumordnung und Landespl anung	235,7	238,8	295,1	313,5	313,5	313,5
423	Städtebauförderung	28.012,4	23.780,9	23.888,4	23.355,9	23.180,9	23.320,0
43	Komm. Gemei nschaftsdi enste (ohne Straßenbel ., Abwasserents. u. Abfal lwi rtsch.)	--	--	--	--	--	--
5	Ernährung, Landwi rtschaft und Forsten	194.690,3	169.172,6	169.712,5	173.298,0	173.595,3	172.811,1
51	Verwal tung für Ernährung, Landwi rtschaft und Forsten (ohne Betri ebsverwal tung)	5.804,6	5.978,2	6.067,7	5.885,7	5.823,7	5.825,2

Ausgaben

Funktio n	Funktio n / Aufgabenberei che	F i n a n z p l a n					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
322	Sport	12. 803, 6	10. 818, 0	10. 818, 0	10. 818, 0	10. 818, 0	10. 818, 0
33	Umwel t- und aturschutz	77. 315, 1	81. 965, 6	82. 746, 6	81. 512, 3	80. 315, 5	80. 374, 9
331	Umwel t- und aturschutzverwal tung	53. 208, 7	53. 158, 4	53. 854, 5	53. 696, 1	53. 416, 1	53. 475, 5
332	Maßnahmen des Umwel t- und aturschutzes	24. 106, 4	28. 807, 2	28. 892, 1	27. 816, 2	26. 899, 4	26. 899, 4
34	Reaktorsi cherhei t und Strahl enschutz	3. 914, 5	3. 925, 5	3. 925, 5	3. 925, 5	3. 994, 5	3. 994, 5
341	Verwal tung für Reaktorsi cherhei t und Strahl enschutz	--	--	--	--	--	--
342	Maßnahmen der Reaktorsi cherhei t und des Strahl enschutzes	3. 914, 5	3. 925, 5	3. 925, 5	3. 925, 5	3. 994, 5	3. 994, 5
4	ohnungswesen, Raumordnung, Städtebau und kommunale Gemei nschaftsdi enste	113. 615, 2	126. 502, 6	128. 239, 5	113. 121, 6	110. 414, 9	109. 393, 1
41	ohnungswesen, ohnungsbauprämi e	21. 571, 0	21. 445, 8	21. 565, 8	11. 141, 8	10. 610, 8	10. 320, 8
411	Förderung des ohnungsbaus	21. 421, 0	21. 252, 0	21. 405, 0	10. 941, 0	10. 450, 0	10. 125, 0
412	ohnungsbauprämi e/Vermögensbi ldung (nur Bund)	--	--	--	--	--	--
419	Sonstiges ohnungswesen	150, 0	193, 8	160, 8	200, 8	160, 8	195, 8
42	Geoi nformati on, Raumordnung und Landespl anung, Städtebauförderung	92. 044, 2	105. 056, 8	106. 673, 7	101. 979, 8	99. 804, 1	99. 072, 3
421	Geoi nformati on	19. 512, 6	30. 252, 2	30. 180, 4	30. 417, 4	30. 067, 4	30. 107, 4
422	Raumordnung und Landespl anung	3. 201, 0	3. 255, 1	3. 258, 3	2. 971, 4	2. 971, 4	2. 971, 4
423	Städtebauförderung	69. 330, 6	71. 549, 5	73. 235, 0	68. 591, 0	66. 765, 3	65. 993, 5
43	Komm. Gemei nschaftsdi enste (ohne Straßenbel ., Abwasserents. u. Abfal lwi rtsch.)	--	--	--	--	--	--
5	Ernährung, Landwi rtschaft und Forsten	292. 385, 0	263. 391, 4	265. 734, 0	268. 788, 9	265. 485, 5	264. 936, 7
51	Verwal tung für Ernährung, Landwi rtschaft und Forsten (ohne Betri ebsverwal tung)	43. 851, 5	44. 416, 4	44. 603, 2	45. 117, 0	43. 994, 3	43. 956, 6

Einnahmen

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	5.804,6	5.978,2	6.067,7	5.885,7	5.823,7	5.825,2
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	--	--	--	--	--	--
52	Landwirtschaft und Ernährung	173.922,8	154.452,9	155.264,3	158.831,8	158.791,1	158.750,4
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	171.933,2	153.738,9	154.539,1	158.095,5	158.043,5	157.991,6
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	188,2	188,0	188,0	188,0	188,0	188,0
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	1.801,4	526,0	537,2	548,3	559,6	570,8
53	Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	14.962,9	8.741,5	8.380,5	8.580,5	8.980,5	8.235,5
531	Forstwirtschaft und Jagd	5.744,1	510,0	285,0	255,0	510,0	285,0
532	Fischerei	9.218,8	8.231,5	8.095,5	8.325,5	8.470,5	7.950,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	317.854,3	209.645,2	238.546,7	230.529,8	227.652,9	224.915,5
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1.370,3	1.394,3	2.574,3	1.279,3	1.279,3	1.279,3
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	22.590,0	22.987,3	22.035,2	17.637,5	17.537,5	17.637,5
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	7.699,0	7.996,3	7.802,9	3.305,2	3.305,2	3.305,2
624	Talsperrren, Hochwasserrückhaltebecken	--	--	--	--	--	--
625	Küstenschutz	14.891,0	14.991,0	14.232,3	14.332,3	14.232,3	14.332,3
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	--	--	--	--	--	--
631	Kohlenbergbau	--	--	--	--	--	--
632	Sonstiger Bergbau	--	--	--	--	--	--
634	Verarbeitende Industrie	--	--	--	--	--	--
635	Handwerk und Kleingewerbe	--	--	--	--	--	--
638	Baugewerbe	--	--	--	--	--	--

Ausgaben

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	43.074,2	43.435,4	43.506,2	43.817,0	42.538,0	42.349,5
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	777,3	981,0	1.097,0	1.300,0	1.456,3	1.607,1
52	Landwirtschaft und Ernährung	200.035,2	179.289,0	182.412,7	186.373,0	185.668,9	185.643,3
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	191.121,1	171.669,5	173.340,8	179.005,8	178.981,8	178.957,8
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	1.479,4	1.484,7	1.507,7	1.484,7	1.489,0	1.503,4
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	7.434,7	6.134,8	7.564,2	5.882,5	5.198,1	5.182,1
53	Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	48.498,3	39.686,0	38.718,1	37.298,9	35.822,3	35.336,8
531	Forstwirtschaft und Jagd	36.731,7	30.230,4	29.459,3	28.236,9	26.760,3	26.274,8
532	Fischerei	11.766,6	9.455,6	9.258,8	9.062,0	9.062,0	9.062,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	336.586,9	296.156,4	306.184,2	283.939,1	279.736,9	279.948,3
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	10.276,8	12.401,8	12.725,0	12.939,4	12.993,1	13.014,6
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	39.012,3	41.182,8	39.876,6	32.666,2	32.573,3	32.766,2
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	17.591,0	19.604,6	19.382,3	12.029,0	12.079,0	12.129,0
624	Talsperrren, Hochwasserrückhaltebecken	--	--	--	--	--	--
625	Küstenschutz	21.421,3	21.578,2	20.494,3	20.637,2	20.494,3	20.637,2
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	2.826,0	1.027,0	1.527,0	1.527,0	1.027,0	1.027,0
631	Kohlenbergbau	--	--	--	--	--	--
632	Sonstiger Bergbau	--	--	--	--	--	--
634	Verarbeitende Industrie	2.800,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0	1.000,0	1.000,0
635	Handwerk und Kleingewerbe	26,0	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
638	Baugewerbe	--	--	--	--	--	--

Einnahmen

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	--	--	--	--	--	--
641	Kernenergie	--	--	--	--	--	--
642	Erneuerbare Energieformen	--	--	--	--	--	--
643	Elektrizitätsversorgung	--	--	--	--	--	--
644	Wasserversorgung	--	--	--	--	--	--
645	Abwasserentsorgung	--	--	--	--	--	--
646	Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--	--
647	Straßenreinigung	--	--	--	--	--	--
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	--	--	--	--	--	--
65	Handel und Tourismus	7.110,4	--	--	--	--	--
651	Handel	--	--	--	--	--	--
652	Tourismus	7.110,4	--	--	--	--	--
66	Geld- und Versicherungswesen	--	--	--	--	--	--
661	Banken und Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	--	--	--	--	--	--
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	30.038,6	27.269,5	26.536,4	26.586,4	26.536,4	26.536,4
69	Regionale Fördermaßnahmen	256.745,0	157.994,1	187.400,8	185.026,6	182.299,7	179.462,3
691	Betriebliche Investitionen	63.292,0	63.292,0	61.965,3	59.343,0	57.250,0	57.250,0
692	Verbesserung der Infrastruktur	186.313,0	93.702,1	124.435,5	124.683,6	124.049,7	121.212,3
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	7.140,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	264.669,8	270.259,1	274.254,6	277.952,0	281.472,2	285.273,0
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	3.595,9	4.607,0	4.612,0	4.612,0	4.212,5	4.212,5
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	3.585,9	4.597,0	4.602,0	4.602,0	4.202,0	4.202,0

Ausgaben

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	2.071,0	4.830,2	5.858,8	5.858,8	5.858,8	5.858,8
641	Kernenergie	--	--	--	--	--	--
642	Erneuerbare Energieformen	2.071,0	4.830,2	5.858,8	5.858,8	5.858,8	5.858,8
643	Elektrizitätsversorgung	--	--	--	--	--	--
644	Wasserversorgung	--	--	--	--	--	--
645	Abwasserentsorgung	--	--	--	--	--	--
646	Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--	--
647	Straßenreinigung	--	--	--	--	--	--
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	--	--	--	--	--	--
65	Handel und Tourismus	17.830,7	1.600,8	1.616,3	1.630,0	1.640,0	1.650,0
651	Handel	10.020,3	830,0	830,0	830,0	830,0	830,0
652	Tourismus	7.810,4	770,8	786,3	800,0	810,0	820,0
66	Geld- und Versicherungswesen	--	--	--	--	--	--
661	Banken und Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	--	--	--	--	--	--
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	54.903,0	55.390,0	50.403,0	45.390,0	45.403,0	45.390,0
69	Regionale Fördermaßnahmen	209.667,1	179.723,8	194.177,5	183.927,7	180.241,7	180.241,7
691	Betriebliche Investitionen	121.490,9	94.739,2	99.173,7	91.026,9	88.815,3	88.815,3
692	Verbesserung der Infrastruktur	67.653,1	73.843,5	85.565,7	83.467,9	81.993,5	81.993,5
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	20.523,1	11.141,1	9.438,1	9.432,9	9.432,9	9.432,9
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	464.204,5	453.056,2	457.560,5	459.216,5	461.254,5	463.801,7
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	42.791,8	43.652,4	43.600,9	42.132,3	39.975,6	39.237,0
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	42.791,8	43.652,4	43.600,9	42.132,3	39.975,6	39.237,0

Einnahmen

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	--	--	--	--	--	--
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	10,0	10,0	10,0	10,0	10,5	10,5
72	Straßen	19.009,3	20.155,8	20.509,0	20.513,5	20.688,5	20.688,5
721	Bundesautobahnen	--	--	--	--	--	--
722	Bundesstraßen	16.081,2	16.930,9	17.227,6	17.231,3	17.378,3	17.378,3
723	Landesstraßen	--	--	--	--	--	--
724	Kreisstraßen	2.928,1	3.224,9	3.281,4	3.282,2	3.310,2	3.310,2
725	Gemeindestraßen	--	--	--	--	--	--
726	Straßenbelichtung	--	--	--	--	--	--
729	Sonstiger Straßenverkehr	--	--	--	--	--	--
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	2.583,0	2.583,0	2.583,0	2.583,0	2.583,0	2.583,0
731	Wasserstraßen und Häfen	2.583,0	2.583,0	2.583,0	2.583,0	2.583,0	2.583,0
732	Förderung der Schifffahrt	--	--	--	--	--	--
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	238.736,9	242.318,0	245.952,7	249.642,0	253.386,7	257.187,5
741	Öffentlicher Personennahverkehr	238.736,9	242.318,0	245.952,7	249.642,0	253.386,7	257.187,5
742	Eisenbahnen	--	--	--	--	--	--
75	Luftfahrt	744,7	595,3	597,9	601,5	601,5	601,5
77	Nachrichtenwesen	--	--	--	--	--	--
771	Post und Telekommunikation	--	--	--	--	--	--
772	Rundfunk und Fernsehen	--	--	--	--	--	--
79	Sonstiges Verkehrswesen	--	--	--	--	--	--
8	Finanzwirtschaft	5.526.128,8	5.679.462,5	5.739.820,1	5.751.684,3	5.749.248,1	5.776.764,9

Ausgaben

Funktio n	Funktio n / Aufgabenberei che	F i n a n z p l a n					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
712	Verwal tung für Wasserstraßen und Häfen	--	--	--	--	--	--
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwal tung	--	--	--	--	--	--
72	Straßen	137.796,7	125.675,8	126.254,3	126.026,0	126.316,0	126.251,0
721	Bundesautobahnen	12.490,0	11.350,0	11.300,0	9.150,0	5.565,0	4.000,0
722	Bundesstraßen	56.488,7	50.525,6	50.282,0	50.432,0	51.382,0	51.932,0
723	Landesstraßen	50.723,7	45.201,0	46.066,0	47.837,7	51.262,7	52.212,7
724	Kreisstraßen	--	--	--	--	--	--
725	Gemeindestraßen	17.478,5	17.478,5	17.478,5	17.478,5	17.478,5	17.478,5
726	Straßenbel euchtung	--	--	--	--	--	--
729	Sonstiger Straßenverkehr	615,8	1.120,7	1.127,8	1.127,8	627,8	627,8
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	6.877,3	4.170,8	4.520,8	4.180,8	4.530,8	4.180,8
731	Wasserstraßen und Häfen	6.877,3	4.170,8	4.520,8	4.180,8	4.530,8	4.180,8
732	Förderung der Schifffahrt	--	--	--	--	--	--
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	275.265,4	278.246,5	281.891,2	285.580,5	289.335,2	293.136,0
741	Öffentlicher Personennahverkehr	275.055,4	277.796,5	281.431,2	285.120,5	288.865,2	292.666,0
742	Eisenbahnen	210,0	450,0	460,0	460,0	470,0	470,0
75	Luftfahrt	1.464,3	1.301,7	1.284,3	1.287,9	1.087,9	987,9
77	Nachrichtenwesen	--	--	--	--	--	--
771	Post und Telekommunikation	--	--	--	--	--	--
772	Rundfunk und Fernsehen	--	--	--	--	--	--
79	Sonstiges Verkehrswesen	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
8	Finanzwirtschaft	1.538.600,9	1.552.243,0	1.572.296,0	1.593.258,6	1.609.609,5	1.623.738,6

Einnahmen

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	13.626,5	17.129,3	18.589,9	16.834,8	15.948,4	15.678,4
811	Grundvermögen	13.400,0	14.500,2	14.450,2	14.300,2	14.100,2	13.900,2
812	Kapitalvermögen	22,0	210,2	210,2	210,2	210,2	210,2
813	Sondervermögen	204,5	2.418,9	3.929,5	2.324,4	1.638,0	1.568,0
82	Steuern und Finanzzuweisungen	5.480.732,2	5.558.895,4	5.640.734,6	5.658.927,6	5.683.506,6	5.702.199,6
83	Schulden	--	--	--	--	--	--
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	797,1	1.107,2	1.122,0	1.147,0	1.171,2	1.194,1
85	Rücklagen	24.440,0	94.182,4	71.026,5	66.094,4	39.593,1	48.300,0
86	Sonstiges	--	--	--	--	--	--
87	Abwicklung der Vorjahre	--	--	--	--	--	--
88	Globalposten	--	--	--	--	--	--
89	Hausaltstechnische Verrechnungen	6.533,0	8.148,2	8.347,1	8.680,5	9.028,8	9.392,8
	Gesamteinnahmen	7.183.391,7	7.280.276,1	7.382.042,0	7.366.691,7	7.374.519,6	7.386.582,3

Ausgaben

Funktion	Funktion / Aufgabenbereiche	Finanzplan					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	3	4	5	6
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	36.768,8	35.226,2	36.514,6	35.847,7	--	--
811	Grundvermögen	--	--	--	--	--	--
812	Kapitalvermögen	--	--	--	--	--	--
813	Sondervermögen	36.768,8	35.226,2	36.514,6	35.847,7	--	--
82	Steuern und Finanzzuweisungen	1.052.480,3	1.088.041,2	1.083.346,0	1.073.249,7	1.068.167,6	1.056.428,9
83	Schulden	390.612,4	346.522,0	346.522,0	352.822,0	359.622,0	371.022,0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	20.105,5	21.715,2	24.430,5	26.545,5	28.661,5	30.976,5
85	Rücklagen	14.680,1	38.749,3	48.144,3	46.878,7	55.033,7	44.300,0
86	Sonstiges	15.000,0	12.000,0	8.000,0	6.000,0	3.000,0	1.000,0
87	Abwicklung der Vorjahre	--	--	--	--	--	--
88	Globalposten	-4.579,2	-12.759,1	-4.808,5	9.934,5	47.295,9	66.318,4
89	Hausaltstechnische Verrechnungen	13.533,0	22.748,2	30.147,1	41.980,5	47.828,8	53.692,8
	Gesamtausgaben	7.183.391,7	7.280.276,1	7.382.042,0	7.366.691,7	7.374.519,6	7.386.582,3

Anlage 12

Gesamtübersicht der
Einnahmen und Ausgaben
seit 2003

Gesamtübersicht 2003 bis 2018

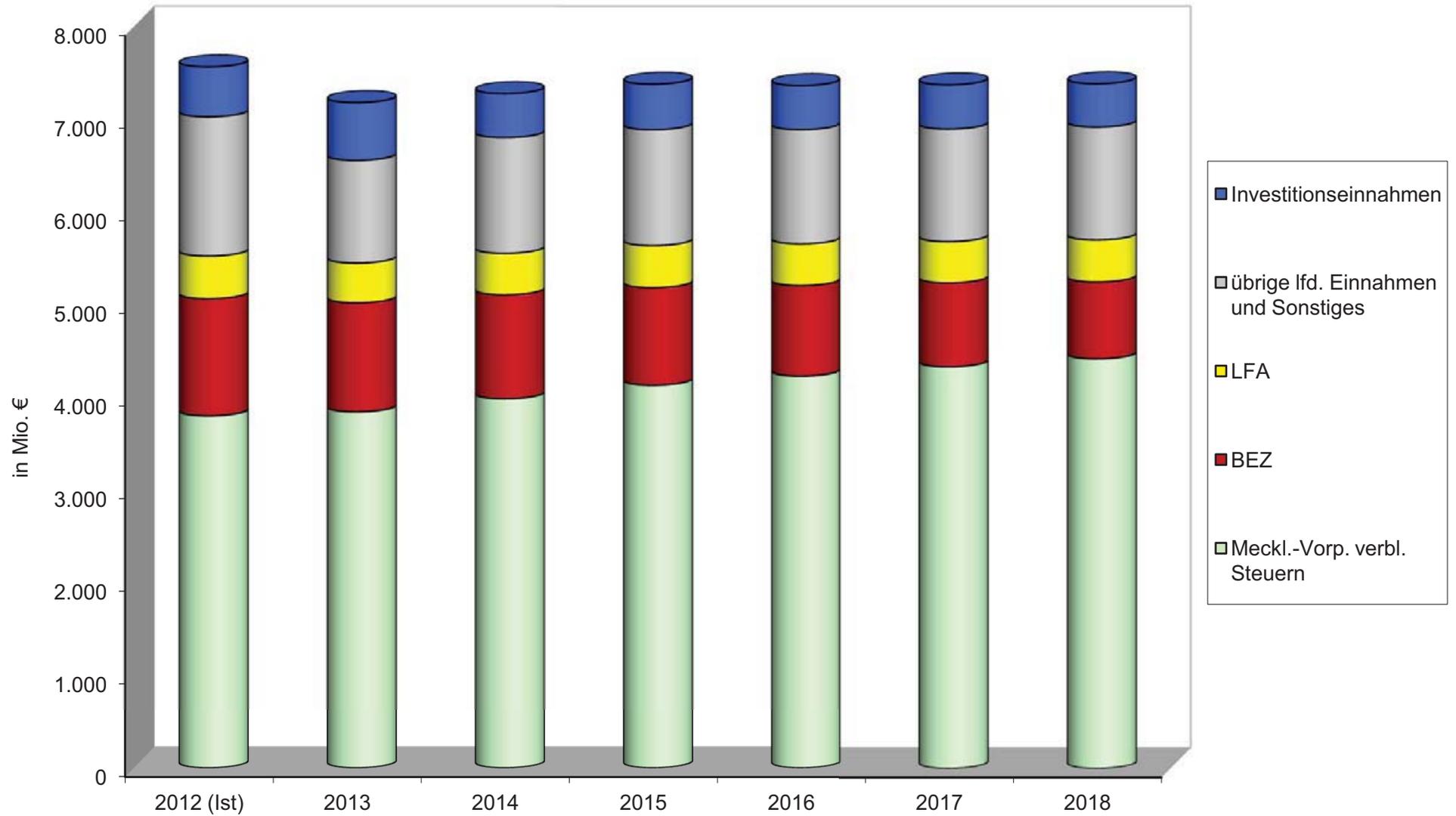
	Einnahmeart / Ausgabeart	Ist 2003	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	HPL 2012	HPL 2013	HPL-E 2014	HPL-E 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
0	Haushaltsvolumen (Soll)	7.358,0	7.289,3	7.123,2	7.013,2	6.973,9	7.137,9	7.035,5	7.070,6	7.011,8	7.220,6	7.220,6	7.183,4	7.280,3	7.382,0	7.366,7	7.374,5	7.386,6
	Einnahmen																	
1	Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen	4.666,9	4.791,5	4.749,0	5.120,7	5.543,5	5.732,0	5.380,5	5.131,0	5.262,9	5.528,0	5.355,5	5.452,7	5.557,4	5.640,7	5.658,9	5.683,5	5.702,2
2	davon: - Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	2.933,2	3.005,5	2.869,1	3.182,2	3.538,1	3.708,5	3.453,6	3.309,0	3.508,6	3.805,7	3.683,2	3.848,8	3.989,8	4.136,6	4.234,6	4.332,6	4.419,1
3	- Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	368,6	416,7	417,9	467,1	525,8	550,5	476,5	394,3	389,9	460,3	418,0	429,0	448,0	454,0	449,0	445,0	453,9
	- Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen	1.365,1	1.369,3	1.462,0	1.471,4	1.479,6	1.473,0	1.450,3	1.427,7	1.364,4	1.262,0	1.254,3	1.174,9	1.119,6	1.050,1	975,3	905,9	829,2
5	Übrige laufende Einnahmen	985,7	1.023,5	1.162,7	1.119,0	1.041,4	1.000,4	1.002,5	1.070,0	1.235,2	1.216,4	1.060,2	1.083,9	1.146,5	1.170,8	1.158,2	1.166,3	1.159,6
6	davon: - Verwaltungseinnahmen	355,2	394,9	352,7	360,2	316,0	298,1	338,9	295,9	301,5	303,8	254,9	244,2	266,2	276,1	259,6	261,0	256,4
7	- aus Zuweisungen und Zuschüsse	629,8	627,9	809,1	758,2	724,6	701,4	662,8	773,3	932,8	902,7	791,6	826,0	867,9	882,4	886,3	892,9	891,0
8	- steuerähnliche Abgaben	0,7	0,7	0,9	0,6	0,7	0,9	0,8	0,7	0,9	9,9	13,7	13,7	12,4	12,2	12,2	12,4	12,2
9	- Globale Mehreinnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Summe der laufenden Einnahmen	5.652,6	5.815,0	5.911,7	6.239,6	6.584,9	6.732,3	6.382,9	6.201,0	6.498,1	6.744,3	6.415,7	6.536,6	6.703,8	6.811,5	6.817,1	6.849,8	6.861,8
11	Spezielle Investitionseinnahmen	621,4	548,4	671,1	674,6	511,0	471,1	810,4	522,4	774,8	539,3	647,9	622,9	474,1	491,2	474,8	476,1	467,1
12	Bereinigte Gesamteinnahmen	6.274,0	6.363,4	6.582,8	6.914,3	7.095,9	7.203,4	7.193,3	6.723,3	7.272,9	7.283,7	7.063,6	7.159,4	7.177,9	7.302,7	7.291,9	7.325,9	7.328,9
13	Haushaltstechnische Verrechnungen	5,9	11,0	10,9	7,7	9,9	2,4	1,8	1,2	1,8	4,1	4,4	6,5	22,7	30,1	42,0	47,8	53,7
14	Entnahmen aus Rücklagen	36,8	23,8	102,2	19,2	26,0	83,5	104,0	146,1	28,5	281,7	152,6	17,4	79,6	49,2	32,8	0,8	4,0
15	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Krediteinnahmen	1.033,5	844,0	330,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Gesamteinnahmen	7.350,2	7.242,1	7.026,5	6.941,1	7.131,7	7.300,1	7.299,1	6.870,6	7.303,2	7.569,5	7.220,6	7.183,4	7.280,3	7.382,0	7.366,7	7.374,5	7.386,6
	Fehlbetrag(-) / Überschuss ()				10,7													
	Ausgaben																	
18	Personalausgaben	1.938,6	1.854,7	1.787,5	1.567,4	1.539,1	1.535,0	1.572,1	1.657,0	1.699,7	1.751,8	1.775,7	1.819,7	1.906,1	1.963,2	1.984,4	2.014,5	2.036,9
19	Zinsausgaben	472,2	473,5	461,8	459,3	461,0	433,4	406,5	380,7	367,1	366,6	385,2	390,6	346,5	346,5	352,8	359,6	371,0
20	Sach- und Fachausgaben	3.278,3	3.292,1	3.407,2	3.503,6	3.596,7	3.705,3	3.639,5	3.606,9	3.666,2	3.717,6	3.822,0	3.840,1	3.895,9	3.949,4	3.973,7	3.982,1	3.999,1
21	davon: - Kommunalen Finanzausgleich (laufende Mittel)	1.222,8	1.120,5	1.020,2	978,8	1.094,0	1.178,0	1.156,8	977,2	922,6	959,4	964,0	1.010,1	986,9	993,7	984,6	972,5	961,8
22	- Soziale Sicherung	851,1	878,8	1.036,9	1.065,4	1.076,7	1.086,8	1.116,0	1.120,3	1.221,1	1.198,8	1.221,4	1.263,3	1.295,6	1.319,9	1.339,5	1.354,1	1.369,5
23	- Schuldendiensthilfen	55,4	47,7	44,7	31,3	24,2	24,1	21,8	20,2	18,1	15,1	24,0	23,5	19,0	11,4	11,2	6,4	6,2
24	- sächliche Verwaltungsausgaben	333,1	354,1	375,1	341,6	356,5	347,7	356,2	374,4	378,2	373,7	398,6	401,1	409,6	410,0	407,4	405,3	405,9
25	- sonst. Sach- und Fachausgaben	815,9	891,0	930,3	1.086,6	1.045,4	1.068,6	988,7	1.114,7	1.126,1	1.170,6	1.214,0	1.142,0	1.184,8	1.214,3	1.231,1	1.243,8	1.255,6
26	Globale Mehr- / Minderausgabe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,5	-4,9	0,0	0,0	12,8	15,1	16,1
27	Summe der laufenden Ausgaben	5.689,1	5.620,3	5.656,4	5.530,2	5.596,8	5.673,7	5.618,1	5.644,7	5.733,0	5.836,0	5.980,4	6.045,4	6.148,6	6.259,1	6.323,7	6.371,3	6.423,1
28	Investitionsausgaben	1.490,5	1.342,9	1.288,4	1.299,9	1.110,4	1.213,6	1.159,8	1.191,3	1.288,2	1.276,0	1.229,8	1.124,4	1.109,0	1.092,8	1.041,3	1.009,8	985,8
29	davon: - Baumaßnahmen	184,5	235,0	235,4	246,0	216,9	193,1	207,3	216,8	285,7	258,1	255,1	258,1	242,4	239,7	233,5	231,9	210,9
30	- Investitionen (HGr. 8 ohne Zeile 31)	1.156,9	932,0	891,2	903,4	737,4	860,0	788,0	831,6	854,5	862,5	831,8	722,5	724,4	710,5	666,1	634,3	632,3
31	- Kommunalen Finanzausgleich (investive Mittel)	149,1	176,0	161,8	150,5	156,0	160,4	164,5	142,8	148,0	155,4	142,8	143,8	142,1	142,6	141,7	143,6	142,5
32	Bereinigte Gesamtausgaben	7.179,6	6.963,3	6.944,8	6.830,2	6.707,2	6.887,2	6.777,9	6.835,9	7.021,2	7.112,0	7.210,2	7.169,9	7.257,5	7.351,9	7.365,0	7.381,1	7.408,8
33	Haushaltstechnische Verrechnungen	5,9	11,0	10,9	7,7	9,9	2,4	1,8	1,2	1,8	4,1	4,4	6,5	22,7	30,1	42,0	47,8	53,7
34	Zuführungen an Rücklagen	44,7	104,5	70,8	92,5	174,7	310,5	519,4	33,6	180,1	353,4	6,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	120,0	163,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Netto-Tilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	240,0	100,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37	Gesamtausgaben	7.350,2	7.242,1	7.026,5	6.930,4	7.131,7	7.300,1	7.299,1	6.870,6	7.303,2	7.569,5	7.220,6	7.183,4	7.280,3	7.382,0	7.407,0	7.428,9	7.462,5
38	Handlungsbedarf											0,0	0,0	0,0	0,0	-40,3	-54,4	-75,9
39	Gesamtausgaben nach Erfüllung Handlungsbedarf	7.350,2	7.242,1	7.026,5	6.930,4	7.131,7	7.300,1	7.299,1	6.870,6	7.303,2	7.569,5	7.220,6	7.183,4	7.280,3	7.382,0	7.366,7	7.374,5	7.386,6

	Einnahmeart / Ausgabeart	Ist 2003	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	HPL 2012	HPL 2013	HPL-E 2014	HPL-E 2015	FPL 2016	FPL 2017	FPL 2018
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
40	Finanzierungssaldo (Zeile 12 - 32)	-905,6	-599,9	-362,0	84,1	388,7	316,2	415,5	-112,6	251,6	171,6	-146,6	-10,4	-79,6	-49,2	-73,1	-55,2	-79,9
41	davon: -laufender Haushalt (Zeile 10 - 27)	-36,5	194,6	255,3	709,4	988,1	1.058,7	764,8	556,3	765,1	908,4	435,3	491,1	555,3	552,4	493,4	478,5	438,7
42	-Investitionshaushalt (Zeile 11 - 28)	-869,2	-794,5	-617,3	-625,3	-599,4	-742,5	-349,4	-668,9	-513,5	-736,7	-581,8	-501,5	-634,8	-601,6	-566,5	-533,7	-518,6
	Zusammensetzung des Finanzierungssaldos																	
43	Netto-Kreditaufnahme (Zeile 16) (-)	-1.033,5	-844,0	-330,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
44	Netto-Entnahme (-)/-Zuführung () Rücklagen (Zeile 34 - 14)	7,9	80,8	-31,4	73,4	148,7	226,9	415,5	-112,6	151,6	71,6	-146,6	-10,4	-79,6	-49,2	-32,8	-0,8	-4,0
45	H-Handlungsbedarf / F-Fehlbetrag / Ü-Überschuss/ T-Netto-Tilgung	120,0F	163,3F	0,0	10,7Ü	240,0T	89,3TÜ	0,0	0,0	100,0T	0,0	0,0	0,0	0,0H	0,0H	-40,3H	-54,4H	-75,9H
46	Kreditfinanzierungs-Quote	14,4%	12,1%	4,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	nachrichtlich Kommunaler Finanzausgleich:																	
47	Kommunale Sach- / Fachausgaben	1.222,8	1.120,5	1.020,2	978,8	1.094,0	1.178,0	1.156,8	977,2	922,6	959,4	964,0	1.010,1	986,9	993,7	984,6	972,5	961,8
48	Kommunale Investitionsmittel	149,1	176,0	161,8	150,5	156,0	160,4	164,5	142,8	148,0	155,4	142,8	143,8	142,1	142,6	141,7	143,6	142,5
48a	darunter: Infrastrukturpauschale	85,3	52,4	35,1	20,1	20,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49	Kommunaler Finanzausgleich gesamt	1.371,8	1.296,5	1.181,9	1.129,3	1.250,0	1.338,4	1.321,3	1.120,0	1.070,7	1.114,8	1.106,8	1.153,9	1.129,0	1.136,4	1.126,3	1.116,1	1.104,4
50	Sonderleistungen an Kommunen (Zu-/Abführungen KAusglF)			19,3					67,1	70,2		0,0	-34,0	-33,1	-35,1	-35,1		
51	Gesamt-Verschuldung (Kalenderjahr)	9.498,6	10.282,6	10.776,6	10.737,3	10.073,5	9.915,6	9.905,2	9.806,5	9.666,0	9.579,9							
52	Gesamt-Verschuldung (Haushaltsjahr)	9.719,8	10.567,3	10.897,9	10.897,9	10.657,9	10.557,9	10.557,9	10.557,9	10.457,9	10.357,9	10.357,9	10.357,9	10.357,9	10.357,9	10.357,9	10.357,9	10.357,9

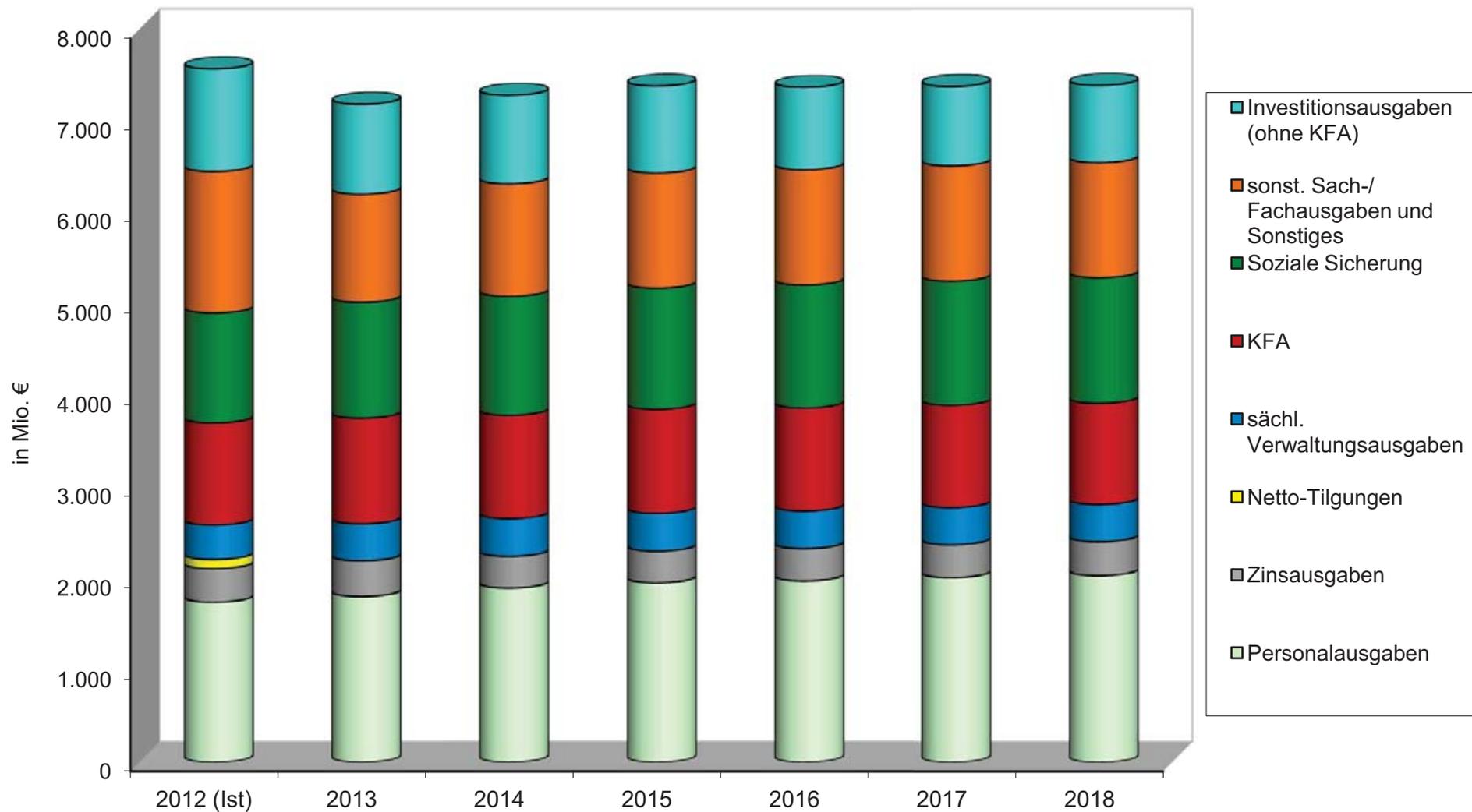
Anlage 13

Zusammenfassende Grafiken

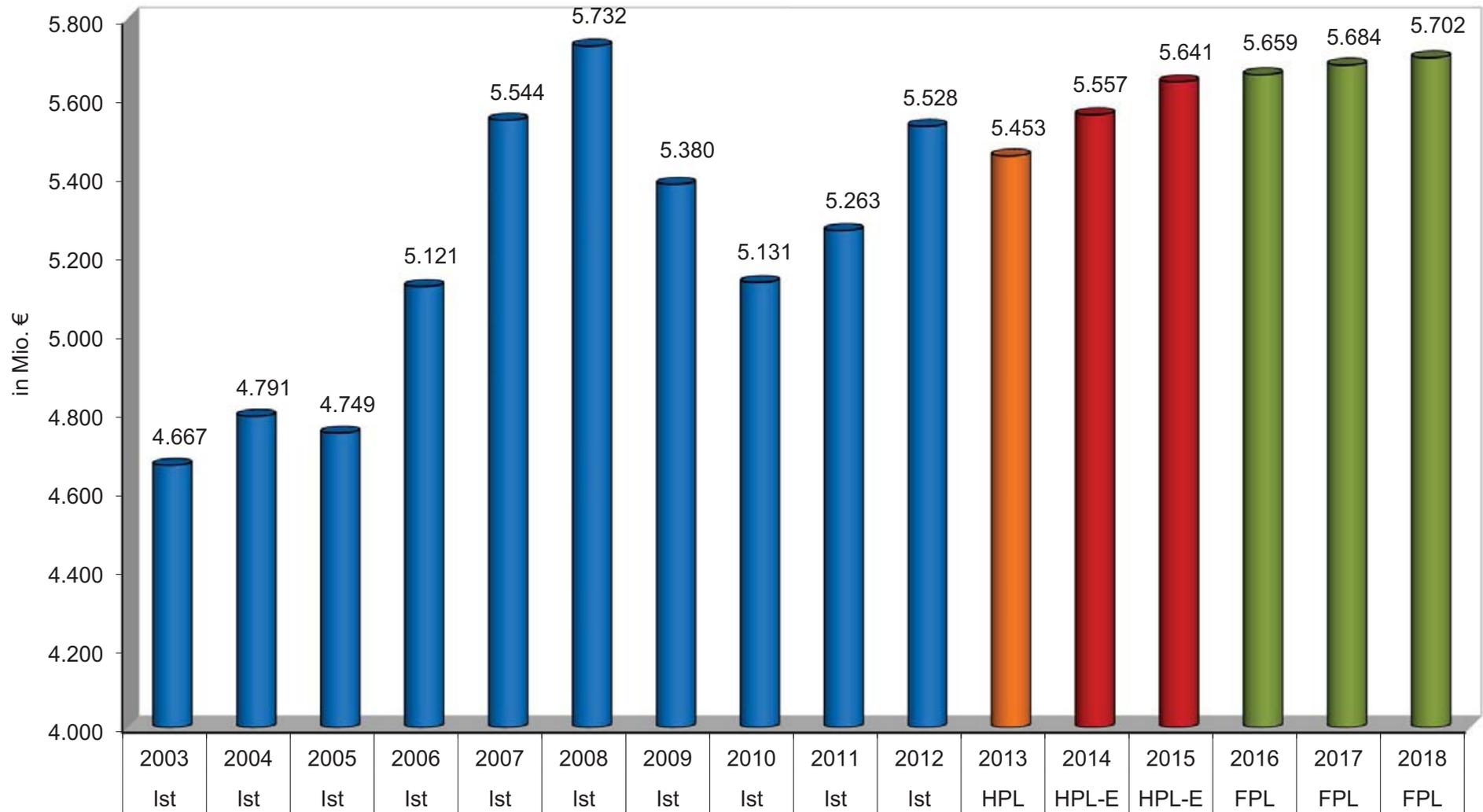
Struktur der Einnahmen (Finanzplanung 2013 bis 2018)



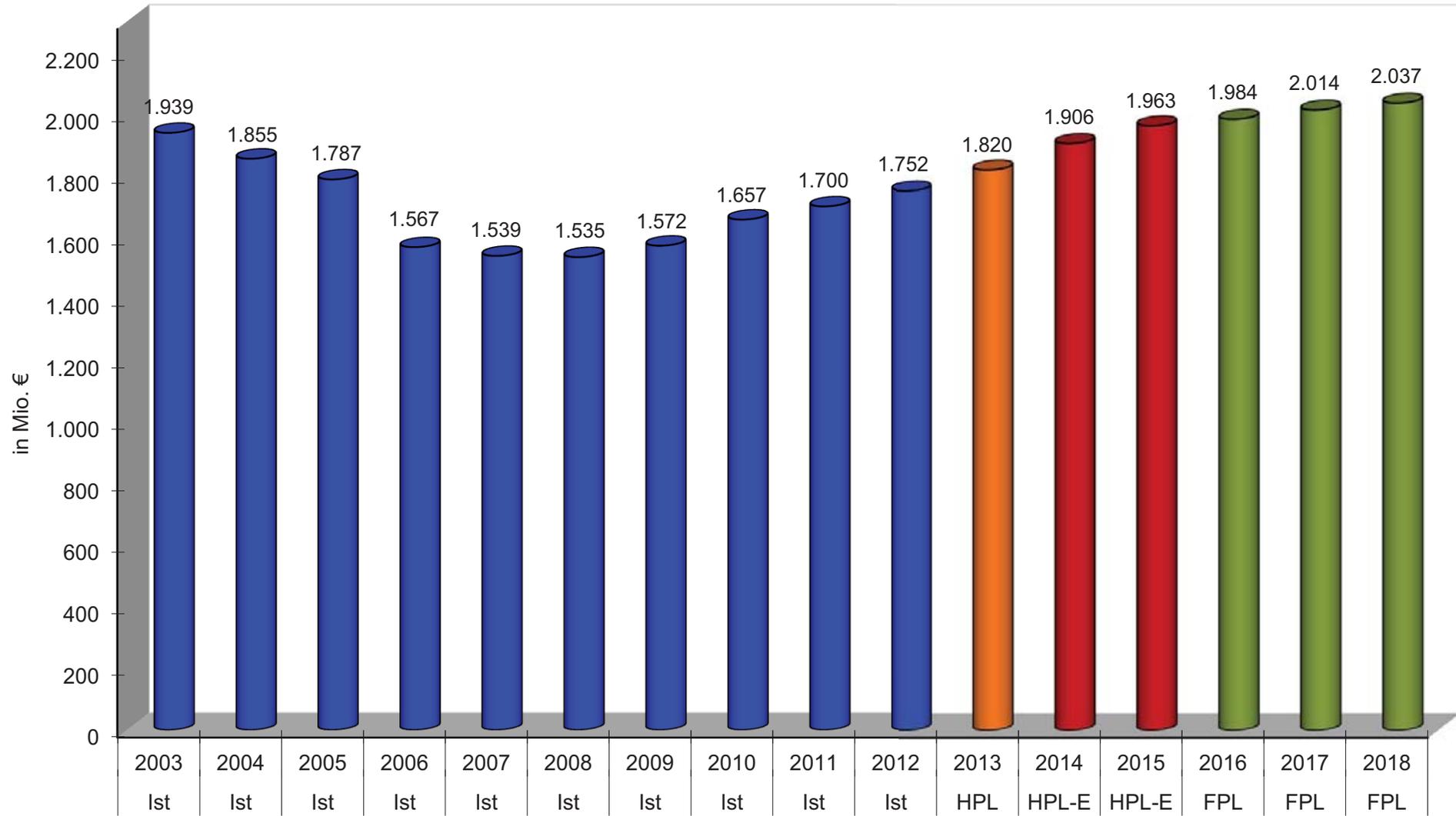
Struktur der Ausgaben (Finanzplanung 2013 bis 2018)



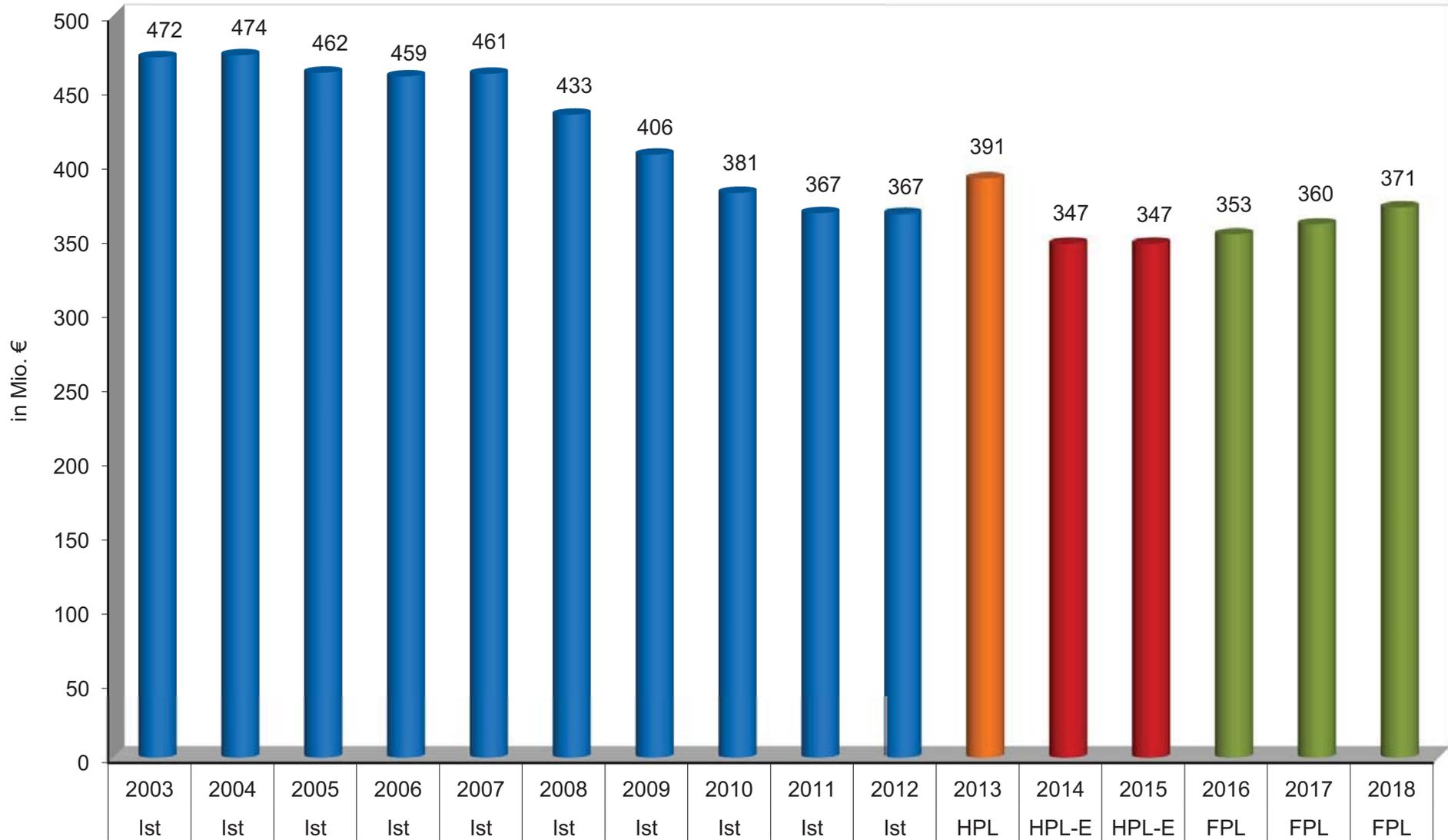
Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, LFA, BEZ* 2003 bis 2018 (* ab 2005 mit SoBEZ Hartz IV)



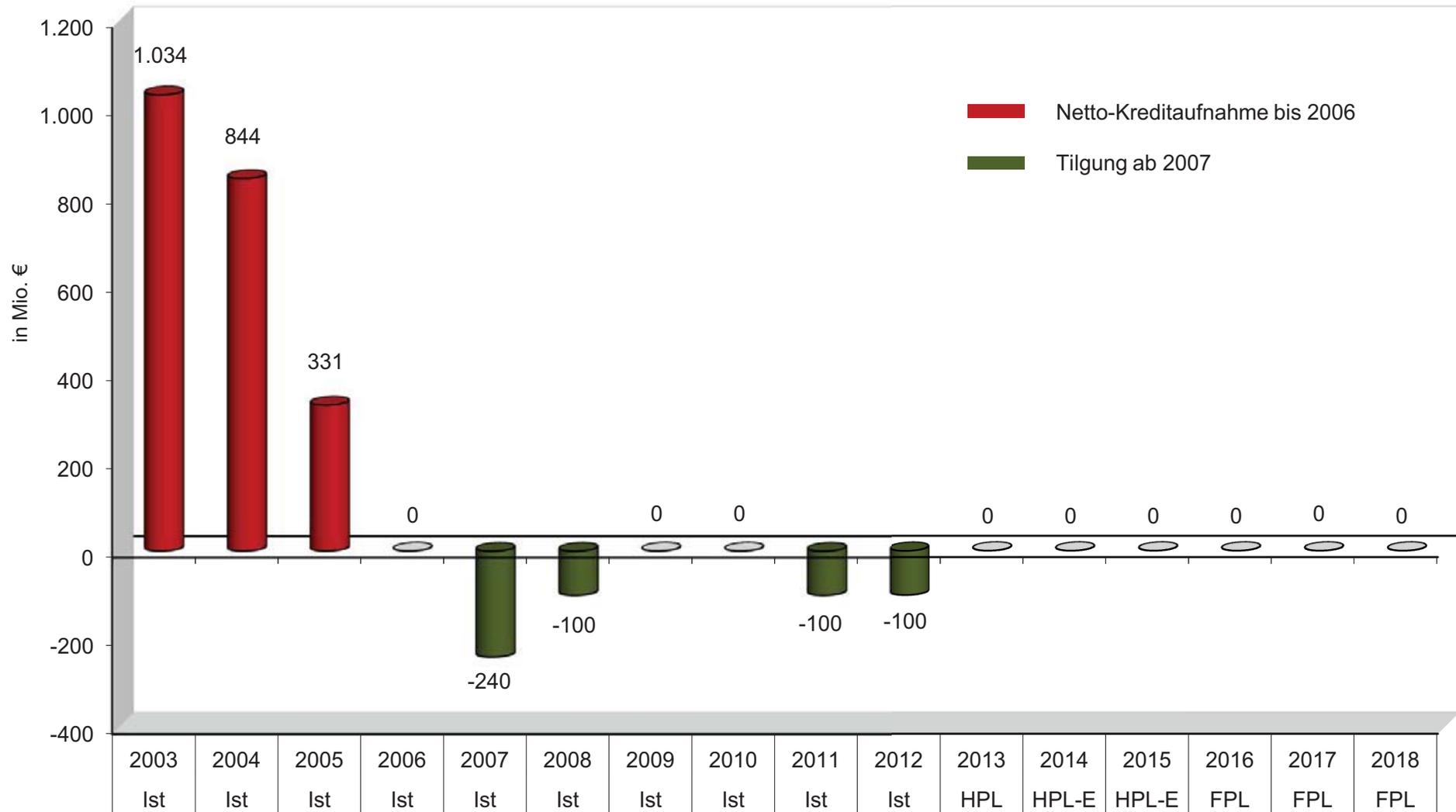
Entwicklung der Personalausgaben 2003 bis 2018



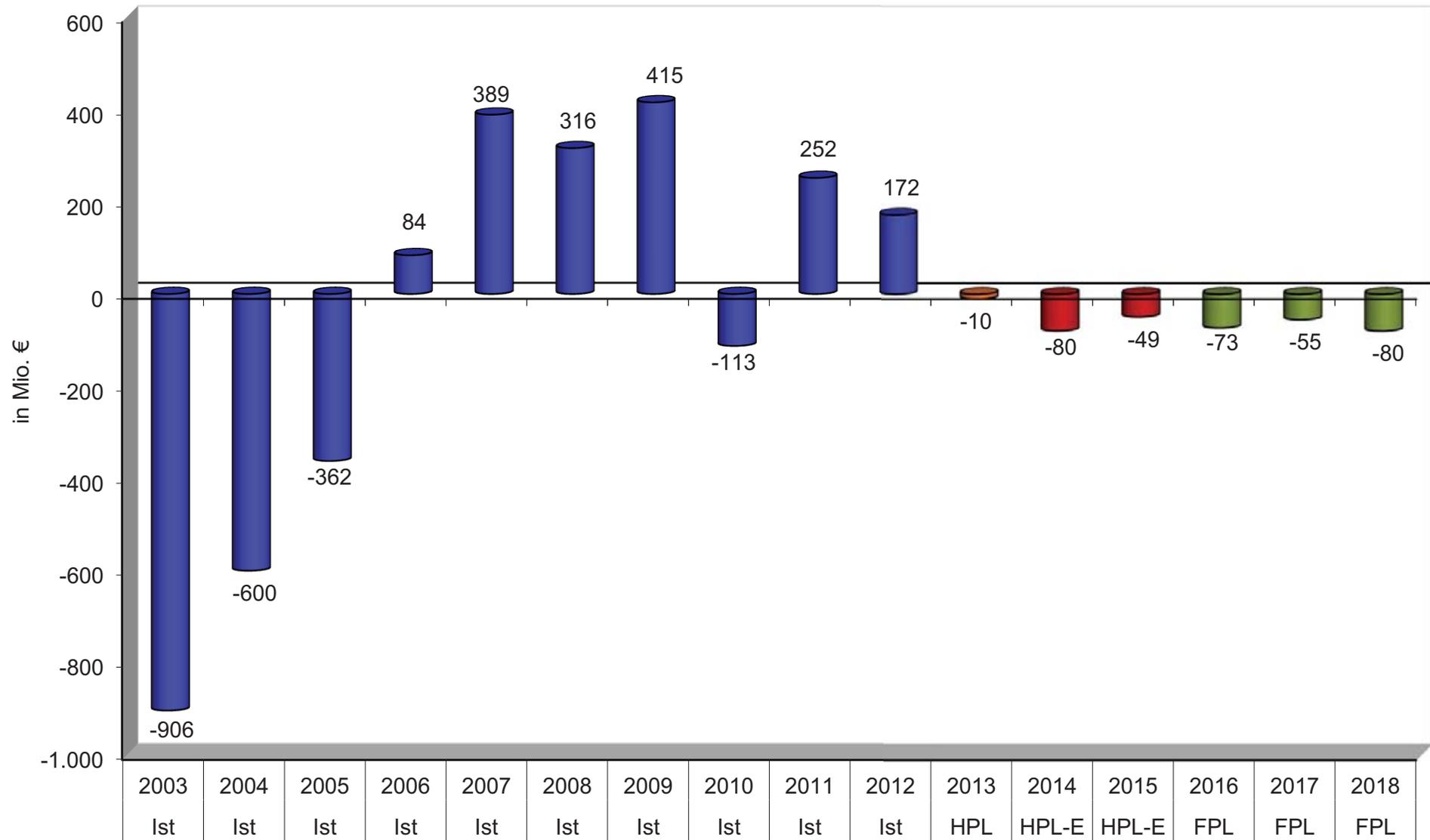
Entwicklung der Zinsausgaben 2003 bis 2018



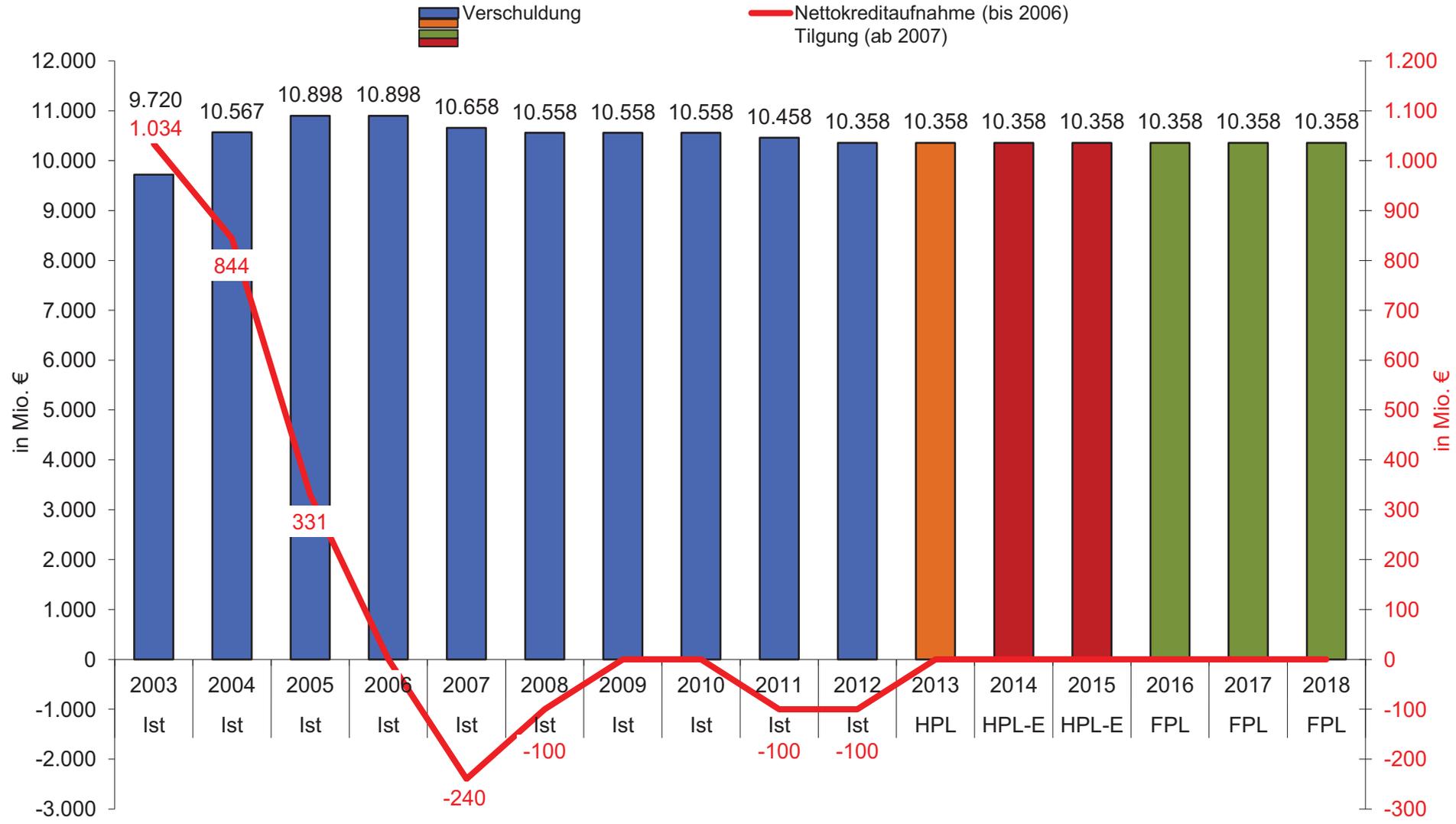
Netto-Kreditaufnahme und Netto-Tilgungen im Landeshaushalt von Mecklenburg-Vorpommern



Entwicklung des Finanzierungssaldos 2003 bis 2018



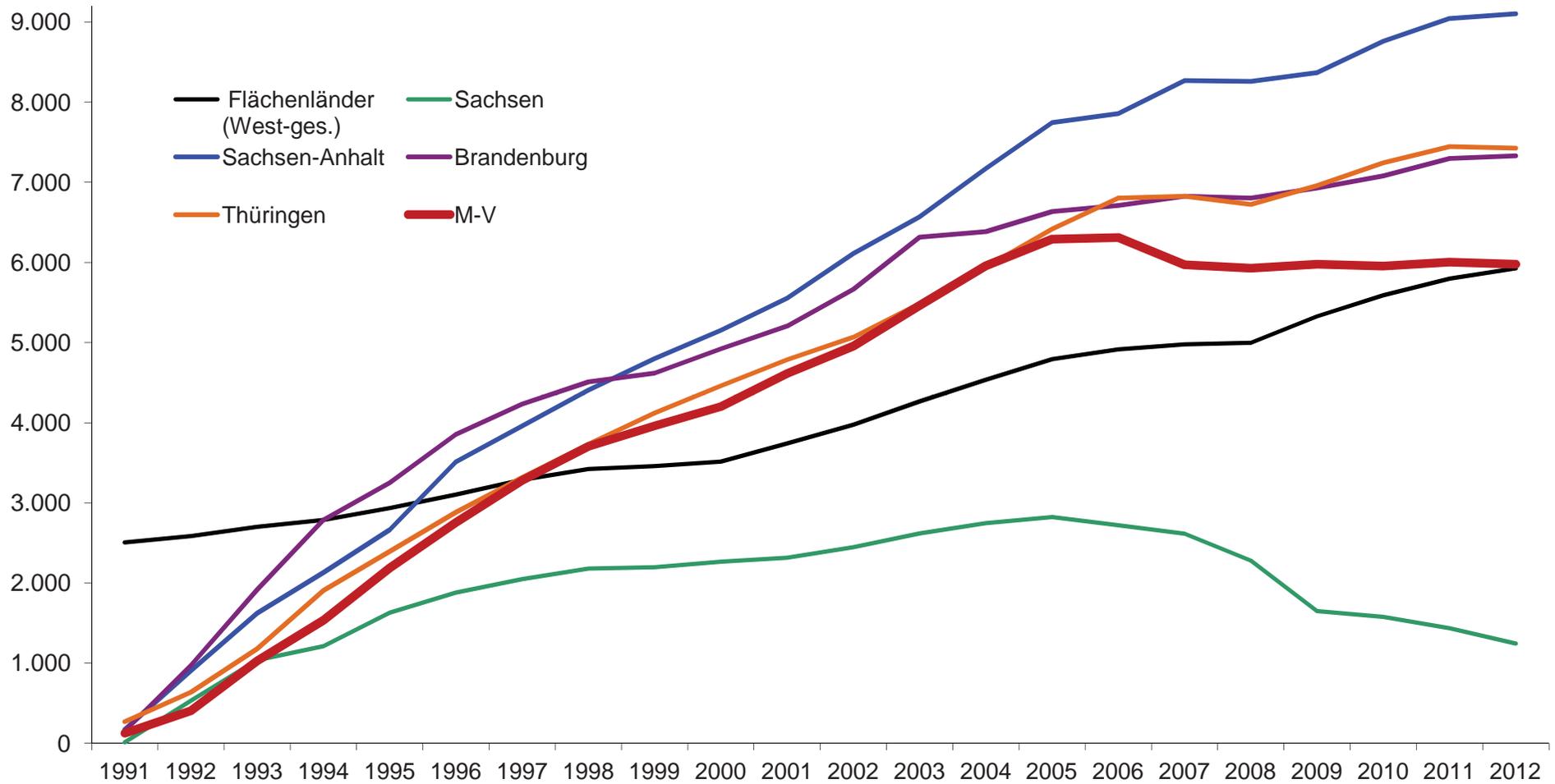
Netto-Kreditaufnahme/ Netto-Tilgungen und Verschuldung



Entwicklung des Pro-Kopf-Schuldenstandes

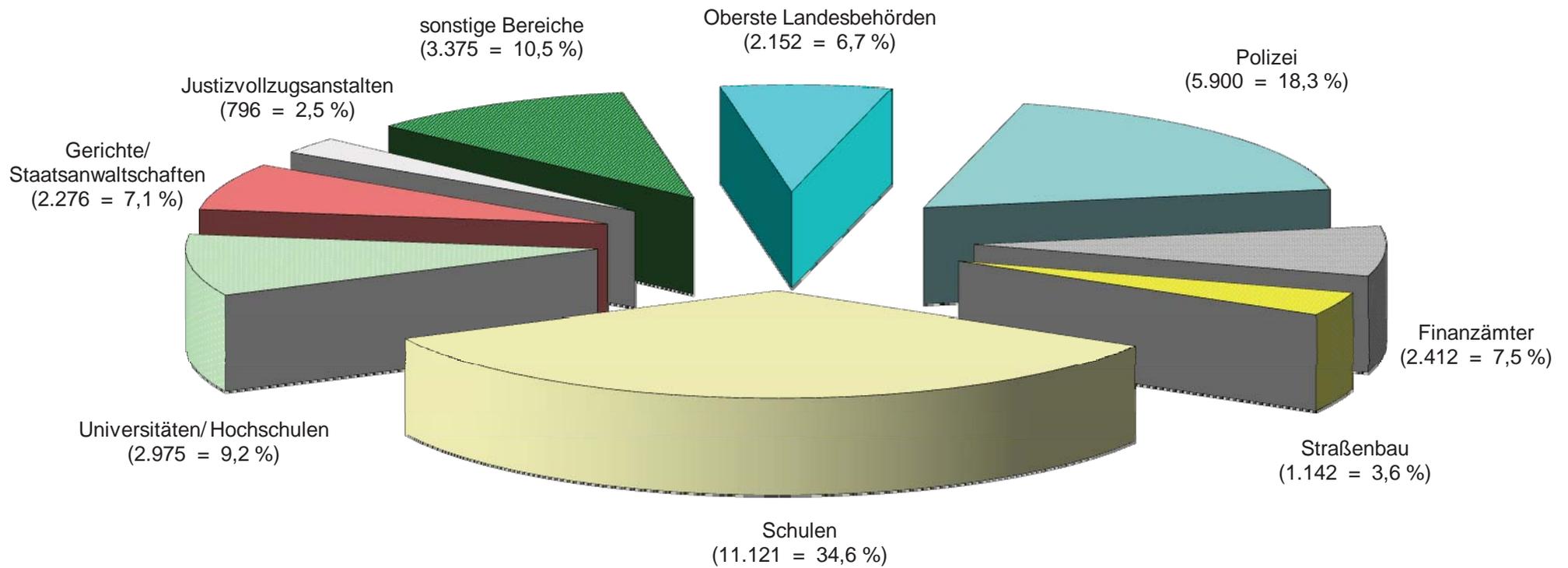
Quelle:
Statistisches Bundesamt, SFK4 - Schulden der
öffentlichen Haushalte (Kalenderjahre)
Stand Einwohnerzahl: jeweils 30.06. p.a.

in € je Einw.



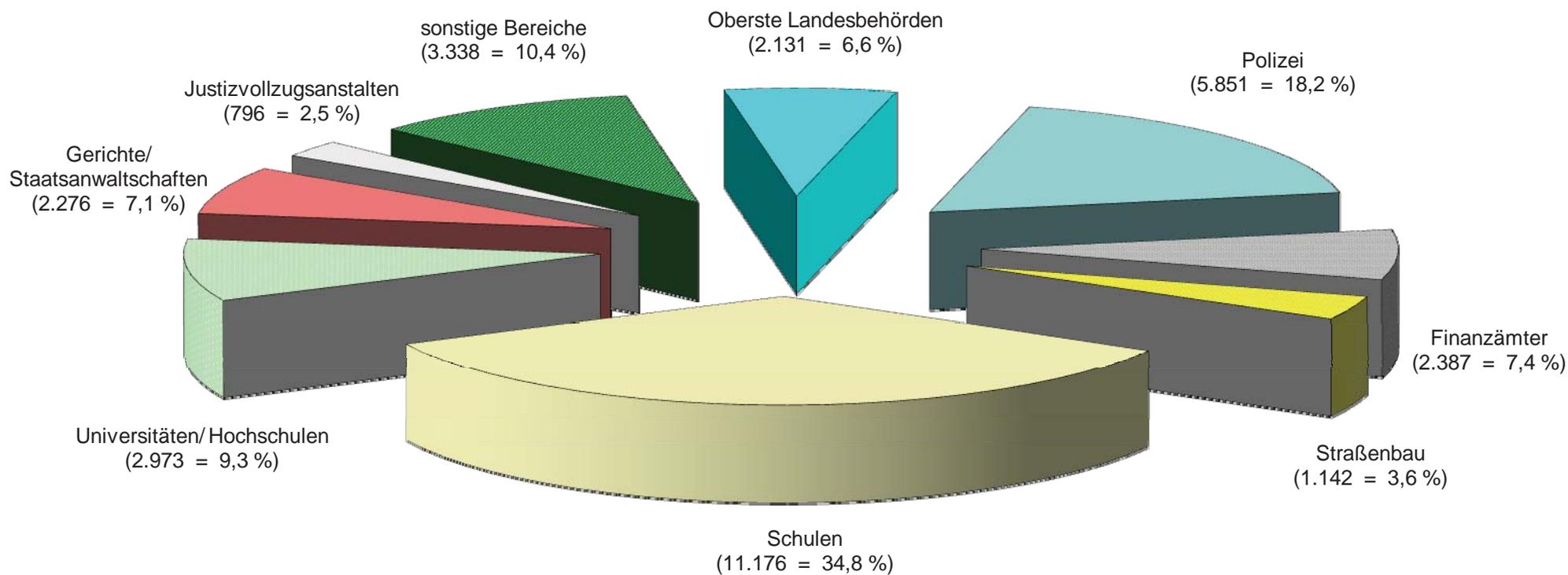
**Stellenverteilung in der Landesverwaltung nach Schwerpunktbereichen
(nur Regelbereich)
Haushalt Entwurf 2014/2015**

Gesamtstellenzahl: 32.149
Anfang 2014

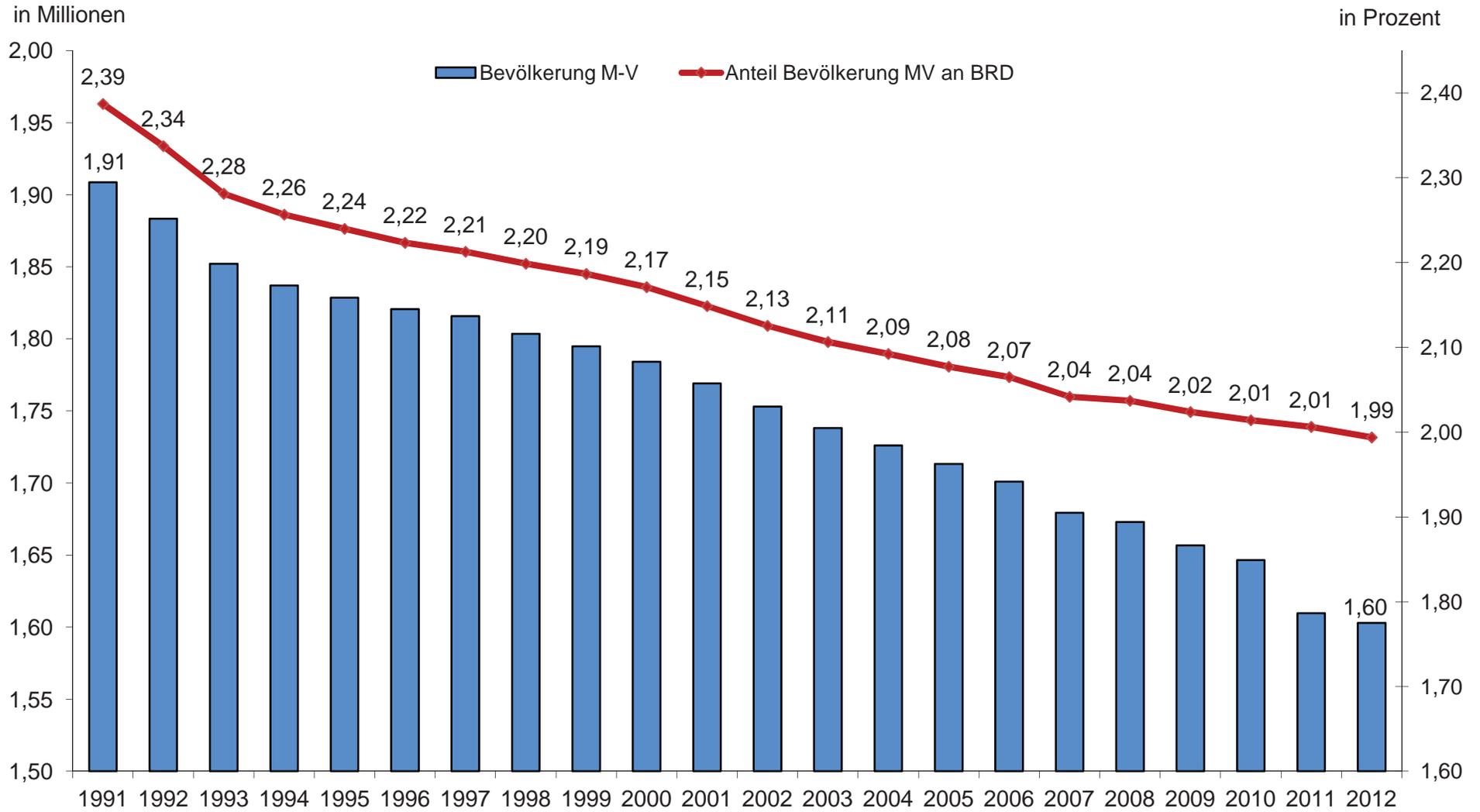


**Stellenverteilung in der Landesverwaltung nach Schwerpunktbereichen
(nur Regelbereich)
Haushalt Entwurf 2014/2015**

Gesamtstellenzahl: 32.070
Anfang 2015



Stand der Bevölkerung von Mecklenburg-Vorpommern und Anteil an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik jeweils zum 30.06.



- 191 -

Anlage 14

Projektion auf das Jahr 2025

Projektion auf das Jahr 2025		Ist	Mittelfristige Finanzplanung						Langfristprognose 2019 bis 2025						
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einnahmen (in Mio. €)															
1	Laufende Einnahmen	6.744,3	6.529,3	6.703,8	6.811,5	6.817,1	6.849,8	6.861,8	6.857,3	6.754,2	6.873,7	6.995,2	7.119,6	7.244,1	7.371,6
2	Investitionseinnahmen	539,3	623,2	474,1	491,2	474,8	476,1	467,1	459,3	450,9	443,2	436,5	430,3	424,9	420,0
3	Bereinigte Gesamteinnahmen	7.283,7	7.152,4	7.177,9	7.302,7	7.291,9	7.325,9	7.328,9	7.316,6	7.205,1	7.316,9	7.431,7	7.549,9	7.669,0	7.791,7
4	Netto-Kreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben (in Mio. €)															
5	Laufende Ausgaben	5.836,0	6.045,4	6.148,6	6.259,1	6.323,7	6.371,3	6.423,1	6.443,2	6.497,3	6.563,4	6.634,8	6.709,0	6.788,4	6.868,1
6	Investitionsausgaben	1.276,0	1.124,5	1.109,0	1.092,8	1.041,3	1.009,8	985,8	942,5	920,6	899,2	871,3	855,7	836,1	822,4
7	Bereinigte Gesamtausgaben	7.112,0	7.169,9	7.257,5	7.351,9	7.365,0	7.381,1	7.408,8	7.385,7	7.417,9	7.462,6	7.506,1	7.564,7	7.624,5	7.690,6
8	Netto-Tilgungen	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Handlungsbedarf / Überschuss (in Mio. €)															
9	Handlungsbedarf (-)					-40,3	-54,4	-75,9	-170,5	-319,2	-257,0	-190,7	-136,1	-81,9	-30,3
weitere Kennzahlen															
10	Strukturelles Defizit/Überschuss (in Mio. €)	258,1	-102,2	37,8	99,1	108,8	158,0	186,9	226,4	256,9	310,3	360,5	410,6	455,7	503,5
11	Verschuldung (Haushaltsjahr) (in Mio. €)	10.357,9	10.357,9	10.357,9	10.357,9	10.357,9	10.357,9	10.357,9	10.277,9	10.197,9	10.117,9	10.037,9	9.957,9	9.877,9	9.797,9
12	Verschuldung je Einwohner (in €)	6.461,0	6.518,3	6.562,9	6.594,6	6.619,0	6.641,9	6.666,5	6.642,8	6.621,2	6.602,1	6.585,2	6.569,3	6.554,6	6.540,7
13	SoBEZ-Verwendungsquote (%)	158%	128%	167%	182%	207%	239%	299%	416%						